



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

8. Sitzung

2. Wahlperiode

Beginn: 10.03 Uhr Dresden, 16. Februar 1995, Neuer Plenarsaal Schluß: 20.20 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung	385	3 Aktuelle Stunde	
Geburtstagsglückwünsche für Abg. Frau Gangloff, PDS	385	1. Aktuelle Debatte	
Änderung der Tagesordnung	385	Belastung der Bevölkerung durch kommunale Abgaben	
Frau Mattern, PDS	385	Antrag der Fraktion der SPD	390
Leroff, CDU	385	Gerlach, SPD	390
Frau Wehnert, SPD	385	Schowitzka, CDU	391
Kosel, PDS	385	Frau Gangloff, PDS	391
Leroff, CDU	386	Weinhold, CDU	392
Hatzsch, SPD	386	Gerlach, SPD	392
Wehnert, PDS	386	Franke, CDU	393
Frau Dr. Schwarz, SPD	386	Gerlach, SPD	393
Leroff, CDU	387	Schowitzka, CDU	393
Frau Ludwig, SPD	387	Schowitzka, CDU	394
Hilker, PDS	387	Gerlach, SPD	394
Wehnert, PDS	387	Eggert, Staatsminister des Innern	394
Dr. Friedrich, PDS	388	Eggert, Staatsminister des Innern	395
Leroff, CDU	388	Frau Windisch, CDU	395
Dr. Kunckel, SPD	388	Jurk, SPD	395
2 Wahl der Mitglieder des Bewertungsausschusses des Sächsischen Landtages (gemäß § 44 Abs. 3 – Gesetz über die Wahlen zum Sächsischen Landtag in Verbindung mit Artikel 1 (a) – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages und zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom 12. Januar 1995) Drucksache 2/0458, Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und der SPD	389	Dr. Jahr, CDU	396
Kannegießer, CDU	389	Franke, CDU	396
Geheime Wahl		Dr. Hähle, CDU	397
(Wahlergebnis vgl. S. 402)	389	Gerlach, SPD	397
Prof. Dr. Bramke, PDS	389	Eggert, Staatsminister des Innern	398
		2. Aktuelle Debatte	
		Klimaschutzpolitik und ökologischer Umbau im Freistaat Sachsen (in Vorbereitung der Nachfolgekonzferenz von Rio)	
		Antrag der Fraktion der PDS	398
		Frau Roth, PDS	398
		Klöhnert, CDU	398
		Frau Klein, SPD	399
		Frau Reichardt, CDU	399
		Frau Mattern, PDS	400
		Frau Dr. Runge, PDS	401

Fortsetzung TOP 2	402	– Programm „Armut 4“ (Frage Nr. 12)	
Wahlergebnis	402	Frau Zschoche, PDS	407
1 Leistung des Amtseides eines Mitgliedes der Staatsregierung (gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen)	402	Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	408
Staatssekretär Dr. Ermisch	402	Frau Zschoche, PDS	408
4 Fragestunde	402	– Förderprogramme öffentliche Bibliotheken (Frage Nr. 18)	
Drucksache 2/0459	402	Kosel, PDS	408
– Schutz vor BSE-verseuchtem Fleisch (Frage Nr. 1)		Heitmann, Staatsminister der Justiz	408
Frau Dr. Volkmer, SPD	402	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	402	Drucksache 2/0495	408
Frau Dr. Volkmer, SPD	403	– Advent International (Frage Nr. 5)	
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	403	Frau Schulz, PDS	408
– Verstöße der Staatsregierung gegen das Verfassungsgerichtshofurteil vom 16. 9. 1994 (Frage Nr. 4)		Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	408
Wehnert, PDS	403	– Zentralitätsausgleich (Frage Nr. 6)	
Heitmann, Staatsminister der Justiz	403	Dr. Langer, PDS	409
– Sonderkommission „Neiße“ (Frage Nr. 2)		Eggert, Staatsminister des Innern	409
Jurk, SPD	404	– „Aktion 55“ (Frage Nr. 7)	
Eggert, Staatsminister des Innern	404	Dürschmidt, PDS	409
– Bundesverkehrswegeplan (Frage Nr. 3)		Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	409
Jurk, SPD	404	– Jugend in Sachsen (Frage Nr. 8)	
Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	404	Bartl, PDS	409
– Erlweinspeicher Dresden (Frage Nr. 9)		Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus	409
Frau Lattmann-Kretschmer, PDS	404	– Räumung von Mietwohnungen (Frage Nr. 13)	
Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	405	Dr. Langer, PDS	409
– Bürgermeister der Gemeinde Wyhratal (Frage Nr. 10)		Heitmann, Staatsminister der Justiz	409
Frau Ostrowski, PDS	405	– Integration behinderter Schüler in Horten (Frage Nr. 14)	
Eggert, Staatsminister des Innern	405	Adamczyk, PDS	409
Frau Ostrowski, PDS	406	Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	409
Eggert, Staatsminister des Innern	406	– Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der §§ 129 bzw. 129a StGB (Frage Nr. 16)	
– Anträge auf Pflegeversicherung (Frage Nr. 11)		Adamczyk, PDS	409
Frau Zschoche, PDS	406	Heitmann, Staatsminister der Justiz	410
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	406	5 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Kreisgebietsreform	
Frau Dr. Volkmer, SPD	407	Drucksache 2/0420, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	410
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	407	Jurk, SPD	410
– Unfallversicherung für Krippen- und Hortkinder (Frage Nr. 15)		Überweisung an den Ausschuß	
Frau Schneider, PDS	407	6 1. Lesung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizkostengesetzes	
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	407	Drucksache 2/0447, Gesetzentwurf der Staatsregierung	411
– Zum Lehreraustausch (Frage Nr. 17)		Heitmann, Staatsminister der Justiz	411
Kosel, PDS	407	Überweisung an die Ausschüsse	411
Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	407		

<p>7 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Rostock für das Seeschiffsregister und im Dispacheverfahren Drucksache 2/0448, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p> <p>411</p> <p>Heitmann, Staatsminister der Justiz</p> <p>411</p> <p>Überweisung an den Ausschuß</p> <p>411</p>	<p>12 Tschetschenien Drucksache 2/0324, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung Zur Lage in Tschetschenien Drucksache 2/0449, Antrag der Fraktion der CDU</p> <p>436</p> <p>Frau Mattern, PDS</p> <p>436</p> <p>Schimpff, CDU</p> <p>436</p> <p>Frau Wehnert, SPD</p> <p>437</p> <p>Dr. Metz, CDU</p> <p>438</p> <p>Sandig, Sächsischer Ausländerbeauftragter</p> <p>439</p> <p>Kühnrich, CDU</p> <p>439</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 2/0449</p> <p>440</p>
<p>8 1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschußgesetz Drucksache 2/0465, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p> <p>412</p> <p>Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident</p> <p>412</p> <p>Überweisung an den Ausschuß</p> <p>412</p>	<p>13 Sächsischer Beteiligungsfonds Drucksache 2/0383, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p> <p>440</p> <p>Beyer, CDU</p> <p>440</p> <p>Dr. Langer, PDS</p> <p>441</p> <p>Bolick, CDU</p> <p>442</p> <p>Dr. Tiedt, SPD</p> <p>442</p> <p>Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit</p> <p>443</p> <p>Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit</p> <p>444</p> <p>Dr. Langer, PDS</p> <p>444</p> <p>Dr. Münch, CDU</p> <p>445</p> <p>Lehmann, CDU</p> <p>445</p> <p>Abstimmung und Zustimmung</p> <p>446</p>
<p>9 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gleichstellungsgesetz) Drucksache 2/0467, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS</p> <p>412</p> <p>Frau Zschoche, PDS</p> <p>412</p> <p>Frau Zschoche, PDS</p> <p>413</p> <p>Leroff, CDU</p> <p>413</p> <p>Wehnert, PDS</p> <p>413</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse</p> <p>413</p>	<p>14 Von der Staatsregierung begonnene Modellvorhaben der einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung Drucksache 2/0327, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p> <p>446</p> <p>Frau Ostrowski, PDS</p> <p>446</p> <p>Frau Ostrowski, PDS</p> <p>447</p> <p>Nitzsche, CDU</p> <p>447</p> <p>Frau Stachorra, SPD</p> <p>448</p> <p>Frau Ostrowski, PDS</p> <p>448</p> <p>Abstimmung und Ablehnung</p> <p>449</p>
<p>10 1. Lesung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages Drucksache 2/0468, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU</p> <p>414</p> <p>Leroff, CDU</p> <p>414</p> <p>Überweisung an den Ausschuß</p> <p>415</p>	<p>15 Pflichtaufgaben der Gemeinden und Landkreise Drucksache 2/0216, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p> <p>449</p> <p>Rasch, CDU</p> <p>449</p> <p>Dr. Friedrich, PDS</p> <p>450</p> <p>Richter, Joachim, SPD</p> <p>451</p> <p>Rasch, CDU</p> <p>452</p>
<p>11 Änderung des Rundfunkstaatsvertrages Drucksache 2/0438, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p> <p>415</p> <p>Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident</p> <p>415</p> <p>Dr. Kunckel, SPD</p> <p>421</p> <p>Groß, CDU</p> <p>425</p> <p>Groß, CDU</p> <p>426</p> <p>Mädler, SPD</p> <p>426</p> <p>Hilker, PDS</p> <p>426</p> <p>Frau Bellmann, CDU</p> <p>428</p> <p>Kosel, PDS</p> <p>430</p> <p>Schimpff, CDU</p> <p>431</p> <p>Hilker, PDS</p> <p>433</p> <p>Dr. Grüning, CDU</p> <p>434</p> <p>Leroff, CDU</p> <p>435</p>	<p>16 Steuerliche Begünstigung für Biokraftstoffe Drucksache 2/0294, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung</p> <p>452</p> <p>Heinz, CDU</p> <p>452</p> <p>Frau Klein, SPD</p> <p>453</p>

Frau Roth, PDS	454	Frau Wehnert, SPD	460
Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten	455	Sandig, Sächsischer Ausländerbeauftragter	460
Dr. Lippmann, CDU	455	Frau Mattern, PDS	461
		Wehnert, PDS	461
Abstimmung und Zustimmung	455	Namentliche Abstimmung	461
		Franke, CDU	461
17 Landesmusikschulen		Abstimmungsergebnis	461
Drucksache 2/0456, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD	456		
Hatzsch, SPD	456	19 Beschlußempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 2/0460	461
Colditz, CDU	456		
Colditz, CDU	457	Abstimmung	461
Kosel, PDS	457		
Hatzsch, SPD	458	20 Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses – Sammeldrucksache – Drucksache 2/0461	462
Colditz, CDU	458		
Kosel, PDS	458	Abstimmungen	462
Abstimmung und Zustimmung zum Änderungsantrag	459	Nächste Landtagssitzung	462
18 Abschiebestopp für politische Flüchtlinge aus der Türkei			
Drucksache 2/0469, Dringlicher Antrag der Fraktion der PDS	459		
Frau Mattern, PDS	459		
Bandmann, CDU	459		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

Präsident Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des 2. Sächsischen Landtages. Zuerst darf ich Frau Maria Gangloff ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren, ihr alles Gute und weiterhin eine gute Zusammenarbeit wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für den heutigen Tag entschuldigt und sind deshalb beurlaubt: Herr Adler, Herr Seidel, Herr Vaatz, Herr Flath, Herr Winkler, Herr Prof. Dr. Porsch, Herr Dürrschmidt, Herr Dr. Rößler, Frau Schulz und Herr Adamczyk.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Dazu gibt es eine Reihe von Änderungsanträgen, die mir vorliegen. Diese würde ich Ihnen jetzt vortragen. Anschließend könnten die Fraktionen noch weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung beantragen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt als erster ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 2/0469, Abschiebestopp für politische Flüchtlinge aus der Türkei, vor. Wie bisher immer vom Parlament praktiziert, bitte ich, daß der Antragsteller die Dringlichkeit des Antrages begründet. Bitte, Frau Mattern.

Frau Mattern, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat Ihnen einen Dringlichen Antrag zur Verlängerung des Abschiebestopps für politische Flüchtlinge aus der Türkei vorgelegt und gleichzeitig einen Änderungsantrag dazu gestellt. Ich möchte die Dringlichkeit in folgenden vier Punkten begründen und bitte Sie von vornherein herzlichst, der Zulassung dieses Antrages zuzustimmen.

1. Am 28. Februar 1995 läuft der bisher gültige Abschiebestopp aus; ein Engagement für seine Verlängerung seitens der zuständigen Ministerien ist bisher nicht an die Öffentlichkeit gedrungen.
2. Am Montag dieser Woche wurde der Beginn eines Gerichtsprozesses in der Türkei avisiert, bei welchem sieben führende Mitglieder des türkischen Menschenrechtsvereins wegen angeblicher separatistischer Propaganda angeklagt sind. Vertreter des türkischen Menschenrechtsvereins gehörten bekanntlich zu den Gesprächspartnern von Herrn Innenminister Eggert während seines Türkeibesuches. Dies allein sollte die Dringlichkeit der Behandlung unseres Antrages unterstreichen.
3. Die Verlängerung des bisherigen Abschiebestopps beruhte zuletzt auf der Tatsache, daß eine Beurteilung des Gerichtsurteils gegen die acht Abgeordneten der DEP noch nicht erfolgen konnte, da dieses nicht vorlag. Bis zum heutigen Tag ist in diesem Zusammenhang nichts Wesentliches geschehen. Das Urteil ist nicht bekannt, und wie Sie wissen, ist der türkische Generalstaatsanwalt Demiral zu diesem Urteil in Berufung gegangen, um die Todesstrafe für die Verurteilten durchzusetzen.

(Dr. Hähle, CDU: Das ist alles nicht dringlich!)

4. Der Bericht des Auswärtigen Amtes, welcher zur Beurteilung der Lage in der Türkei und einer gegebenenfalls daraus resultierenden Verlängerung --

Präsident Iltgen: Die Dringlichkeit, bitte.

Frau Mattern, PDS: – des Abschiebestopps dienen sollte, ist nicht öffentlich bekannt geworden und wirft offensichtlich sehr differenzierte Probleme auf. Gestern haben im Innenausschuß des Bundestages die Bundestagsabgeordneten der SPD eine diesbezügliche Anhörung beantragt.

Der Sächsische Landtag tritt heute vor dem Ende des Abschiebestopps für Flüchtlinge aus der Türkei zum letzten Mal zusammen. Ich bitte Sie deshalb, den Dringlichen Antrag und insbesondere den Änderungsantrag zuzulassen. Sollte dies heute aus formalen Gründen nicht möglich sein, wird sich die PDS gegebenenfalls um die Einberufung einer Sondersitzung des Landtages noch in diesem Monat bemühen.

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es nach der Geschäftsordnung schon ausreichend gewesen wäre, Frau Kollegin, den Antrag nicht inhaltlich zu begründen, sondern einfach auf den Termin 28.2.1995 hinzuweisen. Danach ist der Antrag Ihrer Fraktion nämlich dringlich wegen Fristablaufs. Das wäre schon ausreichend gewesen, um die Dringlichkeit zu begründen. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

Präsident Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Wehnert.

Frau Wehnert, SPD: Wir können uns dem Vorredner nur anschließen.

Präsident Iltgen: Dann bringe ich den Dringlichen Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 2/0469, Abschiebestopp für politische Flüchtlinge aus der Türkei, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich zugestimmt worden. Damit wird dieser Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 2/0475, Kulturgelder durch den Bund für Sachsen, vor. Ich bitte, auch hierzu die Dringlichkeit zu begründen, sich aber auf die Dringlichkeit zu konzentrieren.

Kosel, PDS: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bringen den Antrag „Kulturgelder durch den Bund für Sachsen“ als Dringlichen Antrag ein, weil wir meinen, daß die Dringlichkeit zum ersten durch die in diesem Monat noch ausstehende Beratung der Ministerpräsidenten gegeben ist. Dort könnte der Sachverhalt vermittelt werden.

Zum zweiten ist unserer Meinung nach die Dringlichkeit durch die bemessenen Fristen der im Bundestag zu beschließenden Haushalte gegeben.

Zum dritten halten wir die Dringlichkeit durch das äußere Umfeld gegeben, denn durch die geschaffene Atmosphäre um die Veruntreuung oder andere Arten des Umgangs mit Geldern ist durchaus auch eine Dringlichkeit gegeben, sich mit der Kulturförderung für Sachsen zu befassen.

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die eben angeführten Argumente sind unseres Erachtens genau diejenigen, die dazu führen, daß eben keine Dringlichkeit besteht. Die MPK – die Ministerpräsidentenkonferenz – ist kein Gremium, das auf den Bundes- oder Landeshaushalt Einfluß nehmen kann. Die Ministerpräsidenten können sich höchstens darüber abstimmen, ob sie in irgendeiner Form einen Vorstoß machen wollen. Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß es ausreichend Zeit gibt, in der 2. und 3. Lesung des Staatshaushaltes des Freistaates Sachsen zu diskutieren und zu überlegen, ob die Mittel für die Kultur weiter erhöht und wie sie eingesetzt werden sollen. Deswegen lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Hatzsch, bitte.

Hatzsch, SPD: Die SPD unterstützt die Dringlichkeit, denn die Ministerpräsidentenkonferenz findet Ende Februar statt, und dort wird über die Mittelverteilung entschieden.

(Prof. Dr. Mannsfeld, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Wir unterstützen „dringend“.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bringe die Dringlichkeit des PDS-Antrages, Drucksache 2/0475, Kulturgelder durch den Bund für Sachsen, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir weiterhin ein Antrag der PDS-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt 14 – Behandlung des Antrages Restdeponie Leppersdorf, Drucksache 2/0312 – zu streichen. Wird dazu noch eine Begründung gewünscht? – Bitte, Herr Wehnert.

Wehnert, PDS: Herr Präsident! Die Beantwortung durch die Staatsregierung zum gegenwärtigen Arbeitsstand verdeutlicht, daß wir uns im Parlament damit nicht zu beschäftigen brauchen. Aus der Antwort wird ersichtlich, daß dieses Standortverfahren gegenwärtig nicht weiter betrieben wird.

Präsident Iltgen: Demzufolge bitte ich, diesen Tagesordnungspunkt in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zu streichen.

Es liegt mir weiterhin ein Antrag der Fraktion der PDS vor, die Tagesordnung um die Drucksache 2/0311 – Differenzen bei der Feststellung der landwirtschaftlichen Grundfläche im Freistaat Sachsen – zu erweitern. Bitte, Herr Wehnert.

Wehnert, PDS: Herr Präsident! Die Behandlung dieser Drucksache wäre eigentlich heute nicht unbedingt notwendig gewesen, aber die Ausschusssitzung, die für Dienstag kurzfristig anberaumt worden ist, und die Tatsache, daß am 20. Februar die Staatsregierung dem Bundesministerium und das wiederum am 28. Februar der Europäischen Union Vorschläge für die Ölsaatenregelung vorlegen muß – das konnte im Ausschuß nicht geleistet werden –, führen dazu, daß wir dieses Thema heute behandeln müssen, zumal ein enger Zusammenhang – darüber gab es am Dienstag ebenfalls Übereinstimmung – zwischen der Grundflächenkorrektur, der Ölsaatenregelung und der Stilllegung besteht. Es geht bei dieser Entscheidung letztendlich um vorgerechnete 26 Millionen DM. Deshalb sollten wir das hier behandeln.

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist aus folgenden zwei Gründen vom Präsidium nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden:

1. Wir haben schwerpunktmäßig im April nach Verabschiedung des Staatshaushaltes eine Debatte zur Landwirtschaft zu den verschiedenen vorliegenden Anträgen führen wollen.

2. Dieses Hohe Haus hat darüber hinaus das Thema bereits behandelt und der Staatsregierung schon damals mit auf den Weg gegeben, soweit das möglich ist, dafür Sorge zu tragen, die Falschansetzung der Flächen zu berücksichtigen und zu korrigieren.

Von daher sehen wir keine Notwendigkeit, dieses Thema auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Präsident Iltgen: Wird dazu weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Antrag der PDS-Fraktion zur Abstimmung, eine Erweiterung der Tagesordnung vorzunehmen und die Drucksache 2/0311 – Differenzen bei der Feststellung der landwirtschaftlichen Grundfläche im Freistaat Sachsen – zu behandeln. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 2/0447, Umsetzung der Drucksache 2/0067 in Punkt 4, vor. Da diese Drucksache gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht drei Arbeitstage vor der Plenarsitzung eingereicht wurde, kann die Fraktion der SPD nur über § 110 Abs. 1 der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages eine Fristverkürzung erwirken. Wenn das gewünscht wird, bitte ich, diesen Antrag jetzt zu stellen und zu begründen. Bitte, Frau Dr. Schwarz.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen sehr wohl, wie wichtig die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Umgang im Hohen Hause ist. Dennoch läßt sie uns auch eine Option nach § 110 offen. Der Präsident hat dies soeben geschildert. Es gibt wirklich Dinge, die nicht nur dringlich, sondern sozusagen brandeilig sind. Das ist die Grundlage

unseres Antrages. Es geht um den hier gefaßten Beschluß zu den Maßnahmen nach § 249h und um die komplette Finanzierung bis zum 31. März. Aber die vorher umgestellte Verfahrensweise seit dem 1.1.1995 hat dazu geführt, daß viele Träger von Maßnahmen nach § 249h bis jetzt die Gelder noch nicht bekommen haben und damit vor großen Problemen stehen, ihre Arbeit weiterzuführen. Deswegen bitten wir Sie, dieser Abweichung von der Geschäftsordnung zuzustimmen, damit wir heute darüber debattieren können.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß in Anwendung des § 110 diese Antragstellung nicht in Frage kommen kann. Dies hat drei Gründe.

1. Die Anträge, auf die sich die SPD-Fraktion bezieht, und zwar die Drucksachen 2/0155 und 2/0067, nehmen auf die Bereiche soziale Dienste und Jugendhilfe Bezug. In diesen Bereichen gibt es gar keine Probleme, so daß diese Anträge gar nicht fassen.
2. Das, was in dem Antrag bezüglich der anderen Felder angesprochen worden ist, hat folgenden Sachstand: Aufgrund der Umstellung und aufgrund der Beschlüsse, die von der CDU-Fraktion im vergangenen Jahr noch auf die Schiene gebracht worden sind, werden bis Ende März die entsprechenden Regelungen getroffen sein. Die Umsetzung ist in der Exekutive durchgeführt worden.
3. Nach unseren Informationen sind die Gelder bis Ende dieser oder Anfang nächster Woche ausgezahlt, wobei darauf hinzuweisen ist, daß in bestimmten Bereichen sogar Verfügungsermächtigungen aus dem letzten Jahr gekommen sind, so daß die Gelder zur Verfügung stehen. Ich sehe keine Notwendigkeit, die Anwendung des § 110 zuzulassen.

Präsident Iltgen: Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Leroff, ich muß Ihnen widersprechen. Gegenwärtig befinden sich die Zuwendungsbescheide, auf deren Grundlage Auszahlungen vorgenommen werden, immer noch beim Aufbauwerk Sachsen. Sie werden danach den Weg über die Regierungspräsidien zurück ins Aufbauwerk Sachsen gehen und erst dann weitergereicht werden. Rufen Sie bitte freie Träger an und fragen Sie sie, ob sie Geld bekommen haben. Die kleinen Träger leben gegenwärtig von Spenden, von den Restgeldern, die sie noch zur Verfügung haben, bzw. stehen vor dem Aus. Es stimmt ganz einfach nicht, daß gegenwärtig Mittel gezahlt werden!

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Sie wollen direkt darauf antworten? – Bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ludwig, es ist mir sehr wohl bekannt, daß ein Teil der freien Träger nicht zu Beginn des Jahres die Gelder zur Verfügung hat. Nach einer heute morgen beim Aufbauwerk erfolgten Klärung kann ich mitteilen, daß laut Aussage des Aufbauwerkes bis Ende der Woche die Bescheide so abgearbeitet sein werden, daß die Träger an die Verfü-

gung des Geldes kommen. Somit sehen wir keine Notwendigkeit, dazu eine Debatte zu führen.

Präsident Iltgen: Herr Hilker, Sie hatten um das Wort gebeten. Bitte.

Hilker, PDS: Ich erachte es im Namen meiner Fraktion trotzdem für dringlich, weil wir von der Absprache, die heute morgen erfolgt sein soll, nichts wissen. Demzufolge können wir uns darauf nicht beziehen. Wenn ein Vertreter Ihrer Fraktion heute morgen, als die Träger zum § 249h Unterschriften überreichen wollten, vor dem Landtag gewesen wäre, hätten Sie erfahren, daß die Träger bis heute noch keinen Pfennig erhalten haben. Sie wissen auch von dieser Absprache nichts.

Präsident Iltgen: Sie möchten eine Richtigstellung vornehmen?

Leroff, CDU: Herr Kollege, Sie sprachen von Trägern. Ich möchte darauf hinweisen, daß lediglich ein Träger vor dem Hohen Haus gestanden hat.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag gemäß § 110 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Fristverkürzung bei Einreichung der Drucksache 2/0477 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag auf Ausnahme nach § 110 vom Plenum mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung? – Bitte, Herr Leroff.

Leroff, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zu Beginn dem Dringlichen Antrag der PDS, Abschiebestopp für politische Flüchtlinge aus der Türkei zugestimmt. Ich beantrage, daß wir das als Tagesordnungspunkt 18 nach der neuen Zählweise behandeln sollten.

Präsident Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht?

Wehnert, PDS: Ich stimme dem Vorschlag des Kollegen Leroff so nicht zu. Da ein Antrag der PDS zurückgenommen wurde, könnten wir das als Tagesordnungspunkt 14 aufnehmen. Wir würden dadurch sicherlich die Öffentlichkeit daran teilhaben lassen, etwas eher als in den späten Abendstunden die Entscheidung des Landtages zu erfahren.

Präsident Iltgen: Ich bringe den Antrag, der hier vorgetragen ist, zur Abstimmung. Wir stimmen in der Reihenfolge von unten nach oben ab. Wer dafür ist, daß der PDS-Antrag 2/0469, Abschiebestopp für politische Flüchtlinge aus der Türkei, auf den Tagesordnungspunkt 14 gesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Gibt es gegenteilige Meinungen, die Behandlung im Tagesordnungspunkt 18 vorzunehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dr. Friedrich, PDS: Herr Präsident! Namens meiner Fraktion beantrage ich gemäß § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2: Wahl der Mitglieder des Bewertungsausschusses des Sächsischen Landtages. Ich möchte das in aller Kürze begründen.

Der Bewertungsausschuß hat gemäß Landtagswahlgesetz § 44 Abs. 3 die Aufgabe, die Gauck-Überprüfung aller Landtagsabgeordneten zu bewerten, und zwar dergestalt, ob eine Beschlußempfehlung zwecks Erhebung der Abgeordnetenanklage mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats gemäß Artikel 118 Landesverfassung erstellt werden soll.

Die PDS-Fraktion hat in der Vergangenheit bereits mehrfach ihren Rechtsstandpunkt – bitte nicht mit dem politischen Standpunkt verwechseln! – zu diesen Dingen dargestellt, daß der Artikel 118 Landesverfassung und die darauf aufbauenden Bestimmungen im Landtagswahlgesetz und im Abgeordnetengesetz verfassungsrechtlich höchst fragwürdig, wenn nicht gar grundgesetzwidrig sind. Wahlen als besonderer Akt der Volkssouveränität unterliegen auch in den Ländern dem besonderen Schutz gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes: „Bundesgarantie der Landesverfassung“. Sie müssen also auch in den Ländern u. a. frei und gleich sein.

Wenn nun nach der durch meine Partei erfolgten Offenlegung der politischen Biographien eine Liste zustande gekommen ist, auf der erklärtermaßen und in aller Öffentlichkeit Personen mit sehr unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Beziehungen zum MfS kandidiert haben, wenn sich exakt 339 619 Wählerinnen und Wähler in freier Willensentscheidung für diese und keine andere Liste entschieden haben und wenn der Landeswahlkongreß genau die 21 Abgeordneten, die jetzt in diesem Plenum sitzen, auf vordere Listenplätze gesetzt hat, wenn also trotz dessen oder gerade weil diese Liste eben so und nicht anders zusammengesetzt war und diese Fraktion zustande gekommen ist, hat kein – wie auch immer gearteter und wie auch immer zusammengesetzter – Bewertungsausschuß das Recht, diese freie Willensentscheidung der Wählerinnen und Wähler nachträglich zu korrigieren.

Völlig unbenommen der natürlich notwendigen kritischen politischen und moralischen Einschätzung von Sicherheitsdoktrinen und Sicherheitsstrukturen der DDR darf Recht nicht mit Politik und Moral vermischt werden, dürfen nicht Elemente des Beamtenrechts in das Wahlrecht eingefügt werden.

Im übrigen – ich erinnere daran – steht noch aus, ob nicht auch das Europäische Parlament die Wahlgesetze des Freistaates Sachsen wegen Menschenrechtsverletzungen, zumindest aber Grundrechtsverletzungen, rügen wird.

(Gelächter bei der CDU)

Für den absehbaren Fall, daß unserem Antrag auf Absetzung dieser Wahl nicht entsprochen wird und sich die Landtagsmehrheit über schwerwiegende Rechtsbedenken einer Fraktion hinwegsetzt, kündige ich an, daß die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der PDS-Fraktion an der Wahl des Bewertungsausschusses nicht teilnehmen wird.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Leroff.

Leroff, CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß die PDS heute wieder einmal

bewiesen hat, wie sie mit Recht umgeht. Die Sächsische Verfassung ist bis zum heutigen Tage von niemandem in irgendeinem Artikel außer Kraft gesetzt worden. Die Verfassung des Freistaates Sachsen ist von der Mehrheit dieses Hohen Hauses in Kraft gesetzt und verabschiedet worden. Diese Verfassung gilt nach wie vor, ist also geltendes Recht. Der Landtag hat nun die Pflicht und die Aufgabe, entsprechend dieser Verfassung zu handeln. Dieses Handeln wollen wir heute in die Tat umsetzen.

Es bleibt der PDS-Fraktion nach wie vor unbenommen, sich an der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit der ehemaligen DDR zu beteiligen.

Der Bewertungsausschuß hat nicht die Aufgabe, Mandate abzuerkennen, sondern nur etwas zu bewerten und festzustellen, um dann den entsprechenden Rechtsweg, wie im Wahlgesetz und in der Verfassung festgelegt, auszuführen.

(Frau Schneider, PDS: Gute Erfahrungen!)

Deswegen sind wir der Meinung, daß dieses Recht, das dieses Hohe Haus verabschiedet hat, zum Tragen kommen muß. Deshalb können wir nur betonen, die Wahl durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Dr. Kunckel, bitte schön.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls gegen den Antrag der PDS-Fraktion. Die Frage, ob Artikel 118 unserer Verfassung grundgesetzkonform ist oder nicht, ob dagegen Rechtsmittel eingelegt werden und welchen Erfolg sie haben, ist heute nicht berührt.

Wir installieren auf landesrechtlicher Grundlage einen Bewertungsausschuß. Was mit den Ergebnissen dieses Bewertungsausschusses dann passiert, tangiert sicherlich Ihr Problem. Heute müssen und sollten wir diesen Bewertungsausschuß wählen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Antrag der PDS-Fraktion zur Abstimmung. Wer wünscht, daß der Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird, wer also dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist das mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit verbleibt dieser Tagesordnungspunkt in unserer heutigen Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß Tagesordnungspunkt 21 zu streichen ist. Es liegen gemäß § 60 Abs. 5 der Geschäftsordnung keine Anträge von Abgeordneten zur mündlichen Beantwortung von Kleinen Anfragen im Plenum vor.

Gibt es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gilt die mit den vorgenommenen Änderungen beschlossene Tagesordnung für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir den Tagesordnungspunkt 2 – Wahl des Bewertungsausschusses – vorziehen, da Herr Dr. Ermisch begründet noch nicht anwesend sein kann. Wir holen die Verteidigung nach, sobald Herr Dr. Ermisch eingetroffen ist. Ich bitte deshalb, daß wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 2 kommen.

Tagesordnungspunkt 2

**Wahl der Mitglieder des Bewertungsausschusses des Sächsischen Landtages
(gemäß § 44 Abs. 3 – Gesetz über die Wahlen zum Sächsischen Landtag in
Verbindung mit Artikel 1 (a) – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages und zur Änderung
des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom 12. Januar 1995)**

Drucksache 2/0458, Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und der SPD

Der Bewertungsausschuß setzt sich aus je zwei Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen zusammen. Die Wahlvorschläge der Fraktionen der CDU und der SPD liegen Ihnen in der Drucksache 2/0458 vor. Die Fraktion der PDS hat schriftlich mitgeteilt und das noch einmal mündlich bekräftigt, daß sie von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch macht.

Wir kommen deshalb zur Wahl. Sie findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann statt dessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Abgeordneter widerspricht. –

(Dr. Kunckel, SPD: Ich widerspreche!)

Ein Abgeordneter widerspricht. Damit kommen wir zur geheimen Wahl. Ich berufe dazu aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: von der CDU Herr Kannegießer – als Leiter –, Frau Einsle, Herr Colditz; von der SPD Frau Klein und von der PDS Frau Roth.

Ich würde Ihnen vorschlagen, damit es dann zu keinen Verzögerungen kommt, daß wir nach der Wahlhandlung mit der Tagesordnung fortfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, daß Herr Kannegießer jetzt als Leiter die Wahlhandlung vornimmt.

Kannegießer, CDU: Meine Damen und Herren, die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmzettel, auf dem entsprechend der Drucksache 2/0458 die Kandidaten als Mitglieder für den Bewertungsausschuß des Sächsischen Landtages aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, mit Nein oder mit Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält, ist gewählt.

Ich beginne den Namensaufruf mit dem Buchstaben A, und wir treten jetzt in die Wahlhandlung ein.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist noch jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Ich stelle fest: Es sind alle aufgerufen worden.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Tagesordnung fort, so wie beschlossen.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Prof. Bramke wünscht zu seiner Teilnahme an der Abstimmung etwas zu sagen. Ich betone das deshalb, weil es sich um eine geheime Abstimmung gehandelt hat und man zu seiner persönlichen Abstimmung keine Aussagen machen darf. Bitte, Herr Prof. Bramke.

Prof. Dr. Bramke, PDS: Herr Präsident! Als ich mich entschied, für die PDS zu kandidieren, obwohl ich nicht Mit-

glied der PDS bin, war es für mich klar – wenn ich gewählt werden würde –, daß ich diese Eigenschaft als Abgeordneter auch nutzen würde, ja besonders nutzen würde, um mich mit der Vergangenheit der DDR auseinanderzusetzen.

Dabei fand ich großes Entgegenkommen in der PDS und auch in der Fraktion. Ich bin mit der Fraktion auch darüber völlig einig, daß es weder um eine pauschale Verteidigung der DDR aus DDR-nostalgischen Gründen geht noch um eine pauschale Verurteilung. Aber gerade aus letzterem Grund trage ich auch die Verfassungsklage der PDS mit, obwohl ich an ihrem Zustandekommen nicht beteiligt war.

Ich unterscheide mich von der Mehrheit meiner Fraktion heute nur dadurch, daß ich der Auffassung bin, daß ein Gesetz – auch wenn ich es nicht für richtig halte – in seinem Rahmen ausgeschöpft werden sollte, solange es als verfassungskonform gilt. Ich halte nichts von Verweigerung oder Sezession, solange nicht der Notstand gegeben ist, den ich heute nicht gesehen habe und in dieser Legislaturperiode noch nicht.

Ich möchte aber noch eines erklären: daß ich durch diesen Tagesordnungspunkt – und ich weiß, daß es nicht nur mich betrifft – in einen schweren Konflikt gerate, in einen Konflikt, daß ich an einem Tagesordnungspunkt teilnehme, der auf einer gesetzlichen Grundlage zustande gekommen ist, mit der ich aber nicht einverstanden sein kann. Und ich möchte dem, was mein Kollege Friedrich gesagt hat, noch hinzufügen: Eine pauschale Verdächtigung – und diese pauschale Verdächtigung war die Grundlage für die Wahl des Bewertungsausschusses – muß letztlich zu einer Ausgrenzung von Minderheiten vor einer differenzierten Einzeluntersuchung führen. Und gerade wir in Deutschland sollten gegenüber Minderheitsausgrenzungen äußerst hellhörig sein.

Und noch ein zweites: Unabhängig davon, ob man den 8. Mai als Tag der Befreiung, als Tag der Niederlage oder als Tag des Kriegsendes sieht, die Grundlagen für demokratische Neugestaltungen und überhaupt demokratisches Verhalten, die vor dem 8. Mai, durch den 8. Mai und mit dem 8. Mai gelegt wurden, sind bis heute gültig.

Und da verweise ich darauf, daß sich selbst die Urteile des Nürnberger Prozesses, wo also Siegerjustiz geübt wurde, um ein solches differenziertes Herangehen bei Vereinigungen bemühten, die von vornherein im Bewußtsein der Völker als verbrecherisch galten. Ich meine die NSDAP, die SS, die Gestapo und den SD.

Und ich verweise zum Beispiel darauf – das ist nicht unwichtig –, daß bei der Verurteilung der Gestapo ausdrücklich die „ehrenamtlichen Informanten“ – so wörtlich – ausgenommen wurden.

Wenn aber hier ein Gesetz entstanden ist und ein Ausschuß auf dieser Grundlage gebildet wurde, um von diesem Prinzip der Differenzierung abzuweichen, dann muß

zwangsläufig der Eindruck entstehen, daß die Staatsicherheit härter zu beurteilen ist als die Gestapo. Und dies muß Verwerfungen im politischen Denken heute hervorrufen. Ich bedaure das.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Tagesordnung fort.
Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Belastung der Bevölkerung durch kommunale Abgaben

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Klimapolitischer und ökologischer Umbau im Freistaat Sachsen (in Vorbereitung der Nachfolgekonzferenz von Rio)

Antrag der Fraktion der PDS

Hierzu liegen die genannten rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatte vor.

Die Dauer der Aktuellen Stunde beträgt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 GO 60 Minuten. Die Verteilung der Gesamtrededzeit

auf die Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, SPD 15 Minuten, PDS 15 Minuten, Staatsregierung, wenn gewünscht, 30 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Belastung der Bevölkerung durch kommunale Abgaben

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragsteller hat zunächst ein Mitglied der Fraktion das Wort. Die weitere Reihenfolge in der 1. Runde: CDU, PDS, CDU und dann entsprechend den Wortmeldungen. Ich bitte, daß die SPD-Fraktion jetzt das Wort nimmt.

Gerlach, SPD: Wertes Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ist etwa ein Unglück in der Stadt? Die Menschen in Sachsen werden innerhalb kürzester Zeit mit einer wahren Abgabenflut überhäuft. Neben den mengenabhängigen Trink- und Abwassergebühren nebst Grundgebühren erwarten die Grundstückseigentümer Trink- und Abwasserbeiträge zwischen etwa 3 000 bis 30 000 DM. Hinzu kommen die Kosten für die Trink- und Abwasseranschlüsse des Grundstückes. Und als letztes Bonbon setzt die Kommune dann auch noch einen Straßenausbaubeitrag obendrauf. Geschätzte Kosten zwischen wenigen Tausenden bis zu vielen Zigtausenden DM.

Das ist den Leuten berechtigterweise zu viel. 11 000 Petitionen bis zum heutigen Tag sind ein starkes Signal.

Weshalb kommt es jetzt in geballter Form? Es ist ja nicht unsere erste Diskussion zu diesem Thema.

Mitte 1993 passierte das Kommunalabgabengesetz nahezu einstimmig dieses Parlament. Wir verließen uns auf die vielen Kann-Bestimmungen, ohne vollständig zu erahnen, welche Wirkung dieses Gesetz entfalten würde.

Aus der Mitschrift des Innenausschusses werden die im wesentlichen aus Baden-Württemberg übernommenen Prämissen deutlich:

1. Wir müssen die Kommunen finanziell entlasten.
2. Wir müssen Baulücken möglichst verhindern.
3. Wir müssen die Grundstückseigentümer zwingen, möglichst schnell zu bauen.

Dagegen gibt es so lange keine Einwände, solange dieser Druck nicht dazu führt, daß eine gesellschaftliche Gruppierung – hier sind das die Grundstückseigentümer – in existenzielle Zwänge getrieben wird. Entsprechende Verwaltungsvorschriften machen aus den gesetzlichen Kann-Bestimmungen de facto Muß-Bestimmungen, indem sie

mit dem Verlust der Förderfähigkeit drohen. Es ist jedoch äußerst kurz gedacht, die Schuld an der Misere allein beim Kommunalabgabengesetz zu suchen. Hier muß man weit eher ansetzen.

Die Einigungseuphorie, verbunden mit der totalen Fehleinschätzung der Bundesregierung, die Einheit wäre aus der Portokasse bezahlbar, führte zu vollkommen überzogenen Erwartungen und darauf aufbauenden Planungen. Es waren nicht allein einige geldgierige Westplanungsbüros, die überdimensionale Planungen durchsetzten, um über die Honorarordnung direkt daran zu verdienen. Es war auch die sächsische Regierungsphilosophie, die diese Erwartungen anstachelte. Ich erinnere nur an die viel zu groß dimensionierte abwassertechnische Grundsatzplanung des Umweltministers, die bereits sinnvoll entstandene kleine Abwasserzweckverbände mit dem schon beschriebenen „goldenen Zügel“ zur Auflösung zwang und sie in große Zweckverbände drängte, welche weitgehend überfordert waren. Verbunden mit einer chaotischen Informationspolitik, die trotz einzelner sinnvoller Ansätze nahezu wirkungslos blieb, führte das zu dem Scherbenhaufen, vor dem wir jetzt stehen.

(Beifall bei der SPD)

War das öffentliche Bewußtsein schon immer darauf eingestellt, daß beim Wasser noch einige Kosten zu erwarten sind, traf die Ankündigung der bevorstehenden Straßenausbauggebühren die meisten Menschen nahezu unvorbereitet. Ich denke, daß die letztgenannten Gebühren das so still vor sich hin brodelnde Faß zum Überlaufen brachten. Wenn in vielen Überreaktionen die Sachlichkeit weit auf der Strecke blieb, sollte sich die Staatsregierung fragen, ob das wirklich nur am Volk lag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der CDU. Herr Schowtka, bitte.

Schowitzka, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt für Politiker kaum etwas Unpopulärereres, als über Abgaben zu reden, denn bei Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf.

Unser Land wird von Tag zu Tag schöner. Nicht nur in Dresden, sondern auch draußen auf dem Lande wird unsere Umwelt immer sauberer. 40 Jahre DDR geraten mehr und mehr in Vergessenheit, denn die Spuren der Mißwirtschaft verschwinden. Aber all das kostet Geld, sehr viel Geld. Wer soll das bezahlen? Der Staat, die Bürger, am besten die CDU?

(Beifall bei der PDS)

Wir sind hier jedoch nicht allmächtige Staatspartei von einst, die dem Bürger einen Teil seines Lohnes vorenthielt und nach ihrem Ermessen verteilte, insbesondere für einen riesigen Sicherheitsapparat, anstatt Kläranlagen und Straßen zu bauen.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen wir heute nachholen, und zwar so schnell wie möglich. Um die Finanzierung des Aufzuholenden zu regeln, brauchten wir ein Gesetz, das Gesetz über Kommunalabgaben. Zugegeben, etwas kompliziert, aber schwierige Probleme sind nun einmal nicht einfach zu lösen.

Bei der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes in der 1. Wahlperiode des Sächsischen Landtages waren wir uns klar, daß es dringend erforderlich ist, einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu leisten. Klar war allen im Landtag vertretenen Parteien damals, daß für dieses Finanzierungsinstrument die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen als Beitragszahler herangezogen werden müssen. Dies ist in allen Bundesländern üblich und war vom sächsischen Gesetzgeber so gewollt.

Ein Abstimmungsergebnis ohne Gegenstimme – mein Kollege sagte es bereits –, lediglich 8 Stimmenthaltungen, spricht insoweit eine deutliche Sprache. Vertreter aller Parteien haben seinerzeit zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Kommunalabgabengesetz eine wirksame und flexible Grundlage geschaffen worden ist – eine Einschätzung, die im Grundsatz vom Justitiar des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Herrn Rechtsanwalt Prof. Birgk, geteilt wird.

Die Diskussion um die Erhebung von Abwasserbeiträgen in den vergangenen Wochen und Monaten läßt die Frage aufkommen, ob der Gesetzgeber seinerzeit von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist und mögliche Belastungen nicht genügend bedacht hat. Ich meine, daß dies nicht grundsätzlich der Fall ist. Natürlich ist es in einigen Fällen so, daß überzogene Vorstellungen der Gemeinden und Zweckverbände existieren. Natürlich ist es auch so, daß die enormen Anstrengungen der Kommunen, vor allem im Abwasserbereich, erhebliche Baukosten hervorgerufen haben, die bei der Beitragsfestsetzung zu berücksichtigen sind.

Das Kommunalabgabengesetz bietet aber die Möglichkeiten, die in solchen Problemfällen Abhilfe schaffen können. Zu denken ist beispielsweise an die Möglichkeit, Beiträge zu stunden, zu verrenten oder in Raten zu zahlen.

Das Kommunalabgabengesetz geht im Beitragsrecht auch nicht von der vollen Kostendeckung aus, wie sie in den alten Bundesländern teilweise durchaus üblich ist, sondern ermöglicht nur die Beschaffung des angemessenen

Betriebskapitals, das heißt, die absolute Grenze für Gebühren und Beiträge stellt § 73 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung dar, worin es heißt: „Die Gemeinde hat bei der Einnahmenbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“ Das bedeutet im Klartext: Eine Eigenbeschaffung ist für die Kommunen über Gebühren und Beiträge möglich, soweit dies für die Abgabepflichtigen keine unzumutbaren Härten bedeutet.

Vor diesem Hintergrund scheint es weder geboten noch angemessen, das sächsische Kommunalabgabenrecht grundsätzlich zu überdenken.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein Wort in eigener Sache. Ich komme aus einer Gemeinde im sogenannten strukturschwachen Ostsachsen, wo wir uns den Luxus geleistet haben, eine Kläranlage bereits 1992 in Betrieb zu setzen. Diese Kläranlage für 10 000 Einwohnergleichwerte bei einem Kapital von 35 Millionen DM kostet heute unsere Bürger – darüber sind sie nicht begeistert, aber sie haben es akzeptiert – 5,47 DM pro Kubikmeter Abwasser und 4 DM pro Quadratmeter Anschlußbeitrag. Ich glaube, meine Damen und Herren, das zeigt, daß übertriebene Vorstellungen und Spekulationen über Beiträge meines Erachtens nicht zur Klärung der Angelegenheit beitragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der PDS; Frau Gangloff, bitte.

Frau Gangloff, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Kommunen“, so schrieb Dr. Wulf Haack im „Sachsenland-Kurier“, „stehen im Vorfeld einer Finanzsituation, die es in dieser Form nach dem Weltkrieg noch nicht gegeben hat. Die öffentliche Armut überkommt die Kommunen auf welthöchstem Leistungsniveau“, so schreibt er.

Diese Situation ist meines Erachtens der reale Hintergrund für diese wirklich hochaktuelle Debatte. Es findet immer wieder Zustimmung in der Öffentlichkeit, wenn der Bund der Steuerzahler oder andere Institutionen alle Jahre wieder anklagend auf die steigende Gebührenbelastung der Bürger hinweisen.

Meine Damen und Herren! Ich sage hier deutlich und auch mit aller Schärfe: Wir müssen verhindern, daß die Bürgerinnen und Bürger durch Gebühren ruiniert werden! Wir stellen nicht die Notwendigkeit kommunaler Abgaben an sich in Frage, wohl aber den oft willkürlichen Umgang mit diesen Instrumentarien und die stellenweise durch nichts zu rechtfertigende horrende Höhe der Abgabeforderungen. Bitte, lesen Sie zum Beispiel auch heute in der Petitionssammeldrucksache einige Beispiele nach. Auch ich könnte Beispiele nennen, veröffentlicht im „Sächsischen Amtsblatt“ Nr. 63 vom 24.11.1994 – ein Beispiel für eine sehr abgabenwirksame Abwasser- und Wassersatzung eines Zweckverbandes.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren – wir halten es für sehr notwendig –, arbeiten auch wir an einer Novelle des Kommunalabgabengesetzes. Das ist keine einfache Aufgabe. Uns geht es darum, daß Gebühren und Beiträge sozialverträglich sein müssen; das heißt nicht, daß niemand mehr etwas zahlen muß oder alle das gleiche zahlen, sondern es geht uns um eine echte Kostenminderung. Die echte Kostenminderung findet selbstverständlich in

der Hauptsache in den Kommunen statt, die mit ihren Erschließungs- und Beitragssatzungen Gebührensätze für die Bürger in der Hauptsache festlegen.

Wir fordern deshalb den Freistaat auf: Helfen Sie den Kommunen bei der Verbesserung ihres kommunalen Managements, und helfen Sie nicht dadurch, daß Sie alles privatisieren wollen! Das ändert das Thema überhaupt nicht.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der CDU. Herr Weinhold, bitte.

Weinhold, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über ein Gesetz sprechen und beurteilen wollen, wie gut oder schlecht es ist, sollten wir die Möglichkeiten durchleuchten, die dieses Gesetz ganz einfach offenläßt, und zwar in Variabilität und Praktikabilität für beispielsweise die Kommunen und Zweckverbände oder für Baulastträger im Straßenbereich, um diese Belastungen für unsere Bürger – und wenn wir von den Bürgern sprechen, dann sind es in erster Linie Grundstückseigentümer, es trifft also im wesentlichen nicht alle, außer bei den Gebühren – gering zu halten.

Und zwar sehe ich hier die Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Gesetzes, welches durchaus gut ist und alles nach oben und unten für die Betreiber offenläßt, z. B. Flexibilität bei der Erstellung der Satzungen durch Kommunen oder Zweckverbände. Natürlich setzt das voraus, daß dieses Gesetz von den Behörden bei der Genehmigung der Satzungen flexibel gehandhabt wird. Es verbietet auch keineswegs, andere Möglichkeiten zu nutzen, z. B. vertragliche Regelungen, zivilrechtliche Verträge zwischen Kommunen, Zweckverbänden und den Grundstückseigentümern abzuschließen.

Nun haben wir bei Trinkwasser und Abwasser immer noch die Möglichkeit, dahin gehend zu unterscheiden oder Bedingungen zu schaffen, daß man das Maß zwischen Gebühren und Beiträgen annähernd ausgeglichen gestaltet. Diese Möglichkeiten haben wir z. B. bei Straßenbeiträgen nicht. Aber es trifft natürlich auch in wesentlich geringerem Maße zu, daß dies praktiziert werden muß. Bei Straßenausbaubeiträgen ist es nun einmal so, daß die notwendigen Investitionen ausschließlich über Beiträge finanziert werden müssen. Hier muß entschieden werden, in welchem Standard und zu welchem Zeitpunkt ausgebaut werden soll, um die Verträglichkeit auch gegenüber unseren Grundstückseigentümern vertreten zu können.

Einen wesentlichen Gesichtspunkt möchte ich noch ansprechen. Man muß daran denken, wen es eigentlich trifft. Es trifft im wesentlichen nicht die Verdichtungsräume, die Städte, also die Räume mit einer relativ hohen Siedlungsdichte. Da sind selbst Beiträge immer noch vertretbar. Es trifft im wesentlichen die ländlichen Regionen, die spezifisch größere Grundstücke und keine vier- bis achtgeschossigen Gebäude darauf haben. Hier ist natürlich in erster Linie die Förderpraxis der Staatsregierung gefragt, daß, wenn Mittel bereitgestellt werden, diese auch zweckentsprechend sowohl für Trinkwasser und Abwasser als auch für Straßen in diese Regionen gelenkt werden.

Präsident Iltgen: Bitte zum Schluß kommen.

Weinhold, CDU: Ich meine, das wird hier gehandhabt. – Ich wurde gemahnt, zum Schluß zu kommen. – Ich glaube, es gibt nicht wesentlich mehr dazu zu sagen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der SPD; Herr Gerlach, bitte.

Gerlach, SPD: Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht die Aufmüpfigkeit, die die Menschen umtreibt. Es ist die Angst, all das wieder zu verlieren, was DDR-Bewohner in die Einheit als Eigentum hineingerettet haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer Aktuellen Debatte gehören aktuelle Beispiele. Ich möchte den Regionalen Zweckverband Glauchau-Lugau wählen, weil ich in seinem Einzugsbereich täglich Zeitungsmeldungen über seine Fehlleistungen lese, weil ich dort zum ersten Mal seit der Wende wieder überfüllte Versammlungssäle sehe und weil auch aus diesem Bereich eine große Anzahl der 11 000 Massenpetitionen kommt.

Dieser Zweckverband versorgt etwa 300 000 Menschen mit Trinkwasser. Inzwischen sind die meisten Kommunen abwasserseitig wieder ausgetreten. Unfähigkeit und Überheblichkeit der Geschäftsführung führten zu einer katastrophalen Arbeitsweise, die mit Information der Bevölkerung, aber auch Motivation der eigenen Mitarbeiter nicht das Geringste zu tun hatte. Auch wenn die im Geschäftsbereich verschwendeten Millionen in keinem Verhältnis zur notwendigen Gesamtinvestition stehen, so sorgten Meldungen wie über Luxusausstattung der Geschäftsbüros, Luxusautos sowie traumhafte Gehälter für ein nur schwer wieder abzubauenendes Mißtrauen.

Der Geschäftsführer billigte sich z. B. gleich mal ein Landratsgehalt sowie freie Logis und freie Pkw-Fahrten zu. Außerdem beschäftigt dieser Zweckverband inzwischen mehr als 400 Mitarbeiter, die alle im Vertrauen auf einen sicheren Arbeitsplatz dort begannen. Das alles erfolgte nicht etwa unter Ausschluß der Öffentlichkeit – nein, die Öffentlichkeit existierte nicht!

Als z. B. der 94er Haushalt in Höhe von knapp 500 Millionen DM in einer öffentlichen Gesellschafterversammlung in Hohenstein-Ernstthal beschlossen wurde, waren zwar nahezu alle Bürgermeister da, aber die Öffentlichkeit bestand lediglich aus ca. 10 Personen, von denen die meisten auch noch dienstlich anwesend waren.

Ein hartnäckig nachfragender Bürgermeister wurde mit der Bemerkung „diszipliniert“, daß man heute nicht hierhergekommen sei, um kleinliche Fragen zu stellen, sondern um den Haushalt zu beschließen.

Das dort beschlossene Papier – anders möchte ich es nicht bezeichnen – hätte wahrscheinlich in kaum einem Kommunalparlament eine Chance, auch nur bis zur endgültigen Beratung vorzudringen. Die Bürgermeister der Dörfer verließen sich auf die Bürgermeister der Städte, die wiederum auf den Geschäftsführer, der von ihnen eingesetzt wurde.

Eine Nachfrage beim Regierungspräsidium machte wieder einmal den Konflikt zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Vorsorgepflicht der Staatsregierung deutlich. Die Bemerkung, man prüfe nur genehmigungspflichtige Teile des Haushaltsplanes, ist formal sicher richtig, aber ob die Bemerkung angebracht war, daß es noch viel schlech-

tere Haushaltspläne gebe, so daß man keinen Grund zum Einschreiten sehe, mag jeder selbst beurteilen.

Ein weiteres Unding in diesem Verband war die Tatsache, daß eine relativ große Anzahl der Bürgermeister bei der Verabschiedung der Gebühren- und Beitragssatzungen gar nicht anwesend war. Nicht wenige der stimmberechtigten Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister haben es bis zum heutigen Tage nicht fertiggebracht, sich in öffentlichen Veranstaltungen ihren Wählern zu stellen. Diese Aufgabe wurde bis auf die eine Vor-Ort-Aktion des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Hähle in seinem Wahlkreis ausschließlich uns als Opposition überlassen.

Die SPD ist im Landtag angetreten, um Verantwortung zu übernehmen, und sie steht dazu, wo man ihren Rat einfordert und die Mehrheitsverhältnisse eine Umsetzung erlauben. Wir werden dazu auch stehen, wenn es darum geht, das Kommunalabgabengesetz zu novellieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der CDU; Herr Franke, bitte.

Franke, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, auch aus der Themenbenennung für diese heutige Aktuelle Debatte, daß es der SPD-Fraktion wirklich und nur um die Sorgen der Bevölkerung geht und darum, ob und wie man diese Sorgen ausräumen kann.

Herr Gerlach hat der Versuchung, sich nicht auf die Sorgen zu beschränken, sondern Rundumschläge auszuteilen, leider doch nicht widerstehen können. Aber er war ehrlich genug zu bekennen, daß das Kommunalabgabengesetz, das die Grundlage dafür ist, daß teilweise hohe Gebühren entstehen, in diesem Hohen Haus auch - vermutlich - mit seiner Stimme verabschiedet wurde.

Sorgen gibt es - das ist richtig. Es gibt sie vor allem bei Grundstücks- und Hauseigentümern, aber auch bei Mietern, daß die Kommunalabgaben zu stark belasten. Und sie beschäftigen uns natürlich auch. Sie beschäftigen uns nicht erst seit heute.

Bereits mit dem Maßnahmenkatalog des Staatsministeriums für Umwelt im Jahre 1992 war uns doch bekannt, daß sich die Investitionen in die Abwasserinfrastruktur in Sachsen auf rund 31 Milliarden DM belaufen werden. Das ist ja auch der Bereich, aus dem die größten kommunalen Abgaben resultieren. Die CDU-Fraktion und die Staatsregierung haben dann bereits frühzeitig die hohen Aufwendungen, die entstehen, benannt und mit Förderungen entschieden gegenzusteuern versucht. 3 Milliarden DM Fördermittel für Abwasserverbände und Kommunen sind in den Jahren 1991 bis 1994 für den Bau von Abwasseranlagen bereits ausgegeben worden.

Unsere Fraktion hat auch schon im Oktober 1992 mit einer parlamentarischen Initiative Übergangsregelungen zur Abwasserbehandlung gefordert. Wir wußten, daß große finanzielle Belastungen entstehen. Das hat zur „Verwaltungsvorschrift für stufenweisen Aufbau der Abwasserinfrastruktur“ geführt.

Im April 1993 haben wir mit einer neuen Initiative im Landtag beschlossen, daß die Sozialverträglichkeit ein entscheidender Fördergrundsatz für die Investitionsförderung, z. B. bei Abwasseranlagen, sein soll.

Im April 1994 wurde mit der Überprüfung der abwassertechnischen Projekte unter dem Gesichtspunkt der Wirt-

schaftlichkeit und Sozialverträglichkeit begonnen, die jetzt abgeschlossen ist.

Die Entwicklung wurde also nicht dem Selbstlauf überlassen. Aber die entstehenden Kosten sind in der Tat hoch. Die Schaffung einer guten Infrastruktur - auch für die Bürger - ist nicht zum Nulltarif möglich. Für die alle Bürger betreffenden Wasser- und Abwasserpreise hat das Staatsministerium für Umwelt Höchstpreise benannt - wir haben sie hier schon mehrfach genannt - in der Höhe von 8 DM je Kubikmeter Abwasser und 4,80 DM je Kubikmeter Frischwasser, die nicht überschritten werden sollen. Bisherige Satzungen haben das auch noch nicht überschritten.

Nicht alle Sachsen, aber alle Haus- und Grundbesitzer - und das sind immerhin 22 % der sächsischen Familien, die das betrifft, dazu die Genossenschaften und die Wobas -, betreffen die Anschlußbeiträge. Ich möchte gern zu diesen Anschlußbeiträgen, auch für Straßenbau, noch einmal etwas sagen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der PDS. - Das ist nicht gewünscht. Dann die Fraktion der SPD, bitte.

Gerlach, SPD: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Beitrag wies ich darauf hin, daß das Kommunalabgabengesetz etwas baden-württembergelastig ist. Ich habe auch den gleichen Eindruck von der SSG-Mustersatzung, die Prof. Birgk sicher sehr verantwortungsvoll schrieb und die die meisten Zweckverbände übernehmen. Sie geht aber weder auf die Besonderheiten der ostdeutschen Hauslebauer ein, noch wird sie von unseren Menschen verstanden oder akzeptiert.

(Zuruf von Staatsminister Eggert)

- Danke für die Bemerkung.

Ich zitiere - mit Erlaubnis des Schreibers - auszugsweise aus einem der vielen Briefe an mich: „Die Meldungen haben mir und vielen anderen Grundstücksbesitzern gründlich die Lebensfreude zunichte gemacht. Meine Mutter, die weit über 70 Jahre alt ist und ein Leben lang in einer kleinbäuerlichen Wirtschaft schwer gearbeitet hat, und ich - nach Arbeitslosigkeit seit kurzer Zeit mit zirka einem Drittel unter Osttarif wieder in Arbeit - sind Eigentümer eines kleinen Gehöftes einschließlich Nebengebäude und Wiese mit Obstgarten.“

Dem Infoblatt des Freistaates vom Herbst 1994 ist eindeutig zu entnehmen: Es gilt das Verursacherprinzip. - -“

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gerlach, SPD: Bitte schön.

Schowitzka, CDU: Herr Kollege, ich möchte folgende Frage an Sie stellen. - Sie sagten, die Familie hat ihre Ruhe verloren.

Hat sie die Ruhe verloren, weil sie Spekulationen der Presse gelesen hat oder weil sie einen Bescheid bekommen hat über Bezahlung, die sie für Abwasser zu entrichten hat?

Gerlach, SPD: Der Mann beschwert sich über das generelle Vorgehen des regionalen Zweckverbandes - wie er mit ihm umgeht - und über die Höhe der Gebühren.

Schowitzka, CDU: Aber er hat noch keinen Gebührenbescheid bekommen.

Gerlach, SPD: Ja, natürlich hat er das.

(Dr. Hähle, CDU: Das ist Unfug!
Nicht ein einziger Bescheid ist raus!)

– Herr Hähle, ich kann Ihnen gern meinen eigenen Bescheid zeigen, und Sie wissen, daß ich in diesem Bereich wohne.

(Beifall bei SPD und PDS –
Unruhe bei der CDU)

Ich habe natürlich meine Gebührenbescheide, und ich habe auch schon zwei Jahre lang Gebühren bezahlt.

(Dr. Hähle, CDU:
Die bezahlt natürlich jeder!)

– Dann können Sie nicht sagen, es ist noch kein Gebührenbescheid raus, Entschuldigung.

(Staatsminister Eggert:
Beiträge und Gebühren sind ein Unterschied,
das muß man unterscheiden.)

– Richtig, und Herr Hähle hat mich nach Gebühren gefragt; Sie haben hoffentlich genau zugehört.

(Zuruf von Staatsminister Eggert)

– Das ist etwas anderes.

Ich setze mal mit dem Zitat fort: „Genau dagegen verstößt das Vorhaben des RZV nach dem Rasenmäherprinzip. Ich habe Verständnis dafür, für auf meinem Grundstück entstehendes und abgeleitetes Abwasser zahlen zu müssen. Meine Einsicht endet dort, wo ich für einen imaginär möglichen, aber nicht real anfallenden Abwasseranfall zu zahlen habe.“ – Ende des Zitats.

Die Briefe und die deutlichen Meinungsäußerungen anlässlich vieler Veranstaltungen haben eines gemeinsam: Die Menschen verweigern sich nicht generell, aber sie wollen wissen, wofür sie bezahlen. Und sie wollen ein verständliches Berechnungssystem.

Nicht nur seit den Hochwasserkatastrophen macht sich meine Fraktion dafür stark, statt einer schwer nachvollziehbaren Nutzfläche die versiegelte Fläche als Abwasserbeitragsgrundlage zu benutzen. Wo immer möglich, sollte der Trinkwasserbeitrag, Herr Hähle, ganz verschwinden und dafür die Trinkwassergebühr bis maximal 4,50 DM pro Kubikmeter erhöht werden.

Viele fragen: Weshalb sollen nur die Grundstückseigentümer die 40 Jahre DDR bezahlen? – Hier denken wir darüber nach, ob nicht wenigstens die DDR-Altschulden ausschließlich auf die Gebühren und damit auf alle umlegbar sein sollten.

Was ist zumutbar? – Das läßt sich nicht mit einer konkreten Zahl sagen, da z. B. 20 000 DM für einige leicht leistbar sind, während diese Summe für manche Rentner oder Arbeitslose bereits den Ruin bedeuten könnte. Die Zumutbarkeit ist überschritten, wenn es zu „kalten Enteignungen“ führt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Voraussetzung für alles ist die Vorherschaubarkeit von Belastungen mit der Möglichkeit, diese Gelder im Familienbudget einzuplanen. Aber gerade dieses einfachste Prinzip ist sachsenweit auf das Größte verletzt worden.

Weiterhin denken wir über einen gesetzlich festzulegenden Generationenvertrag nach, der nicht nur die fälligen Zahlen über 20 bis 25 Jahre streckt, sondern auch über die zu tätigen Investitionen anhand einer vor allem ökologisch begründeten Prioritätenliste.

Ich komme zu meinem letzten Satz. In Glauchau haben die Stadtverordneten z. B. beschlossen, daß vor jeder beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme eine Bürgerversammlung der betroffenen Anwohner abzuhalten ist, bei der sich diese zu Sinn oder Nichtsinn sowie über den möglichen Zeitplan vor jeder Planung äußern können, was natürlich im Einzelfall zu Verzögerungen führen kann. Aber mir ist eine unvollkommene Straße lieber als eine bestens ausgebaute, wo die ehemaligen Anwohner wegen Unbezahlbarkeit jetzt nur noch Besucher dieser Straße sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Das Wort hat jetzt die Staatsregierung; Herr Innenminister Eggert, bitte schön.

Eggert, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte in dieser Diskussion eigentlich nicht sprechen, aber, Kollege Gerlach, ich glaube, es muß uns doch gemeinsam darum gehen, Ängste in der Bevölkerung abzubauen, indem sachlich informiert wird, und nicht darum, Ängste zu verstärken und wieder neu aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle haben doch gemeinsam das Kommunalabgabengesetz beschlossen und waren uns in Sachsen darüber einig, daß eines nicht passieren darf: daß Menschen, die über 40 Jahre hindurch ihr Eigentum, sage ich mal, hinübergerettet haben, jetzt an dieser Stelle ihr Eigentum durch zu hohe Abgaben verlieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das war der politisch erklärte Wille dieses Hauses, und dieser Wille ist festgeschrieben in dem Gesetz.

Jetzt möchte ich gern auf Ihr Beispiel eingehen. Das Sächsische Kommunalabgabengesetz enthält eine Vielzahl von Bestimmungen, die verhindern, daß der Abgabepflichtige durch die auf ihn zukommenden Belastungen bei der Mitfinanzierung der öffentlichen Einrichtungen in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet wird.

Warum antworten Sie denn den Leuten, die Ihnen schreiben, nicht, daß sie nicht „kalt enteignet“ werden. Schon der Begriff allein muß natürlich in der Bevölkerung Angst erwecken, weil man sagt: „Hier passiert irgend etwas im Paragraphenschlingel, das ich nicht kenne und das mir letztlich mein Eigentum doch noch nimmt, obwohl alle anderen das Gegenteil bezeugen.“

Warum schreiben Sie ihnen denn nicht, daß Gebühren gestundet werden können, wenn die Einbeziehung eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde; daß für die Stundung Zinsen gemäß der Abgabenordnung in Höhe von 0,5 % pro Monat – das sind 6 % jährlich – erhoben werden und daß in ganz besonders schweren Härtefällen sogar auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden kann? Warum schreiben Sie das nicht, warum sagen Sie das den Bürgern nicht?

(Beifall bei der CDU)

Daß es hier Beispiele gibt, die nicht positiv sind, wie bei dem geschilderten Abwasserverband, daß an dieser Stelle das Regierungspräsidium einhaken muß, ist gar keine Frage. Daß die Bürgermeister aber bitte schön auch in der Selbstbestimmung die Frage der Selbstfinanzierung bedenken müssen und daß sie damit auch mit ihren Bürgern im Vorfeld – bevor Beschlüsse gefaßt werden – zu diskutieren haben und nicht hinterher, das ist alles völlig unbestritten, das werden Sie von mir auch nie bestritten bekommen.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Eggert, Staatsminister des Innern: – Jetzt nicht! Ich sage Ihnen eines: Ich habe die dringende Bitte, daß wir nicht anfangen, parteipolitische Süppchen zu kochen, die auf den Ängsten der Menschen basieren, das zu verlieren, was sie sich in 40 Jahren mühsam erhalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der CDU; Frau Windisch, bitte.

Frau Windisch, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die Belastung der Bürger mit kommunalen Abgaben schlägt derzeit in Sachsen zu Recht hohe Wogen. Aber Sachargumentation war in den letzten Wochen kaum möglich, da die Zeitungen mit den fetten Lettern und mageren Inhalten dieses Thema besetzt hatten.

Ich hoffe, daß die heutige Aktuelle Debatte auch ein Stück Aufklärungsarbeit für unsere Bevölkerung leistet.

Die CDU-Fraktion hat frühzeitig die Forderung erhoben, die Förderung im Bereich Trinkwasser/Abwasser insbesondere an der Sozialverträglichkeit zu orientieren. Eine ganze Reihe von parlamentarischen Initiativen seit 1992 sind dieser Herausforderung gewidmet. Die aktuelle Förderrichtlinie des SMU ist vom Gedanken der Sozialverträglichkeit gekennzeichnet.

Grundgedanke war von Anfang an, dem Umweltschutz Rechnung zu tragen und dennoch nicht das technisch Machbare, sondern das finanziell Mögliche als Ziel anzuvistieren. Sicher sind an einigen Orten Fehler bei der Planung und auch Genehmigung unterlaufen, aber keinesfalls überall.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich schützend vor die kommunalen Verantwortungsträger stellen, die diese schwierige Aufgabe mit Verantwortungsbewußtsein und Augenmaß angegangen sind. Dort, wo Ortsegoismen beiseite geschoben wurden, wo ein überschaubares Gebiet beplant worden ist, laufen die Dinge eigentlich zufriedenstellend. Wir lösen diese Probleme nicht mit gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Kommunen, Zweckverbänden, Genehmigungsbehörden und Land, sondern nur dadurch, daß wir alle Instrumentarien, die vorhanden sind, im Interesse unserer Bürger nutzen.

Die Diskussion zu diesem Thema gehört eigentlich vor Ort, denn es ist eine ureigenste Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Nur vor Ort kann die Situation am besten eingeschätzt, können Prioritäten richtig gesetzt werden, was dem Bürger zu welchem Zeitpunkt zugemutet werden kann. Aber es gibt vor Ort auch noch genügend Gestaltungsspielräume. Ich möchte auf zwei Dinge eingehen, die der Herr Kollege Gerlach angesprochen hat.

Erstens: die Mustersatzung des SSG. Diese war keinesfalls dazu gedacht, von den Kommunen und Zweckverbänden formal übernommen zu werden. Sie war eine Formulierungshilfe. Es reicht nicht aus, dort nur den Namen der Gemeinde und der Anschlußpflichtigen einzusetzen, sondern sie war an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Zur Problematik RZV – Herr Gerlach, ich komme auch aus diesem Einzugsbereich: Das, was Sie geschildert haben, trifft zu. Aber die Ursachen sind doch andere. Die Geschäftsleitung hat sich dort doch nur verselbständigt, weil die Bürgermeister, die Verbandsräte, die mit der Abgabe der Aufgabenerledigung eigentlich auch die Verantwortung abgegeben hatten, ihre Aufgaben nicht wahrgenommen haben. Sie waren nicht als Bürgermeister im Verbandsrat, –

Präsident Iltgen: Bitte zum Schluß kommen.

Frau Windisch, CDU: – sondern als Vertreter der Gemeinde und hatten die Gemeinde und ihre Bürger dort zu vertreten. Wenn Satzungen, wenn Haushaltspläne dort kritiklos hingenommen worden sind, ist es nicht nur der Arroganz des Geschäftsführers zuzuschreiben, sondern auch der mangelnden Kontrolle durch die Verbandsräte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daß die Satzungen frühzeitig mit den Bürgern erörtert werden müssen, braucht eigentlich nicht diskutiert zu werden. Unsere Bürger sind durchaus in der Lage, sachlichen Argumenten zu folgen, und sie zahlen auch Beiträge, wenn man ihnen die Sachzusammenhänge erklärt.

Zum Schluß. Wer in diesem Land politische Verantwortung trägt – das trifft in gewissem Maße auch auf die Opposition zu –, sollte bei öffentlichen Diskussionen zu diesem Thema um rein populistischer Aspekte willen nicht immer wieder Öl ins Feuer gießen und die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen, sondern sich um ehrliche Aufklärung und Sacharbeit vor Ort bemühen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der SPD. Herr Jurk, bitte.

Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich nehme für mich in Anspruch, mit den Bürgern fair zu verfahren und nicht in Populismus zu verfallen. Diesen Anspruch erhebt auch meine Fraktion. Das zuerst.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ganz kurz etwas zu der jetzt eingetretenen Diskussion um die Verschwendung von Steuergeldern im Osten sagen. Diese Diskussion halte ich persönlich für fürchterlich, für verheerend; sie kann den Prozeß der deutschen Einigung eigentlich nur auf das schwerste belasten.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der PDS)

Ich glaube auch, daß diese Diskussion auf ihre Verursacher, auf die, die diese Diskussion entfacht haben, zurückfällt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Beifall bei der CDU)

Denn auch im Westen ist in diesen 40 Jahren nicht alles so gut gelaufen. Wir müssen auch zurückschauen. Wir haben heute diskutiert und aufgezeigt, daß wir uns im Osten intensiv mit den politischen Fragen der Belastung unserer Bürger auseinandersetzen.

Allerdings muß ich auch feststellen, daß es schon politische Verantwortlichkeiten gibt. Die ganze Kette kann man im Osten mit dem Jahr 1933 anfangen: Warum sind denn deutsche Städte zerstört worden? Die Erblasten haben wir heute auch noch in gewissem Umfang. Warum gab es 40 Jahre DDR? Und es gibt auch jetzt politische Verantwortung, ob in Bonn oder in Dresden.

Ich meine schon, daß der riesige Verschiebehnhof, der jetzt vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen in Gang gesetzt wurde, was die Kosten betrifft, irgendwo endet. Er endet bei unseren Bürgern, und irgendwann können sie nicht mehr schreien, dann können sie nur noch quieken. Das muß verhindert werden!

Mit der Diskussion über die vielen offenen Fragen, mit der intensiven Behandlung der Probleme, die es vor Ort gibt und wo die Schmerzgrenze für meine Begriffe erreicht ist, sollten wir auch darstellen, daß die weitere Aufbauhilfe Ost gerechtfertigt ist. Das ist eine Aufgabe gesamtdeutscher Natur, und dies darf man nicht zerredden.

(Beifall bei SPD und CDU und
vereinzelt bei der PDS)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der CDU. Herr Dr. Jahr.

Dr. Jahr, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich stehen Abwasserfragen in der kommunalen Hoheit. Ich stehe zu dieser kommunalen Selbstverantwortung. Ich denke, es ist herausgestellt worden, daß das Hauptproblem bei solchen Fragen natürlich die Finanzierung bleibt. Die gesetzliche Grundlage – auch das ist gesagt worden – ist bei uns das Kommunalabgabengesetz. Ich denke, wir in diesem Hohen Hause wollten alle dieses Abgabengesetz, und wir wollten eine sehr flexible Grundlage. Wenn man sich als Abgeordneter auch heute noch das Gesetz durchliest, wird man feststellen, daß die Grundlage an und für sich flexibel ist. Aber natürlich haben wir in der praktischen Durchführung einige Probleme gerade mit dieser Flexibilität.

Wir haben einerseits die Flexibilität gewollt, haben aber andererseits eine Mustersatzung im Umlauf. Das hat dazu geführt, daß sich alle mehr oder weniger an die Mustersatzung gehalten haben. Man muß ehrlicherweise auch zugestehen, daß die Regierungspräsidien Mustersatzungen natürlich sehr viel schneller genehmigen als Satzungen, die von dieser Mustersatzung abweichen.

(Frau Schneider, PDS: Richtig!)

Die Genehmigungsfreude für eigenständige Satzungen hält sich beim Regierungspräsidium also sehr in Grenzen. Wir hatten einerseits Flexibilität gewollt, haben natürlich andererseits Förderkonditionen entwickelt, in denen etwa steht: Du bekommst nur Geld, wenn Du folgendes einhältst ... Auch das hat sich in der Praxis teilweise negativ auf die Flexibilität ausgewirkt.

Vor allen Dingen – wir müßten noch einmal nachforschen, wer das so dynamisiert hat – haben wir bei den Kommunen einen Zeitfaktor hineingebracht, der unangemessen war. Man hat also den Kommunen – die Bürgermeister bestätigen das immer wieder – eingeredet: Ihr müßt in

sechs Jahren die EU-Norm schaffen – koste es, was es wolle, sage ich einmal in Klammern. Genau das haben sie gemacht. Das schränkt natürlich die Flexibilität erheblich ein. Auch darüber müssen wir noch einmal sprechen.

Die jetzige Diskussion unter der Bevölkerung zeigt uns auch, daß wir in den Kommunen und in den Zweckverbänden ein Demokratiedefizit im Verfahren hatten. Im Prinzip haben wir den Anschlußzwang für alle. Wir haben den Anschlußzwang an Wasser und Abwasser für den Eigentümer. Der Eigentümer kann also gar nicht mehr entscheiden, ob er will oder nicht; er muß. Er muß also essen, er hat nicht einmal mehr das berühmte Wahlessen, kann es also nicht einmal ablehnen. Er muß aber nicht nur essen, er muß auch bezahlen.

Nun ist es selbstverständlich, daß ich dann, wenn ich etwas bezahle, natürlich auch bestimmen kann, was angeboten wird. Genau hier liegt ein Defizit. Die Bevölkerung ist zu spät in die ganze Diskussion einbezogen worden. Aber ich muß auch sagen, es ist noch nicht zu spät.

Herr Gerlach, ich habe selbst seit zwei Jahren im Landkreis Mittweida mit dem Geschäftsführer des Zweckverbandes Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am Beginn haben wir noch sehr bescheiden angefangen; jetzt füllen sich die Säle. Es reicht schon eine Zeile in der Zeitung, und der Saal ist voll. Ich muß aber auch sagen, daß die Satzungsentwürfe dermaßen kompliziert waren, –

Präsident Iltgen: Bitte zum Schluß kommen.

Dr. Jahr, CDU: – daß ich selbst erst drei Veranstaltungen gebraucht habe, um diese Satzungen halbwegs zu verstehen.

Wir sagen deshalb in unserem Landkreis: Wir haben die Satzung ausgesetzt, und wir reden noch einmal darüber, und zwar mit allen. Wir testen vor allen Dingen die Flexibilität des Kommunalabgabengesetzes. Wenn die Flexibilität gegeben ist – so, wie wir sie wollen –, dann, so meine ich, brauchen wir auch keine Novelle. Dann können die Kommunen selbst bestimmen, wie sie in ihrem Verband die Kostendeckung realisieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Zu dieser ersten Aktuellen Debatte liegen keine weiteren – – Doch, es liegen noch Wortmeldungen vor. Es spricht nun die Fraktion der SPD.

(Gerlach, SPD:

Ich habe nur eine sachliche Richtigstellung vorzunehmen!)

Dann bitte ich die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen.

Franke, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gesagt, daß ich zu den Beiträgen gern noch einige Sätze sagen möchte.

Den erhobenen Anschlußbeiträgen steht zweifellos auch eine Werterhöhung der Häuser und der Grundstücke gegenüber, aber bezahlbar müßten die Beiträge schon bleiben, und Überschuldungen von Grundstücken sollen ausgeschlossen werden. Dies hat der Innenminister ebenfalls sehr deutlich dargestellt.

Von den Kommunen können neben Maßnahmen für die Abwasseranlagen auch Anschlußbeiträge für Straßenbau erhoben werden. Sie können es nach § 26 des Kommunal-

abgabengesetzes. Sie können dies ausschließlich dann, wenn durch die Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke, die durch diese Verkehrsanlagen bedient werden, dauerhafte Vorteile erwachsen.

Leider wird in der Diskussion vor allen Dingen im Vorfeld zu Anschlußbeiträgen, sowohl zu Abwasseranlagen als auch bei Straßenanschlüssen, da und dort recht unsensibel vorgegangen, nicht nur von Zweckverbänden und Gemeinden, sondern auch von Politikern, nicht zuletzt von Politikern der Opposition. Es wird aber auch von den Verantwortlichen nicht immer mit der notwendigen Sensibilität im Vorfeld diskutiert. So hat z. B. der Dresdner Finanzdezernent durch die Herbeiführung einer Diskussion über Anschlußbeiträge für Straßen in der Art und Weise, wie er dies getan hat, ungefähr die Sensibilität einer Brechstange gezeigt.

(Jurk, SPD: Sie hätten ihn beraten müssen!)

Man darf einfach bei dem Problem der Anschlußbeiträge nicht außer acht lassen, daß viele Hauseigentümer nur aus den Verdiensten ihrer Berufstätigkeit heraus diese Häuser erhalten haben. Deshalb ist Zurückhaltung bei der Entwicklung der Anschlußbeiträge wie auch bei der Entwicklung der Mieten durchaus erforderlich. Denn die zurückhaltende Entwicklung der Mieten wirkt bereits gegen die Hausbesitzer. Die Anschlußbeiträge würden ebenfalls gegen die Hausbesitzer wirken, sofern nicht von den Kommunen, den Gemeinderäten und Stadträten sehr sensibel vorgegangen wird.

Wir wollen auch in schwierigen Fällen für Lösungen sorgen. Deshalb werden wir diesen Prozeß so, wie das vorhin von mir dargelegt worden ist, auch in Zukunft weiter begleiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Hähle, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich sehe mich aufgrund der Ausführungen von Herrn Kollegen Gerlach genötigt, noch einmal das Wort zu ergreifen. Das, was Herr Gerlach heute vorgeführt hat, ist in meinen Augen ein besonders eindrucksvolles Beispiel intellektueller Unredlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Er wählt folgende Verfahrensweise:

1. Ich ängstige die Bevölkerung, indem ich helfe, Horrormeldungen zu verbreiten.
2. Ich nehme mich dann großmütig der Bevölkerung an, stelle mich als Heilsbringer dar, berufe eine SPD-Versammlung zu diesem Thema, das ich vorher in der Presse ausgiebig so dargestellt habe, daß die Bevölkerung beunruhigt ist und kommt, ein. Dann sage ich, ich sei der einzige, der sich des Problems annimmt. Ich diskriminiere meine Kollegen im Wahlkreis und sage, sie kümmern sich nicht darum. Ich wälze die politischen Kosten auf den Gesetzgeber ab und verschweige geflissentlich, daß ich das Gesetz, um das es geht, selbst mit beschlossen und für gut befunden habe – wir können im Protokoll der Landtagssitzung nachlesen. Dann setze ich mit einer bestimm-

ten Begriffswahl noch eines drauf, z. B. mit „kalter Enteignung“.

(Gerlach, SPD:

Das ist doch Unsinn!

Sie hören doch überhaupt nicht zu!)

Ich verschweige aber, daß z. B. der CDU-Kollege im gleichen Wahlkreis am 7. Februar zu dem Problem eine Vor-Ort-Aktion durchgeführt hat, daß er mit allen Bürgermeistern gesprochen hat, daß da auch der RZV-Vorsitzende dabei gewesen ist, daß dieser Kollege, der hier steht, seit 1990 Mitglied im Gemeinderat dieser Gegend ist und sich intensiv um die Probleme gekümmert hat. Er tut dies jetzt wieder, um die Probleme einer Lösung zuzuführen. Dies ist besser, als mit Cassandra-Rufen durch die Gegend zu gehen. Inzwischen ist das, was Herr Gerlach gesagt hat, längst aus der Welt.

Der regionale Zweckverband ist übrigens kein Organ des Landtages, sondern in diesem Zweckverband sind die Kommunen Mitglied. Man muß sich auf kommunaler Ebene darum kümmern. Genau das tue ich, und das tut meine Fraktion, um dort Hilfestellung zu leisten und um zu erreichen, daß es für den Bürger bezahlbar bleibt. Ich gehe sogar so weit, daß ich sage: Es ist großer Unfug, Beiträge und Gebühren festzulegen, bevor ich mit den Bürgern in großen Versammlungen gesprochen und Akzeptanz erreicht habe.

(Beifall bei der CDU)

Alle Gebührenbeschlüsse –

(Gerlach, SPD: Beiträge!)

– danke für die Hilfe –, alle Beitragsbeschlüsse sind inzwischen annulliert worden. Es wird erneut darüber nachgedacht, wie man die Satzung günstig gestalten kann. Daran bin ich beteiligt, und ich wäre sehr glücklich, wenn sich auch die Kollegen der SPD-Fraktion an diesen Zweckverbänden in ähnlicher Weise beteiligen würden, um die Sache für die Bürger überschaubar und bezahlbar zu gestalten.

(Jurk, SPD: Das machen wir doch alles!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Herr Gerlach, Sie wollten eine Richtigstellung vornehmen. Bitte.

Gerlach, SPD: Ich müßte jetzt eigentlich eine ganze Menge richtigstellen. Ich möchte mich aber auf zwei Dinge beschränken.

1. Herr Hähle, wenn Sie Behauptungen aufstellen, vorher aber nicht zuhören, dann vergewissern Sie sich bitte bei Ihren Kollegen, was ich hier gesagt habe,

(Zuruf von der CDU: Konkret bitte!)

– Zum Beispiel, daß ich nicht erwähnt hätte, daß Sie Ihre Vor-Ort-Aktionen durchgeführt haben. Dies ist nur ein winziges Beispiel. Sie können dann gern Ihren Redebeitrag nachlesen.

2. Der Innenminister hat mir in Form einer Frage unterstellt, daß ich nicht das, was notwendig wäre, in den Briefen beantwortet und bei den Versammlungen sagen würde. Dagegen möchte ich mich einfach verwahren! Sie haben weder einen Brief von mir gelesen, noch waren Sie

zu den Veranstaltungen, bei denen ich gewesen bin. Ich denke, diese Behauptung ist durch nichts untersetzt.

(Dr. Münch, CDU:
Das haben Sie nicht gesagt!)

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Der Minister hat um das Wort gebeten. Bitte.

Eggert, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Richtigstellung vornehmen. Ich habe Sie gefragt –

(Gerlach, SPD:
Sie haben gefragt:
Warum schreiben Sie den Bürgern nicht?)

– Ja, richtig.

(Gerlach, SPD:
Das unterstellt,
daß ich es nicht machen würde!)

– Entschuldigung, Herr Gerlach, das Problem war, daß ich aus Ihrem Redebeitrag entnommen habe, daß Sie das den Bürgern nicht mitteilen. Wie könnten Sie sonst von „kalter Enteignung“ sprechen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Rednerliste ist damit abgearbeitet. Die Debatte – Belastung der Bevölkerung durch kommunale Abgaben –, beantragt von der SPD-Fraktion, ist damit abgeschlossen. Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte Klimaschutzpolitik und ökologischer Umbau im Freistaat Sachsen (in Vorbereitung der Nachfolgekonzferenz von Rio)

Antrag der Fraktion der PDS

Als Antragsteller hat zunächst ein Mitglied der Fraktion der PDS das Wort. Die weitere Reihenfolge: In der ersten Runde CDU, SPD, wieder CDU und dann entsprechend die Opposition, die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich darf die Redezeiten bekanntgeben: CDU 5 Minuten 38 Sekunden, SPD 2 Minuten 44 Sekunden, PDS 12 Minuten 34 Sekunden.

Nun hat die Fraktion der PDS das Wort. Bitte.

Frau Roth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich geschmunzelt, als Sie das Thema für diese Debatte auf der Tagesordnung lasen. Hier hatte sich ein Übermittlungsfehler eingeschlichen. Es muß heißen: „Klimaschutzpolitik und ökologischer Umbau im Freistaat Sachsen“.

Als ich im November des vergangenen Jahres auf einer ANU-Tagung in Hannover hörte, daß die durchschnittliche Temperatur während der Eiszeit nur drei Grad Celsius unter der heutigen Jahresmitteltemperatur lag, beeindruckte mich das sehr. Experten sagen voraus, daß in den nächsten 100 Jahren die Erwärmung der Atmosphäre um drei Grad Celsius befürchtet werden muß. Ich glaube, wir alle haben genügend Phantasie, um uns die katastrophalen Auswirkungen vorzustellen. Russel Train formulierte treffend: „Die knappste Ressource dieser Welt ist weder das Öl noch die Kohle, noch das Wasser, sondern die Zeit, die wir brauchen, um unsere Lebensgewohnheiten den Anforderungen und Grenzen unserer Umwelt anzupassen.“

Es ist höchste Zeit zum Handeln, denn jeden Tag verhungern weltweit 100 000 Menschen, jeden Tag sterben 100 Tier- und Pflanzenarten aus, jeden Tag werden 86 Millionen Tonnen Erdreich abgeschwemmt, jeden Tag werden 55 000 Hektar Tropenwald vernichtet, jeden Tag dehnen sich die Wüsten um 20 000 Hektar aus, jeden Tag werden 100 Millionen Tonnen Treibhausgase in die Luft geblasen.

Die durch uns Menschen selbst verursachte Weltklimakatastrophe zu verhindern ist eine Herausforderung an die Politik und die Wirtschaft, an die gesamte Gesellschaft. Notwendig – im wahrsten Sinne des Wortes: eine Wende

aus der Not heraus – ist ein tiefgreifender ökologischer Strukturwandel, auch hier in Sachsen!

Die Bundesregierung faßte im Oktober 1994 u. a. den Beschluß zur Verminderung der CO₂-Emissionen und der anderer Treibhausgase in Vorbereitung auf die diesjährige Berliner Klimakonferenz. Unseres Erachtens sind alle Parteien dieses Hohen Hauses, die Wirtschaft und die Kommunen in dieser Sache gefordert zu erklären, in welchen Stufen, in welcher Zeit, in welcher Menge und mit welcher Verbindlichkeit bis zum Jahre 2005 die Treibhausgase hier in Sachsen reduziert werden sollen. Dafür brauchen wir ein Gesamtkonzept.

Wenn immer sehr stolz auf den Rückgang der CO₂-Emissionen in den letzten Jahren in Deutschland verwiesen wird, dann muß das natürlich ursächlich mit dem Niedergang der ostdeutschen Industrie, vor allem der Industrie hier in Sachsen, in Zusammenhang gebracht werden. Seit Mitte vergangenen Jahres steigen die CO₂-Emissionen nun auch wieder im Osten an.

Wir wünschen uns eine ausführliche Berichterstattung über den Klimagipfel in Berlin, um damit auch eine öffentliche Debatte zu befördern. Der Landtag sollte sich nach diesem Weltereignis sehr gewissenhaft mit diesem Thema befassen und einen eigenen Handlungsrahmen für die CO₂-Minderung bis zum Jahre 2005 hier im Freistaat bestimmen. Das treffendste Motto ist nach wie vor: „Global denken, lokal handeln“.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Wort hat jetzt die Fraktion der CDU, Herr Klinnert.

Klinnert, CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas verwunderlich ist schon der Antrag von dem Antragsteller her gesehen. Dieser Partei – den Kommunisten, unter denen es doch sicher einige Idealisten gegeben hat, die die Welt verbessern wollten, die aber als real existierende Sozialisten ihre Macht mißbraucht haben, um die Weltmacht zu erringen – ging es doch in dieser Zeit gar nicht um einen ökologischen

Umbau oder irgendeine Klimaverbesserung. Ganz gleich, ob sie die ganze Welt beherrscht hätten, hätten sie dann die Strahlenbelastung abklingen lassen können?

Das ist nun zum Glück gescheitert. Sie sind mit ihrem Marxismus-Leninismus am Ende gewesen. Jetzt suchen sie sich ein neues Pferd, auf dem sie herumreiten können. Sie nehmen sich die Ökologie und den Klimaschutz als Vehikel, bringen das unter die Bevölkerung, um Eindruck zu schinden.

Was ist denn das eigentliche Ziel? Sie wollen wieder politische Macht erringen, allerdings hier in Sachsen auf einem recht schlechten Nährboden.

(Zurufe von der PDS:

Das Thema ist Klimaschutz und Ökologie!)

Das wird also nicht gelingen. Deshalb hat der Herr Fraktionsvorsitzende der PDS die Parole herausgegeben: „Wir werden hier einmal ein wenig die Geschäfte stören.“

(Frau Schneider, PDS:

Was? Welche Geschäfte?)

– Das kann man alles zitieren.

Meine Damen und Herren! Was hat uns nun die SED hinterlassen? Es ist die Umweltzerstörung größten Ausmaßes. Ich erinnere nur an den Uranbergbau. Dort hat man das Uranerz gefördert, um den Weltfrieden zu sichern.

(Wehnert, PDS:

Um die Reparationsleistungen für ganz Deutschland zu bezahlen!)

– Ja, das ist was ganz anderes. Darüber hätte man ja einmal sprechen können. Aber über Wismut durfte man nicht sprechen.

Eine Bemerkung noch zum eigentlichen Anliegen.

(Frau Schneider, PDS: Das ist schön!)

Sachsen hat auf dem Gebiet der Klimaveränderung schon so viel getan. Ich erinnere nur an die Stilllegung, Ertüchtigung und an den Neubau von Kraftwerken, die Einstellung der FCKW-Produktion in Nünchritz, die Umstellung vieler Kleinfeuerungsanlagen von Kohle auf Gas oder Öl, das Verbot des Einsatzes schwefelreicher fester Brennstoffe.

Auf dem Gebiet des ökologischen Umbaus mußten wir bei Abwasseranlagen von Null anfangen. Das war das Thema der vorhergehenden Aktuellen Debatte. Wir mußten diese ganzen Schweinereien beseitigen. Es läßt sich auf der Strecke noch vieles anführen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Das Wort hat die Fraktion der SPD; Frau Klein, bitte.

Frau Klein, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte, wir reden vom Klima, Herr Klinnert. Wenn das die Meinung der CDU-Fraktion ist, dann ist das traurig.

(Wehnert, PDS: Das Klima des Landtages!)

Trotz gesetzlicher Vorgaben von Bundesregierung und Europäischer Union verbleiben auf Landesebene durchaus nennenswerte Handlungsspielräume zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Wie werden diese in Sachsen genutzt?

Es gibt kein Verkehrskonzept in Sachsen, das eine Zunahme von CO₂-Emissionen aus Autoabgasen bis zum Jahre 2005 verhindert. Immerhin wird der Anstieg der CO₂-Emission aus Autoabgasen bis zum Jahre 2005 für die neuen Bundesländer mit rund 155 % prognostiziert.

Der öffentliche Personennahverkehr ist in unzureichendem Maße ausgebaut. Die Verabschiedung eines ÖPNV-Gesetzes steht immer noch aus, obwohl die SPD-Landtagsfraktion einen Entwurf dafür bereits eingebracht hat, und sie wird durch die bevorstehende Regionalisierung der Bahn immer dringlicher.

Der Bundesverkehrswegeplan mit zahlreichen neuen Bauvorhaben für Autobahnen, eine Vignette für Lkw mit gleichzeitiger Senkung der Kraftfahrzeugsteuer macht den Schwerverkehr noch billiger. Nur eine Energiesteuer, eingeführt in ganz Europa, kann den Güterverkehr nachdrücklich von der Landstraße auf die Schiene bringen.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Anerkennung des Projektes „Rollende Landstraße“ – es ist in Anbetracht des Ernstes der Lage ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im Energieprogramm des Freistaates Sachsen wird zwar festgestellt, daß ein erheblicher Förderbedarf bei erneuerbaren Energieträgern besteht, damit diese in Zukunft einen nennenswerten Beitrag zur Deckung des Energiebedarfes im Freistaat Sachsen leisten können. Um so verwunderlicher ist es, daß im Haushaltsentwurf für 1995 für den Titel „Zuschüsse für Investitionen bei erneuerbaren Energien“ nur 6 Millionen DM in Ansatz gebracht werden gegenüber eingestellten 9 Millionen DM im Haushaltsjahr 1994. Ein Antrag der SPD, diesen Titel auf 20 Millionen DM aufzustocken, wurde im Umweltausschuß mit CDU-Mehrheit abgelehnt und durch CDU-Antrag auf wenigstens 12 Millionen DM aufgestockt.

Meine Damen und Herren! Die Gefährdung des Globalklimas durch das Treibhausgas CO₂ und andere atmosphärisch relevante Schadstoffe geht einher mit einer zunehmenden Bedrohung des Lokalklimas in Ballungszentren. Auch hier wäre viel zu tun.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es im Freistaat keine Maßnahmen gibt, die einen durchgreifenden Wandel im Sinne der Klimakonvention von Rio bewirken könnten. Solange die Erdatmosphäre als frei verfügbares Wirtschaftsgut gilt, in die kostenlos entsorgt werden kann und deren Belastung nicht in die Kostenstruktur des Wirtschaftssystems integriert wird, werden wir unsere Hoffnung auf die Abwendung einer Katastrophe für unsere Nachfahren begraben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der CDU.

Frau Reichardt, CDU: Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion, Frau Klein, ist der Meinung, daß dieses Thema: „Klimapolitischer und ökologischer Umbau im Freistaat Sachsen“ in erster Linie ein globales Problem ist. Außerdem ist mir nicht klar, trotz Änderung des Themas in „Klimaschutzpolitik“, wie das gehen soll.

Ich habe den Eindruck, daß von seiten der PDS ein Grenz zaun um Sachsen gezogen werden soll, der vielleicht bis in den Himmel reicht, der dann als „antiklimatischer Schutzwall“ bezeichnet werden soll oder so.

Die Sache ist viel zu ernst, als daß nicht darüber gesprochen werden müßte. Aber es ist ein globales Thema. Die Flüsse fließen nicht nur von Zwickau bis nach Dessau, sondern die Sache ist ein weltpolitisches Problem. Man wäre blind, würde man nicht sehen, daß besonders auf diesem Gebiet von Deutschland und auch von unserem Freistaat Aspekte ausgegangen sind. Ich möchte ein Beispiel dazu nennen.

Im November vergangenen Jahres fand in Chemnitz die Umweltministerkonferenz statt. Dort wurde von unserem sächsischen Umweltminister angeregt, die Benutzung nichtschadstoffarmer Autos bei Sommersmog wesentlich einzuschränken. Am 15. Februar 1995 war nun in der „Freien Presse“ davon zu lesen, wie der Arbeitsplan des Bundesumweltministeriums für diese Legislaturperiode aussehen soll. Auf dieses Problem, das in Chemnitz angeregt und diskutiert worden ist, wurde dabei ein Hauptaugenmerk gerichtet.

Noch etwas zum Thema PDS.

(Zurufe von der PDS: Klima!)

– Nein, das hatte ich ja schon gesagt.

Auszug aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 17. Juni 1992, im Jahr der Konferenz von Rio: „Die Kräfte, die durch den Abbau des Ost-West-Gegensatzes freiwerden, sollen nun zur Sicherung der Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit genutzt werden.“

Frau Roth, Sie gehören der Partei an, die besonders auf diesen Ost-West-Gegensätzen herumreitet. Ich bezeichne das als einen großen Antagonismus. Sie sollten sich vielleicht hier die Worte des Bundeskanzlers ausnahmsweise einmal zu Herzen nehmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilten: Das Wort hat jetzt die Fraktion der PDS, Frau Mattern.

Frau Mattern, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinlänglich bekannt sind Klimabelastungen durch den Straßen- und Luftverkehr. Trotzdem wird gerade diese Tatsache gern unterschlagen, um nicht zu sagen: totgeschwiegen, wenn es um die Erweiterung, die Modernisierung und den Ausbau von Verkehrsnetzen geht, so auch im sogenannten zukunftsfähigen Wegweiser für ökologisch erfolgreiche Umweltpolitik, dem „Szenario 2000“ unseres Umweltministeriums.

Dies zeigt aber wenigstens einen Anspruch. Herr Klinnert ist leider nur demagogisch, und er vergiftet auf seine Art das Klima und zeichnet sich durch eine sehr merkwürdige Inkompetenz aus.

Auf der anderen Seite konstatiert der Entwurf einer Erfassung des Energiebedarfs für Sachsen eine Verfünfachung des Bedarfs an Flugkraftstoffen in den neuen Bundesländern bis zum Jahre 2010 und bis zu diesem Jahr bereits eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 1989.

(Zuruf des Abg. Klinnert, CDU)

Das bedeutet eine Verfünfachung der CO₂-Emission. Daß CO₂ zum Treibhauseffekt führt, wissen Sie. Kommt es zu dieser prognostizierten Entwicklung, dann wird in zehn Jahren – so der Bund für Naturschutz und Umwelt in Deutschland – nicht mehr das Auto, sondern das Flugzeug der Klimakiller Nr. 1 sein.

Um dies zu verhindern, bedarf es auch in Sachsen eines Programmes zur Verringerung des Luftverkehrs. Dies hieße unseres Erachtens: Vermeidung von Flügen unter 500 km, Schließung verhältnismäßig unbedeutender regionaler

(Zurufe von der CDU)

bzw. der Entlastungsflughäfen, die Besteuerung von Kerosin und Flugbenzin, abgestimmte Tarifangebote für einen kombinierten Schienen-Luft-Verkehr und anderes, welches in die Erarbeitung einer sächsischen Handlungsstrategie bis 2005 zur Reduzierung der CO₂-Emission münden müßte.

Dennoch ist der heutige Klimakiller Nr. 1 das Auto. 75 000 Autos sollen täglich auf einer stadtschneidenden Autobahn Dresden verpesten dürfen. Das ist eine Zukunft! Aber vielleicht gibt es auch eine andere, zum Beispiel eine relevante Entlastung der Straßen vom Güter- und Schwerlastverkehr durch die Verlagerung von Transporten auf die Schiene; zum Beispiel ein attraktives Angebot im ÖPNV, welches einen natürlichen Trend weg vom Auto fördert, zum Beispiel aber auch durch ein Begreifen der Verantwortung, welche die Politik für eine zukünftige Verkehrsentwicklung trägt.

(Zurufe von der CDU)

Immer noch steht der Landesverkehrsplan aus. Immer noch warten wir auf das ÖPNV-Gesetz. Nach wie vor zeichnet sich ein recht verschwommenes Bild von den Aufgaben, die die Regionalisierung des Bahnverkehrs stellt, ab.

Umwelt und Verkehr als einen der entscheidenden politischen Zusammenhänge zu begreifen, welche einer Diskussion über Zukunft zugrunde liegen, heißt, Politik nicht nur für das Hier und Heute zu veranschlagen und bis zur nächsten Wahl auszurichten, sondern Leben für die nächsten Generationen zu ermöglichen.

Die Lösung der Probleme des Verkehrs und der kollabierenden Mobilität der Gesellschaft gehört heute zu den primären Aufgaben von Politik. Diese sind nicht mehr mit dem Denkmuster von vor hundert Jahren zu bewältigen. Ein Fortschrittsglaube nach dem Motto „Schneller, höher, weiter!“ ist nunmehr anachronistisch angesichts der Erkenntnisse über die Folgen.

(Zuruf von der CDU)

Diese werden die jüngeren Generationen zu tragen haben. Es ist kein Wunder, daß unter diesen die Ablehnung selbstmörderischer Projekte, wie der stadtschneidenden A 13, in Dresden weit verbreiteter ist als unter der älteren Generation;

(Widerspruch bei der CDU)

denn in 15 oder 20 Jahren, wenn diese Fortschrittsfossilien fertig sein werden, wird es die heute Jüngeren treffen.

(Zuruf von der CDU)

Es wäre heute noch möglich umzusteuern, um den Umbau der Gesellschaft, der Produktion, des Verkehrs unter ökologischen Gesichtspunkten auf die Tagesordnung zu setzen.

(Zuruf von der CDU)

Aber dazu würde schon Mut gehören, meine Herren!

(Beifall bei der PDS –
vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Meldungen zu Redewünschen vor.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Runge, PDS)

– Doch? – Die Meldung liegt aber nicht vor. Tut mir leid!

(Frau Dr. Runge, PDS:
Dreimal 3 Minuten hatten wir!)

– Gut, aber bitte. Es ist geklärt. Bitte, reden Sie! Frau Dr. Runge, ich nehme alles zurück. Sie waren offiziell gemeldet.

Frau Dr. Runge, PDS: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern aus der CDU-Fraktion machen. Zunächst einmal folgendes: Ich war weder an der Machtausübung im real existierenden Sozialismus beteiligt, wahrscheinlich wie Sie, noch habe ich – vielleicht im Unterschied zu Ihnen – öffentlich zur verheerenden Umweltschutzpolitik in der DDR geschwiegen, sondern habe öffentlich vor allem die gesundheitlichen Folgen im Raum Leipzig in öffentlichen Veranstaltungen ständig angemahnt und bin auch dafür diszipliniert worden. Das zum ersten.

Das zweite möchte ich an Frau Reichardt richten. Umweltschutz als ressortmäßige Therapie für Umweltsünden ist doch etwas völlig anderes als die Frage oder die Problemstellung nach dem ökologischen Umbau der Gesellschaft. Schließlich irrt Frau Reichardt, wenn sie annimmt, daß Klimaschutz nur ein globales Problem sei, sondern in der Tat: Wenn nicht in den Regionen gehandelt wird, begonnen wird, ernsthaft zu handeln, werden auch die globalen Herausforderungen in dieser Frage niemals gemeistert werden.

Drittens schließlich bin ich der Auffassung, daß sich die Beiträge noch nicht einmal auf dem Niveau der eigenen Diskussion im eigenen Umweltministerium bewegen.

(Beifall der Abg. Frau Ostrowski, PDS)

Ich bin also etwas überrascht, mit was für einer Naivität hier diese Themen aufgegriffen werden. Schließlich handelt es sich, wenn wir auf Unterschiede in den Entwicklungen zwischen Ost und West in bezug auf die CO₂-Emissionen aufmerksam machen, nicht um einen Antagonismus – es scheint doch etwas aus dem ML-Unterricht aus DDR-Zeiten hängengeblieben zu sein! –, sondern um eine strukturell und historisch ungleichzeitige Entwicklung.

Nun möchte ich noch etwas dazu sagen, worauf es vielleicht für Sachsen ankäme. Wie gesagt, es handelt sich zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland, was die CO₂-Emission angeht, tatsächlich um eine ungleich-

zeitige Entwicklung. Und diese ungleichzeitige Entwicklung ist in der Tat auch als globales Phänomen zu betrachten, nämlich, daß vor allem die CO₂-Emissionen in den Entwicklungsländern, in den Dritte-Welt-Ländern künftig dramatisch ansteigen werden. Ich verweise nur auf ein Beispiel: China.

Die Bundesregierung strebt bis 2005 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 % an, bezogen auf den Ausgangswert von 1987.

Die Entwicklungstendenz an CO₂-Emissionen zwischen Ost- und Westdeutschland verläuft zur Zeit ebenfalls ungleichzeitig. Während diese Emissionen im Westen tendenziell ansteigen, sind sie im Osten zunächst dramatisch um 45 % – durch die Abwicklung der ostdeutschen Industrie – gesunken. Aber natürlich werden die Werte der CO₂-Emissionen in Ostdeutschland bis zum Jahre 2005 wieder ansteigen, auch wenn sie laut Prognose bis 1999 noch fallen.

Die Energiepolitik der Bundesregierung kann kurzfristig aus Sicherheits- und sozialen Gründen auf Steinkohle- bzw. Braunkohleverstromung nicht verzichten. Das trifft auch auf Sachsen und insbesondere auf die Lausitz und den Südraum Leipzig zu. Dennoch stellt sich auch für die Sächsische Staatsregierung die Frage, wie längerfristig die Stromerzeugung auf Basis der Braunkohle von umweltfreundlicheren Energieträgern bzw. erneuerbaren Energien abgelöst werden kann.

Um so verwunderlicher ist, daß die von der Projektgruppe „Szenario 2000“ des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landesentwicklung vorgelegte Vision zur Umweltpolitik kein regionales Programm zur Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2005 unter dem Themenschwerpunkt „Klimaschutz“ entwickelt.

Allein mit Modellvorhaben und Demonstrationsprojekten können diese Emissionen nicht reduziert werden. Es ist daher an der Zeit, in dem Energieprogramm der Staatsregierung, Kapitel 8.6, unter dem Stichwort „Klimaschutz“ auch aufzunehmen, alternative Energieprojekte stärker zu favorisieren und vor allem die Solarenergie besonders zu fördern.

Die langfristige Zukunftsvision für die Braunkohleregion in Sachsen könnte die Umwandlung dieser Braunkohleregion in Solarregionen werden, um damit langfristig neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir brauchen auch regional in Sachsen ein CO₂-Minimierungsprogramm, in dem konkrete Maßnahmen, Zeit, Menge, Strategien, Finanzierung und internationale Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen festgelegt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder des Bewertungsausschusses des Sächsischen Landtages bekanntgeben.

Abgegeben wurden 89 Stimm Scheine; ungültig waren 2.

Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Andreas Hahn hat 75 Jastimmen erhalten; Herr Teubner hat ebenfalls 75 Jastimmen erhalten, Herr Gerlach 81 und Herr Hatzsch

74. Damit sind alle vorgeschlagenen Mitglieder des Landtages für den Bewertungsausschuß gewählt.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 1

Leistung des Amtseides eines Mitgliedes der Staatsregierung (gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen)

Gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid zu leisten.

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr Prof. Dr. Biedenkopf, hat Herrn Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, zum Mitglied der Staatsregierung berufen.

Ich darf bitten, daß Herr Dr. Ermisch zu mir nach vorn kommt.

Herr Dr. Ermisch, Sie werden jetzt den Amtseid gemäß der Verfassung des Freistaates Sachsen ablegen. Ich werde Ihnen die Formel vortragen. Sie antworten: „Ich schwöre es“ und können dieser Eidesformel anfügen: „So wahr mir Gott helfe“.

(Die Abgeordneten des Landtages erheben sich von den Plätzen)

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Staatssekretär Dr. Ermisch: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen, daß wir gemeinsam die Probleme hier beraten und lösen und Sie speziell auch in Ihrer Vertretung für den Freistaat Sachsen in Bonn zum Wohle Sachsens wirken werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Drucksache 2/0459

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 2/0459 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekanntgemacht worden.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Anlage 3 der Geschäftsordnung Ziffer 3 ist die Dauer der Fragestunde auf eine Stunde festgelegt. Ein Antrag, die Fragestunde zu verlängern, liegt nicht vor. Aus diesem Grunde werden wir nach einer Stunde abbrechen. Die Antworten auf alle nicht beantworteten Fragen werden dann den Antragstellern schriftlich zugeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf Frage 1, Frau Dr. Volkmer von der SPD-Fraktion. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Ich frage die Staatsregierung: Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um nach der Lockerung der Einfuhrbestimmungen für britisches Rindfleisch durch Bundesgesundheitsminister Seehofer zu verhindern, daß in Sachsen Kalb- und Rindfleisch aus Großbritannien angeboten wird?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung 94/474 EG vom 27. Juli 1994 und die Entscheidung 94/794 EG vom 14. Dezember 1994 über die Schutzmaßnahmen gegen die BSE gelten für alle Mitgliedsstaaten der EG gleichermaßen. Die in diesen Entscheidungen vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses, der 36 Wissenschaftler umfaßt, davon 5 aus der Bundesrepublik Deutschland, die einmütig votiert haben.

Dieser hat es im November 1994 für wissenschaftlich vertretbar angesehen, jüngere Rinder von Verbringungsbeschränkungen freizustellen, so daß Fleisch von Rindern, die nach dem 1. Januar 1992 im Vereinigten Königreich geboren sind, uneingeschränkt in das Gebiet anderer Mitgliedsstaaten verbracht werden darf. Wäre die EG-Entscheidung vom 14. Dezember 1994 nicht nach Artikel 189 EG-Vertrag umgesetzt worden, hätte das mit Wahrscheinlichkeit zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EG-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof geführt.

Durch die Veröffentlichung der Eilverordnung über fleischhygienische Schutzmaßnahmen gegen die BSE vom 3. Februar 1995 ist in allen Bundesländern eine gleiche

Rechtsslage entstanden. Wir können uns aus erwähnten EG-rechtlichen Gründen nicht einigen Bundesländern anschließen oder gar von diesen vorschreiben lassen, englisches Rindfleisch zu boykottieren. Wird der innergemeinschaftliche Handelsverkehr direkt oder indirekt, tatsächlich oder möglicherweise durch einige Bundesländern dennoch behindert, so ist das ein Verstoß gegen den EG-Vertrag. Gegen freiwillige Empfehlungen der Fleischerinnung und anderer Verbände gegenüber Verbrauchern, nur deutsches oder sächsisches Rindfleisch zu verarbeiten oder anzubieten, ist nichts einzuwenden, auch nicht durch Brüssel.

Da uns keine überzeugenden Gutachten von Lebensmittelchemikern oder anderen Fachwissenschaftlern vorliegen, die die EU-Entscheidung vom 14.12.1994 als bedenklich einstufen, kann die Sächsische Staatsregierung keine Maßnahme ergreifen, um einen Handelsboykott für britisches Rindfleisch zu veranlassen.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Ich habe noch zwei Nachfragen. Sie stimmen also nicht zu, daß zur Zeit noch zu wenig bekannt ist über die tatsächliche Inkubationszeit bei der BSE und daß zur Zeit noch zu wenig bekannt ist über die Übertragung von einem infizierten Rind auf die nachfolgende Generation? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Wollen Sie nicht, wie in anderen Bundesländern, Fleischer und die fleischverarbeitende Industrie zu einem freiwilligen Boykott ermuntern?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Ich stimme dem EU-Wissenschaftsrat zu, da ich bisher nicht in der Lage bin, gegen 36 Wissenschaftler aus ganz Europa ein Gutachten vorzulegen, das eine von Ihnen erwartete Aussage ermöglicht.

Zur zweiten Frage: Wir ermuntern unsere Fleischer, deutsches und sächsisches Rindfleisch anzubieten. Wir ermuntern nicht zu einem Boykott. Dabei ist nach unserer Erkenntnis die gegenwärtige Lage in Deutschland so, daß von dem Rindfleischbedarf 0,03 % durch Rindfleisch aus Großbritannien gedeckt wird und in Sachsen 0,00 %.

Präsident Ilten: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur zweiten Frage, der des Abg. Herrn Wehnert von der Fraktion der PDS. Bitte.

Wehnert, PDS: Mit welcher Begründung verstößt die Staatsregierung gegen die im Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 16.9.1994 benannten Grundsätze, unter anderem „der normierten Pflicht zu unverzüglicher und vollständiger Beantwortung und ausdrücklicher Antwortpflicht sowie auf Beschränkung der Staatsregierung, nach Art. 51 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung, die entsprechend Art. 59 Abs. 2 Satz 1 nur aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern“ – ich ergänze: die heutige Vereidigung von Herrn Dr. Ermisch – „besteht“, indem wiederholt und in zunehmendem Maße Anfragen und Anträge von Fraktionen und Abgeordneten durch Staatssekretäre – und Mitarbeiter, muß ich inzwischen ergänzen – beantwortet sowie in den Ausschüssen des Landtages ebenfalls durch diese behandelt werden?

Präsident Ilten: Es antwortet Herr Staatsminister Heitmann.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Die Beachtung der Urteile des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen ist für die Staatsregierung eine Selbstverständlichkeit.

In dem Urteil vom 16. September 1994 hat der Verfassungsgerichtshof lediglich eine Streitsache entschieden, in der es um die Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Plenum des Landtages ging, also um die mündliche Beantwortung von Fragen, die nach der Geschäftsordnung des Landtages nicht rechtzeitig schriftlich beantwortet worden sind.

Der Verfassungsauslegung des Verfassungsgerichtshofes, daß in einem solchen Falle nur ein Mitglied der Staatsregierung antworten dürfe, nicht aber ein Parlamentarischer Staatssekretär, hat die Staatsregierung seither Rechnung getragen.

Das vom Verfassungsgerichtshof entschiedene Problem stellt sich jetzt nach Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Ministergesetzes ohnehin nicht mehr: Parlamentarische Staatssekretäre gibt es nicht mehr.

In den Ausschüssen des Landtages können außer den Mitgliedern der Staatsregierung auch deren Beauftragte, insbesondere auch Staatssekretäre, antworten. Das steht so ausdrücklich im Artikel 51 Abs. 1 Satz 2 unserer Verfassung und ist auch nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes eindeutig.

Es trifft zu, daß auch nach Ergehen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Antworten auf Kleine Anfragen bei Verhinderung des Staatsministers durch den Staatssekretär unterzeichnet worden sind. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das die Staatsregierung in dieser Hinsicht sorgfältig geprüft hat, verbietet das nicht. Es äußert sich nicht zu der Frage, ob bei solchen schriftlichen Antworten eine Vertretung durch den Staatssekretär zulässig ist. Es besteht also keine Veranlassung, von der bewährten Praxis abzuweichen.

Wehnert, PDS: Ich habe zwei Nachfragen, Herr Staatsminister. Die erste: Ist Ihnen bekannt, in wieviel Fällen das bisher war: Von den 420 Drucksachen sind es 56 – und von Mitarbeitern sogar, also nicht nur von Staatssekretären beantwortet.

Das zweite, das ist meine Frage dazu – –

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Ich antworte gleich auf die erste Frage: Mir ist das nicht bekannt.

Wehnert, PDS: Ich habe es recherchiert.

Die zweite Nachfrage dazu: Heißt das, daß ein Abgeordneter dann künftig das Recht hat – ich lese es anders aus dem Urteil; es liegt uns ja allen vor –, wenn er oder eine Fraktion einen Antrag oder Anfragen stellt, die nicht durch den Staatsminister beantwortet sind, zu reklamieren, daß sie dann nach der Geschäftsordnung nicht fristgemäß beantwortet sind und demzufolge automatisch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtages kommen, wenn es der Antragsteller verlangt?

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Diese Rechtsauffassung teile ich nicht.

Präsident Ilten: Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt den Abg. Jurk von der Fraktion der SPD, seine Frage zu stellen.

Jurk, SPD: Meine Anfrage betrifft die Sonderkommission „Neiße“ der sächsischen Polizei: Im Herbst vergangenen Jahres wurde eine Sonderkommission „Neiße“ bei der sächsischen Polizei installiert. Welcher Aufgabenstellung unterliegt diese Sonderkommission, wie ist die materielle und personelle Ausstattung, welche Ergebnisse bei der Bekämpfung der Grenzriminalität konnten erzielt werden?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Eggert.

Eggert, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sonderkommission „Neiße“ bestand vom 27.9.1994 bis zum 15.1.1995. Sie wurde gegründet, um den Straftatenanfall entlang der polnischen Grenze, insbesondere der Grenzregion zwischen Rothenburg und Bad Muskau, zurückzudrängen.

Zur Bekämpfung der Kriminalität wurden sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen zur Anwendung gebracht: Sichtbare Erhöhung der Präsenz der Polizei durch verstärkte Streifenfälligkeit, gezielte Kontrollmaßnahmen sowie das abgestimmte Vorgehen mit Bundesgrenzschutz, dem Zoll und den Kommunen waren neben einer konzentrierten Bearbeitung von Straftaten in diesem Bereich die Hauptmethoden der Bekämpfung des Kriminalitätsschwerpunktes. Die Einbeziehung der Bevölkerung wurde durch verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gesichert.

Zu Schwerpunktzeiten bestand die Sonderkommission aus 7 Beamten. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen waren entsprechend der Lage in diesem Raum zusätzlich 5 Beamte der Schutzpolizei, eine Gruppe Bereitschaftspolizei, zeitweise die Dienstpferdestaffel sowie Kräfte des Einsatzzuges von der Diensthundestaffel der Polizeidirektion Görlitz im Einsatz.

Insgesamt führte die Tätigkeit der Sonderkommission „Neiße“ und der zusätzlich eingesetzten Beamten des Polizeivollzugsdienstes zu einer spürbaren Zurückdrängung der Kriminalität in dieser Region. Das findet seinen Ausdruck in einem erheblichen Rückgang von Anzeigen. Während zum Beispiel im September 1994 im Bereich Bad Muskau noch 77 Straftaten zur Anzeige gebracht worden sind, kam es in den folgenden Monaten kontinuierlich zu einem Rückgang angezeigter Straftaten. Im Dezember 1994 wurden noch 30 Anzeigen registriert. Damit konnte die angezeigte Kriminalität allein im Bereich von Bad Muskau um mehr als 60 % verringert werden.

Jurk, SPD: Eine Nachfrage: Sehen Sie die Notwendigkeit, daß, wenn die Statistik wieder andere Werte aussagt, diese Sonderkommission fortgeführt oder neu initiiert wird?

Eggert, Staatsminister des Innern: Wenn die Wirklichkeit wieder anders gesetzt wird, sofort. Das hängt nicht von der Statistik ab.

Präsident Iltgen: Herr Jurk, ich darf Sie gleich bitten, am Mikrofon zu bleiben und Ihre Frage zu stellen, da Frau Schulz von der Fraktion der PDS nicht anwesend sein kann.

Jurk, SPD: Der Freistaat Sachsen hat zum Bundesverkehrswegeplan eine Ortsumgehung Krauschwitz im vordringlichen Bedarf angemeldet. Wie ist der derzeitige Planungsstand? Wann ist mit dem Bau zu rechnen?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Schommer.

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Herr Jurk, die geplante Ortsumgehung Krauschwitz im Zuge der B 115 soll die Ortslagen Krauschwitz – Bad Muskau vom Durchgangsverkehr befreien bzw. entlasten. Um die bekannten unzumutbaren Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit dem Grenzübergang nach Polen in Bad Muskau möglichst schnell zu verbessern, wurden die Straßenbaumaßnahmen in den Fünfjahresplan 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis zum Jahr 2000 aufgenommen.

Derzeit ergibt sich folgender Planungsstand: Die technische Vorplanung der Maßnahme ist erfolgt und Grundlage für die gegenwärtig laufende Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Insgesamt wurden 5 Trassenvarianten untersucht, und es zeigen sich, obwohl die Anhörung der insgesamt 41 Beteiligten noch nicht abgeschlossen ist, bereits unterschiedliche Beurteilungen der Varianten. Während z. B. die Umweltbehörden und -verbände eine Trasse so nahe wie möglich an der Ortslage fordern, um Eingriffe in das benachbarte Landschaftsschutzgebiet zu vermeiden, will die Gemeinde eine ortsferne Linienführung aufgrund des Lärmschutzes.

Da einige Stellungnahmen trotz Terminüberschreitung noch ausstehen und ein Konsens für die vorzuschlagende Trasse angestrebt wird, bedarf es weiterer Abstimmungen. Ziel ist, möglichst mit einem einheitlichen Standpunkt den Antrag auf Bestimmung der Linienführung beim Bundesminister für Verkehr zu stellen.

Die terminliche Zielstellung sieht vor: Linienbestimmungsantrag an den BMV im Herbst dieses Jahres, Linienbestimmung durch den BMV spätestens bis zum Frühjahr nächsten Jahres, Vorentwurf bis zum Herbst 1996, Planfeststellungsbeschluß im Herbst 1997, Baubeginn Frühjahr 1998. Damit ist es möglich, die Baumaßnahme etwa ein Jahr später, also im Frühjahr bis Sommer 1999, abzuschließen.

Jurk, SPD: Danke schön.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! An dieser Stelle wollte Herr Dr. Langer, PDS-Fraktion, seine Frage stellen. Er ist nicht anwesend. Herr Dürrschmidt, PDS-Fraktion, wollte als nächster seine Frage stellen. Ich stelle fest, daß auch er nicht anwesend ist. Herr Bartl von der Fraktion der PDS wollte seine Frage stellen. Ich stelle fest, daß er ebenfalls nicht anwesend ist. Dann bitte ich jetzt Frau Lattmann-Kretschmer, PDS-Fraktion, ihre Frage zu stellen. Das ist die Frage 9: Erlweinspeicher Dresden.

Frau Lattmann-Kretschmer, PDS: Bei meiner Frage geht es um das Gebäude, das unmittelbar vor unseren Augen steht.

In der vorangegangenen Legislaturperiode gab es einen breiten Konsens zwischen dem Ausschuß für Kultur und Medien unter der Leitung von Leonore Ackermann, dem Kulturausschuß der Stadt und Vertretern der Öffentlichkeit zur künftigen Nutzung des Erlweinspeichers als Stätte der Landesbibliothek. Eine öffentliche Beratung der Ergebnisse des Gutachtens zum Erlweinspeicher vom November 1993 bekräftigte diese Auffassung. Nunmehr wird aus den jüngsten Presseveröffentlichungen sichtbar, daß ein Zusammenschluß der Landes- und der Universitäts-

bibliothek erfolgen und daß der dafür erforderliche Neubau auf dem Gebiet der Universität errichtet werden soll. Meine Fragen: Weshalb wurde die ursprüngliche Auffassung nicht beibehalten? Der Landtagsbeschluß von 1991 dazu wurde nicht aufgehoben. Welche Vorstellungen gibt es zur künftigen Nutzung des Erlweinspeichers?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Milbradt.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Frau Abgeordnete, im Landtagsbeschluß vom 25. Oktober 1991 wurde die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Sächsische Landesbibliothek den alten städtischen Speicher Devrientstraße/Kleine Packhofstraße – volkstümlich: den Erlweinspeicher – als Standort zugewiesen bekommt, wobei angrenzende Grundstücke vorsorglich für die räumliche Erweiterung der Bibliothek in Betracht zu ziehen sind.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat in seiner Stellungnahme für die Staatsregierung zu diesem Landtagsbeschluß darauf hingewiesen, daß vom Standort Erlweinspeicher abgesehen werden sollte, sofern die nutzungsspezifischen Restaurierungs- und Aufbaukosten erheblich die Kosten für einen Neubau überschreiten. Über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den Landtag regelmäßig unterrichtet.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Technischen Universität zur Volluniversität wurden die von der Sächsischen Landesbibliothek ausgehenden begründeten Vorschläge geprüft, die ausschließlich die Landesbibliothek zur Versorgung der Technischen Universität in den sogenannten Buchwissenschaften vorsahen. Dazu wurde vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Arbeitsgruppe hochrangiger deutscher Bibliotheksfachleute eingesetzt, die im März 1993 empfahl, der Landesbibliothek zusätzlich zu ihren staatsbibliothekarischen Aufgaben die gesamte universitäre Literaturversorgung zuzuweisen. Dadurch ist für uns eine neue Sachlage entstanden.

Die nähere Prüfung dieser Empfehlung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat ergeben, daß diese integrierte Lösung für Dresden notwendig ist, weil nur so eine leistungsfähige Bibliothek entstehen kann, die den Anforderungen der modernen Literatur- und Informationsversorgung gewachsen ist, und der Erlweinspeicher für die integrierte Lösung als Bibliotheksgebäude ungeeignet ist, wobei noch unkalkulierbare Kosten bei der Sanierung hinzukommen.

Die eben genannten Gesichtspunkte führten zu der Entscheidung der Errichtung eines einzigen Bibliotheksneubaus auf dem Campus der Technischen Universität am Zelleschen Weg. Der Wissenschaftsrat hat, wie Sie wissen, die Mitfinanzierung dieses Neubaus und keines anderen zu 75 % über das Hochschulbauförderungsgesetz empfohlen, was gegenüber zwei getrennten Bibliotheken zu einer Einsparung von etwa 80 Millionen DM für den Freistaat führt.

Zu dem von Ihnen so positiv eingeschätzten Gutachten zum alten städtischen Speicher darf ich folgendes anmerken: Der Sanierungsaufwand am Speicher beinhaltet ein erhebliches finanzielles Risiko. Ich zitiere aus dem von Ihnen genannten Gutachten wörtlich: „Die Kosten sind auf der Basis schematischer Pläne ohne genaue Schadens-

analyse aufgrund von Kostenschätzungen errechnet worden. Erst genaue Schadensanalysen und die Vorentwurfsplanung werden die Kostenschätzungen und Vergleichswerte präzisieren können.“

Eine weitere Unsicherheit stellt die Deckentragfähigkeit dar. Sie beträgt im Höchstfall nach dem Gutachten nur in den unteren Etagen des Speichers bis zu 10 kN/m², während für platzsparende Kompaktmagazinierung nach DIN-Fachbericht 13 Deckenlastannahmen von 12,5 bis 15 kN/m² gefordert werden. Die oberen Etagen sind noch weniger belastbar. Die bautechnisch prinzipiell mögliche Deckenverstärkung wird die Kosten weiter erhöhen.

Und – was für mich auch ein wesentlicher Punkt ist, aber in der öffentlichen Diskussion kaum zum Tragen kommt –: Der Speicher war ein Speicher und ist ein Speicher und eignet sich allenfalls zu Speicherzwecken, also als Buchmagazin, nicht für Funktionsräume; er ist deshalb für die integrierte Lösung nicht geeignet.

Zu Ihrer zweiten Frage, Frau Abgeordnete. Zur künftigen Nutzung des alten städtischen Speichers kann ich namens der Staatsregierung keine Aussagen machen, da dieser im Eigentum der Stadt Dresden steht und dort über ihn entschieden werden muß.

Lassen Sie mich aber noch eine Bemerkung zum Schluß machen. Ich empfinde, daß es in der öffentlichen Diskussion ausgesprochen störend ist, wenn sich die Forderung nach einer denkmalschutzgerechten Sanierung des Gebäudes immer an das Land und nie an den Eigentümer, die Stadt, richtet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt die Abg. Frau Ostrowski, Ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen.

Frau Ostrowski, PDS: Der mit 91 % der Stimmen zum Bürgermeister der Gemeinde Wyhratal gewählte Herr Uwe Keßler ist unter dem Vorwurf angeblicher Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit aus seinem Amt entfernt worden. Demgegenüber hat die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Dresden die Wahl des Königsteiner Bürgermeisters Rudolf Maiwald, der ähnlichen Vorwürfen ausgesetzt worden war, für gültig erklärt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Können Sie mir sagen, aus welchen Gründen das Landratsamt darauf beharrt, Herrn Uwe Keßler aus dem Amt des Bürgermeisters von Wyhratal zu entfernen?
2. Welche Erfolgsaussichten sieht die Staatsregierung für den Bestand der Entscheidung des Landratsamtes, wenn Herr Keßler eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung seiner Amtsenthebung herbeiführt?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Eggert.

Eggert, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Frau Ostrowski, Sie stellen immer Fragen, die man im allgemeinen kaum beantworten kann. So ist es auch bei dieser Frage. Es hängt vom derzeitigen Verfahrensstand ab, daß diese Frage nicht beantwortbar ist.

Wie Sie wissen, beruht die Entscheidung des Landratsamtes Leipziger Land, welches übrigens in dieser Sache die allein zuständige Behörde ist, auf dem Recherchebericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Dieser übermittelte mit Schreiben vom 27.9.94 seine Stellungnahme, aus der das Landrats-

amt Leipziger Land den Schluß gezogen hat, daß Herr Kefler als Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit unter einem Decknamen bei der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Leipzig, Kreisdienststelle Borna, erfaßt war.

Weitere Auskünfte kann ich nach dem derzeitigen Stand nicht erteilen. Um Ihnen inhaltlich detaillierte Auskunft geben zu können, müßte ich an dieser Stelle auf die Unterlagen zurückgreifen, die der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes übersandt hat. Sie wissen aber, daß eine solche Verfahrensweise mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nicht vereinbar ist. Dieses Gesetz erlaubt es nur, die übermittelten personenbezogenen Informationen für die Zwecke zu verarbeiten und zu nutzen, für die sie übermittelt worden sind.

Darüber hinaus würde eine Publikmachung des Akteninhalts an dieser Stelle auch gegen die Grundsätze des Datenschutzes verstoßen. Deshalb kann ich Ihre Frage an dieser Stelle nicht beantworten.

Frau Ostrowski, PDS: Gut. – Die zweite Frage hätte ich gern noch beantwortet. Aus meiner Sicht war das jetzt die Beantwortung der ersten, so gut es Ihnen eben möglich war. Die zweite Frage: Welche Erfolgsaussichten würden Sie denn sehen?

Eggert, Staatsminister des Innern: Ich dachte, ich hätte ganz deutlich gesagt, daß ich bei dem jetzigen Verfahrensstand momentan keinerlei Auskünfte erteilen kann. Ich hatte die Hoffnung, daß Sie das akustisch verstanden haben.

Frau Ostrowski, PDS: Ich hatte auch die Hoffnung, daß Sie mich akustisch verstehen, – –

Eggert, Staatsminister des Innern: Ja, vielen Dank.

Frau Ostrowski, PDS: – aber offensichtlich kommen wir nicht zusammen.

(Heiterkeit)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt die Abg. Frau Zschoche, ihre Frage zu stellen.

Frau Zschoche, PDS: Bezug nehmend auf Veröffentlichungen zur Bearbeitung von Anträgen zur Pflegeversicherung in der „Sächsischen Zeitung“ und auch in der „Jungen Welt“ vom 2. Februar 1995 frage ich: Woraus resultiert die hohe Quote von 27 % der Fälle, bei denen keine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde? Entspricht es der Tatsache, daß auch in Sachsen viele Pflegebedürftige von den medizinischen Diensten negativer begutachtet wurden als von den Hauptgesundheitsämtern, die die Einstufung für das Sozialamt vorgenommen haben?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Geisler.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg: Hauptgesundheitsämter sind mir in der Organisation des sächsischen Gesundheitswesens nicht bekannt; es sind Gesundheitsämter: Aber das ist sicher nur eine Nebensächlichkeit. Manchmal erweckt es aber den Eindruck, als sei das noch etwas Wichtigeres, wenn es als „Hauptgesundheitsämter“ bezeichnet wird.

Der Anteil der Fälle, bei denen keine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, zeigt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zugangsvoraussetzungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung vor Antragstellung nicht immer zutreffend eingeschätzt werden. Der medizinische Dienst der Krankenkassen berichtet: Viele Antragsteller gingen davon aus, daß für einen Leistungsanspruch gegen die Pflegekassen bereits ein Hilfebedarf allein bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen genügt. Dies ist aber falsch.

Beim Vergleich der Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen mit den Begutachtungen durch die Gesundheitsämter ist folgendes zu bedenken: Das Gutachten des medizinischen Dienstes wird im Freistaat Sachsen einheitlich angewandt und auch gewertet. Für die Begutachtung von Lebenssituationen durch die Sozialämter und Gesundheitsämter gilt das BSHG mit der dazugehörigen Rechtsprechung durch die Landessozialgerichte und das Bundessozialgericht.

Die Staatsregierung hält daher einen direkten Vergleich der Begutachtungen nicht für sachgerecht. Sofern sich der Vergleich auf die Leistungsansprüche bezieht, die aus der Begutachtung folgen, muß die unterschiedliche Zielsetzung zwischen Sozialhilfeleistung und Sozialversicherungsleistung berücksichtigt werden.

Die Sozialhilfe wird jeweils individuell zur Abdeckung des gesamten Bedarfs gewährt, soweit der Pflegebedürftige oder seine Angehörigen diesen Bedarf nicht selbst tragen können.

Die Pflegekassen reichen dagegen Versicherungsleistungen in pauschalierter Form aus – unabhängig von der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit des Pflegebedürftigen.

Eine anschließende vergleichende Bewertung dieser unterschiedlichen Leistungssysteme ist erst möglich, wenn sich für die Pflegeversicherung eine gefestigte Praxis und Rechtsprechung herausgebildet hat.

Frau Zschoche, PDS: Ich bedanke mich für die Beantwortung und möchte noch eine Zusatzfrage stellen: Die Pflegebedürftigen, denen jetzt die Pflegeversicherung versagt bleibt, dürfen in Widerspruch gehen?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Ja.

Frau Zschoche, PDS: Ist absehbar, bis wann die Widersprüche entschieden werden – in etwa, ob das ein Jahr dauert oder ein halbes Jahr oder ...?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Wenn Sie „ein Jahr“ sagen, sage ich eindeutig, das ist kürzer. Wenn Sie fragen, ob es ein halbes Jahr ist, sage ich mit etwas Hoffnung: es ist kürzer. Genauer ist es aber im Augenblick nicht zu beschreiben.

Unabhängig davon besteht weiterhin der Anspruch oder die Möglichkeit, entsprechende Leistungen aus der Sozialhilfe zu beantragen. Es scheint ja der wesentliche Dissens oder Unterschied zu sein: daß eben bei alleiniger Hauswirtschaftspflege kein Leistungsanspruch aus der Pflegekasse besteht, sondern da wirklich nur die Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen ist, soweit die eigene Leistungsfähigkeit nicht ausreicht.

Frau Zschoche, PDS: Vielen Dank.

Präsident Iltgen: Es gibt noch eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Bitte.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Ich habe noch eine Nachfrage. Wie ist es: Geht die Sozialhilfe dann in Vorleistung, wenn noch nicht endgültig geklärt ist, ob derjenige Anspruch auf Pflegeleistungen hat?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Die Sozialhilfe geht dann in Vorleistung, wenn es ein lebensnotwendiger Bedarf ist. Bei einer Versicherungsleistung wie bei der Pflegekasse geht die Sozialhilfe in dieser allgemeinen Form nicht in Vorleistung, genauso wie bei Krankenkassenleistungen.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Danke.

Präsident Iltgen: Ich habe gemerkt, daß es jetzt Verwirrung gegeben hat über die gerade praktizierte Möglichkeit der Fragestellung. – Es ist laut Geschäftsordnung abgedeckt, daß die Zusatzfragen von unterschiedlichen Personen im Parlament gestellt werden können.

Frau Schneider, jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Frau Schneider, PDS: Ich frage: Wie ist der aktuelle Stand der Einbeziehung der Krippen- und Hortkinder in die Unfallversicherung?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Geisler.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen des Grundsatzes der Diskontinuität wurde unser Gesetzentwurf mit Beendigung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages im Herbst 1994 gegenstandslos.

Wir haben daraufhin den Entwurf im November 1994 erneut dem Bundesrat vorgelegt. Dieser beschloß in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994, den Entwurf wiederum beim Deutschen Bundestag einzubringen. Die Bundesregierung hat den Entwurf gemäß Art. 76 Abs. 3 Grundgesetz am 2. Februar 1995 dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

In ihrer Stellungnahme verweist sie darauf, die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, den Unfallversicherungsschutz auf Kinder in allen Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch zu erstrecken, sei auch Gegenstand des von der Bundesregierung beabsichtigten Gesetzesvorhabens zur Einordnung des Rechtes der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch als SGB VII.

Da der Entwurf für das SGB VII bislang noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden ist, andererseits aber die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Kinder in Horten und Krippen überfällig ist, bin ich weiterhin der Auffassung, daß unser über den Bundesrat im Deutschen Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf zur Ergänzung des geltenden Unfallversicherungsrechtes im Deutschen Bundestag vorrangig behandelt werden muß.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt, daß der Abg. Kosel, PDS, seine Frage stellt.

Kosel, PDS: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Frage zum Lehreraustausch. Zwischen den Bundesländern wird ein Lehreraustauschverfahren praktiziert.

So stellte eine Lehrerin aus Erfurt, die in die Oberlausitz umzog, die Bitte des Tausches mit einer Lehrerin im Dresdner Raum – beide sind in der DDR ausgebildete Unterstufenlehrerinnen –, die nach Thüringen übersiedelte. Bisher erfolgten keine Entscheidungen.

Meine Fragen:

a) Nach welchen Grundsätzen erfolgt ein Lehreraustausch zwischen den Bundesländern?

b) Wird dabei bevorzugt beachtet, wer TauschpartnerInnen – wie es in diesem Fall ja ist – benennt?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Geisler.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vertrete meinen Kollegen Herrn Rößler, der zur KMK ist.

Die ehemalige DDR hat dem Freistaat Sachsen zu viele Lehrer unterer Klassen und zu wenig akademisch gebildete Lehrer überlassen. Selbst wenn ein Lehrer unterer Klassen in ein anderes Bundesland wechselt, entsteht dadurch kein Unterrichtsausfall an der Grundschule.

Die Staatsregierung ist deshalb bestrebt, freiwerdende Stellen im Grundschulbereich auch im Lehreraustauschverfahren mit Tauschpartnern zu besetzen, die die Unterrichtssituation an sächsischen Schulen verbessern helfen. Deshalb werden Lehrer für das Lehramt an Gymnasien oder für berufliche Schulen auch in diesem Rahmen eingestellt.

Kosel, PDS: Ich möchte gern eine Nachfrage stellen. – Es ist aber beiden Lehrerinnen im Vorfeld zugesichert worden, daß dieser Austausch eben stattfindet.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Ich bin nicht in der Lage, zu Zusicherungen, die im Rahmen des Ministeriums oder der Schulverwaltung getroffen worden sind, zu antworten. Das müssen Sie gegebenenfalls noch einmal Herrn Dr. Rößler fragen.

Kosel, PDS: Danke.

Präsident Iltgen: Herr Dr. Langer ist noch nicht anwesend. Damit entfällt die direkte Fragestellung. Ich bitte jetzt Frau Zschoche, PDS, ihre weitere Frage zu stellen.

Frau Zschoche, PDS: Wir haben in der Nachschiebeliste zum Einzelplan 08 entdeckt, daß die Haushaltsmittel für das Programm „Armut 4“ mit der Begründung gestrichen worden sind: „Dieses Programm kann nicht wie gewünscht begonnen werden.“

Ich frage: Was war mit dem ursprünglich im Haushaltsplanentwurf 1995 enthaltenen EU-Programm „Armut 4“ inhaltlich angedacht?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Geisler.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Mit diesen Mitteln war die Fortführung eines Projektes in Bautzen beabsichtigt. – Das war es.

Frau Zschoche, PDS: Ich muß jetzt fragen: Warum kann damit nicht, wie gewünscht, begonnen werden?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Weil dieses Programm „Armut 4“ in der EU bis jetzt nicht verabschiedet worden ist. Deswegen gibt es dafür insgesamt im Augenblick keine Mittel, so daß jetzt versucht wird, das Projekt, das wir in Bautzen bisher aus dem Programm „Armut 3“ gefördert haben, jetzt aus Mitteln des Landes und über den ESF zu fördern. Das Projekt in Bautzen soll weitergeführt werden.

Frau Zschoche, PDS: Es kann also sein, daß diese Mittel wieder im Haushalt eingestellt werden, wenn das die EU beschließt?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Wir wollen auf diese Mittel, wenn sie wirklich vorhanden sind, durchaus zurückgreifen.

Frau Zschoche, PDS: Danke.

Präsident Iltgen: Herr Adamczyk ist entschuldigt. Ich bitte deswegen Herrn Kosel, seine Frage zu stellen.

Kosel, PDS: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage bezieht sich auf das Förderprogramm für öffentliche Bibliotheken.

Für Sachsen liegt ein Bibliothekskonzept vor. Der Verein der Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken beklagt „die unzureichende Unterbringung, die nicht funktionsgerechte Ausstattung“ u.a. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung neben der Förderung durch Kulturräume für eine verlängerte Starthilfe für öffentliche Bibliotheken nach Ablauf bisheriger Fördermittel durch Bund und Freistaat?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Heitmann.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Mit Fördermitteln des Landes und des Bundes wurden in den Jahren 1991 bis 1994 in Sachsen kommunale öffentliche Bibliotheken insgesamt in Höhe von 40 Millionen DM mit den Schwer-

punkten Bestandserneuerung, Bau, Sanierung und Ausstattung unterstützt. Damit wurde begonnen, die aus der Vergangenheit resultierenden gravierenden Defizite im öffentlichen Bibliothekswesen in Sachsen abzubauen.

Allerdings sind noch immer zwei Drittel der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen dringend erneuerungsbedürftig. Allerdings werden im Rahmen des Sächsischen Kulturraumgesetzes nur regional bedeutsame Einrichtungen gefördert, wozu kommunale Bibliotheken häufig nicht gerechnet werden.

Allerdings werden im Rahmen des Kulturraumgesetzes keine investiven Maßnahmen gefördert, die aber gerade für Bibliotheken wichtig sind.

Allerdings konnten die 1991 bis 1994 mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln begonnenen großen Baumaßnahmen erst in Teilabschnitten fertiggestellt werden.

Deshalb gibt es im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Überlegungen für ein zeitlich begrenztes, projektbezogenes Förderprogramm für öffentliche Bibliotheken außerhalb der Kulturraumförderung.

Folgende Schwerpunkte sollen in diesem Programm enthalten sein:

Bestandserneuerung, Ausstattung, Bau und Sanierung, EDV-Ausstattung und -Vernetzung, Leseförderung und kombinierte öffentliche und Schulbibliotheken.

Kosel, PDS: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Präsident Iltgen: Ja, bitte.

Kosel, PDS: Herr Staatsminister, Sie sprachen von einem Konzept, das sich genau mit der Frage beschäftigt, die ich gestellt habe. Können Sie schon sagen, wann man mit dem Abschluß des Konzeptes rechnen kann?

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Das kann ich nicht sagen. Sie sollten eine direkte Rückfrage an den zuständigen Minister richten.

Kosel, PDS: Danke schön.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit sind durch die anwesenden Parlamentarier alle Fragen an die Staatsregierung gestellt worden, und wir haben den Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich bitte darum, daß von der Staatsregierung die Antworten auf alle nicht beantworteten Fragen zur Vervollständigung des Plenarprotokoll übergeben werden.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Drucksache 2/0495

Frau Schulz, PDS: Frage Nr. 5

Advent International

Welche Erkenntnisse bringt der Ministerpräsident, Prof. Biedenkopf, von seiner USA-Reise und den Gesprächen mit Advent International bezüglich der Standort- und Produktsicherung der sächsischen Waggonbaubetriebe mit? Wie ist der Standort Niesky in dieses Konzept eingeordnet, bzw. welche staatlichen Maßnahmen werden dafür 1995 vorgesehen?

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zu den Gesprächen, die der Ministerpräsident mit Advent International zur Zukunft der DWA geführt hat, wurde mit der Geschäftsführung strengste Vertraulichkeit vereinbart.

Die Staatsregierung muß daher davon absehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem Inhalt dieser Gespräche an die Öffentlichkeit zu gehen. Dies geschieht nicht zuletzt im Hinblick auf die weitere Entwicklung der DWA, da die noch laufenden Verhandlungen Schaden nehmen könnten und damit die Privatisierung gefährdet wäre. Die Staats-

regierung möchte diese Gefahr unter allen Umständen vermeiden. Sie wird aber mit Nachdruck darauf drängen, daß die berechtigten Interessen der sächsischen DWA-Betriebe und der dort Beschäftigten in dem Unternehmenskonzept berücksichtigt werden.

Dr. Langer, PDS: Frage Nr. 6

Zentralitätsausgleich

Welche Einsprüche gegen die Verlagerung von Ämtern im Rahmen des Zentralitätsausgleichs liegen aus den Territorien bis jetzt bei der Staatsregierung vor?

Eggert, Staatsminister des Innern: Bei der Verlagerung von Ämtern im Rahmen des Zentralitätsausgleichs wurden teilweise von den betroffenen Kommunen vom konkreten Maßnahmeplan abweichende Auffassungen vorgebracht. Soweit diese beim Sächsischen Staatsministerium des Innern eingingen, wurde ihnen nachgegangen. Danach wurden sie zur abschließenden Bearbeitung an die Ressorts abgegeben, deren Geschäftsbereich unmittelbar betroffen war. Eine Statistik, die Auskunft darüber geben könnte, wurde nicht geführt. Eine Erhebung, gegen welche Zentralitätsausgleichsmaßnahmen sich die Bedenken richteten, war in der Kürze der Zeit nicht möglich, da sie alle Ministerien betreffen würde.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Staatsregierung entschlossen ist, den Maßnahmeplan umzusetzen.

Dürschmidt, PDS: Frage Nr. 7

„Aktion 55“

Welche wesentlichen Veränderungen der Verwaltungsvorschrift zur „Aktion 55“ sind seitens des SMS für 1995 vorgesehen?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Neben redaktionellen Änderungen haben wir u. a. folgende Änderungen der Verwaltungsvorschrift zur „Aktion 55“ ins Auge gefaßt:

– Die Altersgrenze für Teilnehmer an der „Aktion 55“ wird generell auf die Vollendung des 60. Lebensjahres festgelegt.

– Empfänger von Leistungen nach betrieblichen Vorruhestandsregelungen sind an der „Aktion 55“ zu beteiligen.

– Die wöchentliche Mindeststundenzahl wird auf 8 Stunden erhöht.

Im Moment handelt es sich noch um Vorüberlegungen des Sozialministeriums, die sich in der Abstimmung mit den anderen Ressorts befinden. Wir werden die Träger und die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend informieren.

Bartl, PDS: Frage Nr. 8

Jugend in Sachsen

1. Ist der Staatsregierung die Studie von Prof. Dr. Dr. Gerhard Schmidtchen, Universität Zürich, erarbeitet in Verbindung mit dem Institut für Marktforschung GmbH Leipzig zu „Jugend in Sachsen – Orientierung und Aktivität, Frustration und Gewalt, Ziele und Hoffnungen im Jahr 1994“, bekannt und wurde sie von der Staatsregierung ausgewertet?

2. Welche Schlußfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der Grundaussage dieser Studie hinsichtlich des dominanten Meinungsbildes vieler jugendlicher Probanden zur „DDR-Vergangenheit“ und zu Vorteilen wie Defiziten der gegenwärtigen Gesellschaftssituation?

Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus: Zu 1.: Ja. Die vorgenannte Studie ist der Sächsischen Staatsregierung nicht nur bekannt, sie ist von der Sächsischen Staatsregierung im Auftrag gegeben und am 24. Januar 1995 durch mich im Rahmen eines Pressegesprächs der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Sie wurde ebenfalls ausgewertet.

Zu 2.: Die Studie ist differenziert aufgebaut, so daß von allgemeinen Grundaussagen nicht ausgegangen werden kann.

Insgesamt wird die Staatsregierung fortfahren, den Erziehungs- und Bildungsauftrag nach der Sächsischen Verfassung immer besser zu realisieren und die Möglichkeiten der freien und verbandlichen Jugendarbeit weiterhin zu unterstützen.

Dr. Langer, PDS: Frage Nr. 13

Räumung von Mietwohnungen

Wie viele Räumungen von Mietwohnungen wurden 1994 nach Entscheidungen der Gerichte in Sachsen vollzogen?

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Die Frage des Abg. Dr. Langer beantworte ich wie folgt:

Die Zahl der Räumungen von Mietwohnungen wird vom Staatsministerium der Justiz statistisch nicht gesondert erfaßt. Ausgehend von der Annahme, daß jeder Gerichtsvollzieher in Sachsen im Jahre 1994 pro Monat etwa einen Räumungsauftrag zu erledigen hatte, kann als ungefähre Richtgröße eine Zahl von ca. 2 000 bis maximal 2 500 Räumungen genannt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mangels anderweitigen Wohnraumes oft die Wiederanweisung in dieselbe Wohnung erfolgt.

Adamczyk, PDS: Frage Nr. 14

Integration behinderter Schüler in Horten

Wann erläßt die Staatsregierung Durchführungsbestimmungen für die Integration behinderter Schüler in die Horte?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen hat in § 3 Abs. 3 geregelt, daß Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in einer Kindertageseinrichtung – dazu gehören auch die Horte – aufzunehmen sind, wenn ihre Förderung gewährleistet ist und es zu ihrer Förderung nicht einer Sondereinrichtung bedarf.

Das Nähere zu den Bedingungen, die für eine Förderung behinderter Kinder notwendig sind, wird in einer Rechtsverordnung geregelt. Sie liegt gegenwärtig dem Normenprüfungsausschuß zur Prüfung vor.

Meine Mitarbeiter sind angewiesen, die weitere Bearbeitung zügig vorzunehmen. Mit einer Inkraftsetzung ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Adamczyk, PDS: Frage Nr. 16

Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der §§ 129 bzw. 129a StGB

In wieviel Fällen sind im Freistaat Sachsen derzeit Ermittlungsverfahren anhängig bzw. wurde Anklage erhoben wegen Verletzung der §§ 129 bzw. 129a StGB?

Liegen den sächsischen Ermittlungsbehörden Erkenntnisse vor, wonach in anderen Bundesländern gegen Personen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. Anklagen erhoben wurden?

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Bei den Staatsanwaltschaften des Freistaates Sachsen sind derzeit drei Ermittlungsverfahren wegen Verdachtes einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB anhängig. Zwei Ermittlungsverfahren führt die Staatsanwaltschaft Görlitz im Zusammenhang mit der organisierten Einschleusung von Ausländern, ein Verfahren führt die Staatsanwaltschaft Chemnitz im Zusammenhang mit dem Schmuggel von Zigaretten. Verfahren wegen Verdachtes der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB sind bei den sächsischen Staatsanwaltschaften nicht anhängig. Anklagen wurden wegen Verletzung der §§ 129/129a StGB bisher nicht erhoben.

Erkenntnisse darüber, ob gegen Personen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, in anderen Bundes-

ländern entsprechende Ermittlungsverfahren geführt werden bzw. Anklagen erhoben wurden, liegen nicht vor.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Ich schlage Ihnen jetzt eine Pause von einer Stunde vor, bitte aber darum, daß sich die Präsidiumsmitglieder gleich anschließend kurz im Raum 3 versammeln. Es geht um die Bestätigung eines internen Vorgangs.

Damit treten wir in eine Pause bis 13.45 Uhr ein. Die Beratung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.46 Uhr bis 13.47 Uhr)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Kreisgebietsreform

Drucksache 2/0420, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Das Präsidium schlägt keine allgemeine Aussprache vor. Es spricht daher nur der Einreicher. Ich bitte die SPD-Fraktion.

Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, eine Veränderung des Kreissitzes im Niederschlesischen Oberlausitzkreis vorzunehmen. Der bisherige Kreissitz ist die kreisfreie Stadt Görlitz. Wir beabsichtigen, den Kreissitz innerhalb des Kreises festzulegen und in die Stadt Niesky zu geben.

Grundlage für unser Handeln war in erster Linie ein Beschluß des Kreistages des Niederschlesischen Oberlausitzkreises vom 24. Januar 1994. Mit übergroßer Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder wurde ein Beschluß hinsichtlich der Veränderung des Kreissitzes gefaßt. Dieser Beschluß wurde noch durch die Beschlüsse von Kommunalparlamenten untermauert, die sich in gleicher Weise äußerten.

Ich möchte den in der Begründung angeführten Argumenten nicht viel hinzufügen, jedoch noch sagen, daß Niesky in erster Linie durch seine zentrale Lage für den Kreissitz prädestiniert ist. Als jemand aus dem Alt-Landkreis Weißwasser möchte ich auch sagen, daß ich gerade die Kompromißbereitschaft der Kommunen aus dem Nordteil des Kreises achte, die bereit waren, sich von dem damals gescheiterten Versuch, Weißwasser zum Kreissitz zu ma-

chen, abzuwenden und die mittlerweile bereit sind, auch mit einem Kreissitz in Niesky zu leben.

Ein wesentlicher Punkt für die Verlegung des Kreissitzes dürfte unserer Ansicht nach ebenfalls sein, daß wir aufgrund der großen Investitionskosten am derzeitigen Sitz des Landratsamtes in Görlitz und der entstehenden finanziellen Belastungen eine Verlegung des Kreissitzes nach Niesky durchaus befördern sollten. In Görlitz rechnet man zur Zeit mit Investitionskosten von ca. 20 bis 40 Millionen DM für den geplanten Sitz der Verwaltung im sogenannten Ständehaus. Währenddessen wird in Niesky mit ca. 10 Millionen DM Investitionskosten für die Unterbringung der Verwaltung gerechnet.

(Bandmann, CDU: Es darf gelacht werden!)

Ich bitte das Hohe Haus um Überweisung unseres Gesetzentwurfes in den Innenausschuß.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Kreisgebietsreform an den Innenausschuß zu überweisen. Wer dem Vorschlag zur Überweisung an diesen Ausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist mehrheitlich angenommen worden und somit überwiesen. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizkostengesetzes

Drucksache 2/0447, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hierbei wenden wir das gleiche Verfahren an. Es spricht der Einreicher. Bitte, Herr Staatsminister Heitmann.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sächsische Justizkostengesetz, das durch den vorliegenden Entwurf geändert werden soll, regelt die Kostenerhebung in Justizverwaltungsangelegenheiten. Durch das Kostenrechtsänderungsgesetz des Bundes vom 24. Juni 1994 sind Änderungen in der Rechtslage eingetreten, die eine Anpassung des geltenden Landesrechtes erforderlich machen. Um eine möglichst bundeseinheitliche Umsetzung der Änderungen zu gewährleisten, haben die Landesjustizverwaltungen einen Musterentwurf erarbeitet, der die Grundlage für das vorliegende Änderungsgesetz bildet.

Durch die geplante Neuregelung soll vor dem Hintergrund gestiegener Kosten die Möglichkeit geschaffen wer-

den, für bestimmte Angelegenheiten der Justizverwaltung kostendeckende Entgelte zu erheben, etwa für bestimmte Schreibaufgaben oder für die allgemeine Vereidigung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern.

Wir bitten um Beratung und Beschlußfassung.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizkostengesetzes an den Verfassungs- und Rechtsausschuß – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch diesem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Rostock für das Seeschiffsregister und im Dispacheverfahren

Drucksache 2/0448, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Wir wenden hier das gleiche Verfahren an. Ich bitte die Staatsregierung um Einbringung. Herr Staatsminister Heitmann, bitte.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 29. August 1994 haben die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie der Freistaat Sachsen und der Freistaat Thüringen in Potsdam den Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Rostock für das Seeschiffsregister und im Dispacheverfahren abgeschlossen.

Mit dem Staatsvertrag werden die Zuständigkeit zur Führung des Seeschiffsregisters und die gerichtlichen Aufgaben im Dispacheverfahren für alle neuen Länder dem Amtsgericht Rostock übertragen. Bei dem Dispacheverfahren handelt es sich um ein Verfahren zur Schadensberechnung und -verteilung bei Seeschäden.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ich war mir sicher, daß es einer Erklärung bedurfte.

Bereits heute ist das Amtsgericht Rostock aufgrund einer Regelung im Einigungsvertrag für diese Verfahren zuständig. Das Rechtspflegeanpassungsgesetz sieht das Auslaufen dieser Zuständigkeitsübertragung zum 31. Dezember 1995 vor. Die Einrichtung des Seeschiffsregisters und

die Führung der Verfahren beim Amtsgericht Rostock haben sich bewährt. Deshalb sollte auch künftig die Zuständigkeit durch den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den neuen Ländern auf das Amtsgericht Rostock übertragen werden.

Der Staatsvertrag ist kostenneutral, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Kostenerstattungsansprüche verzichtet; so viele Verfahren gibt es da nicht. Er bedarf nach Art. 65 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen der Zustimmung der Staatsregierung und des Landtages. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Rostock für das Seeschiffsregister und im Dispacheverfahren ratifiziert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Das Präsidium schlägt vor, dieses Gesetz an den Verfassungs- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschußgesetz

Drucksache 2/0465, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Ich bitte nun die Staatsregierung um Einbringung. Herr Ministerpräsident.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Ziel des Gesetzes ist es, die Zuständigkeit für die Ausführung des Unterhaltsvorschußgesetzes zu bestimmen. Mit seinem Inhalt überträgt das Gesetz die Ausführung des Unterhaltsvorschußgesetzes den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden, die örtliche Träger der Jugendhilfe sind.

Das Unterhaltsvorschußgesetz wird von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Mit dem § 1 soll die Zuständigkeit für die Ausführung bestimmt werden. Innerhalb der Verwaltung der Gebietskörperschaften führt bisher das Jugendamt das Unterhaltsvorschußgesetz aus. Dies sollte auch künftig so beibehalten werden, da das Jugendamt gemäß dem Sozialgesetzbuch verpflichtet ist,

Alleinerziehende bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen der Kinder und Jugendlichen zu beraten und zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes verfügen über die notwendigen Kenntnisse im Unterhaltsrecht.

Ich wäre für eine Überweisung an die Ausschüsse, Beratung und Beschlußfassung dankbar.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschußgesetz an den Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Überweisung beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gleichstellungsgesetz)

Drucksache 2/0467, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

Auch hier gibt es keine allgemeine Aussprache. Es spricht der Einreicher, Frau Abg. Zschoche.

Frau Zschoche, PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fünf Jahre nach der Wende stellen wir fest: Die Chancen für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann haben sich in Deutschland deutlich verschlechtert. Die Fakten sind hinreichend bekannt. Oft genug ist darüber geredet worden. Jetzt ist Handeln nötig, Handeln über egoistische Parteiinteressen hinweg. So verstehen wir unseren Gesetzentwurf nicht als das Alleinseligmachende, sondern vielmehr als Angebot für gemeinsame Lösungssuche zur Verbesserung der Situation von Frauen und Familien.

Bei allem Optimismus glauben wir auch nicht, daß allein durch Gesetze die Stellung der Frau in der Gesellschaft verändert werden kann. Aber eines ist wohl klar: Ohne wesentliche Rahmenbedingungen wird nichts, aber auch gar nichts bewegt. Vor allem letzteres hat uns bewogen, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, dem drei Gedankenebenen zugrunde liegen.

1. Der Gesetzentwurf ist Ergebnis jahrelanger Debatten mit Frauen und ihren Interessenvertretungen in Sachsen. Er greift deren Vorschläge und Bedürfnisse auf, gekoppelt an juristische Machbarkeit.

2. Der Entwurf folgt dem jüngst präzisierten Grundgesetzgebot im Art. 3 Abs. 2, wonach die Gleichberechtigung von Frau und Mann individuelles Grundrecht und Wertentscheidung ist, so daß nicht nur die rechtliche Gleichheit der Geschlechter, sondern ihre Gleichstellung im Leben herbeizuführen ist.

3. knüpfen wir mit unserem Entwurf unmittelbar an die Ergebnisse der bundesdeutschen emanzipatorischen Frauenbewegung an, fühlen wir uns solchen Traditionen nahe, wie sie insbesondere von den Grünen der 80er Jahre, aber auch zum Teil von der SPD auf den Weg gebracht wurden.

Unser Gesetz lehnt sich strukturell an das Zweite Gleichberechtigungsgesetz vom Juni 1994 und das Hessische Gleichstellungsgesetz an. Es ist ein Artikelgesetz, das sich aus 7 Einzelgesetzen zusammensetzt. Inhaltlich geht es über den Rahmen des sächsischen Frauenförderungsgesetzes hinaus, indem es darauf abzielt, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich durchzusetzen.

In unserem Gesetz ist zweierlei neu. Wir gehen grundsätzlich davon ab, schlechthin Frauenförderung zu betreiben. Ein bißchen Besserung schafft keine Verbesserung. Hilfenpolitik hilft Diskriminierung nicht ab. Deshalb formulieren wir, sozusagen ergebnisorientiert, nicht Frauen –, sondern Gleichstellungsbeauftragte, nicht Frauenförderplan, sondern Gleichstellungsplan, wobei wir Gleichstellung nicht als Anpassung der Frauen an männliche Normen verstehen, sondern als Recht von Frau und Mann, ihren selbstgewählten Lebensentwurf ohne Diskriminierung zu leben.

Wir fordern:

- Ohne umfassende Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten keine Beschäftigungs- und Personalpolitik!
- Ohne erfolgreiche Gleichstellungsmaßnahmen keine staatlichen Leistungen oder öffentlichen Aufträge!
- Klares Ja zur Quotierung bei Ausbildung, Einstellung, Förderung und Fortbildung!

– Verbindliche Frauengleichstellungspläne und Sanktionen bei ihrer Nichteinhaltung!

Wir meinen, daß ein Einzelgesetz, etwa für den öffentlichen Dienst, nicht ausreicht, weil sich Gleichstellungsfragen immer komplex darstellen. Wir entschieden uns deshalb für ein Gesetzespaket, das in der Folge ergänzt werden muß. Bestandteil dieses Pakets ist zunächst die Novellierung des Sächsischen Frauenfördergesetzes, um die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken und präzisere verbindliche Regelungen zur Durchsetzung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst von der Ausbildung bis hin zum beruflichen Aufstieg zu treffen. Des weiteren enthält unser Entwurf Änderungsgesetze zum sächsischen Beamten-, Personalvertretungs- und Richterrecht, mit denen der erreichte Stand der Bundesgesetzgebung auf Sachsen übertragen wird.

Das novellierte Hochschulgesetz soll die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Hochschule gewährleisten. Der Logik der Gesetzesidee folgend, änderten wir das Schulgesetz, weil für uns die Erziehung zur Gleichachtung und zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Beseitigung jeglicher Diskriminierung ist.

Schließlich nahmen wir Regelungen zur Förderung der beruflichen Tätigkeit von Frauen in der Privatwirtschaft auf, wobei der sächsische SPD-Gesetzentwurf unseren Intentionen am nächsten kommt, so daß sich unser Gesetzentwurf davon nur in Nuancen unterscheidet und wir unabhängig von unserem Gleichstellungsgesetz den SPD-Entwurf auf allen Ebenen unterstützen.

Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf ist in der Tat nichts Außergewöhnliches, doch solange patriarchale Strukturen den Lebensrhythmus der Gesellschaft diktieren, bleibt nichts weiter übrig, als starke Gegenstrukturen aufzumachen. Die einen nennen es anmaßend, die anderen Notwehr.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Zschoche, PDS: Ich wünschte mir, wir bedürften expliziter Frauengleichstellungsgesetze nicht, aber wir haben zur Zeit keine andere Wahl.

Darf ich gleich noch etwas sagen zum Antrag auf Überweisung?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Bitte.

Frau Zschoche, PDS: Weil wir möchten, daß alle Abgeordneten sozusagen in den Genuß kommen, sich an der Qualifizierung des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs zu beteiligen und wir von ihnen noch einen kräftigen Innovationsschub erwarten, beantragen wir die Überweisung in alle Fachausschüsse bei Federführung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Abg. Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Frau Präsidentin! Werte Frau Kollegin, wir haben es bisher hier im Hause immer so gehalten, einfach

auch, damit die Ausschüsse entsprechend sach- und fachgerecht arbeiten können, daß die betroffenen Ausschüsse eines jeweiligen Gesetzes betraut werden. Daß der Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hier die Federführung haben sollte, dem können wir zustimmen. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn der Innenausschuß, der Verfassungs- und Rechtsausschuß, der Ausschuß für Wissenschaft und Hochschulen, Kultur und Medien, der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport, der Ausschuß für Wirtschaft, Arbeit und Technologie das bearbeiten, alle in Ihrem Gesetzentwurf betroffenen Ausschüsse beteiligt sind, so daß alle anderen Fachausschüsse damit nicht beauftragt werden müssen.

Deswegen beantragen wir die Überweisung, so wie von mir gerade vorgelesen, Frau Präsidentin.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ja, bitte sehr.

Wehnert, PDS: Ich möchte Herrn Leroff widersprechen und den Antrag noch einmal bekräftigen. Das hat auch folgenden Hintergrund: Im Haushalt jedes der Fachausschüsse sind Mittel in einem Titel speziell für Frauenförderprogramme eingestellt. Im Landwirtschaftshaushalt ist das sogar eine erhebliche Summe. Ich glaube, wir sollten die Beratungen nutzen, um uns tatsächlich mit dem Problem als Querschnittsproblem zu beschäftigen und zu einem einheitlichen Standpunkt zu kommen.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Abg. Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Abgeordneter, darf ich Sie darauf hinweisen, daß Sie genau diese Problematik schon in Ihrem Ausschuß in Vorbereitung zur Haushaltsdebatte haben diskutieren können.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich lasse jetzt in drei Teilen abstimmen, als erstes über den PDS-Antrag zur Überweisung in alle Fachausschüsse. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist also mehrheitlich mit Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über die Überweisung an den Innenausschuß, den Verfassungs- und Rechtsausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß, den Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, den Ausschuß für Wissenschaft und Hochschulen, Kultur und Medien, den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport sowie den Ausschuß für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mehrheitlich so zur Überweisung angenommen.

Ich lasse jetzt über die Übertragung der Federführung an den Ausschuß für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Federführung ist mehrheitlich so angenommen worden. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages

Drucksache 2/0468, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Hier spricht wiederum nur der Einreicher. Ich bitte die CDU-Fraktion um das Wort. Herr Abg. Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen ein Zitat aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wiedergeben: „Aus dem formalisierten Gleichheitssatz folgt, daß jedem Abgeordneten eine gleichhoch bemessene Entschädigung zusteht, unabhängig davon, ob die Inanspruchnahme durch die parlamentarische Tätigkeit größer oder geringer ist, ob der individuelle finanzielle Aufwand oder das Berufseinkommen verschieden hoch ist.“

Meine Damen, meine Herren, die Ausführungen, die in der Öffentlichkeit bis dato dargestellt worden sind, sind aus meiner Sicht sehr tendenziös. Die Aufgabe der sogenannten Diätenkommission ist, wenn auch ohne Auftrag, über die Fragen der §§ 5 und 6 des Abgeordnetengesetzes hinausgegangen. Dennoch interpretiere ich die Ausführungen der Diätenkommission als interessanten Gedankenstoß für alle Parlamente in der Bundesrepublik, die Zukunft in diesen Fragen zu gestalten.

Festzuhalten ist meines Erachtens aber vor allem die Tatsache, daß dieses Parlament, das sächsische Parlament, das einzige ist, das konsequent, verankert in der Sächsischen Verfassung, bereit war, sich von 160 Abgeordneten auf 120 Abgeordnete zu verkleinern – und auf 120 zurückführte. Niemand sonst in Deutschland, kein anderes Parlament, war dazu bereit.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, daß eine ganze Menge guter Kolleginnen und Kollegen, guter Fachleute, damit auch ausscheiden mußten, weil einfach nicht mehr 160 Stühle in diesem Raum für die Abgeordneten gestanden haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Diskussion findet neben der Erhöhung der Grundentschädigung statt zur steuerfreien Aufwandsentschädigung. Ich bedaure außerordentlich, Herr Kollege Kunckel, daß Ihr streitbarer Recke Tiedt heute fehlt, der diese Diskussion ja immer wieder vom Zaune bricht.

(Dr. Kunckel, SPD:

Er hätte nicht antworten können!

Es gibt keine Alternative!)

– Na ja, aber er hätte zuhören können. Aber Sie werden ihm das jetzt erzählen, hoffe ich, dann anschließend.

(Dr. Kunckel, SPD:

Ohne Zweifel, Herr Kollege!)

Die Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben zur Zeit für die Betreuung ihres Wahlkreises und ihre Arbeit im Wahlkreis eine steuerfreie Pauschale von 1 800 DM und zusätzlich eine steuerfreie Pauschale von 1 000 DM zur Entschädigung für Fahrten in Sachsen, die nicht speziell mit Parlamentssitzungen zu tun haben.

Lassen Sie mich aber dazu einige Ausführungen machen, einfach um deutlich zu machen, wovon wir eigentlich reden, wenn wir über die steuerfreien Pauschalen reden.

Hier muß man festhalten, daß sich erstens seit 1990 diese Pauschalen nicht erhöht haben. Das heißt, in den letzten viereinhalb Jahren hat jeder Abgeordnete neben den Kostensteigerungen, die selbstverständlich bei allen Menschen in Sachsen aufgetreten sind, seine Mietkosten, seine Telefonkosten, Portokosten, Kopierkosten, alles, was dazu gehört, um seine Abgeordnetentätigkeit auszuüben, von diesen Geldern bestreiten müssen.

Meine Damen, meine Herren, ich bin davon überzeugt, daß mancher von uns darüber hinaus auch aus seiner Grundentschädigung zusteuern mußte, um diese Kosten zu decken; denn beispielsweise gibt es auch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, zu denen man als Abgeordneter, z. B. bei Eröffnungen, eingeladen ist und eben auch nicht nur mit leeren Händen kommen kann, ganz zu schweigen davon, daß ein Abgeordneter immer wieder aufgefordert wird, für dieses und jenes zu spenden.

Hier, meine Damen und Herren, würde nun das Hohe Haus aufgrund des Vorschlages des Präsidenten zu einer Erhöhung des Freibetrages auf 2 160 DM kommen. Dieses Geld dient dazu, die Kosten zu bestreiten. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel geben.

Unterstellt einmal – mit der Sekretärin, die wir als Abgeordnete zur Verfügung haben – ein Büro in einer Größe von 50 m², und rechnen Sie im Schnitt 15 DM/m² – in Sachsen durchaus nicht unüblich; es sei denn, Sie haben sich in irgendeinem Keller eingemietet –, dann kommen Sie allein schon auf zwischen 600 DM und 750 DM Miete, die Sie zahlen müssen. Ich unterstelle jetzt einmal, daß es eine Warmmiete ist. Hinzu kommen sicherlich im Schnitt 600 DM bis 650 DM für Telefon und Fax. Hinzu kommen, wenn Sie im Wahlkreis Ihre Mitarbeiter und Mitstreiter entsprechend informieren wollen, auch zwischen 500 DM und 600 DM Porto.

Das zeigt sehr deutlich, daß allein in diesem Bereich die 1 800 DM nicht ausreichen sicherzustellen, daß der Abgeordnete seine Tätigkeit in der Tat ordnungsgemäß durchführen kann.

Darüber hinaus, meine Damen, meine Herren, möchte ich noch einmal sehr deutlich darauf hinweisen, daß der Abgeordnete im Schnitt – ich habe einfach einmal einige Zahlen zugrunde gelegt – 2 500 km im Monat nur in seinem Wahlkreis fährt, in dem Rund, das er bestreiten muß. Dagegen, meine Damen und Herren, muß man setzen, daß der durchschnittliche Deutsche etwa 15 000 km im Jahr zurücklegt. Rechnen Sie sich das selber aus! Selbst da werden Sie mir recht geben, daß nach drei bis vier Jahren ein Fahrzeug, das Sie zur Verfügung haben, selbst der unteren Mittelklasse, nicht zu refinanzieren ist. Das muß man sehr deutlich sagen.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Leroff, CDU: – Frau Vorsitzende, sofort. – Generell ist also dieses zu berücksichtigen.

Und ein letztes, meine Damen und Herren, was mir ganz wichtig ist, und das sollten wir uns auch deutlich machen:

Gehen wir her und versteuern diese Pauschalen, heißt das in der Konsequenz, daß ein Finanzbeamter in Zukunft entscheidet, ob eine Ausgabe des freigewählten Abgeordneten Rechtens ist oder nicht. Das, meine Damen und Herren, würde aus meiner Sicht die Freiheit des Abgeordneten so einschränken, daß wir demnächst mehr von der Exekutive zu hören haben als von den frei gewählten Abgeordneten dieses Hauses.

Deswegen werden wir in unserem Entwurf, so wie es hier steht, diesem nicht zustimmen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages an den Haushalts- und Finanzausschuß – federführend – und den Verfassungs- und Rechtsausschuß zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist mit wenigen Stimmenthaltungen so angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Änderung des Rundfunkstaatsvertrages

Drucksache 2/0438, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 40 Minuten, SPD-Fraktion 20 Minuten, PDS-Fraktion 20 Minuten. Die Reihenfolge in der 1. Runde: Fraktion der CDU, SPD, CDU, PDS.

Ich erteile der Regierung, unserem Ministerpräsidenten, das Wort.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion des Landtages hat mit diesem Antrag die Möglichkeit eröffnet, hier im Landtag in einem ersten Durchgang über die Fragen zu sprechen, mit denen wir uns in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Weiterentwicklung der gesamten Rundfunklandschaft und damit auch der Weiterentwicklung der Staatsverträge zu diesem Gegenstand befassen werden.

Erlauben Sie mir, daß ich – auch angesichts der zurückliegenden Debatte – versuche, mit einigen Zitaten zunächst etwas Ordnung in die Dinge zu bringen. Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das ich einer Rede des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rau vom Juni 1993 entnommen habe und das folgenden Wortlaut hat: „Ich denke vielmehr an einschneidende Strukturreformen in den Anstalten,“ – es geht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – „an eine Verschlankung der Verwaltungsapparate, wie wir sie im öffentlichen Dienst jetzt betreiben. Beide, ARD und ZDF, sind mit ihren jüngsten Beschlüssen auf einem guten Weg. Sie müssen aber noch eine weite Strecke zurücklegen. Ich denke dabei auch an Strukturreformen, die ohne Mitwirkung der Länder nicht möglich sind. Im vergangenen Jahr hat der damalige ARD-Vorsitzende den Vorschlag gemacht, die Länder und die Anstalten sollten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über Strukturreformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beraten. Ich möchte“ – so Johannes Rau – „diesen Vorschlag aufgreifen und anregen, eine solche Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr zu bilden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird dazu die Initiative ergreifen.“

Bedauerlicherweise hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dazu nie die Initiative ergriffen. Hätte sie, wie Herr Ministerpräsident Rau das angekündigt hat, die

Initiative ergriffen, hätten wir uns die ganze Diskussion der letzten Wochen sparen können.

Daß einschneidende Strukturreformen im System der ARD unverzichtbar sind, ist seit langem völlig unbestritten. Der gegenwärtige ARD-Vorsitzende Scharf hat in der jetzt gerade stattfindenden Debatte erklärt, die ARD habe den Ländern schon vor zwei Jahren Gespräche über Strukturfragen vorgeschlagen.

Der Intendant des MDR hat festgestellt, es stehe außer Frage, daß die ARD reformiert werden müsse.

Der medienpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der SPD, Herr Glotz, hat erklärt, wenn sich die ARD nicht grundlegend reformiere, dann sei sie nach 1996 nicht mehr lebensfähig.

Kaum jemand hat auch in den letzten Wochen, nach Vorlage der von Kollegen Stoiber und mir verfaßten Thesen zur Strukturreform der ARD, den grundlegenden Strukturreformbedarf bestritten.

Herr Kelm hat in seiner Zeit als ARD-Vorsitzender gesagt, und das war im Dezember 1990, die Struktur der Landesrundfunkanstalten müßte „sowohl der Zahl wie der Größe nach überdacht werden“. Er bedauert aber, daß diese Frage der Umstrukturierung der Größe der Länderrundfunkanstalten in Verbindung gebracht worden sei mit der Neuordnung der Bundesländer und daß man deshalb wohl noch einige Jahre warten müsse, bis man überhaupt zu einer Diskussion komme.

Herr Nowotny, der sich ja in der jüngsten Debatte in besonderer Weise ausgezeichnet hat, hat bereits 1985 erklärt: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muß darauf achten, daß er sich mit neuen Produktionsmöglichkeiten“ – wörtlich – „nicht überfrüßt. Der WDR hat schon heute“ – das war 1985! – „4 258 Mitarbeiter.“

(Hört! Hört! bei der CDU)

Heute sieht allerdings der Intendant des WDR die Dinge völlig anders. Er erklärt, die Republik werde „vermutlich zum geistigen Zwergstaat mutieren“, wenn man – wie er es formuliert – die ARD „zerschlage“. Und wenn man die Zahl der Rundfunkanstalten reduziere, was seit Jahren diskutiert wird, so Herr Nowotny wörtlich, „wollen wir nicht zur Provinzialität verurteilt werden“. Und in der Reduktion der Zahl der Rundfunkanstalten – also ein-

schließlich Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk – sieht er eine „Gleichschaltung der politischen Meinungen“. Die Diskussion über Gebührenerhöhungen ist für Herrn Nowotny – wörtlich – „eine komische Oper“. Bei seinem Einkommen eine zwar erklärliche, aber nicht verzeihliche Einschätzung der politischen Bedeutung einer weiteren Gebührenerhöhung im öffentlich-rechtlichen System.

(Beifall bei der CDU)

Diese Haltung entspricht auch den Einlassungen des damaligen ARD-Chefs, des Intendanten Plog, der im Januar 1994 in einem internen Papier für seine Kollegen festgestellt hat, man müsse dafür sorgen, daß die Etats der ARD-Anstalten bis 1996 so dargestellt würden, daß eine Gebührenerhöhung zwingend notwendig sei.

Die Mitglieder des WDR-Rundfunkrates, das heißt also der Landesrundfunkanstalt, deren Intendant Herr Nowotny ist, sehen die Dinge allerdings völlig anders. Etwa zur gleichen Zeit, zu der der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen seine von mir zitierte Erklärung abgab, beschlossen die sozialdemokratischen Mitglieder des Rundfunkrates – die SPD hat im WDR-Rundfunkrat eine Mehrheit – „Perspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Diese „Perspektiven“ wurden dann Ende Juni 1993 von dem Vorsitzenden des Rundfunkrates an alle Mitglieder des Rundfunkrates verteilt.

Angesichts der Bedeutung des WDR und insbesondere der Bedeutung der Persönlichkeiten, die von der SPD in den Rundfunkrat des WDR entsandt werden, messe ich diesen Perspektiven eine besondere Bedeutung zu. Das heißt, ich halte sie für einen mit unseren Thesen vergleichbaren Vorschlag zur Reform und Veränderung der ARD.

In diesen Thesen heißt es wörtlich: „Die ARD als Gemeinschaftsveranstaltung wird nur eine Zukunft haben, wenn sie fähig ist, die notwendigen Strukturreformen durchzusetzen.“ Und weiter: „Mit der Reformfähigkeit der ARD stellt sich auch die Zukunftsfrage.“ Und schließlich: „Die ARD ist kein Selbstzweck, sondern ein Programmunternehmen.“ Eine völlig zutreffende Feststellung.

Im einzelnen schlagen die Mitglieder des Rundfunkrates eine umfassende Strukturreform vor, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Bedeutung erhalten und ausbauen will. Dazu sei es unerlässlich – wörtlich –, „die unübersichtlichen und ressourcenverbrauchenden ARD-Strukturen zu straffen. Eine Konzentration in der ARD wird eine Einschränkung der Vielzahl der Programmangebote zur Folge haben.“ Und weiter: „Voraussetzung“ – alles wörtlich – „für jede Form unternehmerischen Agierens stellt eine Neustrukturierung des Entscheidungsprozesses dar.“ Das heißt, die Gremien und die Entscheidungsprozesse müssen verändert werden.

„Die Bereiche können entweder zentral geführt“ – dafür wird dann ein Präsidium, ein Generalsekretariat unter dem Gremiendach vorgeschlagen – „oder als klar definierte Aufgaben einzelnen Landesrundfunkanstalten mit abschließender Entscheidungsbefugnis zugewiesen werden... Dies erfordert flache Hierarchien und schnelle Entscheidungsfindung.“

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks sehen ein „Modell, in dem die 11 Landesrundfunkanstalten als selbständige Landestöchter agieren, welche die ihnen zugewiesenen zentralen Unternehmens- und Programmbereiche selbständig verantworten“. Man möchte gerne eine Situation haben, in der diese Landesanstalten praktisch als Profitcenter funk-

tionieren. Eine Zusammenlegung kleinerer Landesrundfunkanstalten wird für notwendig gehalten. „Würden sie mit größeren Anstalten fusioniert, dann wird damit noch nicht der Regionalauftrag für die Sender aufgehoben.“ Der SPD-medienpolitische Sprecher Klimmt hat allerdings in einem an Verbalforen kaum noch zu überbietenden Redebeitrag in Saarbrücken genau die gegenteilige Auffassung vertreten – nicht unverständlich, weil sein Sender ja davon betroffen wäre.

Es wird weiter vorgeschlagen, daß die ARD ihre Ressourcen effektiver bündeln sollte, und dies könnte, wenn sie sich statt 11 Produktionsabteilungen, das heißt, für jeden Sender eine, auf 4 Produktionszentren konzentrierte – im Westen Köln, im Osten Berlin, im Norden Hamburg und Hannover und im Süden München – eine grundlegende Veränderung des Konzepts sein, auf dem bisher die ARD beruht. Diese Produktionsabteilungen sollen dann eigenständige Profitcenter werden. Innerhalb dieses zentralen Gebildes soll es eine inhaltliche Arbeitsteilung geben, wohlgeordnet: mit endgültiger Entscheidungskompetenz an die jeweiligen Landestöchter, und die ARD-Schwerpunkte für Politik, Unterhaltung, Fernsehspiel und Sport sollen beim WDR angesiedelt werden.

Die SPD-Mitglieder des Rundfunkrates des WDR bringen dann zum Ausdruck, was die Handlungsoptionen sind, wenn sich, wie sie meinen, die ARD nicht in diesem Sinne als strukturreformfähig erweisen sollte. Es heißt, wenn die ARD sich nicht als strukturreformfähig erweise, dann gäbe es drei Handlungsoptionen für den WDR:

1. Die Verlagerung des Unternehmensschwerpunktes weg vom 1. Programm hin zu West 3. West 3 träte, so heißt es wörtlich in dem Papier, „in echte Konkurrenz zum 1. Fernsehprogramm“, das – und jetzt bitte ich, genau zuzuhören – „durch den Rückzug des WDR auf eine rein quantitative Erfüllung der erforderlichen Zulieferquote aus seiner Verpflichtung im Rahmen des ARD-Systems wahrscheinlich einen drastischen Qualitätsverlust des Programms hinnehmen“ müßte.

2. Es wird vorgeschlagen, es könne sich für den WDR als sinnvoll erweisen, mit anderen ARD-Anstalten enger zu kooperieren. In Aussicht genommen werden NDR, Radio Bremen oder der Hessische Rundfunk.

3. Austritt aus der ARD. Es heißt dort: „Sollte sich die ARD als reformunfähig erweisen, dann stellt sich auch für den Westdeutschen Rundfunk die Existenzfrage.“ Es wird empfohlen, in diesem Fall aus der ARD auszutreten. Damit entfielen nach Auffassung der Mitglieder des Rundfunkrates des WDR natürlich auch die Verpflichtungen aus dem ARD-System, und das 3. Programm des WDR könne sich zu einem nationalen Programm entwickeln. Es heißt: „Ein Sender mit rund 4800 Beschäftigten und 1,47 Milliarden DM Gebühreneinnahmen“ – es handelt sich um den WDR – „ist unter Umständen in der Lage, ein eigenständiges, bundesweites Fernsehprogramm herzustellen.“ Daran habe ich keinen Zweifel. Der WDR wäre dann „ein Landessender mit nationaler und europäischer Reichweite“.

Diese Ausarbeitungen, aus denen ich hier die wichtigsten Gedanken zitiert habe, werden als Diskussionspapier gesehen und sollen einen Denkanstoß geben. Dieser Denkanstoß der wichtigsten medienpolitischen Mitglieder des WDR und der SPD hat keinerlei Proteste ausgelöst. Er hat weder die Proteste des Intendanten ausgelöst noch die Proteste anderer, unmittelbar Beteiligter oder Mitarbeiter oder führender Journalisten des ARD-Systems. Er hat auch

keinen Protest des SPD-medienpolitischen Sprechers Klimmt oder anderer ausgelöst.

Das ist auch nicht überraschend; denn hier wird ein Konzept vertreten, das man als Zentralismus- oder Konzentrationskonzept bezeichnen kann, in dessen Mittelpunkt in Parallellität zum ZDF eine weitere nationale Fernsehveranstaltung stehen soll und für deren Sicherheit eine stärkere Konzentration, wie ich Ihnen das ja im einzelnen aus dem Papier vorgetragen habe, als erforderlich angesehen wird. Intendant Plog, den ich bereits erwähnte, hielt als ARD-Intendant, also in seiner Kombinationsrolle, schon 1992 „eine Zentralisierung innerhalb der ARD für notwendig, um auf die Dauer gegenüber Privaten konkurrenzfähig zu bleiben“.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis ist, daß sowohl diese Vorschläge wie die Vorschläge, die Herr Kollege Stoiber und ich in die Diskussion eingebracht haben, eine Änderung der gegenwärtigen ARD-Struktur zur Folge haben würden, das heißt, in ihrer gegenwärtigen Verfassung will die ARD offenbar niemand mehr. Es sind zwei Positionen, die sich hier allerdings gegenüberstehen. Das eine ist die Konzentrations- oder Zentralitätslösung, der Konzern als Vorbild – es wird völlig zu Recht von Landestöchtern gesprochen, das heißt, Landestöchter setzen ja immer auch eine Landesmutter voraus im Sinne einer Konzernmutter, und das ist ganz offensichtlich der WDR –, Konzentration der Produktion, Konzentration der Programmverantwortung, Konzentration letztverantwortlich der Politik beim WDR und Drohung mit dem Austritt aus der ARD, wenn sich dieses Konzept nicht verwirklichen läßt. Jedenfalls aber wird ein „drastischer Qualitätsverlust des 1. Programms“ hingenommen.

Die bundesstaatliche Lösung ist die Alternative. Hier steht nicht der Zentralitätsgedanke im Mittelpunkt, sondern der Gedanke der Vielfalt, der sich in den Landesrundfunkanstalten manifestiert. Hier geht es vorrangig um die Autonomie der Landesrundfunkanstalten. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Die SPD ist der Meinung, man sollte Produktion und Sendung trennen und die Produktion auf vier Produktionsstandorte konzentrieren. Das bedeutet, daß kein Sender mehr eine eigenständige Produktion hat. Natürlich wären die starken Sender – also sowohl der Bayerische Rundfunk wie der WDR wie auch der Norddeutsche Rundfunk, der ja im Augenblick auch schon an die Sachsen-Anhaltiner Avancen macht, sie möchten doch zu ihm überwechseln – stark genug, um die gemeinsamen Produktionszentren zu beeinflussen. Aber die kleinen wären zu reinen Landesrundfunkhäusern und ähnlichen Institutionen degradiert ohne eigene Produktionsmöglichkeit. Das sind fürwahr alle Elemente einer Konzentrationsstruktur.

Die bundesstaatliche Ordnung dagegen betont die Autonomie der Landesrundfunkanstalten. Sie wünscht auch die Zusammenfassung nicht selbständig lebensfähiger Anstalten, und zwar ganz in Linie auch der sozialdemokratischen Vorstellungen, weswegen sich ja auch der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Beck (SPD), bereits sehr offen gezeigt hat gegenüber dem Gedanken einer stärkeren Zusammenfassung der Anstalten. Aber wir wünschen, daß die Landesrundfunkanstalten autonom bleiben und nicht in eine zentralistische Struktur eingebunden werden.

In bezug auf die Konzentrationslösung hat es keine Vorwürfe gegeben, man wolle die Meinungsvielfalt verletzen, man wolle das ARD-System zerstören, man verletze die

Verfassung. Bei der bundesstaatlichen Lösung dagegen wird der Untergang aller Kulturgüter beschworen. Es ist vom Griff nach der Macht von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, der zur Geisel genommen werde, so der SPD-medienpolitische Sprecher Klimmt, von der Zerschlagung der ARD die Rede. Eine Art Dolchstoß sieht Herr von Lojewski. Es komme eine andere Demokratie, wird von ihm befürchtet, und Herr Leicht in der „Zeit“ sieht den „Griff nach der Medienmacht“.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Zitate absichtlich gebracht, weil ich uns vor Augen führen wollte, daß hier eine Diskussion in Gang gekommen ist, die ich aus vielen Gründen für außerordentlich aufschlußreich halte. Und wenn aus keinem anderen Grund, dann hätte sich schon aus diesem Grund die Vorlage der Thesen gelohnt. Denn hier zeigt sich eine Art von Argumentationsweise, die weder mit der Zuständigkeit der Landtage der deutschen Bundesländer vereinbar ist noch mit der Verantwortung der Ministerpräsidenten, noch irgend etwas mit den diskutierten Sachverhalten inhaltlich zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es denn inhaltlich? Es geht um die Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems, und die wird schon seit langem diskutiert.

Zunächst ist festzustellen – weil es die meisten Menschen im Land nicht wissen –, daß die ARD keine Rundfunkanstalt ist. Es gibt keinen Sender ARD; folglich kann man ihn auch nicht zerschlagen. ARD heißt „Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands“. Es ist eine Arbeitsgemeinschaft selbständiger Landesrundfunkanstalten.

Das einzige, was also überhaupt zur Debatte gestellt werden kann, ist, wie sich diese Arbeitsgemeinschaft in Zukunft entwickeln soll. Soll es dabei bleiben, daß durch Staatsvertrag die Landesrundfunkanstalten zu einer Kooperation verpflichtet sind, oder soll sich das ändern? Wie soll diese Arbeitsgemeinschaft deutscher Rundfunkanstalten auf die allorts erhobenen Strukturreformforderungen reagieren? In welche Richtung? In Richtung mehr Zentralismus oder in Richtung der bundesstaatlichen, also der föderalen Ordnung? Darüber wird gestritten.

Vielleicht sollte man doch noch einmal in Erinnerung rufen, daß diese Arbeitsgemeinschaft 1950 in München gegründet wurde und 1952 den offiziellen Start des Fernsehens in der alten Bundesrepublik Deutschland mittrug. Warum machte das die Arbeitsgemeinschaft? Weil die technischen Möglichkeiten für eine Vielfalt von Fernsehprogrammen überhaupt nicht vorhanden waren. Es gab so wenige Übertragungskapazitäten für ein Fernsehprogramm, daß man überhaupt nur ein gemeinsames Programm senden konnte. Dieses gemeinsame Programm war damals keineswegs ein Vollprogramm. Am Montag wurde z. B. nicht gesendet. Ab Oktober 1956 erst wurde die „Tagesschau“ täglich ausgestrahlt. 1958 gab es das erste Regionalprogramm, und 1961 wurde der ZDF-Staatsvertrag verabschiedet, so daß das ZDF 1962 seine Sendungen aufnehmen konnte. 1965 entstand das erste wirkliche 3. Programm im Bereich des NDR. In den Folgejahren entwickelten sich die 3. Programme. Der Bayerische Rundfunk entwickelt ein Vollprogramm Bayerisches Fernsehen, die Nordkette entsteht, Südwest 3 entsteht. Heute haben wir 8 dritte Programme, die praktisch Vollprogramme sind.

Diese Vermehrung der Vollprogramme im sogenannten 3. Programmbereich ist Ausdruck bzw. Folge der techni-

schen Revolution, die sich in der Zwischenzeit entwickelt hat und auf die ich gleich noch zurückkommen werde.

Interessant bei diesem kurzen historischen Rückblick ist insbesondere, daß bereits 1970 der Versuch gemacht wurde, den Süddeutschen Rundfunk, den Südwestfunk und den Saarländischen Rundfunk zu einer Dreiländeranstalt zusammenzuschließen. Leider ist das damals mißlungen.

Wir waren mit dem MDR wesentlich erfolgreicher. Wir haben sofort und von Anfang an gesagt: Drei Rundfunkanstalten, so wie das jetzt etwa die Brandenburger, die ja eine ähnliche Größe haben wie Thüringen oder Sachsen-Anhalt, versuchen, kommt für uns nicht in Frage. Wir haben von vornherein gesagt, daß wir eine große, leistungsfähige Anstalt haben wollen. Unsere Anstalt hat 10 Millionen Hörer in ihrem Einzugsgebiet und damit eine Stärke, die ihr erlaubt, nicht nur 10 % des Programmbeitrags zur ARD, d. h. zur Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands, zu leisten, sondern auch ein eigenständiges 3. Programm zu schaffen.

Diese Arbeitsgemeinschaft, die 1950 gegründet wurde, hat in bezug auf das Gemeinschaftsprogramm heute eine Rechtsgrundlage im Staatsvertrag über die ARD, und zwar in § 1, in dem es heißt: „Die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten“ – und das ist jetzt das Entscheidende – „werden verpflichtet, gemeinsam ein Fernsehprogramm zu gestalten.“ Das ist der Satz, um den es geht. Und darum geht auch der ganze Streit. Es heißt dann weiter: „Das Recht jeder Rundfunkanstalt, daneben Fernsehprogramme auch zusammen mit einzelnen anderen Rundfunkanstalten zu gestalten und auszustrahlen, bleibt unberührt.“ Das hätte man auch gar nicht einschränken können, ohne in die Eigenständigkeit und Autonomie der Länder einzugreifen. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit der Landesrundfunkanstalten sollen sie dann durch Vereinbarungen regeln.

Verträge kann man kündigen, auch den ARD-Vertrag. Und so heißt es denn in § 8, daß man diesen Vertrag erstmals zum 31.12.1998 kündigen kann.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur eine technische Feststellung. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß ein Bundesland frühestens zum Ende 1996 und mit Wirkung zum 31.12.1998 diesen Vertrag kündigen kann, ist die in den letzten Wochen veranstaltete Diskussion völlig unverständlich. Denn wir haben noch fast vier Jahre vor uns. In diesen vier Jahren wollen wir uns systematisch und sinnvoll über das unterhalten, was die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen wollen und was die Christdemokraten in Bayern und Sachsen wollen.

Die Diskussionsgrundlage, die wir in den Thesen vorgelegt haben, hätte man sehr wohl – genauso, wie man das mit der WDR-Grundlage gemacht hat, die im übrigen durch einen einstimmigen Beschluß des WDR-Rundfunkrats in ihren wesentlichen Bestandteilen im Herbst 1994 noch einmal beschlossen wurde – ohne weiteres als eine weitere Diskussionsgrundlage aufnehmen können. Die Intendanten hätten auf ihrer Konferenz in Saarbrücken sagen können: Hier ist von zwei Ministerpräsidenten ein Vorschlag gemacht worden. Wir stimmen mit vielen Teilen dieses Vorschlags nicht überein, aber es ist ein Diskussionsbeitrag zu der von uns allen für notwendig gehaltenen Strukturreform.

Die Reaktion in Saarbrücken war aber nicht in diesem Sinne verantwortungsvoll. Die Reaktion war: Die wollen die Meinungsfreiheit beseitigen! Die greifen in die Verfassung ein! Die wollen uns gleichschalten! Und was der unsinnigen Feststellungen mehr sind.

Das wurde z. T. in einem Ton vorgetragen, der es mir als Ministerpräsident eines deutschen Bundeslandes schwer macht, mit denjenigen weiterzureden, die auf diese Weise öffentlich aufgetreten sind – meine Damen und Herren, ich kann diese Bemerkung nicht unterdrücken – unter weidlicher Ausnutzung ihres unmittelbaren Zugangs zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen,

(Beifall bei der CDU)

während z. B. diejenigen, die sie kritisiert haben, bis heute nicht ein einziges Angebot bekommen haben, ihre eigenen Überlegungen in vergleichbarer Weise vor dem deutschen Publikum auszubreiten. Wenn man schon über öffentlich-rechtliche Verantwortung redet – und darüber zu reden hat jeder deutsche Staatsbürger ein Recht –, dann kann man schon fragen, warum es wichtiger ist, wenn Herr Wickert erst mit einem Schaubild – ein Hammer über einem Fernsehbild – über die ARD-Reform redet als über Kriege in dieser Welt.

Ich halte diese Prioritäten in eigener Sache nicht für einen angemessenen Ausdruck der Verantwortung, die die Beteiligten für sich in Anspruch nehmen und deren Schutz sie angeblich gegen die Ministerpräsidenten Stoiber und Biedenkopf begehren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir wollen diesen Vertrag nicht kündigen. Wir wollen ihn verändern. Wir wollen die Reformdebatte führen, und wir werden diese Reformdebatte führen. Glücklicherweise wird sie in Zirkeln geführt, wo man anders miteinander redet als das, was die öffentliche Diskussion im Augenblick hergibt.

Wir wollen aber ebenfalls den Vorbehalt machen, daß wir, wenn das ARD-System sich als reformunfähig erweist, dann auch kündigen können. Wir nehmen damit genau das gleiche Recht in Anspruch, das der WDR und das die sozialdemokratischen Medienpolitiker für sich in Anspruch nehmen. Ich sehe nicht den geringsten Grund für eine inhaltliche Ungleichbehandlung dieser letzten Möglichkeit, auf eine Reformfähigkeit hinzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir im übrigen auch nicht vorstellen, daß die sozialdemokratischen Medienpolitiker die Beschlüsse ihrer wichtigsten Medienpolitiker nicht kennen. Ich kann mir nur vorstellen, daß man diese Beschlüsse aus den Jahren 1993 und 1994 nicht in die Öffentlichkeit gebracht hat, wie man sie jetzt wieder nicht in die Öffentlichkeit gebracht hat, weil man eben den Angriff auf die mögliche Kündigung durch zwei Bundesländer nicht durch die Bereitschaft relativieren wollte, genau denselben Weg einzuschlagen, wenn man nicht an sein Ziel kommt.

Wir haben in der politischen Auseinandersetzung in der Tat drei Grundfragen zu entscheiden, und diese Grundfragen möchte ich zum Schluß bezeichnen.

Die erste Grundfrage ist: Wie soll die zukünftige Struktur aussehen? – Meine Damen und Herren, daß dafür die Länder zur Entscheidung befugt und zuständig sind, steht völlig außer Zweifel. Die Behauptung, die Beschäftigung

mit Strukturfragen greife in die Rundfunkautonomie ein, ist schlichtweg unwahr.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 22. Februar 1994 festgestellt: „Der Gesetzgeber“ – und zwar der Landesgesetzgeber, denn ausschließlich die Länder sind zuständig – „verfügt über einen breiten Gestaltungsspielraum, in dem er sowohl verschiedene Modelle einer Rundfunkordnung wählen und kombinieren als auch das gewählte Modell in unterschiedlicher Weise ausgestalten kann.“

Es gibt für mich überhaupt keinen Zweifel, daß es ohne die Mitwirkung der Landtage – vorbereitet durch die Ministerpräsidentenkonferenz – eine Reform der ARD nicht geben kann, weil nämlich die Reform ohne eine Veränderung des ARD-Vertrages nicht möglich ist. Die vorgelegte Behauptung, man könne im Rahmen der bestehenden ARD-Struktur alle diese Reformen leisten – die auch von anderen, insbesondere den demokratischen Medienpolitikern, wenn auch mit anderer Zielrichtung, für unverzichtbar gehalten werden –, ist schlicht falsch. Man muß den ARD-Vertrag diskutieren, und in der Tat findet die Diskussion ja längst statt.

Was für die bisher Diskutierenden überraschend war, war ganz offensichtlich, daß sich bisher nicht mit den Diskussionsinterna der Kaste der Medienjournalisten vertraute und auch weniger vertraute Politiker an der Diskussion beteiligt haben, und dies nicht in der bisher üblichen medienpolitischen Art, sondern strukturpolitisch. Diese strukturpolitische Debatte ist ganz offensichtlich unerwünscht.

Die zweite Frage, die mit der ersten eng verbunden ist, ist die der Finanzierung. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten wollen eine Erhöhung der Gebühren. Sie müssen eine Erhöhung der Gebühren erhalten, wenn dies zur Erfüllung ihrer Funktion erforderlich ist. Genau die Frage muß aber erst entschieden werden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist dies nicht damit getan, daß die Rundfunkanstalten ihre Bedürfnisse anmelden.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß zwar durch die Finanzierung die Existenz und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Systems im dualen System gewährleistet werden muß, die zur Erfüllung seiner Funktion erforderlichen Programme soll es damit verwirklichen können und auf diese Weise die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunk sicherstellen.

Damit kommen wir an eine zentrale Frage, mit der sich der Landtag ebenfalls befassen müssen, und das ist: Was ist denn die Grundversorgung? – Die Grundversorgung ist ganz offensichtlich etwas, was nur dynamisch begriffen werden kann. Sie resultiert in ihrem Umfang aus den Wettbewerbsverhältnissen.

Alles das läßt sich im Bundesverfassungsgerichtsurteil nachlesen. Das Bundesverfassungsgericht legt aber großen Wert auf die Feststellung, daß nicht jede Programmentcheidung der Rundfunkanstalten von der Politik zu honorieren ist, sondern daß die Politik natürlich ein Wort mitzureden hat, wenn es darum geht zu definieren, was denn Grundversorgung ist, weil diese Grundversorgung durch öffentlich-rechtlich erhobene Gebühren finanziert wird.

Hier möchte ich noch einmal daran erinnern, wofür Gebühren erhoben werden. – Nicht dafür, daß man ARD

und ZDF sehen kann – dann wäre das ja Pay-TV –, sondern dafür, daß man überhaupt ein Rundfunk- oder Fernsehgerät betreiben darf. Nun wissen wir aber aus dem Konkursrecht und aus dem Zwangsvollstreckungsrecht, daß man Rundfunk- und Fernsehapparate nicht pfänden darf. Man darf sie nicht pfänden, weil sie zum existentiellen Bestand der Haushalts- und Lebensführung eines Menschen gehören.

Wenn man aber Gebühren für etwas bezahlen muß, was zum existentiellen Lebensbestand der Menschen gehört, so haben diese Gebühren steuerähnlichen Charakter. Weil das so ist, müssen die Gebühren auch durch die Landtage beschlossen werden. Das ist in sich völlig logisch.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sie aber durch die Landtage beschlossen werden müssen, dann kann sich doch kein Mensch auf den Standpunkt stellen, daß es die Landtage nichts angehe, ob mit den Gebühren nur die Grundversorgung oder wesentlich mehr finanziert wird. Wie wollen wir denn vor unseren Bürgern dastehen, wenn wir ihnen sagen, wir haben Vorgaben von einem unabhängigen Gremium, und eigene Fragen dürfen wir nicht stellen? Das könnte kein Mensch verstehen.

In vielen anderen Fällen wird ja deshalb auch das Demokratiegebot – gerade bei Fragen, die die Bürger betreffen – nachhaltig eingefordert. Ich bin ganz sicher, daß unsere sozialdemokratischen Kollegen in dieser Debatte auch das Demokratiegebot einfordern und sich mit mir auf den Standpunkt stellen, daß es weder eine Gebührenerhöhung noch eine Neuordnung der ARD ohne Mitwirkung des Sächsischen Landtages geben kann.

(Beifall bei der CDU)

Diese Grundversorgungsfrage ist sehr schwierig zu beantworten. Es bedarf deshalb gründlicher Debatten. Aber sie kann mit Sicherheit nicht so beantwortet werden, daß die Landtage und die Staatsregierungen, die diese Entscheidungen vorzubereiten haben, nichts anderes sind als Erfüllungshelfen eines Kreises von Personen, die sich, in ihrer Rundfunkautonomie geschützt, daranmachen, den sachlichen Umfang der Grundversorgung allein zu bestimmen.

Im Zusammenhang mit der Grundversorgung kommt schließlich als zentrales Problem die eigentliche Ursache für die ganze Debatte zur Sprache, und das ist die technische Revolution. Ich sagte schon, die ARD ist zu einem Zeitpunkt entstanden, als es nur ganz wenige Frequenzen für Fernsehübertragungen gab. Wir sprechen hier nicht von heute, sondern von den technischen Voraussetzungen für Fernsehübertragungen am 1. Januar 1999.

Vorher können wir ja gar nichts ändern. Bis Ende 1998 liegt alles fest, es sei denn, wir einigen uns im Sinne von Vertragsveränderungen ohne Kündigung. Aber gesichert ist das ARD-System bis Ende 1998 allein dadurch, daß man den Staatsvertrag über die ARD ja nur einvernehmlich ändern kann.

Bis zu diesem Zeitpunkt – so sagen uns alle Techniker, die etwas davon verstehen – werden alle deutschen Haushalte in der Lage sein, mindestens 50 Fernsehprogramme zu empfangen – sei es, daß sie alle verkabelt sind, sei es, daß sie mit Satelliteneinrichtungen oder mit beidem Zugang zu den Sendungen haben; von den Folgen der komprimierten Digitalisierung im Bereich der Fernsehübertragung überhaupt nicht zu sprechen.

Wenn die Digitalisierung in komprimierter Form technisch möglich ist und die Empfangsgeräte preislich dem größeren Teil der Bevölkerung zugänglich sind – wird uns von den Technikern gesagt –, steigt die technisch zu empfangende mögliche Zahl von Programmen um eine Zehnerpotenz auf ungefähr 400.

Wie dem auch sei – Ende 1998 werden wir in Deutschland bundesweit alle Regionalprogramme als dritte Programme empfangen. Das heißt, wir werden dann allein im öffentlich-rechtlichen System – wenn sich nichts weiter ändert – elf Programmangebote im Sinne von Vollprogrammen haben; von den Rundfunksendungen überhaupt nicht zu reden, ich spreche nur vom Fernsehen. Nur darüber war ja die Erregung so groß.

Diese elf Programme alle unter dem Gesichtspunkt der Grundversorgung zu subsumieren, ist zumindest schwierig, denn alles das, was bei großzügigster Ausdehnung des Begriffes an Grundversorgung eigentlich erforderlich ist, kann man mit Sicherheit auch mit sechs, sieben oder acht Programmen abdecken. Das heißt, man wird sich darüber unterhalten müssen, welche Folgen diese technische Entwicklung und die Präsenz aller Regionalprogramme in ganz Deutschland für die Grundversorgung haben.

Da kommt auch eine sehr praktische Frage zum Tragen: Wer muß sich einschränken – das Gemeinschaftsprogramm oder die Länderprogramme? – Ich sage Ihnen eines voraus: Wenn es zu dieser Entscheidung tatsächlich käme, weil man sagt, das geht über den gebührenfinanzierten Umfang hinaus, werden alle Intendanten zunächst einmal für ihre Anstalten optieren und nicht für das Gemeinschaftsprogramm. Und sie werden sich dann überlegen, wie man denn gleichwohl aus dem Stoff, den die Anstalten produzieren, ein Gemeinschaftsprogramm machen kann.

Aber sie werden mit Sicherheit nicht einvernehmlich den Konzentrationspfad gehen wollen. Das ist ganz sicher. Also muß man darüber streiten.

Es sind damit – ich komme zum Schluß – über folgende Strukturfragen Entscheidungen zu treffen:

Erstens über die grundsätzliche Frage, ob sich das ARD-System in Richtung einer stärkeren Zentralisierung entwickeln soll oder in Richtung einer stärkeren bundesstaatlichen Ordnung. Daß diese beiden grundlegenden Unterschiede in der Diskussion jetzt hervorgetreten sind, ist bereits ein großer Gewinn aus der Debatte, denn jetzt weiß man besser als vorher, worüber wirklich geredet wird.

Die zweite Frage ist, wie der finanzielle Rahmen aussehen soll und was wir unter Grundversorgung verstehen. Ich kann die Frage hier nicht beantworten, aber ich bin der ganz festen Überzeugung, daß wir eine Antwort suchen müssen, und zwar eine Antwort, die so operational ist, daß wir sie mit unserer Entscheidung über Gebührenerhöhung und zukünftige Gebührenentwicklung verbinden können.

Ich möchte, gerade was die Gebührenerhöhungsdebatte anbetrifft, sagen: Ehe wir uns nicht davon überzeugt haben, daß alle Rationalisierungsreserven im Bereich von ARD und ZDF voll ausgeschöpft sind, halte ich eine weitere Gebührenerhöhung nicht für vertretbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir dürfen doch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß die durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten, also Bruttolohn plus Arbeitgeberanteile, die dazukommen, der Aufwand pro

Arbeitsplatz, im ARD-System derzeit 140 000 DM betragen. Ich habe nichts dagegen, daß man in den Systemen hohe Einkommen erzielen kann. Sie werden sicherlich, jedenfalls im überwiegenden Teil, auch verdient sein. Aber ich habe etwas dagegen, daß sich in einer Zeit, in der wir uns mit einer Kampagne rumschlagen, in Sachsen würde das Geld zum Fenster hinausgeworfen, wir müßten die Zuschüsse aus dem Westen gekürzt bekommen, wir sollten lean government betreiben und wir sollten abspecken, und in einer Zeit, in der jeder Politiker wegen jeder 10 und 15 Mark Nebeneinnahmen auf den Prüfstand gestellt wird, ein großes System, das im Jahr rund 8 Milliarden DM verbraucht, einer vergleichbaren strengen Sparsamkeit entzieht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir müssen – ich halte gerade diesen Gesichtspunkt für wichtig – als Folge dieser Überlegungen fragen, wie der ARD-Staatsvertrag in Zukunft aussehen soll. Soll es bei dem „sind verpflichtet“ bleiben, „ein gemeinsames Vollprogramm anzubieten“, oder ist es auch denkbar, daß es im § 1 nicht heißt: „Die Landesrundfunkanstalten sind verpflichtet...“, sondern „Die Landesrundfunkanstalten sind berechtigt...“? Sie sind berechtigt, ein gemeinsames Vollprogramm anzubieten. Sie sollen die Einzelheiten eines solchen Angebots untereinander einvernehmlich vereinbaren, und diese Vereinbarungen müssen die Gremienverantwortlichkeiten respektieren, die in den jeweiligen Gesetzen und Statuten der Rundfunkanstalten niedergelegt sind.

Das wäre durchaus eine Alternative. Es wäre eine Alternative von „Verpflichtung“ zu „Berechtigung“, also mit Sicherheit keine Einschränkung der Autonomie oder der Vielfalt und schon gar keine Gleichschaltung, sondern das genaue Gegenteil.

Das würde aber bedeuten, daß man große Schwierigkeiten hätte, das zentralistische Konzept zu verwirklichen. Deshalb kann man gewissermaßen an der Frage, ob es „verpflichtet“ oder „berechtigt“ heißen soll, den ganzen Konflikt zwischen der zentralistischen und der föderalen Strukturdebatte aufhängen.

Ich neige im Augenblick eher dazu, eine Reform anzustreben, in der die Landesrundfunkanstalten sehr wohl das Recht haben, ein gemeinschaftliches Programm anzubieten, aber selbst darüber zu entscheiden haben. Ich glaube, daß angesichts der Fülle der technischen Übertragungsmöglichkeiten die Notwendigkeit, daß die Bundesländer die ARD-Anstalten verpflichten, ein gemeinsames Programm anzubieten, nicht mehr besteht. Das ist in meinen Augen die Crux der ganzen Sache.

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussion ist gut und notwendig. In dieser Diskussion wird sich die Spreu vom Weizen trennen. Eine Menge Spreu ist uns vor die Tür gekippt worden. Das meiste hat der Wind der Vergänglichkeit inzwischen verweht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich glaube, daß vieles von dem, was im Brustton der Überzeugung in den letzten Tagen, mit vor Tremolo zitternder Stimme über die schrecklichen Angriffe auf die Meinungsfreiheit der Öffentlichkeit präsentiert wurde, von denjenigen, die es gesagt haben, in wenigen Wochen eher mit

der Bitte um Vergebung oder doch Ironisierung wieder gelesen werden wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Das wirklich Notwendige ist, daß wir uns jetzt auf eine inhaltliche Debatte vorbereiten, die dann auch in diesem Landtag geführt werden muß. Ich lege größten Wert darauf, daß der Landtag auch die Verhandlungsführung der Staatsregierung begleitet und mit uns gemeinsam die Möglichkeiten auslotet. Denn letztlich muß der Landtag entscheiden, und damit müssen sich auch alle diejenigen abfinden, die glaubten, es sei möglich, die Debatte in inneren Zirkeln zu halten und selbst darüber zu befinden, wann denn nun die Zeit für eine Reform der ARD reif sei. Sie ist reif – ich stimme Kollegen Rau ausdrücklich zu; ich stimme Peter Glotz zu, ich stimme Herrn Plog zu, der allerdings eine zentralistische Lösung anstrebt; ich stimme allen anderen zu. Und ich stimme auch Herrn Nowotny aus dem Jahre 1985 zu, was nicht bedeutet, daß ich dem Herrn Nowotny aus dem Jahre 1995 auch zustimmen könnte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Staatsregierung wird jetzt in die Verhandlungen zur Struktur eintreten. Sie wird – nur damit das nicht übersehen wird – ihre Mitwirkung an den Verhandlungen über die Machtbeherrschung und damit Monopolkontrolle im privatrechtlichen Fernsehbereich fortführen, denn dort verhandeln wir längst. In diesem Bereich haben wir überhaupt kein Defizit. Sie wird auch über die Gebühren und damit über die Rationalisierung zu reden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die Diskussion jetzt auf ein Niveau gehoben wird, das dem Gegenstand angemessen ist, daß wir aufhören, uns gegenseitig zu verdächtigen oder zu diffamieren, wir wollten die Verfassung verletzen, die Meinung gleichschalten – Herr Nowotny hat das ja sogar mit Blick auf die Nazis behauptet, also im Vergleich zur nationalsozialistischen Gleichschaltung des Rundfunks. Ich möchte sagen, wir sollten dafür eine Art Generalabsolution erteilen und sie mit der Aufgeregtheit der augenblicklichen Situation begründen. Aber wer sich in Zukunft nicht sachgerecht an der Diskussion beteiligt, der sollte als jemand betrachtet werden, der die ganze Diskussion nicht will. Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren! Ich verweise auf § 85 der Geschäftsordnung. Die Staatsregierung hat die Redezeit überzogen. Damit erhält jede Fraktion, die eine abweichende Meinung vortragen will, eine Ergänzungsredezeit von 6 Minuten. Ich möchte jetzt der Fraktion der SPD das Wort geben. Herr Abg. Kunckel, bitte.

Dr. Kunckel, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen am Ende seiner Rede ausdrücklich dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Herrn Plog, Herrn Rau – –

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

– Moment; dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen – Komma –, Herrn Rau, darüber hinaus Herrn Plog, dem ehemaligen Intendanten der Arbeitsgemein-

schaft der Rundfunkanstalten Deutschlands, zugestimmt hat, kann er vielleicht auch meinen Ausführungen zustimmen,

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Das hängt vom Inhalt ab!)

die sich aber in der Tat etwas unterscheiden. Da Sie aber Generalabsolution erteilt haben, fällt es mir leicht, darüber zu reden.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Sächsischen Landtag Platz genommen – Sie, Herr Ministerpräsident, sitzen hier in der ersten Reihe.

(Heiterkeit bei SPD und PDS)

Ob Sie allerdings, Herr Biedenkopf – mit Ausnahme beim MDR –, auch in der ARD noch in der ersten Reihe sitzen dürfen, muß seit einigen Tagen berechtigterweise als ungewiß gelten.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gilt, über eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages der Länder zu debattieren, über die Neufassung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinigten Deutschland vom August 1991, der, flankiert von Landesgesetzen für den öffentlich-rechtlichen Bereich und Landesmediengesetzen für den privaten Rundfunk, im Januar 1992 in Kraft getreten ist.

An dieser Stelle ist ein Blick zurück angezeigt: 1979, die DDR schickte sich gerade an, ins letzte Jahrzehnt ihrer realen Existenz zu schlittern. Im parteitragenden deutschen Fernsehfunk in Adlershof tagte das Professorenkollegium und pries die Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Gleich nach dem Montagsfilm sprang der westdeutsche Pleitegeier auf die Antennen des Schwarzen Kanals, und Karl Eduard von Schnitzler schleuderte seine Haßtiraden gegen die Bonner Ultras in den Äther. Die „Aktuelle Kamera“ berichtete vor Ort von der Ernteschlacht,

(Heiterkeit bei der SPD)

und tags darauf bauten Tausende von Sachsen eine noch größere Antenne,

(Beifall der Abg. Jurk und Hatzsch, SPD)

um wenigstens einen Stehplatz im Öffentlich-rechtlichen zu bekommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

In diesem Westen wurde just in dieser Zeit, 1979, die Debatte um die kommerziellen Anbieter belebt. Und Helmut Schmidt formulierte: „Wir dürfen nicht in Gefahren hineintaumeln, die akuter und gefährlicher sind als die Kernenergie. Ein manipuliertes TV-Image der Politiker, das ist der Boden, auf dem Cäsaren sich in die Seele der Menschen eingraben.“

(Beifall bei der SPD)

Er hat sicherlich Silvio Berlusconi nicht gekannt.

Nun kam es, wie es kommen mußte. Daß die neuen Medien nicht aufzuhalten waren, ist klar gewesen. Bei der Diskussion um die entsprechenden Landesrundfunkgesetze rief Bernhard Vogel den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten ein literarisches „Geben Sie Medien-

freiheit“ zu, und Politiker aller Couleur haben beim Hinunterschlucken der Kröte selbige als deliziös bezeichnet, sich anschließend zurückgelehnt, sich aus Angst vor einem bösen Erwachen Tiefschlaf verordnet und in aller Ruhe die Entwicklung von zwei gigantischen Medienkonzernen – Bertelsmann CLT/RTL und Kirch, Springer, SAT.1 – zugelassen.

Zehn Jahre später – die Sachsen nehmen seit etwa fünf Jahren an den medialen Segnungen teil – ist die Situation so: Das Wartezimmer des „Bergdoktors“ ist überfüllt, unsere Kinder fiebern im „Action Pack“ oder gehen ununterbrochen mit „Plattfuß am Nil“ spazieren, Schüler ziehen sich den „Schulmädchen-Report“ rein, und die mittleren Jahrgänge feiern „Traumhochzeit“ oder konstatieren in der „Playboy-Late-Night-Show“ die Schwäche des Fleisches vor dem Willen des Geistes.

(Leroff, CDU:

So etwas siehst Du Dir alles an,
das gibts doch gar nicht!)

Norbert Blüm bekennt: „Das haben wir nicht gewollt!“

Nein, meine Damen und Herren, ich bin kein Gegner des dualen Systems, aber wer glaubt, die Auseinandersetzung werde lediglich um Marktanteile, Quoten, Stars und Sportrechte geführt, der irrt. Den erklärten Gegnern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht es nach eigener Werbung um das Ausknipsen dieser Programme. Deshalb muß es uns als Politikern in allererster Linie um die Stärkung der öffentlich-rechtlichen Anstalten gehen.

(Beifall bei der SPD –

Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Das ist richtig!)

Und noch etwas. Aus der Sicht derer, die im Jahr 1989 auf unseren Straßen für Demokratie, Menschenrechte und nicht zuletzt für Meinungs- und eben auch Rundfunk- und Pressefreiheit friedlich demonstriert haben, geht es bei dieser Diskussion um die Reform darum, die gesammelten Erfahrungen zu resümieren. Hier scheint mir Nüchternheit und Nachdenken angebracht.

Unstrittig ist, daß sich im Vergleich zur Einparteienherrschaft der SED mit ihrem Macht- und Meinungsmonopol nun auch in Sachsen Pluralität und Medienvielfalt durchgesetzt haben. Ob die damit verbundene Vielzahl der Fernseh- und Rundfunkkanäle freilich wirklich auch die Vielzahl der Meinungen widerspiegelt, scheint mir so sicher nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier nicht die polemischen Auseinandersetzungen der vergangenen Wochen weiter anheizen. Ich möchte auch nicht den Vorwurf erheben, Herr Biedenkopf hätte nichts anderes im Sinn als die Gleichschaltung oder den Einbau eines Schwarzfilters in den Fernsehapparat.

(Leroff, CDU:

Das haben wir doch schon gehabt!)

Wenn aber, meine Damen und Herren und Herr Leroff, ein solcher Vorwurf nicht nur vom politischen Gegner, auch nicht nur von Lobbyisten der Anstalten oder Verbände, sondern vielmehr von Medieninstituten, Medienwissenschaftlern, von unabhängigen Journalisten und von den Konsumenten erhoben wird, sollte sich der Urheber solcher ARD-Planspiele die Frage stellen, ob der von ihm eingeschlagene Weg nicht vielleicht doch in die Irre führt, zumal selbst innerhalb Ihrer Partei, Herr Biedenkopf, Ihr

Vorstoß vielleicht strategisch koordiniert, aber aus meiner Sicht der Dinge kaum mehrheitsfähig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was will uns der Ministerpräsident mit seinem Thesenpapier vermitteln?

(Dr. Hähle, CDU: Das hat er doch gesagt!)

Eine übrigens falsche und verfassungsrechtlich bedenkliche – ich komme darauf zurück – Ausgangsthese heißt: Es ist nicht genug Geld für alle öffentlich-rechtlichen Programme vorhanden. Wenn schon gespart werden muß, dann doch nicht beim hauseigenen königlich-sächsischen Programm,

(Heiterkeit bei der PDS)

sondern dort, wo sich Pluralität und der föderative Geist unseres Grundgesetzes beispielhaft spiegeln, beim Gemeinschaftsprogramm, beim ersten Programm also.

Wir Sozialdemokraten haben – das ist bekannt, es sind auch Zitate gegeben worden – schon lange auf die Sparnotwendigkeit und auf Sparmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Ich teile nicht alle dabei unterbreiteten Vorschläge. Ich erinnere auch an die Thesen von Peter Glotz. Aber eines unterscheidet uns: Wir wollen keine uns vielleicht unliebsamen Programme eliminieren, wir schlagen auch nicht vor, das MDR-Regionalprogramm zu vernichten, um das freiwerdende Geld dem ersten Programm zuzuführen. Wir orientieren uns vielmehr an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Das heißt:

1. Wir bekennen uns zum dualen Rundfunksystem, also zu einem Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Programmen.

2. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen verfassungsrechtlich klar verankerten Auftrag zu erfüllen. Er ist für die Grundversorgung mit Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung verantwortlich.

(Beifall bei SPD, PDS und Beifall
des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Biedenkopf)

Ich stimme Ihnen zu, was diese Grundversorgung ist, wie viele Programme dazu gehören, ist ein Gegenstand, mit dem wir uns intensiv auseinandersetzen sollten.

Grundversorgung, Herr Biedenkopf, heißt – lesen Sie die einschlägigen Kommentare –, die Vielfalt individueller und öffentlicher Meinungen zu spiegeln. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist also mehr als ein bloßes Dienstleistungsunternehmen.

Eben deshalb darf sich öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht ausschließlich an Einschaltquoten orientieren. Er ist in der Pflicht, auch Minderheiten zu bedienen, selbst wenn sich ein solches Unterfangen nicht, wie man neudeutsch sagt, rechnet. Wir dürfen dieses System nicht allein Marktgesetzen überlassen.

Aufgabe der Politik ist es auch hier, regulierend einzugreifen, nicht in die Programme, dies sollten wir getrost den Journalisten überlassen, wohl aber, wenn es gilt, den Programmauftrag, den wir selbst in den einschlägigen Staatsverträgen formuliert haben, zu überwachen und zu kontrollieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Wort zu den Aufsichtsgremien sagen. Zunächst ein Wort zum vielfach beklagten Einfluß der Parteien. Oft genug ist von übermächtigem Einfluß die Rede, den es zu beschränken gelte. Auch die Forderung, Parteienvertreter ganz aus den Gremien zu verbannen, ist oft genug laut geworden. Ich halte diese Kritik für überzogen.

Unser Gemeinwesen konstituiert sich wesentlich über Parteien. Es kann also nicht darum gehen, Parteienvertreter aus den Aufsichts- und Kontrollgremien zu verbannen. Wohl aber sollten wir uns davor hüten, die Vertreter anderer gesellschaftlicher Gruppen zu bloßen Anhängseln der einen oder anderen Partei zu machen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Wir sollten den Dialog befördern und auch Minderheiten den gebührenden Respekt zollen.

Gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk darf nicht entscheidend sein, wer gerade wo den Ton angibt. Auf die Vielfalt, meine Damen und Herren, der Töne kommt es an!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von dieser Vielfalt, denke ich, sind wir in Sachsen noch ein gutes Stück entfernt.

Nun will der Herr Ministerpräsident auch noch Hand an jenes Programm anlegen, oder er droht es zumindest an, das diese Vielfalt spiegelt, an das Gemeinschaftsprogramm, das Markenzeichen der ARD. Der Platz in der ersten Reihe scheint ihn nicht zu interessieren. Tagesschau und Tagesthemen, die Brennpunkte aus aller Welt – das Journalistennetz ist ja das, was auch große Kosten verursacht –, die Dokumentation über Vergangenheit und Gegenwart in föderativer Vielfalt, alles das scheint für Kurt Biedenkopf entbehrlich. Es interessiert offenbar nicht, daß gerade hier in diesem ehemaligen „Tal der Ahnungslosen“ noch vor wenigen Jahren mühsam aufwendige Antennenkonstruktionen aufgerichtet worden sind, weil wir trotz Gieß und Nebel auf dem Bildschirm am demokratischen Diskurs teilhaben wollten, weil wir, geplagt vom Meinungsmonopol der SED, uns an unabhängiger Meinung orientieren wollten, weil uns die Botschaft kritisch engagierter Journalisten wichtig war.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Ist uns das heute, meine Damen und Herren, nicht mehr wichtig? Wollen wir wirklich die Vielfalt des „Ersten“ zerstören?

(Schimpff, CDU: Das wollen wir gar nicht!)

Wissen Sie überhaupt, was da möglicherweise auf uns zukommt? Sie sägen eben jene Antennen ab, die wir mühsam aufgebaut haben.

(Schimpff, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück zum rationalen Kern der Debatte, zur sogenannten Strukturkrise.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Schimpff, CDU)

– Herr Schimpff, ich glaube nicht, wenn es hier in diesem Landtag einen Preis für Polemik gäbe, daß ich da vor Ihnen ins Ziel einlaufen könnte. Aber ich versuche, aus meiner Herkunft und Betroffenheit heraus das, was ich vor 1989 hier erlebt und was ich selber getan habe – eben auch solche Antennen gebaut –, jetzt in die Zeit zu reflektieren und zu überlegen, was denn in den Menschen dieses Landes vorgeht.

(Zuruf von der SPD:

Der hatte ja bis 1989 keinen Fernseher! –

Zuruf von der CDU: Das ist unverantwortlich!)

Ich bringe das als einen mentalen Gesichtspunkt in diese Diskussion ein. Sie können dann ja Ihre Meinung dazu sagen, Herr Schimpff.

(Schimpff, CDU:

Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen!)

Also, zurück zum rationalen Kern der Debatte, zur sogenannten Strukturkrise des öffentlich-rechtlichen Systems: Richtig ist, Rundfunk muß finanzierbar bleiben; wir können nicht uneingeschränkt an der Gebührenschaube drehen. Wir sind aber auch an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gebunden. Das spricht ausdrücklich von einer Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mehr noch, das Bundesverfassungsgericht hat im Februar vergangenen Jahres ein Verfahren festgelegt, das uns Landespolitikern ein Mitspracherecht bei der Feststellung des Gebührenbedarfs ausdrücklich untersagt.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht richtig!)

Landespolitiker mußten die KEF – die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – verlassen. Ihr Papier, Herr Ministerpräsident, mißachtet diese Rechtsprechung.

(Schimpff, CDU: Das stimmt nicht!)

Auch die verfassungsrechtlich verbrieft Bestandsgarantie wird durch Sie angegriffen. Wie soll der Bestand gesichert werden, wenn die Rundfunkgebühren nicht angepaßt werden, eine Gebühr, die in den alten Bundesländern seit 1992 konstant geblieben, bei uns schrittweise angeglichen worden ist und sich damit deutschlandweit bis Ende 1996 auf einem Niveau von 23,80 DM bewegt?

Ich stimme Ihnen zu: Natürlich gibt es dort Ressourcen zum Verschlanken. Sie haben die Gehälter angesprochen. Sie haben die Fettgürtel in der ARD angesprochen. Aber, Herr Biedenkopf, wir haben das doch hier beim Mitteldeutschen Rundfunk auch so durchgeführt. Ich bitte Sie, Herr Biedenkopf, ich weiß nicht, wie das jetzt ist, aber eingangs 1992 hat der Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks doppelt soviel verdient wie der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen. Da ich davon ausgehe, daß kein Mensch doppelt soviel – von der Zeit her – arbeiten kann wie Sie, muß er doppelt so effektiv gewesen sein. Ich will damit sagen, daß wir über diese Entwicklung natürlich mit uns reden lassen. Ich halte dies für ungesund.

Wenn Sie einen Wert von 140 000 DM pro Jahr an Lohnkosten einschließlich Arbeitgeberanteil konstatieren, dann frage ich natürlich, ob dies notwendig ist.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Wunderbar! Fabelhaft! –
Beifall bei der CDU)

Aber die Gebührenfrage darf nicht als ein politisches Druckmittel benutzt werden, auf Programme und Programmkonstellationen Einfluß zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ob dieser Beitrag künftig ausreicht, um den Bestand zu garantieren, werden uns die Experten der KEF sagen müssen. Ihr sachverständiges Urteil schon im Vorfeld zu präjudizieren ist meiner Ansicht nach unangemessen und zumindest verfassungsrechtlich bedenklich. Dennoch, nachdenken ist angebracht.

Da Sie, Herr Ministerpräsident, bekanntermaßen nicht nur nach-, sondern querdanken wollen, haben Sie sich ganz unabhängig von Ihren Sparplänen beim Ersten auch noch mit konkreten Vorschlägen zur Strukturreform der ARD zu Wort gemeldet. Ich meine auch, dabei hätten Sie die Fakten berücksichtigen müssen. Wunder jedenfalls sind von Ihrem, im übrigen keinesfalls neuen – auch das haben Sie zitiert – Vorschlag zur Zusammenlegung kleinerer ARD-Anstalten nicht zu erwarten.

In der Tat ist das ja auch ein Thema der Landtage. Die Anstalten sind zwar Anstalten sui generis, aber letztlich müssen, wie Sie geschrieben haben – aus diesem Papier, Herr Biedenkopf, habe ich nicht den Ductus des Herrn Stoiber, sondern Ihren gelesen, es ist also ein Biedenkopf-Papier, original aus Sachsen; deswegen setzen wir uns auch hier damit auseinander –, natürlich die Landesparlamente darüber entscheiden.

Ich könnte mir vorstellen, daß die Kollegen in Bremen entscheiden: Gut, wir gehen zum Mitteldeutschen Rundfunk. Ich befürchte, Ihre Parteikollegen in Bremen sind diejenigen, die das nicht wollen, vielleicht auch meine. Ich könnte mir vorstellen, daß man, weil das historisch aufgrund der unterschiedlichen Besatzungsmächte gewachsen ist, in Baden-Württemberg nicht zwei Landesrundfunkanstalten braucht. Aber Herr Teufel hat sich ja dezidiert Ihrem Vorschlag – wenn ich das richtig gelesen habe – nicht angeschlossen.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Er hat gesagt, er wolle
eine Landesrundfunkanstalt haben.)

– Dann ist der Weg ja sicherlich frei, dort mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daß die bloße Zusammenlegung von Anstalten den Spareffekt nicht bringt.

Im übrigen ist uns dabei auch klar: Wir, die sächsischen Sozialdemokraten, haben auch diesen Mitteldeutschen Rundfunk gefordert, da gab es diesen Landtag noch gar nicht. Wir hatten über die Dreiländeranstalt Konsens erreicht. Daß natürlich durch Mehrländeranstalten das regionale Sächsische, Thüringische und Anhaltinische ein Stück weit zurücktritt, ist auch klar. Auch dort muß man Kompromisse in bezug auf die Finanzierbarkeit treffen. Insofern ist also die These: „Vielfalt in der Einheit“ auch daran zu relativieren, Herr Ministerpräsident. Also, ich bezweifle hier die Spareffekte.

Der gesamte Finanzausgleich der ARD, meine Damen und Herren, macht nur 2 % des Gebührenaufkommens aus. Das wissen Sie auch, Herr Biedenkopf. Es gibt innerhalb des bestehenden ARD-Systems intelligentere Sparmöglichkeiten, etwa durch die Zusammenlegung von Produktionskapazitäten. Aber selbstverständlich werden die sächsischen Sozialdemokraten sich dort auch einmischen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie insofern korrigieren: Die Debatte, Herr Biedenkopf – ich kann das aus Ihrer Sicht verstehen –, wird eben nicht nur von den Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen und den sächsischen Christdemokraten geführt, sondern, wie Sie sehen, mischen sich die sächsischen Sozialdemokraten in diese Debatte ein. Auch bei der Frage der Zusammenlegung von Produktionskapazitäten ist dort

sicherlich Vorsicht geboten, aber eine Möglichkeit zum Sparen ist es.

Ich meine, es wäre besser, wir würden die Antwort auf die Frage, wo sinnvoll zu sparen ist, wirklich den Experten auch in diesen Anstalten überlassen.

(Widerspruch bei der CDU)

Nun zur zweiten wesentlichen Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes, zur Entwicklungsgarantie. Was heißt das in der gegenwärtigen Medienlandschaft? Welche Folgerungen leiten wir aus den neuen technischen Möglichkeiten des Fernsehens ab?

Wir sind – das ist für jedermann erkennbar – auf dem Weg in eine volldigitalisierte und interaktive Medienlandschaft. Eine Vielzahl neuer Kommunikationsformen, neuer Fernsehkanäle, neuer Konsumformen im Medienbereich kündigen sich an. „Digitalien“ ist eine gar nicht mehr so ferne Ortsbeschreibung. Pay-TV, das Abonnentenfernsehen, wird ergänzt werden durch „Pay per view“, also die Möglichkeit, das einzelne Programm, einzelne Elemente, durch Bezahlung abzurufen. „Video on demand“, die elektronische Videothek, bietet uns schon bald individuelle Programmgestaltung per Knopfdruck. Home-shopping wird den Kauf direkt vom Bildschirm ermöglichen. Schon vor der Jahrtausendwende werden interaktive Multimediaanwendungen durch Koppelung zwischen PC und Fernsehapparat neue Formen von Telekooperation und Teleworking Wirklichkeit werden lassen.

Wir dürfen diese Digitalien nicht allein dem Markt, nicht allein kommerziell orientierten Anbietern überlassen, meine Damen und Herren. Wenn wir weiterhin am öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem festhalten wollen, wenn wir die verfassungsrechtlich verankerte Bestands- und Entwicklungsgarantie wirklich ernstnehmen, dürfen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht von den neuen Techniken ausgrenzen.

Das duale System wäre gefährdet, wenn sich unter etwa 100 kommerziellen Programmanbietern nur noch zwei oder auch fünf öffentlich-rechtliche Systeme befänden. Wir dürfen auch nicht zulassen, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk allein Minderheiten bedient. Es besteht also weiterhin Regelungsbedarf im Gesamtsystem.

Medienethische Fragen werden an Gewicht zunehmen. Schon jetzt wird darüber diskutiert, ob an den Schulen ein Fach Medienerziehung eingerichtet werden sollte. Wir werden das in Sachsen mit Pilotprojekten testen. Darauf müssen wir unsere Aufmerksamkeit richten.

Als eine weitere Aufwertung des Medienstandortes Leipzig in diesem Zusammenhang rege ich die Errichtung eines Institutes für Medienfolgenabschätzung an. Für Status und Finanzierung sind verschiedene Modelle denkbar.

Unstrittig, meine Damen und Herren, ist, daß die elektronischen Medien ein expansiver Zukunftsmarkt sind. Völlig unscharf hingegen sind die Folgen einer ungezügelter Kommerzialisierung mit einem nicht ausschließlichen, zugegebenermaßen aber doch erkennbaren Hang zur Trivialisierung, Sexualisierung und Kriminalisierung. Die Wirkung solcher Programme auf die sozialen und kulturellen Bindungskräfte der Gesellschaft und ihrer Subsolidarsysteme, namentlich der Familien, ist gewaltig.

Ähnlich, wie ungezügelter Wachstum und der Verbrauch an Rohstoffen und Energie, meine Damen und Herren, die ökologische Krise hervorgerufen haben, gilt es jetzt, in Anbetracht der in naher Zukunft vorhandenen elektro-

nischen Kommunikationsmöglichkeiten mögliche Folgen einer Medienkommerzgesellschaft zu erkennen.

Es ist wenig hilfreich für die Entwicklung dieser Gesellschaft, wenn im privaten Mediensektor 1 000 neue Arbeitsplätze entstehen und die Folgen dieses Medienkonsums anschließend durch 1 000 staatlich finanzierte Therapeuten kuriert werden müssen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, in der Kürze der Zeit – mir standen etwa 25 bzw. 26 Minuten zu; die Zeit, wie ich sehe, ist abgelaufen – konnten nur einige Ansätze unserer Überlegungen dargestellt werden. Ich sage noch einmal: Die Sozialdemokraten in Sachsen stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur ARD im besonderen. Wir sehen den Reformbedarf. Wir sehen darüber hinaus weitere grundsätzliche Fragen zu lösen, unter anderem in bezug auf die Qualität der privaten Anbieter, auf das, was dort gesendet wird, auf die Folgen für die Gesellschaft und vor allen Dingen auch – und dies soll mein letzter Gedanke sein – in bezug auf die Konzentration und Medienmacht in diesem Bereich der privaten Anbieter. Dort sind substantielle Angebote und neue Gesetze gefragt.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben.

(Bravo! und Beifall bei SPD und PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Abg. Groß.

Groß, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In die Medienpolitik ist Bewegung gekommen, oder, besser gesagt, die Bewegung ist fortgesetzt worden; denn die relative Ruhe nach der Neuordnung des Rundfunks in den neuen Bundesländern infolge des politischen Umbruchs konnte nur eine vorübergehende sein. Wie auf vielen Gebieten, so fand die Neugestaltung zunächst in den neuen Ländern statt. In den alten Bundesländern konnte man, vorerst jedenfalls, auf den alten Gleisen weiterfahren.

Der Zwang zum Nachdenken setzt, wie sollte es anders sein, dann ein, wenn das Geld nicht mehr zu reichen droht.

Herr Dr. Kunckel, eines möchte ich unterstreichen, und da gebe ich Ihnen vollkommen recht: Das duale System steht für uns nicht zur Disposition; denn wir sind uns bewußt, und ich habe ganz persönlich auch die Überzeugung gewonnen – wenn auch nur als Zaungast, genauso wie Sie –, daß das Rundfunksystem in den alten Bundesländern von Anfang an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet war, daß es in diese Aufgabe historisch hineingewachsen ist und daß es die Aufgabe, Demokratie im Inneren zu festigen, die Vielfalt der Meinungen zu Wort kommen zu lassen, im großen und ganzen auch erfolgreich wahrgenommen hat. So soll es auch bleiben.

Also, es wird hier unterstellt, daß wir das ändern wollen. Auch der Ministerpräsident hat dies mit keinem Wort zur Disposition gestellt. Aber gerade deshalb stellt sich für uns die Forderung, die Leistungsfähigkeit dieses Systems, die mit finanziellen Ressourcen zusammenhängt – aber eben nicht nur –, auf den Prüfstand zu stellen und, wo infolge wirtschaftlicher oder technologischer und, ich füge ganz bewußt hinzu, kultureller Entwicklungen die Notwendigkeit der Korrektur festgestellt wird, diese auch zu leisten ist.

Während nun von mancher Seite unverbindliche Kritik, ja Nörgelei im Hintergrund, aber auch, wie wir das hörten, unverhohlene Drohungen laut wurden, alles in der Hoffnung, es werde sich nun schon doch nichts ändern, wartet das Thesenpapier der Ministerpräsidenten Stoiber und Biedenkopf mit einer politischen Analyse der Defizite auf, die einen, so meine ich, ausgezeichneten Ansatzpunkt für die Diskussion zur Überwindung der Probleme bietet, und, wenn ich das recht verstanden habe, etwas anderes wollten Sie ja auch nicht auf den Weg bringen.

Diese Analyse, von der ich sprach, stellt auch den Zusammenhang mit den Herausforderungen dar, die die neuen technologischen Bedingungen, die sich heute schon ganz deutlich abzeichnen, einbeziehen. In ihrer Auswirkung auf die Entwicklung des Rundfunks sind sie zu erfassen, und gesetzliche Regelungsmöglichkeiten müssen von uns überlegt werden.

Meine Damen und Herren, je intensiver man sich mit dieser Materie befaßt, desto stärker spürt man, wie wohl-durchdacht und weitreichend künftige politische Entscheidungen dazu sein müssen, wie schnell sie andererseits notwendig sind und wie schwierig sie auch sein werden.

Eins ist sicher: Durch polemisches Hickhack werden sie nicht leichter. Die Debatte im Bundestag dazu in der vorigen Woche fand ich deswegen auch nicht besonders hilfreich.

Und im übrigen gehört die Problematik dort auch nicht hin. Rundfunk ist Ländersache!

(Beifall bei der CDU)

In dem allgemeinen Getöse, in dem sich die SPD und die Grünen und selbstverständlich auch Rundfunkveranstalter der ARD im Vorfeld dieser Debatte geäußert haben, fehlt – wie zu erwarten war – die argumentative Auseinandersetzung mit dem Stoiber-Biedenkopf-Papier völlig. Das kann man ja auch nicht im Vorbeigehen machen. Deshalb sollten wir uns mit dem Thema in der kommenden Auseinandersetzung in ganz sachlicher Weise befassen.

Ich möchte hier nur mal einen Punkt näher ansprechen, der die Kompliziertheit der Materie für mich ganz deutlich macht. Im Zusammenhang mit der Legitimation, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Gebühren zu finanzieren, weist das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Februar 1994 auf den Auftrag der Grundversorgung hin. Das heißt, wenn wir den durch Gebühren finanzierten Rundfunk wollen, müssen wir nach der jetzt gültigen Rechtslage den Begriff „Grundversorgung“ politisch-rechtlich definieren.

Das, meine Damen und Herren, gilt um so mehr, als es in der Europäischen Union nicht einfach sein wird, den Eingriff in die individuelle Informationsfreiheit, den Zwangsgebühren nun einmal darstellen, zu rechtfertigen. Wenn Sie dieses Verfahren, das im öffentlich-rechtlichen Rundfunk angewandt wird, auf den Zeitungsmarkt übertragen, bedeutet dies nämlich, daß der Zeitung-lesen-wollende Bürger erst einmal vier Zeitungen kaufen muß, die der Staat ihm vorhält, damit er dann, allerdings gratis, die Wunsch- oder Spezialblätter erhalten kann, die ihn eigentlich interessieren.

Also, es kommt darauf an, daß wir uns darüber verständigen: Was ist Grundversorgung? Und das ist für mich sicherlich nicht eine Imitation der privaten Anstalten. Und ein ganz, ganz wichtiger Gesichtspunkt ist mir dabei, daß wir eben nicht nur die Quantität der Programme hier messen und wieviel Zielgruppen angesprochen werden.

In den Begriff der Grundversorgung möchte ich unbedingt die Qualität mit hineinnehmen, und diesbezügliche Informationsinhalte müssen auch nach meinem Dafürhalten berücksichtigt werden.

Für mich sind solche Fragen für den Begriff Grundversorgung ganz konstitutiv. Zum Beispiel:

– Wie ist der geistig-substantielle Inhalt und die Gestaltung von Rundfunkbeiträgen?

– Inwieweit tragen Informationssendungen wirklich zur Transparenz politischer Vorgänge im Sinne einer politischen Aufklärung bei? Oder:

– Tragen Sendungen zur mittelbaren medien-spezifischen kulturellen Bildung bei?

Und da schließe ich die Unterhaltungssendungen auch mit Massencharakter durchaus ein.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Groß, CDU: Ja, bitte.

Mädler, SPD: Herr Groß, Sie waren bzw. sind noch in einem Aufsichtsratsgremium für den Mitteldeutschen Rundfunk tätig. Wie ist zum Beispiel Ihre Meinung zu dem Programm von MDR life, weil Sie jetzt so schöne Kriterien hier aufstellen?

Groß, CDU: Herr Abg. Mädler, Sie täuschen sich. Ich bin in keinem Rundfunkgremium im Moment tätig.

(Zuruf von der SPD: Sie waren es.)

Und als Mitglied eines solchen Gremiums kann ich Ihnen darauf jetzt auch keine Antwort geben.

(Einzelbeifall bei der CDU)

– Sind die Programme insgesamt geeignet, politische Kultur, eine Kultur des Umgangs, des Geschmacks zu befördern, Gemeinsinn zu entwickeln und Verantwortungsbereitschaft für die Demokratie zu entwickeln?

(Einzelbeifall bei der CDU)

Sie sollen ein gewisser Maßstab kultureller Vielseitigkeit sein.

Ich weiß, das kann man nicht in jeder Sendung realisieren. Aber für mich steht fest, meine Damen und Herren: Wenn wir diese Ansprüche nicht angemessen durchsetzen, hat für mich der gebührenfinanzierte Rundfunk keinen Sinn. Und daß diese Ansprüche durchzusetzen ja auch gelingen kann, das macht für mich ganz deutlich die Programmstruktur, die Programmgestaltung von Deutschlandfunk und Deutschlandradio sichtbar.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Und ich denke, man ist dort auf einem entsprechend guten Weg.

Meine Damen und Herren, die technischen Neuerungen, die Digitalisierung der elektronischen Medien – der Herr Ministerpräsident hat ja davon gesprochen – bringen eine Vermehrung der Programme mit sich. Damit einher geht die Möglichkeit, mediale Dienstleistungen anzubieten. Diese Dienstleistungen haben entweder nichts, wenig oder manchmal nur im Grenzbereich mit klassischem Rundfunk im herkömmlichen Sinne zu tun.

Wie soll dieser Bereich künftig geregelt werden? Durch Rundfunkgesetze oder durch allgemeine Regelungen, wie

wir sie schon auf anderen Gebieten haben? – Ich denke, es gibt viel zu tun in diesem Bereich für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Ich möchte festhalten: Das duale System und der Bestand und die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen für uns nicht zur Disposition. Allerdings: Die politische Verantwortung für die gesetzlichen Regelungen liegt bei den Landtagen, in Sachsen beim Sächsischen Landtag. Er muß schließlich die Gebühren beschließen und trägt deshalb Verantwortung gegenüber dem Bürger. Insofern agieren wir nicht in einem politikfreien Raum. Dabei gilt für uns in Zukunft: Wirksame Kosteneinsparungen haben absoluten Vorrang vor Gebührenerhöhungen; denn gegenüber dem Gebührenzahler muß belegt sein, daß alle möglichen Initiativen zur Kostensenkung ausgeschöpft sind, bevor eine höhere Gebühr verlangt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen, der Regelungsbedarf ist groß. Es ist die Bereitschaft geäußert worden von mehreren Seiten, dies in sachlicher Weise in Angriff zu nehmen. Sehr, sehr viel Zeit haben wir nicht. Stellen wir uns der Aufgabe!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich bitte nun die PDS-Fraktion. Herr Abg. Hilker, bitte.

Hilker, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Mitabgeordnete! Der Ministerpräsident ging in seiner Rede darauf ein, daß die Verantwortung betreffs der Medien auch im Landtag liegt, da Rundfunk Ländersache ist. Da muß ich allerdings fragen, warum wir die Vorschläge nicht erst hier debattiert haben, bevor sie in die Öffentlichkeit gehen? Da muß ich fragen, warum findet sich ein kleiner Zirkel, der ein Papier rausgibt, ohne es zuvor in diesem Landtag zu debattieren?

(Zurufe von der CDU: Haben wir.)

Zweitens sprach Herr Biedenkopf davon – – Ich glaube schon, daß Sie das debattiert haben, aber Sie hätten uns das auch mal vorher geben können.

(Zuruf von der PDS: Genau.)

Zweitens sprach Herr Biedenkopf davon, daß es auch darum ginge, eine Diskussion anzustoßen. Wenn ich eine Diskussion anstoßen will, dann bitte ich allerdings auch darum, daß sie so angestoßen wird, daß sie sachlich geführt werden kann und daß vor allem die Thesen sachlich und inhaltlich richtig sind. Und das vermisse ich.

Damit Sie mir nicht unterstellen, daß ich hier wieder übertreibe, bringe ich Ihnen auch gleich ein paar Beispiele, und zwar fünf Beispiele.

Eins für eine politische Mißverständlichkeit. In der zweiten These wird ausgeführt, daß die Rundfunkgebühr de facto steuerähnlichen Charakter habe. Für mich ist das nicht mehr und nicht weniger als ein ganz simpler populistischer Trick. Denn Steuern werden ja von der Bevölkerung abgelehnt. Schließlich wurden ja auch in der letzten Zeit genug Steuern erhöht, so daß man ganz einfach sagen kann, Rundfunkgebühren sind ja eigentlich Steuern. Und da hat man natürlich die Bevölkerung auf seiner Seite.

(Zuruf von der CDU: Was sind sie sonst?)

Wo blieben die Initiativen von Ihrer Seite, als andere Gebühren erhöht worden sind? Ich erinnere nur an die Gebührenerhöhung der Deutschen Bahn bis zu 100 %. Kein Mucks von seiten der CDU; habe ich zumindest nicht vernommen.

(Zurufe von der CDU)

Eine zweite – – Also, können Sie bitte ans Mikrofon gehen und die Frage stellen; so höre ich Sie nicht richtig. Dann würde ich darauf eingehen.

Eine zweite Sache zur vierten These. Vielleicht hat der eine oder andere sie sogar dabei und kann sie sich einmal vornehmen. Dort wird darauf eingegangen – sozusagen nach einem Expreßkurs in Sachen Gesellschaftskunde, betreffend die Einheit in der Vielfalt und die Vielfalt in der Einheit, wovon das eine die ARD und das andere das ZDF sein soll –, daß dieses Modell eine Entsprechung hätte, und zwar eine Entsprechung in Gestalt des Deutschlandradios als bundesweitem Anbieter und der Landesrundfunkanstalten.

Aber da muß ich doch fragen, Herr Biedenkopf: Wissen Sie denn nicht, daß das Deutschlandradio aus zwei bundesweiten Hörfunkprogrammen besteht, und zwar aus Deutschlandfunk und Deutschlandradio? Demzufolge müßte es doch auch zwei deutschlandweite Fernsehprogramme geben. Es ist einfach nicht schlüssig.

In der 5. These wird nun von den beiden Ministerpräsidenten versucht, der ARD eine Beschränkung auf regionale Programme zuzuweisen. Begründet wird dies mit „Erfahrung mit dem Mißbrauch zentralistischer Medienmacht durch den Nationalsozialismus und dann später durch die SED-Diktatur“. Doch wenn wir uns genau erinnern: Die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der BRD ist doch vor allem durch die Erfahrung geprägt mit dem Nationalsozialismus, und zwar nicht durch die Erfahrung der Deutschen mit dem Nationalsozialismus, sondern durch die Erfahrung der Alliierten mit dem Nationalsozialismus; sonst würde es nämlich diese Struktur, wie es sie jetzt gibt, gar nicht geben.

Zur Erfahrung mit dem Machtmißbrauch der SED nur eine Sache: Die einzelstrukturelle Antwort, die es in der Bundesrepublik auf die Erfahrungen mit der SED-Diktatur gab, war das ZDF, und genau dies hat ja wohl den Gründungsfehler des Adenauer-Fernsehens, womit sich der Bundeskanzler Adenauer ein eigenes Fernsehen schaffen wollte.

Weiter zur 7. These. In dieser These wird nebenbei einfach mal kurz aufs Geld eingegangen. Da Einheit und Vielfalt eben gleichbedeutend sind, müssen ZDF und ARD auch gleichviel kriegen. Ob nun aber 7,1 Milliarden DM für 11 Landesrundfunkanstalten mit einem Ersten, acht Dritten und 53 Hörfunkprogrammen oder 1,6 Milliarden DM für das ZDF ein unangemessenes Ungleichgewicht sind, mag jeder für sich entscheiden. Vielleicht haben Sie einen guten Mathematiker bei sich in Ihrer Fraktion, der das hinkommt.

Zur 13. These. In dieser These wird ausgeführt, daß die Landesrundfunkanstalten in einen Wettbewerb treten sollen, damit sie annähernd gleich leistungstark sind. Deshalb müßten sie sich zusammenschließen, und dann könnte auch gleichzeitig noch der Finanzausgleich abgeschafft werden.

Ich vermisse allerdings den Hinweis, daß plurale Selbständigkeit und Unabhängigkeit und gar Föderalismus etwas kosten. Für mich sind diese drei Dinge – plurale Selbstän-

digkeit, Unabhängigkeit und Föderalismus – kein betriebswirtschaftliches Kriterium, wie man es hier vermuten könnte, wie auch die Argumentation läuft. Zwei Sender sind nun einmal teurer. Zwei Intendanten kosten mehr als einer. Dies ist der Preis für Föderalismus, und er gilt ebenso für Länder und Ministerpräsidenten. So warten wir nur auf den nächsten, eigentlich konsequenten Vorschlag von Ihrer Seite, Herr Biedenkopf, daß Sie fordern, die Länder dementsprechend zusammenzulegen, wie es dann Landesrundfunkanstalten gibt, auf vier oder fünf oder sechs.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Dieser Vorschlag wurde bereits gemacht
für sieben Länder, doch das können
Sie nicht wissen.)

– Da war ich vielleicht noch zu jung dazu.

Was mir noch zu dieser These auffällt: Warum wird nur auf die ARD eingegangen? Es gibt doch ein bundesdeutsches Mediensystem, das auch die Presse beinhaltet. Es wird überhaupt nicht über das gesamte bundesdeutsche Mediensystem diskutiert, das sowohl politisch aufgeteilt ist wie auch nach den Marktgrenzen, nämlich in die Privaten und die Öffentlich-Rechtlichen.

Noch eine kurze Sache zur 15. These. Dort wird meiner Meinung nach eindeutig darauf eingegangen, worum es den beiden Ministerpräsidenten geht. Es wird ausgeführt, daß die Programme anderer Sendeanstalten nicht mehr mitfinanziert werden sollen, daß man die Programme, auf die die eigenen Politiker, die eigenen Gremien keinen Einfluß haben, nicht mittragen möchte. Da frage ich mich, geht es in dieser ganzen Debatte nicht eigentlich um Parteipolitik?

Ziemlich treffend – für meine Begriffe – hat es die „Süddeutsche Zeitung“ formuliert, ein Zitat, das ich Ihnen vortragen möchte, in dem gefragt wird, ob es den Unionspolitikern wirklich um das Wohl der ARD geht: „In der Wut über einzelne Sendungen drohen sie, das gesamte System zu kippen. Das zeugt nicht von der Größe von Demokraten, sondern dem Gebaren von Machtmenschen. Kein Wunder also, daß der Vorschlag aus Sachsen und aus Bayern kam. MDR und Bayrischer Rundfunk sind die beiden Anstalten, in die die Parteipolitiker ihr Personal reindrücken können wie kaum anderswo. Von dieser Art, den Rundfunk zu zerstören, reden die natürlich nicht.“

(Zuruf des Abg. Goliash, CDU)

– Können Sie das mal ins Mikro sagen, ich verstehe Sie nicht.

(Goliash, CDU: Das ist auch nicht notwendig,
Sie werden das sowieso nie verstehen!)

– Es ist gut.

Wenn es Ihnen also um den Rundfunk gehen würde, dann müßten die gesamten Rundfunkprozesse anders ablaufen. Ich frage mich, wieso ist das Deutschlandradio, wieso sind die Gremien des Deutschlandradios parteipolitisch besetzt worden eins rechts, eins links, und zwar CDU – SPD? Wieso gibt es wieder die große Auseinandersetzung in Berlin bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, wo ein SPD-Politiker nicht gewählt wird und die CDU ihr Monopol, sozusagen ihre Sperrminorität im Landtag entsprechend ausnutzt?

Ich kann natürlich auch anders fragen. Vielleicht sollte ich Ihnen nicht die parteipolitische Masche unterstellen, vielleicht geht es Ihnen gar nicht darum, die Medien in Ihren

Griff zu bekommen. Vielleicht geht es um eine ganz andere Sache. Es gibt zwei Standortpolitiker und zwei High-Tech-Länder: Bayern und Sachsen, Stoiber und Biedenkopf.

Vielleicht haben sich die beiden bloß zusammengetan, um die ganze Debatte auf eine ganz andere Ebene zu ziehen und damit von der eigentlichen Sache abzulenken. Geht es denn wirklich um die technische Revolution? Aber dann nicht bloß die technische Revolution, Herr Biedenkopf, in dem Sinne, daß es zu einer quantitativen Ausweitung der Programme kommt, sondern daß man auch ganz anders Medien machen kann, und zwar dadurch, daß man Computer einsetzt, daß man einfach Bilder zusammenschneidet, daß man Politikern und einfachen Menschen Wörter in den Mund legen kann. Warum wird dazu hier überhaupt nicht Stellung genommen sowohl in dem Thesenpapier als auch allgemein in der Diskussion? Warum wird nur angedeutet, daß es um ein Marktanteilsmodell geht, ein Marktanteilsmodell, das sozusagen den Rundfunk aufteilen soll und sich letztlich an der bisherigen Struktur überhaupt nichts ändern wird, wenn man dies so nach Ihren Vorstellungen einführen würde?

Ich könnte auch noch eine andere Betrachtungsebene einbringen. Vielleicht sind es bloß zwei Schlitzohren, zwei, sage ich mal, Anti-Kohl-Ministerpräsidenten – der eine aus der geschichtlichen Erfahrung heraus, weil er aus einem Bayernland kommt, von Herrn Strauß, und der andere, weil er immer ein Querdenker war und immer mit Herrn Kohl Probleme hatte. Gleichzeitig schlagen sie dann natürlich zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens wird Herr Kohl auf eine falsche Fährte geschickt, er bekommt ein Papier, über das er denkt, es ist seriös, damit an die Öffentlichkeit geht und auf den WDR einschlägt, bzw. die andere ist die noch viel diffizilere, wobei ich nicht annehme, daß das der Grund ist.

Wenn es denn wirklich zu einer Abschaffung der ARD kommen würde, wenn es die ARD nicht mehr geben würde bzw. das 1. Programm der ARD, wäre der WDR, so ausgeführt vom Ministerpräsidenten, eine der stärksten Anstalten Europas. Was würde dann passieren, wenn die anderen schwachen Anstalten mit dieser starken Anstalt nicht mithalten können? Es würden doch viel mehr Leute WDR gucken. Die 24 %, die bisher das 1. Programm sehen, würden vielleicht umwandern zum WDR und hätten 24 Stunden „Monitor“ am Tag. Aber daß diese dann auch noch die CDU wählen, das glaube ich nun doch nicht.

(Heiterkeit bei der PDS)

Deshalb stelle ich einfach ein paar Fragen an Sie; ich hatte nur etwas spekuliert. Sie können im Laufe der Diskussion meine ganzen Argumente entkräften. Vielleicht gibt es ein viel einfacheres Argument dafür. Deshalb frage ich Sie, warum Sie nicht in die Diskussion Fragen einbringen, übrigens Fragen, die sogar von Ihrer Jungen Union gestellt worden sind in einem Diskussionspapier, in dem gefragt wird, was betrifft der neuen Medientechnologien zu tun ist, wie sich diesbezüglich das Rundfunkrecht ändern soll: Welche Auswirkungen haben die neuen Technologien betrifft des Medienrechts, sogar betrifft des Urheberrechts? Wie sieht das aus? Muß Fiktion in den Nachrichtensendungen gekennzeichnet werden? Ist diesbezüglich sogar das Medienrecht zu verändern? Ich frage ganz einfach, was sich jetzt mit den vorgeschlagenen Thesen, mit Ihren Vorschlägen ändern wird. Ich behaupte, es wird sich nichts ändern, außer daß es ein SPD-dominiertes Pro-

gramm weniger gibt. Wenn es Ihnen allen von der CDU und auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, ernst wäre, dann würden Sie auch diese Fragen beantworten.

Als letztes ist natürlich zu fragen, wie bei der weiteren medientechnologischen Entwicklung die Medien der Demokratie dienen können, und zwar der freien Meinungs- und Willensbildung, was heißt, daß Meinungen von allen Seiten gleichgewichtig zu Wort kommen müssen, und dies ist in diesem Land noch lange nicht gesichert.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich bitte nun die CDU-Fraktion. Frau Abg. Bellmann, bitte.

Frau Bellmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht weiter auf den Beitrag des Herrn Hilker eingehen, weil ich jeden sinnvollen Wesensgehalt vermißt habe, und da ist mir die Zeit einfach zu schade.

(Beifall bei der CDU)

Heißt ARD eigentlich immer noch Arbeitsgemeinschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Deutschlands oder eher „Außerhalb rundfunkrechtlichen Demokratieverständnisses“? Wenn man das Geschrei hört, das sich jetzt von allen Seiten über das Strukturreformpapier der Ministerpräsidenten Stoiber und Biedenkopf erhebt, möchte man eher letzteres behaupten. Bildlich gesprochen könnte man sagen, daß lange genug zaghaft an die Tür der ARD geklopft wurde. Der Reformwille der ARD hielt sich aber arg in Grenzen. Von Erneuerung an Haupt und Gliedern, wie sie bereits 1990 vom damaligen ARD-Vorsitzenden, Hartwig Kelm, gefordert wurde, war leider wenig zu spüren.

Wen wundert es, wenn im Rahmen der Diskussion zum Rundfunkstaatsvertrag die Ministerpräsidenten Sachsens und Bayerns nicht mehr vorsichtig anklopften, sondern frisch einfach die Türklinke in die Hand nahmen und mutig ins festgemauerte Gebilde namens ARD eintraten. Die ARD-Verantwortlichen schreckten zusammen, aber sie saßen fest auf ihren Sesseln, ja, sie kleben förmlich daran. Mir scheint, der Besitzstandsklebstoff, der schon reichlich verkrustet ist, wurde von der SED geliefert.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

– SPD, Entschuldigung! Es war scheinbar kein schlechter Fehler.

Festhalten an dem, was ist, unfähig zur Veränderung – ist das Ihre Devise? Statt die Gelegenheit beim Schopfe zu packen und das Thesenpapier als weitere Diskussionsgrundlage zu nutzen, sich selbst also kreativ mit einzubringen, stimmte die SPD bundesweit ein Jammerlied an. Man fragt sich: Was steckt dahinter?

Dazu muß man die ARD als solche näher betrachten. Sie ist ein kompliziertes und sensibles Gebilde, in dem sich alle Vor- und Nachteile der föderalen Strukturen der Bundesrepublik zeigen. Mittlerweile werden, dem Gesetz der Natur folgend, bezüglich der massenattraktiven, aber kostenträchtigen Programme die kleineren Anstalten von den finanzstarken fast erdrückt. Dies entspricht zwar dem Darwinschen Gesetz, widerspricht aber dem föderalen

Grundanliegen, dessentwegen einst die ARD ins Leben gerufen wurde.

(Dr. Kunckel, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Es stellt sich auch die Frage nach der inneren Kultur der ARD. Weder die finanzielle noch die programmliche Zusammenarbeit kann mittlerweile dem Grundgedanken einer Arbeitsgemeinschaft noch Rechnung tragen. Hervorzuheben ist hierbei die Rolle des WDR, der die politische Meinungsführerschaft für sich beansprucht und in jedweden anderen Entscheidungen bis hin zu Personalfragen die ARD insgesamt ungerechtfertigt dominiert. Sehr solidarisch! – muß man da feststellen.

Für meine Begriffe hat sich das System der ARD in der derzeitigen Fassung schlichtweg selbst überholt.

Das gewichtige Strukturprinzip der bundesstaatlichen Ordnung, das auch Stoiber und Biedenkopf deutlich unterstreichen – Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit –, ist ausgehöhlt worden und muß durch neue Strukturen wiederbelebt werden.

Natürlich stellt sich auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Kann und muß man sich in Deutschland zwei öffentliche Vollprogramme leisten? Der Begriff Grundversorgung muß ebenso neu definiert werden wie der Begriff Rundfunk an sich. Immer unter dem Aspekt der rasanten technischen Entwicklung im Bereich der elektronischen Medien müssen wir uns fragen, was wir im öffentlichen Rundfunk wollen und was nicht. Ein stromlinienförmiges Programm, das sich dem Quotendruck unterstellt und einen Wettbewerb zu gewinnen sucht, der nach anderen Regeln und Gesetzmäßigkeiten ausgetragen wird? – Nein. Das kann man im dualen System, an dessen Bestand kein Zweifel besteht, getrost den privaten Veranstaltern überlassen. Was das öffentlich-rechtliche Fernsehen kann, ist, 40jährige Fernseherfahrung offensiv einzusetzen, um die Ecken und Kanten der föderalen Struktur in neuen Programmprofilen weitestgehend zu neutralisieren.

Dazu, meine Damen und Herren, ist es nicht zwingend notwendig, zwei öffentlich-rechtliche Vollprogramme zu veranstalten. Effizienter – auch für eine Neugestaltung der Gebührenfinanzierung – wäre die Stärkung der 3. Programme. Dort können regionale Vielfalt statt zentraler Eintönigkeit, werbefreies Abendprogramm für ungestörten Filmgenuss, ansprechende Dokumentationen, intelligente Unterhaltung, Nachwuchsförderung sowie die Durchsetzung ehrgeiziger Programmideen viel eher verwirklicht werden. Nur solche Vorhaben rechtfertigen Gebühren. Sicher, man kann Gebührenerhöhungen nicht gänzlich ausschließen. Der Griff in die Taschen der Bürger sollte jedoch erst dann erfolgen, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten erschöpft sind. Dies sind sie aber so lange nicht, wie Möglichkeiten zur Reformierung noch gegeben sind.

Daß diese Möglichkeiten vorhanden sind, beweisen die vorliegenden 16 Thesen. Vom Sparen und wirtschaftlichen Handeln halten manche Leute in der ARD leider nichts. Erstaunlich scheint mir in diesem Zusammenhang die Meinung des ehemaligen Intendanten Jobst Plog. Er fühlte sich zu der Aussage befähigt, daß derjenige schlechte Karten bei der Gebührenerhöhung habe, der jetzt spare. Wen wundert's also, daß bei solchen Meinungen in den ARD-Chefetagen das Warten auf Reformen aus der ARD selbst heraus vergeblich ist.

(Beifall bei der CDU)

Da greift man doch lieber durch Gebührenerhöhung in die Taschen der Bürger – und das mit Unterstützung der SPD.

(Mädler, SPD: Das ist doch großer Unsinn.)

Noch einmal zur Neustrukturierung zurück. Die Diskussion darüber führen wir heute verstärkt. Wenngleich eine Wirksamkeit erst zum 1.1.1999 eintreten könnte, darf die Zeit bis dahin nicht ungenutzt verstreichen.

Ob nun Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages oder besser die Findung eines Konsens – die 16 Thesen stellen eine akzeptable Arbeitsgrundlage dar. Ich denke aber, daß bei all dem Wind, der jetzt gemacht wird, ein Konsens möglich sein wird. Schließlich ist die Idee der Strukturreform nicht neu. Auch der SPD-Medienmogul Peter Glotz lehnte sich ja mit seinen Aussagen, wie wir hörten, sehr weit zum Fenster hinaus.

Also, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es bleibt unverständlich, wenn Sie so einen Aufstand gegen die vorliegenden Vorschläge machen. Wenn Sie den Vorschlägen einiger Ihrer Mitgenossen nur zur Hälfte folgen könnten, wäre der Konsens schon fast perfekt.

Noch ein Wort zum Privatfunk. Dort muß gesagt werden, daß sich derzeitige Konzentrationsregelungen nicht bewährt haben. Sie wollten die Meinungsvielfalt über die Beschränkung gesellschaftsrechtlicher Beteiligungen sichern. Diese Beschränkungen berücksichtigen weder die Stellung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb noch die ungeheuer dynamische Entwicklung des privaten Fernsehens. Es ist also auch hier Rechtssicherheit zu schaffen. Notwendig ist dies für Medienpolitiker und Medienunternehmen gleichermaßen.

Schließlich begründet sich die Notwendigkeit einer Neuregelung bezüglich des Konzentrationsrechts darin, daß die zuständige EU-Kommission bereits an einschlägigen Richtlinien arbeitet. Sollte es nicht gelingen, sich vor Verabschiedung der EU-Richtlinie auf eine deutsche Position zu verständigen, sind wir auf europäischer Ebene praktisch handlungsunfähig. Ob nun dabei das Zuschaueranteilsmodell oder das Mediennutzungsmodell zum Tragen kommt, bleibt den Ergebnissen der jetzt ebenfalls dringend zu führenden Diskussion vorbehalten.

Weitere wichtige Probleme im Medienbereich, z. B. die rechtlichen Instrumentarien der Landesmedienanstalten oder Beteiligungsmöglichkeiten von Printmedien am privaten Rundfunk, obliegen der Gesetzgebung in den Landesmediengesetzen. Dies bedarf auch in Sachsen einer entsprechenden Korrektur, und wir werden uns zu gegebener Zeit noch damit zu beschäftigen haben.

Fazit: Im öffentlich-rechtlichen Bereich effizient und der bundesstaatlichen Ordnung entsprechend, im privaten Bereich dem Konzentrationsrecht und der Meinungsvielfalt, aber auch der Medienwirtschaft als Wachstumsbranche Rechnung tragend, sollten die Änderungen zum Rundfunkstaatsvertrag gestaltet werden.

Zum Schluß noch folgende Bemerkung. Die SPD bezichtigt die Verfasser des Thesenpapiers der Zerschlagung des inneren Friedens. Gerade das wollen wir nicht. Nur wird uns die technische Entwicklung davonlaufen, wenn jetzt an lieb gewordenen Besitzständen nicht gerüttelt wird. Sei es aus Existenzgründen oder gewohnter politischer Einflußnahme heraus – wir können uns keinen Stillstand leisten. Die SPD kann nicht bei ihrem Motto bleiben, das da heißt: Wir sind nicht dagegen, daß sich etwas bewegt, aber wir sind dagegen, daß sich etwas verändert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich bezüglich der PDS noch etwas demagogischer werden.

(Heiterkeit bei SPD und PDS)

Da Ihr Grundsatzprogramm bekanntlich sehr wenig mit den Intentionen des Grundgesetzes am Hut hat, bin ich der Meinung, daß Sie sich als Hüter von Informations- und Meinungsfreiheit ebensowenig eignen wie ein Vampir zum Bewachen der Blutbank.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich rufe die PDS-Fraktion; Herr Kosel, bitte.

Kosel, PDS: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann ja der PDS nun alles vorwerfen, aber eines nicht: Bei der ARD sitzen wir nicht in der ersten Reihe. Und wir sitzen auch in der ARD nicht in der ersten Reihe, nicht in Verwaltungsgremien und nicht in rundfunkberatenden Gremien.

(Dr. Grüning, CDU:

Aber bei den Mitarbeitern!)

– Also, ich muß mir die Mitgliederliste der PDS sehr sorgfältig anschauen, ob ich überhaupt einen Mitarbeiter finde. Aber Herr Grüning, wenn Sie das für die CDU auch machen, käme ein interessanter Vergleich zustande.

(Dr. Grüning, CDU:

Das sind die konspirativen Mitarbeiter.)

– Freilich ... In der ARD war zu hören, Hörfunk und Fernsehen seien so gut oder schlecht, wie es die Gesellschaft ist. Selbst dann sollte man dies nur für die halbe Wahrheit halten. Es bliebe wohl der Schluß übrig, den ich als Frage formuliere: Wieso denn? Warum wird, wenn schon über Reformen nachgedacht wird, die Gesellschaft gänzlich ausgeklammert? Das ist eine Frage, die auch an Ministerpräsident Biedenkopf zu stellen wäre.

Da ich einmal beim Fragen bin: Wieso wird nicht gleichermaßen über eine Reform des MDR nachgedacht? Wahrscheinlich, eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen hätte ich da allein schon aus dem praktischen Alltag gegriffen.

Was wäre anderes zu tun, um den Sendeauftrag gänzlich einzulösen, um die Grundversorgung zu gewährleisten, als daß man sich auch einmal über Programmstrukturen des MDR unterhielte – über Qualitätsmaßstäbe, über verwirklichte Medienethik?!

(Beifall bei PDS und SPD)

Wenn wir schon über den MDR sprechen, dann muß ich auch fragen: Wann wird es denn endlich gelingen, was in Brandenburg von Anfang an ohne Schwierigkeiten gelang – auch ein „Sorbisches Fenster“ ins Programm zu bringen? Auch das hat mit Grundversorgung zu tun, hat mit Einlösung eines Versprechens zu tun. Und wieso wird denn nicht der Gedanke, auch ein Grenzradio mit deutschen, tschechischen und polnischen Programmen zu schaffen, aufgegriffen und verwirklicht?

Fragen über Fragen. Kurz gesagt: Sosehr ich für eine Reform der ARD bin, sosehr und noch mehr bin ich für Schritte, die den MDR in andere, eben den jetzigen Anforderungen an öffentlich-rechtlichen Rundfunk entsprechende Formen bringen werden.

Warum – um einmal mit der gängigen Wendung zu fragen – nur in die Ferne, sprich: zur ARD schweifen; das Notwendige – siehe da, der MDR – liegt so nah.

Es ist heute viel über eine vergleichbare strenge Sparsamkeit gesprochen worden, in der Tat. Herr Ministerpräsident hat – zwar sehr darüber hinweggehend – aus dem Gebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Es ist tatsächlich eines Zitates wert, was da steht. „Das Bundesverfassungsgericht hat“ – so steht es geschrieben – daraus, aus der Gebührenfrage, „den Schluß gezogen, daß der Gesetzgeber den Rundfunkanstalten die Finanzierung *derjenigen Programme*“ – die Hervorhebungen sind nun von mir – „ermöglichen muß, deren Veranstaltung nicht nur ihrer spezifischen Funktion entspricht, sondern auch zur *Wahrung ihrer Funktion* erforderlich ist.“

Dies ist medienpolitisches Programm, an dem man auch die Reform der ARD messen sollte, und an nichts anderem – nicht an persönlichen Ressentiments oder ich weiß nicht woran noch.

Ich möchte auch ein Wort zur Grundversorgung sagen. Ich bin ja nun – das leugne ich nicht – DDR-Bürger gewesen und habe auch so meine Erfahrungen in diesem Lande gesammelt, auch mit dem Begriff Grundversorgung. Allerdings war das bezogen auf die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln. Je schlechter es diesem Land ging, um so weniger verstand man unter der Kategorie Grundversorgung.

Ich nehme an, die Gesellschaft der BRD befindet sich in einem ähnlichen Zustand. Aus der Grundversorgung sollen Begriffe ausgespart werden; man versagt sich kulturelle und andere Ansprüche, die eben gerade durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verwirklicht werden müssen. Das duale System ist eine Errungenschaft – für wahr; aber denn nur, wenn es als duales System funktioniert. Gerade hier ist die Verpflichtung zur Wahrung des Auftrages zur Grundversorgung für mich ein sehr wichtiges Prinzip. Daran sollte man auch Reform bei der ARD messen.

Über Reform sollten wir schon reden. Wir sollten Reformen auch voranbringen, doch in welche Richtung, zu welchem Zweck – das sei doch auch gefragt. Mit aller zur Verfügung stehenden Gewalt – mit Autoritätsgewalt, Wortgewalt und dergleichen mehr – wurde die Diskussion von den inhaltlichen Fragen der ARD-Reform, von der Frage, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk soll, abgelenkt.

Dabei liegt doch eigentlich schon lange ein Bericht über die Lage des Fernsehens vor, sozusagen eine geistige, ich will sagen: geistvolle Hinterlassenschaft des ehemaligen Bundespräsidenten. Darüber wäre im Zusammenhang mit der ARD zu debattieren. Wieso wird das ausgeklammert? – Ich vermute, daß dieses Papier, das sich wirklich mit der Medienlandschaft, mit der Rundfunklandschaft in der BRD beschäftigt, Wahrheiten sagt, zu denen man sich äußern müßte – Wahrheiten, die mit der Struktur der Landschaft etwas zu tun haben und nicht nur mit Verwaltungsstrukturen.

Wenn über Reformen gesprochen wird, dann schon, wie ich meine, zur Qualität des publizistischen und Unterhaltungsangebotes, eben der Qualität der Sendung, ihrer Strukturierung. Wenn über Reform gesprochen wird, dann, bitte schön, auch zur Rückgabe von Aufgaben der Medienpolitik an die Medien, die ihnen zukommen, die sozusagen zum Grundbestand eines demokratischen Medienverständnisses gehören. Wenn über Reformen

gesprochen wird, dann z. B. auch darüber, wie der Nutzer von Medien im stärkeren Maße ins Spiel gebracht wird. Medienpolitik muß eine öffentliche Sache werden – da sind wir der Debatte, die angestrengt wurde, schon dankbar. Sie darf nicht Verschlussache sein oder bleiben.

Kurzum: Wenn über Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesprochen wird, sollte offen gesagt werden, welche gesellschaftliche Position aufgebaut wird, welche abgebaut werden soll, was dahintersteckt.

Ich fürchte, daß die jetzige Diskussion allzusehr aus der ARD-Reformdiskussion – so notwendig sie ist – eine Verwaltungsangelegenheit zu machen droht und versäumt wird, daraus eine Gestaltungssache zu machen. Das ist aber genau der Punkt um die ARD-Reform.

Es wurde unlängst in bezug auf den Herrn Ministerpräsidenten geschrieben: Wer soll dem Ministerpräsidenten verbieten, sich einen Kopf zu machen? – Schön und gut. Doch wer soll uns – denen, die nicht mit dem Ministerpräsidenten einer Meinung und gleich gar nicht einer Partei sind – verbieten, uns auch einen Kopf zu machen?

Wir müssen uns ohnehin einen Kopf machen, denn wir müssen ja den Kopf hinhalten – und sei es nur vor dem Bildschirm.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Schimpff.

Schimpff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit, Rundfunk empfangen zu dürfen und über die Auswahl der zu hörenden oder zu sehenden Sender frei entscheiden zu können, ist in unserem technischen Zeitalter eine unabdingbare Voraussetzung und ein wesentlicher Bestandteil der Meinungsfreiheit.

Diese Feststellung erschiene banal, würden ihr nicht leidige Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit Gewicht geben. War vor 1945 das Hören sogenannter Feindsender lebensgefährlich, erzwang 1945 die sowjetische Besatzungsmacht die Ablieferung der Radioapparate ebenso wie die von Waffen. Um den Empfang westlicher Sender zu verhindern, sägten nicht nur verblendete FDJ-Funktionäre falsch ausgerichtete Antennen ab, wurden die Schulen in Ulbrichts DDR zu einem Ort widerlicher Schnüffelei und Aushorcherei pervertiert; das Empfangen – besonders das gemeinschaftliche Empfangen – westlicher Hörfunk- und Fernsehsender konnte im Unrechtsstaat DDR Grund zur Einkerkelung sein.

(Zuruf von der CDU: So war es!)

Auf internationalem Parkett versuchten die kommunistischen Staaten, den Betrieb von direkt empfangbaren Rundfunksatelliten verbieten zu lassen. Da dies scheiterte, wird heute von manchen Regierungen – namentlich islamischer Staaten – der Besitz von Satellitenempfangsanlagen verboten.

Wir haben also Grund zu insistieren. Rundfunk empfangen zu dürfen und über die Auswahl der zu hörenden oder zu sehenden Sender frei entscheiden zu können ist heute Voraussetzung und Bestandteil der Meinungsfreiheit. Allerdings lehrt uns unsere Erfahrung auch, daß diese Informationsfreiheit nicht allein durch das erlaubte Hören und Sehen auswärtiger Sender gegeben sein kann. Meinungsfreiheit erfordert auch Meinungsvielfalt durch inländische Sender.

Übereinstimmend mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, bestimmt der zweite Absatz des Art. 20 der Sächsischen Verfassung, der das Grundrecht der Meinungsfreiheit enthält, folgendes: „Unbeschadet des Rechtes, Rundfunk in privater Trägerschaft zu betreiben, werden Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet.“ Damit schützt unsere Verfassung beide Seiten des sogenannten dualen Rundfunksystems: neben der vom Markt regulierten Rundfunkversorgung als Dienstleistung auch die staatlich garantierte sogenannte Grundversorgung.

Die Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum Antrag der CDU-Fraktion, Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, Drucksache 2/0438, geht folglich auch auf die anstehenden Reformen sowohl hinsichtlich des Rechtes des privaten Rundfunks als auch hinsichtlich der Struktur und Dynamik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein.

Die aktuelle und – wie ich finde – zu aufgeregte Diskussion über die ARD veranlaßt mich, vor allem zu diesem Thema zu sprechen. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich drei Anmerkungen im Zusammenhang mit der Strukturreform der ARD machen.

Erstens. Zur Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkstruktur.

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet die Einheit von Bestand und Entwicklung – nicht etwa eine statische Bestandskonservierung, die von der Entwicklungsgarantie unberührt bliebe. Wir müssen die ARD-Struktur also auch von ihrer Entwicklung her betrachten. Die Ministerpräsidenten Biedenkopf und Stoiber verweisen zu Recht darauf, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk der föderativen Ordnung Deutschlands entspreche, also die Seite des Bundes mit nationalen Programmen und die Seite der Länder mit Programmen der Landesrundfunkanstalten aufweisen soll.

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gegen das Deutschland-Fernsehen steht auch fest, daß Rundfunk Ländersache ist und die Seite der Länder dominierend, hingegen diejenige der nationalen Programme exzeptionell ist. Von daher hat das neu eingerichtete DeutschlandRadio mit seinen zwei Hörfunkprogrammen, wie ich bereits im 1. Sächsischen Landtag ausführen mußte, in der Tat ein Programm zuviel.

(Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

Als in der ersten Hälfte der 50er Jahre das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Westdeutschland zu arbeiten begann, war es aus mindestens vier Gründen nicht möglich, sowohl Landesprogramm als auch ein nationales Programm nebeneinander zu veranstalten. Es fehlte das Geld, es fehlten die technischen Voraussetzungen, es fehlten die Leute, und es fehlten Erfahrungen. Also veranstalteten die Landesrundfunkanstalten gemeinsam ein Programm, bestehend aus Zulieferungen dieser Anstalten mit vorabendlichen Regionalfenstern der Landesanstalten. Dies war das Gemeinschaftsprogramm der ARD seit dem 1. November 1954.

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, verzichtete man zunächst auf Einzelprogramme der Landesrundfunkanstalten. Soweit es sie, wie beim Nordwestdeutschen Rundfunk seit Weihnachten 1952, gab, gingen sie in dem Gemeinschaftsprogramm auf. Ebenso verzichtete man vorerst auf ein echtes nationales Fernsehprogramm, das dann aber bereits 1961 als Zweites Deutsches Fern-

sehen, ZDF – eine Länderrundfunkanstalt, keine Landesrundfunkanstalt und auch keine Postanstalt, wie Herr Hilker irrtümlich annahm –, gegründet wurde.

Mittlerweise sind noch das deutsch-österreichisch-schweizerische 3sat und der deutsch-französische Kulturkanal arte als Gemeinschaftsprogramme mit nationaler Zulieferung dazugekommen.

Bessere Zeiten, was Geld, Technik, Leute und Know-how betrifft, sind aber auch längst für die Landesrundfunkanstalten eingetreten. Aus den zusätzlichen intellektuellen Programmen am Abend, den sogenannten dritten Programmen, wurden mehr und mehr Vollprogramme. Historisch-genetisch sind sie die „Dritten“, für die Landesrundfunkanstalten in Wirklichkeit aber die Ersten, nämlich die ersten von ihnen selbst veranstalteten Programme. MDR 3 ist zum Beispiel sofort als öffentlich-rechtliches Vollprogramm gegründet worden, inzwischen wird es wie vier andere der „Dritten Programme“ auch über Satellit ausgestrahlt und ist in ganz Deutschland und halb Europa zu empfangen. Die einstigen föderalen Notnägeln im „Ersten“ Gemeinschaftsprogramm der ARD, die Regionalfenster im Vorabendprogramm, werden hingegen mehr und mehr vereinheitlicht.

Meine Damen und Herren! Am Anfang der Entwicklung eines öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Deutschland war das Gemeinschaftsprogramm mit Regionalfenstern das Machbare. In über vier Jahrzehnten ist die Entwicklung aber weitergegangen. Jetzt gibt es sowohl ein echtes nationales und zwei supranationale Programme als auch echte Programme der Landesrundfunkanstalten. Fast alle diese Programme sind deutschlandweit empfangbar. Die Grundlage für das ursprüngliche, aus der Not der frühen Jahre geborene Konstrukt ARD-Gemeinschaftsprogramm ist durch diese Entwicklung entfallen.

Wer die verfassungsmäßig gebotene Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ernst nimmt, kann jetzt nicht – wie der Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 2/0470 – statische Bestandskonservierung verlangen. Wenn die Entwicklungsgarantie auch für die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten gelten soll, liegt die Konsequenz einer Änderung des ARD-Staatsvertrages, § 1 Satz 1 – sie werden darin „verpflichtet, gemeinsam ein Fernsehvollprogramm zu gestalten“ – nicht nur aus medienpolitischer, sondern auch aus verfassungspolitischer Sicht auf der Hand.

Zweitens. Zur Rolle der Politik nach dem 8. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Es läßt sich wohl nicht ganz leugnen – und es ist auch gut so –, daß die Ministerpräsidenten und Staatskanzleien der Bundesländer gegenüber den Landesrundfunkanstalten gewisse väterliche oder mütterliche Gefühle hegen. Die wohlgeratenen Kinder werden mit Stolz betrachtet, ihre guten Leistungen herumgezeigt, ihr Wachstum gefördert, und will dem Kinde jemand ans Leder, so stehen Rot und Schwarz dem armen Kleinen bei. Die Landtage und Bürgerschaften haben übrigens ähnliche Verhaltensweisen als gute Onkel und Tanten gezeigt. Ins nüchtern Finanzielle übersetzt: Die Staatskanzleien und Parlamente haben bisher der Kostenexplosion im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stets nachgegeben, die Expansion ihrer Programme meist gefördert oder wenigstens geduldet und letztlich höhere Gebühren bewilligt. Oder sind Ihnen energische

Schritte aus Erfurt, Magdeburg oder Dresden dagegen bekannt, daß sich der MDR auch ein vom MDR-Staatsvertrag nicht erlaubtes, daher gesetzwidriges zusätzliches Satelliten-Hörfunkprogramm MDR-Sputnik leistet, das, wie ich hörte, 13 Millionen DM kostet? (Dafür konnte der MDR allerdings das viel weniger kostenaufwendige Rundfunkblasorchester Leipzig nicht erhalten ...)

Nein, meine Damen und Herren, erst das höchstrichterliche Gebührener Urteil hat die Aufgabe der Politik bei der Finanzierung des durch Zwangsgebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu gewichtet. Die Anstalten sollen im verfassungsrechtlich vorgegebenen und gesetzlich näher umschriebenen Rahmen selbst Inhalt und Form und damit Anzahl und Umfang ihrer Programme bestimmen. Daraus wird ihr Gebührenbedarf ermittelt. Aufgabe der Politik ist dann zweierlei:

a) zu prüfen, ob diese Programme für den Auftrag der Grundversorgung wirklich erforderlich sind – wohlgermerkt in einem dualen System mit zahlreichen privaten Voll- und Spartenprogrammen in Hörfunk und Fernsehen, die teils werbefinanziert, teils Pay-TV und Pay-Radio sind; b) die Interessen der Gebührenzahler, die zur Finanzierung der Folgen jener Programmentscheidungen herangezogen werden, zu vertreten.

Das 8. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichtes weist uns Politikern vorzüglich die Aufgabe zu, der Anwalt des Rundfunkvolkes zu sein. Dessen Stellung in diesem Rundfunkfinanzierungssystem ist sonst ausgesprochen schwach, wie die aus einem alten ungarischen Rechtsbuch stammenden, oft zitierten Worte von der miseram contribuentem plebem gravantes exactiones, den Abgaben, die das arme, zahlende Volk schwer bedrücken, besagen. Wenn das zur Rundfunkfinanzierung schließlich zwangsweise herangezogene Volk nicht armselig, weil den geldhungrigen und -verschwendenden Anstalten und der GEZ als ihrem Büttel wehrlos ausgeliefert die Gebühren entrichten soll,

(Beifall bei der CDU)

sind wir als die gewählten Vertreter des Volkes verpflichtet, als Anwalt der Gebührenzahler zu wirken. Das, meine Damen und Herren Abgeordneten, hat uns das Urteil aus Karlsruhe mit neuem Gewicht aufgetragen, und das sollten sich besonders jene Abgeordneten und jene Ministerpräsidenten der A-Länder zu Herzen nehmen, die zwar das Soziale in ihrem Parteinamen ganz vorn führen, aber jetzt für den statischen Erhalt einer überholten und überbezahlten ARD-Struktur die Gebührenzahler weiter schröpfen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Eine Fußnote zur Neuordnung der Landesrundfunkanstalten.

Daß die Ungleichgewichtigkeiten unter den Landesrundfunkanstalten eine Neuordnung erforderlich machen, ist ja offenbar; ich will dazu auch gar nichts weiter sagen. Gegen diese Neuordnung wird jedoch von heimlichen und unheimlichen Zentralisten jetzt immer wieder gleich mit dem Gespensterargument, ebenso könne man ja auch die Länder abschaffen, gedroht. Dazu sollten wir sachlich betrachten, wie es zu denjenigen Anstalten, die in fast allen Überlegungen als Gegenstand einer Neuordnung erscheinen, überhaupt gekommen ist.

Die Aderthalb-Länder-Anstalt Südwestfunk ist der Sender der einstigen Französischen Besatzungszone, während

der Süddeutsche Rundfunk im Rest von Baden-Württemberg von der amerikanischen Besatzungsmacht lizenziert wurde. Das gleichfalls französisch besetzte Saargebiet wurde von Deutschland abgetrennt und erhielt damit nicht nur die französische Währung, sondern auch einen vom Südwestfunk getrennten Sender. In der britischen Besatzungszone in Nord- und Westdeutschland gab es eine Enklave, den Hafen für die amerikanische Besatzungszone: Bremen. Entsprechend ist das amerikanisch lizenzierte Radio Bremen eine Enklave im britisch lizenzierten Nordwestdeutschen Rundfunk gewesen und noch heute die hansestädtische Rundfunkinsel innerhalb der Vier-Länder-Anstalt Norddeutscher Rundfunk. Als sich Mecklenburg-Vorpommern 1991 dem NDR anschloß, hat es viel souveräner gehandelt als alle heutigen Strukturkonservativen in der ARD.

(Beifall bei der CDU)

Daß der defizitäre Sender Freies Berlin und der nur durch Fremdfinanzierung existierende Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg

(Dr. Kunckel, SPD: Das stimmt nicht!)

nicht schon 1991 zusammengingen, ist außer Herrn Stolpes märkischem Ungeschick auch dem an Viermächtestatus und „Besondere Politische Einheit“ gewöhnten Berlinbewußtsein geschuldet.

(Beifall bei der CDU)

Nun mag ja manches davon eine liebenswerte Erinnerung sein, aber nach 45 Jahren braucht sich die Ordnung der Rundfunkanstalten in Deutschland doch nicht mehr sklavisch an einstige Besatzungszonen und Besatzungsmachtlizenzen zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Wer den zweizonigen Rundfunk in Baden-Württemberg oder die besatzungsrechtlichen Rundfunkinseln Bremen und Berlin bei einer Neuordnung der ARD-Struktur zur Disposition stellt, der stellt damit ebensowenig deutsche Bundesländer zur Disposition, wie es durch die freiwillig gebildeten oder gewachsenen Mehrländeranstalten MDR und NDR geschieht. Schließlich kommt auch niemand auf die Idee, regionale Privatsender wie Radio Lausitz oder Drehscheibe Dresden gefährdeten die Integrität des Freistaates Sachsen.

Meine Damen und Herren! Ob es um das Verhältnis von Landes- und nationalen Programmen zueinander und zum ursprünglichen Gemeinschaftsprogramm der ARD, um unsere politische Aufgabe als Anwalt der Gebührenzahler oder um die Neuordnung der Landesrundfunkanstalten geht – es täte der notwendigen Debatte um die Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gut, wenn sie ehrlicher und sachlicher geführt würde, als dies in den letzten Wochen geschehen ist,

(Ministerpräsident Prof. Dr. Biedenkopf:
Sehr gut! – Beifall bei der CDU)

das heißt, wenn die Erkenntnis der Entwicklung unserer Rundfunklandschaft an die Stelle des blinden, voreingenommenen Feldgeschreies wider Biedenkopf und Stoiber treten könnte.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich gebe kurz die verbleibenden Redezeiten bekannt: Die PDS hat noch 7 Minuten, die CDU 5 Minuten. Ich frage die PDS-Fraktion, ob sie das Wort wünscht. – Herr Abg. Hilker, bitte.

Hilker, PDS: Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Lassen Sie mich noch einmal zu dem kommen, was ich versucht habe, am Ende meiner Ausführungen darzustellen.

Stellen Sie sich einmal vor – auch Sie von der CDU –, daß das, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, wahr würde, und zwar, daß es 50 oder vielleicht sogar 500 Kanäle geben könnte. In einem Buch habe ich gelesen, daß unter diesen Bedingungen in einer Gesellschaft kein gemeinsames Kommunikationserlebnis im Fernsehen mehr möglich ist.

Wenn aber in einer Gesellschaft die gemeinsamen Kommunikationserlebnisse unter ein gewisses Mindestniveau sinken, verliert diese Gesellschaft die Fähigkeit zur Konsensbildung – so führt dies der Autor aus. Wenn die Fähigkeit zur Konsensbildung bedroht ist, kann auch die Demokratie nicht mehr funktionieren, denn die Demokratie beruht auf einem außerordentlich hohen Konsensniveau. Wenn das Konsensniveau sehr hoch ist, kann sich eine komplexe Gesellschaft durch Koordination ihrer einzelnen Individuen organisieren. Diese Zusammenhänge zwischen der Organisationsfähigkeit einer offenen und freien Gesellschaft und dem Kommunikationssystem dieser Gesellschaft kommen bei der technischen Diskussion zur Zeit zu kurz.

Führt dieses von mir nicht weiter vorgetragene Zitat dazu, daß man eigentlich die ARD, das erste Programm, erhalten müßte, weil dieses erste Programm eine Möglichkeit bietet, ein hohes Konsensniveau zu halten? Ich frage also: Wie kann man die Abschaffung der ARD, des ersten Programms, fordern? Denn dieser Ausspruch ist von unserem Ministerpräsidenten, von dem Vorsitzenden Ihrer Partei, von Herrn Biedenkopf, vor nicht einmal drei Monaten geäußert worden. Vielleicht hat er es auch schon vergessen.

Nun noch einige Anmerkungen zu den Reformen; ich hatte es bereits versucht. Wir sind der Meinung, daß es eine Reform geben muß, und zwar eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, in der es darum geht, gerade diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu entbürokratisieren, die vorhandenen Hierarchien weitestgehend abzubauen sowie die Rundfunkanstalten programmorientiert zu verwalten. So könnte unserer Meinung nach auch die Kreativität der Programmacherinnen und Programmacher besser zur Geltung kommen.

Unserer Meinung nach ist es dafür aber auch notwendig – das wurde bisher noch nicht ausgeführt –, die innere und äußere Pressefreiheit zu verankern. Dies muß sowohl im öffentlich-rechtlichen Bereich als auch im privaten Bereich geschehen.

In den Rundfunkgesetzen sind unserer Meinung nach Redaktionsstatute zu verankern, die die Beteiligungsmöglichkeiten aller Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verbindlich regeln.

Wir sind des weiteren der Meinung, daß die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und deren Befugnisse sowohl im öffentlich-rechtlichen Bereich, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, als auch im privaten Rundfunk eine wirklich gesellschaftliche Kontrolle ermöglichen muß und die staatliche Einflußnahme sowie parteipolitische Domi-

nanz auszuschließen sind. Dies ist übrigens eine von Ihrer Jungen Union vor kurzem, vor nicht einmal 14 Tagen, geäußerte Forderung, die von uns übernommen worden ist.

In diesen Gremien müßten gesellschaftliche Gruppen in großer Vielfalt vorhanden und Männer und Frauen gleichberechtigt vertreten sein. Das ist bis heute nicht realisiert worden.

Weiterhin möchte ich auf das Urheber- und Medienrecht sowie auf die Möglichkeiten der neuen Medientechnologien eingehen, die es erlauben, Realität zu konstruieren. Ich bitte Sie, sich das einmal vorzustellen. Wenn man eine Nachrichtensendung per Computer einfach konstruiert, kann das keiner von uns mehr beherrschen. Gerade in diesem Bereich ist es notwendig festzuschreiben, daß durch eine Einblendung oder eine Kennzeichnung auf manipulierte Berichte, Beiträge sowie Fotos hinzuweisen ist.

Dies sind unserer Meinung nach erste Ansätze, die bei einer Reform berücksichtigt werden müssen. Wenn dies nicht mit diskutiert wird, geht es eigentlich nur um den Erhalt von Haussendern bzw. um eigene Medienmacht.

Deshalb müßte unserer Meinung nach ein zukünftiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk dadurch gekennzeichnet sein, daß die Parteien wie auch andere Zusammenschlüsse von Menschen keinen besonderen – ich betone: besonderen – Einfluß auf diesen haben, daß in den Medien die Grundlagen innerer und äußerer Pressefreiheit und Rundfunkfreiheit verankert sind – dies besonders in Redaktionsstatuten –, daß die jeweiligen Aufsichtsgremien dynamisch nach dem Prinzip der fachlichen Kompetenz und der direkten Betroffenheit von den zu treffenden Entscheidungen zusammengesetzt sind und daß vor allem Minderheitsmeinungen, derer es für einen demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß besonders für die weitere Entwicklung dieser Gesellschaft bedarf, überproportional zu Wort kommen. Denn nur dadurch, daß Minderheiten überproportional zu Wort kommen, haben sie überhaupt die Möglichkeit, in dieser Gesellschaft gehört zu werden.

Zum Schluß möchte ich noch eine Sache zu dem letzten Vorschlag, der von den CDU-Fraktionschefs geäußert worden ist, ansprechen. Wenn Sie für die Regionalisierung der Rundfunkgebühren unter betriebswirtschaftlichen Kriterien sind, dann führen Sie doch gleich Pay-TV und Pay-Radio ein!

Danke.

(Beifall bei der PDS – Dr. Hähle, CDU:
Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen,
daß Herr Prof. Dr. Biedenkopf
nicht der Vorsitzende unserer Fraktion ist.)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Von der CDU-Fraktion erhält der Abg. Herr Dr. Grüning das Wort. Bitte.

Dr. Grüning, CDU: Frau Präsidentin, gestatten Sie, daß ich unsere letzten Redeminuten gleichzeitig mit dem Schlußwort zum Antrag verbinde.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen und der Ministerpräsident von Bayern haben ein Signal gesetzt. Wenn man diesem Signal nicht folgen will, muß man die Notbremse ziehen. Wenn man die Notbremse nicht zieht, wird der Zug zerschellen. Ich finde es besser, wenn man rechtzeitig ein Signal setzt. Denn es geht den Ministerpräsidenten nicht um Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Systems, das sich bewährt

hat, sondern es geht ihnen schlicht und einfach um dessen Rettung.

Die Situation, meine Damen und Herren, ist sehr ernst. Schon 1991 hat Roland Tichy in einem ernstzunehmenden Artikel die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit Dinosauriern verglichen. Dinosaurier sterben aus, wenn sie sich der Evolution nicht anpassen. Denn die Rundfunkanstalten steuern, wenn sie sich nicht ändern, künftig einer Legitimationskrise zu. Diese Legitimationskrise hat zwei Aspekte; zunächst einen inhaltlichen Aspekt, denn inhaltlich müßten sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten, wenn sie denn von Gebühren leben und Gebühren erheben müssen, von den privaten Rundfunkanstalten durchaus unterscheiden.

Ich sehe die Gefahr, daß die Qualität auch in den öffentlich-rechtlichen Anstalten im vorseilenden Gehorsam gegen die privaten Einschaltquoten immer schlechter wird. Es wird auch von den öffentlich-rechtlichen Anstalten immer stärker die Ausweitung der Werbezeiten nach 20 Uhr gefordert. Herr Nowotny hat das mir gegenüber sehr nachdrücklich geltend gemacht, als ich Rundfunkbeiratsvorsitzender war. Nun mag ich nicht alles, was Herr Thoma von RTL sagt. Aber er sagte uns zu Recht: „Wer die Werbezeiten verlängert, muß auch ein Werberahmenprogramm schaffen.“ Das heißt, das Abendprogramm wird dann im Öffentlich-rechtlichen immer schlechter, wie wir das bei den Privaten zum Teil leider gewöhnt sind.

Weiterhin planen auch die Öffentlich-Rechtlichen – lesen Sie doch die ZDF- und die ARD-Mitteilungen! – die Ausweitung auf ein Pay-t-v.

Ja, wie soll denn das gehen? ARD und ZDF bieten gleichzeitig zu ihrem Abendprogramm, das kostenlos auf die Gebühren verrechnet wird, ein Pay-t-v. Damit das Pay-t-v auch gekauft wird, wird man natürlich versuchen, das besser als das kostenlose ARD- oder das kostenlose ZDF-Programm zu machen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das Ganze funktionieren soll.

Das Zweite ist eine Finanzkrise, auf die die öffentlich-rechtlichen Anstalten zusteuern, in der sie sich sogar schon befinden. Verehrter Herr Kunckel – er ist jetzt nicht da –, es geht doch nicht darum, daß wir die Entwicklungsgarantie nicht geben oder in Frage stellen wollen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten stellen die Entwicklungsgarantie selbst in Frage. Durch zügellose Programmvermehrung haben sie kein Geld mehr, um die neuen technischen Möglichkeiten mit Nachdruck zu betreiben. Da wird eben BAB bis auf ultimo hinausgezögert, da wird auch das digitale Fernsehen nicht ernstlich gefördert. Man ist froh, wenn das alles sehr viel später als geplant kommt. Diese Entwicklung sehen wir durchaus.

Für mich war folgendes interessant: In der Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden kamen zwei Worte nicht vor, verehrter Herr Kunckel. Es kam nicht das Wort „Europa“ und auch nicht das Wort „Föderalismus“ vor.

Beide sind aber Probleme, denen sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten ebenso wie die privaten stellen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Da höre ich doch – sehr interessant – von Ihrem saarländischen Kollegen: Wir können ja auch eine ARD ohne Sachsen und Bayern machen. Wie Deutschland ohne Sachsen und Bayern aussieht, möchte ich nicht unbedingt wissen. Aber das ist nicht die Frage.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage ist inzwischen so, daß die anderen die ARD machen könnten, und wir können sie in Sachsen kostenlos ansehen. So sieht nämlich die Technik aus.

Herr Kunckel, ich habe mit Interesse gehört, daß Sie Antennen bauen. Das ist ja sehr schön.

(Dr. Kunckel, SPD: ... habe!)

Wenn Sie einmal Herrn Scharping sagen, daß es Satellitenanlagen gibt – Schüsseln genannt –, das wäre für ihn wahrscheinlich sehr interessant; denn er hat gedroht, daß er die privaten Sender nicht mehr weiterentwickeln und lizenzieren wird. Wie sieht denn die Technik aus? Da wird doch niemand mehr Herrn Scharping fragen. Sie gehen eben nach Denver und nehmen dort die Satellitensysteme. Sie strahlen von Luxemburg und Frankreich aus. Dann werden wir, wenn wir uns nicht etwas einfallen lassen, nur mit Brachialgewalt etwas verhindern können. Den Politiker, der diese Brachialgewalt anwendet, möchte ich sehen.

(Beifall bei der CDU)

Föderalismus ist aber ein ganz wichtiges Stichwort, denn auf dem Föderalismus beruht doch das System, das in einzelne Rundfunkanstalten gegliedert ist. Wenn ich allerdings auf dem Wege, Herr Mädler, zu diesem Ort an einem Plakat vorbeigehe und lese: „Ein starkes Stück von Ost“ – das ist natürlich MDR-life –, da frage ich mich, wo das Ostspezifische von MDR-life eigentlich sein soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir diese Frage nicht beantworten.

Föderalismus, meine Herren von der SPD, wenn wir ihn denn haben, ist keine Grenzlinie, sondern er soll eine gewisse Kulturvielfalt repräsentieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zum Teil dabei, die föderalistischen Strukturen inhaltlich auszuhöhlen, indem keine spezifischen Programme mehr gebracht werden, in denen sich der Sachse, der Thüringer, der Bayer, der Westfale oder der Rheinländer erkennt. Jeder hat das Interesse, deutschlandweit zu wirken, deutschlandweit möglichst viele Zuschauer einzufangen. Ich weiß nicht, wie der deutsche Föderalismus durch Hollywood gewährleistet werden soll, auch wenn in Hollywood mittlerweile Bayern und Westfalen, möglicherweise auch Sachsen tätig sind.

Eine weitere Legitimationskrise der Gebühren insgesamt kommt hinzu. Wir wissen, Fernsehgeräte sind aus gutem Grund nicht pfändbar. Das hat der Ministerpräsident auch betont. Wir wissen aber auch, daß in absehbarer Zeit der

Fernseher durch den Heimcomputer ersetzt werden wird. Erstens ist dann auch der Heimcomputer nicht pfändbar. Zweitens: Kann man, wenn man genau weiß, welches Programm gesehen wird und welches nicht, dann mit gleichem Recht die Gebühren verlangen? Kann man sie auf den bloßen Besitz eines Computers hin verlangen? Jetzt kann man sie auf den Besitz eines Fernsehgerätes und eines Hörfunkgerätes durchaus erheben. Das Ganze wird ungeheuer kompliziert, wenn man weiß, wie viele Programme uns erwarten. Dazu ist schon zur Genüge gesprochen worden.

Jawohl, es geht um die Stärkung der rechtlich-öffentlichen Anstalten. Wir stärken sie aber nicht durch eine Vermehrung minderwertiger Programme, sondern durch ein neues Nachdenken, durch Qualität und Reform!

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mir liegen jetzt zwei Änderungsanträge vor. Herr Abg. Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag Nr. 2/0490 der CDU-Fraktion zur Drucksache 2/0438, „Änderung des Rundfunkvertrages“, in dem wir darum bitten, daß der Landtag den vorgenannten Antrag in folgender Fassung annimmt:

„1. Der Sächsische Landtag hält ausdrücklich an dem dualen Rundfunksystem fest und bekennt sich zu seiner politischen Verantwortung für die gesetzlichen Grundlagen und damit auch für die künftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

2. In diesem Sinne begrüßt der Sächsische Landtag die Initiative der Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf und Dr. Edmund Stoiber zur zwingend notwendigen Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

3. Ziel der Reform muß sein, zwei öffentlich-rechtliche Systeme – das ZDF und die Landesrundfunkanstalten – für den Wettbewerb in der Zukunft zu sichern ...“ usw.; diesen Antrag ziehen wir zurück und stellen gleichzeitig fest, daß wir entsprechend § 53 Abs. 6 den Berichtsantrag für erledigt erklären.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Damit hat sich auch der Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 2/0470 erledigt. Wir brauchen über nichts abzustimmen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Tschetschenien

Drucksache 2/0324, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Zur Lage in Tschetschenien

Drucksache 2/0449, Antrag der Fraktion der CDU

Hierzu können die Fraktion wieder Stellung nehmen: CDU 20 Minuten, SPD 10 Minuten, PDS 10 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: PDS, CDU, SPD, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der Fraktion der PDS das Wort.

Frau Mattern, PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor vier Tagen gedachte Dresden der Nacht seiner Zerstörung.

Als wir zur vorigen Beratung dieses Landtages unseren Dringlichen Antrag zu Tschetschenien einbrachten, lag Grosny unter dem Bombardement von Granaten und Splitterbomben. Dieses Hohe Haus befand dies nicht als dringlich.

Nunmehr ist Grosny zerstört. Der Krieg geht weiter. Schwere Waffen, leichte Waffen – für die Menschen ist es gleich, womit sie getötet werden. „Der Krieg ist“, wie es der französische Dichter Jaques Prevert in seinem Lied über den Zweiten Weltkrieg sagte, „eine Sauerei.“

Der Krieg der Russischen Föderation, der Krieg Jelzins ist Völkermord, Mord an den schon oft Gemordeten unter Zaren, unter Stalin, der kaukasische Völker deportieren ließ. Nun unter Jelzin, dem Demokraten. Und es gibt keine Gewähr, daß dem Krieg gegen die Tschetschenen nicht ein Krieg gegen die Inguschen folgt. Und so weiter!

Dem Krieg in den Arm zu fallen beginnt damit, ihn zu verurteilen. Nichts mehr als dies ist dringlich. Angesichts dessen ist es müßig, darum zu streiten, ob der Adressat des Ersuchens besser der Bundesrat ist oder die Bundesregierung. Es ist nötig, sich zu entschließen.

Aus diesem Grunde ziehen wir, die Fraktion der PDS, unseren vor Wochen als dringlich gestellten Antrag zurück und unterstützen den Antrag der CDU zum gleichen Thema, obwohl wir wissen, daß die Praxis der CDU, Anträge der PDS mittels nachgereichter eigener Anträge ähnlichen Inhalts zu konterkarieren, befremdlich ist. Obwohl der Antrag der CDU eine Verurteilung des Krieges als Völkermord nicht enthält, wie auch die Forderung nach einem internationalen Hilfsprogramm der westlichen Staaten für Tschetschenien, die unser Antrag enthielt, vorerst entfällt, obwohl eine Anrufung des UN-Sicherheitsrates durch die Bundesrepublik Deutschland hier nicht vorgesehen ist, ist es nötig, diesen Krieg ohne Wenn und Aber zu verurteilen. Es ist nötig, die Bundesregierung zum Handeln aufzufordern. Es ist nötig, daß sich dieses Hohe Haus entschließt.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich bitte nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Schimpff, bitte.

Schimpff, CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor 50 Jahren wurde Dresden zerstört. Was damals Dresden zugefügt wurde, geschieht heute in Grosny, in Bihać und in vielen anderen Orten in Tschetschenien und Inguschien sowie in Bosnien-Herzegowina

und Kroatien. Wir können und wollen dies nicht hinnehmen!

Diese Stadt Dresden und dieses Gedenkjahr verpflichten uns zu besonderer Verantwortung und besonderem Einsatz, derartige Kriegsverbrechen zu ächten, sie zu verhindern und, wo sie dennoch geschehen, zu unterbinden.

In der Januar-Sitzung hat der Sächsische Landtag die Völker- und Menschenrechtslage in den Kriegsgebieten behandeln müssen. Die Situation hat sich seitdem nicht verbessert. Im Gegenteil, sie hat sich zu Lasten der betroffenen Menschen weiter verschärft. Wir haben also leider Grund, uns erneut mit dem verbrecherischen Krieg am Rande Europas zu beschäftigen.

Der Sächsische Landtag kann dies nach seiner verfassungsmäßigen Rolle als Stätte der politischen Willensbildung. Er kann dies, indem er politischen Einfluß nimmt, wie es der Ihnen vorliegende Antrag der CDU-Fraktion bezweckt.

Meine Damen und Herren, zuverlässige Angaben sprechen von bisher etwa 25 000 toten Zivilisten im Kaukasuskrieg, Frauen und Männer, Kinder und Greise. Dazu kommen auf tschetschenischer und auf russischer Seite jeweils mehrere tausend Gefallene. Dazu kommen Zehntausende in russische KZs, sogenannte Filtrationslager, verschleppte und gefolterte Tschetschenen, aber auch Inguschen und Angehörige anderer Kaukasusvölker.

Die unentwegten Aufrechner und Verharmloser werden freilich nicht aufhören zu erklären, es seien doch „nur“ 20 000 oder gar „nur“ 10 000 ermordete Einwohner Tschetscheniens – als ob diese makabre Arithmetik des Terrors etwas an den Verbrechen änderte, die täglich in dem Krieg gegen Tschetschenien begangen werden. Denn die seit Tagen wiederholten Behauptungen aus Moskau, der Krieg sei beendet, sind nachweislich so unwahr, wie es die seit dem 28. Dezember immer wieder vorgetragenen Versicherungen Präsident Jelzins waren, die Bombardierungen der Wohnviertel von Grosny seien eingestellt worden.

Unwahr, meine Damen und Herren, ist auch die Schutzbehauptung des Kremls und das verantwortungslose Scheinargument nicht zuletzt seiner westlichen Kollaborateure, die Tschetschenen seien ein kriminelles Volk, die Verteidiger Tschetscheniens nur illegale Banden und das Ganze sowieso eine innere Angelegenheit Rußlands, die niemand etwas angehe.

Dafür, daß das russische Vorgehen gegen Tschetschenien im Inneren wie nach außen zulässig wäre, nennt der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 2/0449, mehrere Bezugspunkte, Verpflichtungen nämlich, die Rußland selbst eingegangen ist. Anfügen ließe sich die Haager Landkriegsordnung, seit 1907 der Grundvertrag des Kriegsvölkerrechtes und schon damals von Rußland unterzeichnet – anzufügen nicht nur, weil sie mit genauer Beschreibung gerade jene Art der Kriegführung untersagt, die Rußland gegen Tschetschenien betreibt, sondern auch, weil auch für diejenigen, die die Unabhängigkeit dieses

Staates nicht anerkennen wollen, durch den Artikel 2 klar gestellt wird, daß die tschetschenischen Kämpfer keine Banden, sondern kriegführende Partei sind.

Meine Damen und Herren, eins muß über Rußland freilich auch gesagt werden: Das russische Volk will in seiner großen Mehrheit den Krieg nicht. Die öffentliche Meinung und wichtige politische und militärische Persönlichkeiten lehnen diesen Krieg, der sich auch gegen die Demokratie in Rußland richtet, und vor allem die unmenschliche Kriegführung ab. Die verantwortungslosen Kräfte in der politischen und militärischen Führung Rußlands, die im Interesse des sowjetischen Neoimperialismus diese Kriegsverbrechen befohlen haben, werden ihre Ziele dennoch nicht erreichen.

Vielmehr sind, wenn es nicht bald zu einer politischen Lösung des Konfliktes, dem Abzug der Besatzungstruppen und zur Achtung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes des tschetschenischen Volkes kommt, vier Folgen des Krieges zwischen Rußland und Tschetschenien wahrscheinlich:

1. Unter unsäglichen menschlichen Tragödien wird zwar ein großer Teil der Lebensgrundlagen des tschetschenischen Volkes zerstört, der Widerstand aber als Kleinkrieg langdauernd fortgesetzt werden, wobei die Tschetschenen zunehmend desperater und aggressiver werden dürften – nebenbei gesagt, eine Entwicklung, die auch nicht gerade im Interesse unserer eigenen inneren Sicherheit liegt.

2. Das Kosovo-Syndrom. Das russische Vorgehen gegen Tschetschenien wirkt auf die anderen Völker des Nordkaukasus und auf andere Republiken und Völker in Rußland wie die Unterdrückung der Kosovo-Albaner auf die nichtserbischen Republiken des damaligen Jugoslawien: Es zeigt ihnen, daß ein weiteres Verbleiben im russischen Staatsverband selbstmörderisch werden kann, und überzeugt sie, Rußland gegebenenfalls auch gewaltsam zu verlassen.

3. Die schwierige Entwicklung Rußlands von der bolschewistischen Diktatur zur nie zuvor gelernten Demokratie ist ins Stocken geraten und droht, sich mit einem Erfolg der Kriegspartei im Kreml dauerhaft umzukehren. Dann heißen die wahrscheinlichen Optionen für die Zeit nach Jelzin a) Anarchie oder b) sowjetnostalgische Diktatur mit noch tieferem wirtschaftlichem Zusammenbruch und hoher Aggressivität oder c) Machtergreifung eines höchstens plebiszitär legitimierten starken Mannes, der eine Art Entwicklungsdiktatur wie Kemal Atatürk, Reza Pahlavi oder Augusto Pinochet errichtet und bei Erfolg Hoffnung auf eine späte Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses gibt.

4. Für die ehemaligen Ostblockstaaten und baltischen Staaten wächst die Gefahr einer militärischen Bedrohung durch Rußland, in dessen neuer Militärdoktrin das sogenannte nahe Ausland ohnehin eine Einflußzone erlaubter Interventionen ist. Auf sich allein gestellt, werden diese Länder, die wir ja auch Reformstaaten nennen, zum Nachteil ihrer wirtschaftlichen und politischen Umstrukturierung vorrangig ihre Verteidigungsfähigkeit ausbauen. Starke nationalstaatliche Militarisierung ohne Einbindung in zuverlässige politische und Verteidigungsbündnisse wird aber auch ihr Verhalten untereinander, zu Westeuropa und zu Rußland negativ verändern.

Meine Damen und Herren, das alles zeigt doch genug, daß der Krieg Rußlands gegen Tschetschenien und auch die politischen Richtungskämpfe in Rußland uns etwas ange-

hen. Hier geht es nicht nur um innere Angelegenheiten Rußlands, das sind innere Angelegenheiten Europas! Europäisches Interesse ist hier auch unser nationales Interesse und auch das wohlverstandene Eigeninteresse des Freistaates Sachsen als Bundesland an der Außengrenze der Europäischen Union. Europäisches Interesse ist es zudem immer und überall in Europa, daß die unveräußerlichen Menschenrechte als Grundwerte unserer christlich-abendländischen Zivilisation gewahrt und die anerkannten Regeln des Völkerrechtes, also auch des Kriegsvölkerrechtes und des humanitären Völkerrechtes, eingehalten werden.

Im europäischen Interesse ist daher Solidarität, einmal mit den Kriegsoffern und mit der Republik Tschetschenien, die keinerlei ausländische Hilfe außer medizinischer Hilfe erbeten hat, der wir aber auch unsere politische Unterstützung zu geben haben; gleichermaßen Solidarität mit den russischen Demokraten, denen der Westen jede uns mögliche politische Unterstützung geben sollte, um den für die weitere europäische Entwicklung dringend notwendigen Demokratisierungsprozeß Rußlands zu fördern; und schließlich Solidarität mit unseren ostmitteleuropäischen Nachbarn, denen eine schnelle, unwiderrufliche und terminlich gesicherte Perspektive für die Aufnahme in Europäische Union und Nordatlantikpakt gegeben werden muß. Im übrigen bin ich überzeugt, daß sich dies nicht gegen Rußland richten kann, sondern zur Stabilisierung und friedlichen Perspektive Rußlands beitragen wird.

Meine Damen und Herren! Die Beziehungen zu auswärtigen Staaten sind Aufgabe des Bundes. Der „Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen“, „das Zusammenwachsen Europas“ und „eine friedliche Entwicklung in der Welt“ aber sind verfassungsmäßige Staatsziele Sachsens. Der Sächsische Landtag hat diesen seinen politischen Willen besonders dann auszudrücken, wenn er sie durch die auswärtige Politik nicht vertreten sieht. Dies hat das Hohe Haus hinsichtlich des Endes der sowjetischen Fremdherrschaft in Estland, Lettland und Litauen, der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Kroatiens und der Unabhängigkeit Sloweniens und Bosniens getan. Sachsen hat hier gehandelt, als Bonn dazu nicht willens oder nicht in der Lage war.

Wenn sich dennoch, meine Damen und Herren, die vier demokratischen Fraktionen des Deutschen Bundestages auf eine Entschließung einigen konnten, auf deren Grundlage der Ihnen vorliegende Antrag der CDU-Fraktion entstanden ist, sollte es uns im Freistaat Sachsen, der selbst einem Akt der Selbstbestimmung seine Existenz als deutsches Bundesland verdankt, möglich sein, daß der Sächsische Landtag diesen Beschluß mit großer Mehrheit faßt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich bitte nun die SPD-Fraktion, das Wort zu ergreifen.

Frau Wehnert, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts des Leides, welches wir über Fernsehen und Presse erfahren, das in Grosny passiert, möchte ich meine Rede mit Bekundung von Mitgefühl und Trauer für die Angehörigen beginnen, die Opfer zu beklagen haben.

Wir freuen uns auch, daß die CDU-Fraktion, so wie Sie es soeben gesagt haben, Herr Schimpff, die Initiative des Bundestages aufgegriffen hat und uns einen ähnlichen

gemeinsamen Antrag, der auf dieser Grundlage erstellt worden ist, hier vorlegt, und daß es doch möglich ist, in Anbetracht dessen, was wir das letzte Mal in diesem Hohen Haus diskutiert haben, einen gemeinsamen Nenner zu finden, um für Menschenrechte einzutreten.

Wir hoffen, daß die am gestrigen Abend vereinbarte Waffenruhe nicht nur am Bildschirm erfolgte, sondern daß das tatsächlich die Grundlage sein kann, um weiteres Leid zu vermeiden. Anhaltende militärische Auseinandersetzungen bedeuten aber nicht nur Tod und Leid für die Bevölkerung. Sie gefährden auch insgesamt den Zusammenhalt Rußlands. Sie schwächen die demokratischen Strukturen, die in Rußland zu sprießen beginnen.

Der Krieg verletzt den Gedanken der OSZE; es ist soeben ausgeführt worden. Nicht zuletzt Rußland hat sich dazu bekannt und verstößt eigentlich tagtäglich dagegen. Internationales Vertrauen in den demokratischen Aufbauwillen Rußlands wird dadurch zerstört.

Ich kann in diesem Zusammenhang auch nur noch einmal betonen, was Herr Meckel im Rahmen der Bundestagsdebatte geäußert hat, daß auch eine Lehre aus unserer Geschichte ist: Der erste Akt des Eintretens für Recht und Gerechtigkeit ist das klare und unmißverständliche Benennen von Unrecht und Gewalt, einer Gewalt, die vielfach unschuldigen Menschen den Tod brachte.

Ich glaube, das ist wohl auch der Schwerpunkt, warum wir uns hier in diesem Bereich mit einbringen werden und gemeinsam – wie ich hoffe – auch gegenüber der Bundesregierung unmißverständlich deutlich machen wollen, daß es auch für uns wichtig ist, im europäischen Rahmen kriegsverhindernd einzutreten.

Unser Appell geht aber nicht nur an die erhandelnden Parteien, die gestern diesen Vertrag abgeschlossen haben. Es geht uns auch darum, daß Rußland dem tschetschenischen Volk ein Höchstmaß an Bewegungsfreiheit und eine wirkliche Autonomie gewähren muß.

Die Bundesregierung ist deshalb dringendst aufgefordert, die russische Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent auf die Folgen eines weiteren kriegerischen Handelns aufmerksam zu machen und auf die sofortige Umsetzung der Waffenruhe zu drängen. Nur so kann sie den Eindruck, sie akzeptiere das russische Verhalten, korrigieren; denn der entstand durch unangemessen langes Schweigen der Bundesregierung.

Rechtstaatlichkeit und Demokratie sind der höchste Wert eines jeden Landes und die wichtigste Aufgabe für die Sicherheit in Europa. Dem kann sich auch eine russische Regierung nicht verschließen. Wir müssen also alles in unserer Macht Stehende tun, die Reform in Rußland weiter voranzubringen. Und da heißt es auch, mit allen demokratischen Kräften zu sprechen, nicht nur mit einer Seite.

Wir stimmen daher dem Antrag der CDU zu.

(Beifall bei der SPD,
vereinzelt Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich bitte nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Dr. Metz, bitte.

Dr. Metz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir anfangs, die letzte dpa-Meldung zu diesem Problem zu zitieren: „Der russische Präsident Boris Jelzin hat zugegeben, daß während des Feldzuges in Tschetschenien die Menschenrechte verletzt wurden. Das sagte Jelzin am Donnerstag“ – also heute – „bei seiner ersten Rede vor den beiden Häusern des Parla-

ments. Allerdings rechtfertigte er die Anwendung von Gewalt, da in Tschetschenien eine Diktatur errichtet worden sei. Der Kreml-Chef kritisierte die Führung der Armee, die schwere Fehler gemacht hat.“

Soweit, meine Damen und Herren, dpa zu diesem Problem am heutigen Tage.

Ich glaube, daß bereits aus dieser Meldung und natürlich auch aus den Beiträgen meiner Vorredner deutlich geworden ist, daß das Thema Tschetschenien zur Zeit niemanden – weder in Europa noch hier in Deutschland – unberührt läßt. Die Vorreden haben jedoch auch gezeigt, daß es hierbei zwei unterschiedliche Diskussionsebenen gibt. Gestatten Sie, daß ich mich dazu äußere.

Da gibt es zum einen emotionale Reaktionen, die ich persönlich verstehen und nachempfinden kann. Und auf der anderen Seite gibt es natürlich auch eine sachliche Ebene. Und zu der erlaube ich mir, hier zu sprechen.

Wir, der Sächsische Landtag, sind ein Landesparlament, das im System der Bundesrepublik Deutschland nur Zuständigkeiten bei originären Länderangelegenheiten und Aufgaben der konkurrierenden Gesetzgebung besitzt, nicht jedoch in Angelegenheiten, die in der ausschließlichen Bundeskompetenz liegen. Und, meine Damen und Herren, außenpolitische Angelegenheiten – und um eine solche handelt es sich hier – sind nach Artikel 32 Grundgesetz ausschließlich Sache des Bundes. Länder sind nach dieser Verfassungsnorm nur vor Vertragsabschlüssen zu hören, soweit sie das jeweilige Bundesland betreffen, und können selbst nur mit Zustimmung des Bundes Verträge schließen, falls dies in ihrer gesetzgeberischen Kompetenz liegt.

Beide Voraussetzungen, meine Damen und Herren, sind hier nicht gegeben. Darum gilt die abschließende Regelung des Artikels 32 Abs. 1 Grundgesetz. Dieser lautet im Wortlaut: „Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes.“ Und genau hier in dieser Angelegenheit geht es um Beziehungen zu einem auswärtigen Staat, nämlich zu Rußland.

Und lassen Sie mich eines anmerken: Der Deutsche Bundestag hat gehandelt. Er hat in seiner 12. Sitzung am 19. Januar 1995 einen fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag beschlossen, in dem er sich zur Lage in Tschetschenien eindeutig und klar ausspricht. Dieser fraktionsübergreifende Antrag wurde im übrigen von allen Bundestagsfraktionen mit einer Ausnahme beschlossen. Ich stelle allerdings fest, daß sich die PDS hier geäußert hat, daß sie den Antrag der CDU mit unterstützt; im Bundestag hat sie es nicht getan.

Die Bereitschaft zum überfraktionellen Handeln zeigt sich zudem darin, daß der Deutsche Bundestag in der Lage war, einen Kompromiß zu erarbeiten, der für die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier tragbar war, um das politisch Gewollte umzusetzen.

Was kann eigentlich der Freistaat Sachsen selbst noch tun? Diese Frage stellt sich allen, die diesen menschenrechtsverletzenden und mit unvertreibar Härte geführten Konflikt schnellstmöglich beenden wollen. In der Sache selbst – das habe ich versucht anzudeuten – sind dem Freistaat Sachsen, verfassungsrechtlich bedingt, die Hände gebunden. Gleichwohl kann sich der Freistaat Sachsen, können wir uns als Abgeordnete des Sächsischen Landtages nicht tatenlos einfach in die Ecke stellen und zuschauen.

Der Sächsische Landtag kann meiner Meinung nach sehr wohl einiges tun. Er kann sich zum Bundestagsbeschluß

zum Beispiel äußern. Und genau dies, meine Damen und Herren, beinhaltet der Antrag unserer CDU-Fraktion. Im Grunde genommen hätten wir ihn so stellen können, daß er wie folgt gelautet hätte: „Der Sächsische Landtag schließt sich der Haltung des Deutschen Bundestages zur Lage in Tschetschenien an.“

Dies haben wir nicht getan. Der Grund dafür ist, daß wir explizit, für jeden nachlesbar, in starker Anlehnung an den Wortlaut des Bundestagsbeschlusses, die sächsische Position zur Lage in Tschetschenien nochmals hervorheben wollen. Deshalb haben wir einen Antrag formuliert, der in einigen Absätzen mit dem Bundestagsbeschluß wortgleich ist, in anderen Teilen haben wir etwas andere Formulierungen verwandt; diese sind jedoch ebenfalls inhaltlich nicht über den Bundestagsbeschluß hinausgehend, sondern dienen aus unserer Sicht lediglich einer Klarstellung. Wir versuchen mit diesem Antrag, der Haltung des Bundestages weiteres, stärkeres Gewicht zu verleihen. Dies ist unserer Auffassung nach rechtlich zulässig und erweist sich daher als gangbarer Weg für den Sächsischen Landtag.

Ich möchte abschließend in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß es allein eine Frage des politisch und verfassungsrechtlich Machbaren ist, das entscheidend dafür sein sollte, wie wir uns in dieser Frage verhalten. Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist mit dem vorliegenden Antrag diesen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

Bei allem Verständnis für die in dieser Frage hochwallenden Emotionen möchte ich Sie daher bitten, zur Förderung des beabsichtigten Zweckes und zur Beendigung der Kriegshandlungen in Tschetschenien die gebotene Sachlichkeit walten zu lassen. Aus unserer Sicht ist unser Antrag die einzige Möglichkeit, den fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages zu unterstützen und politisch zu verstärken.

Deshalb sollte, so denke ich, der Sächsische Landtag um des gemeinsamen Zieles willen in diesem Fall an einem Strang ziehen. Ich bitte Sie daher alle herzlich, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
Einzelbeifall bei PDS und SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Der Ausländerbeauftragte hat um das Wort gebeten. Herr Abg. Sandig, bitte.

Sandig, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor kurzem war Taslima Nasrin, die junge Schriftstellerin und Ärztin aus Bangladesch, in Dresden und auch zum Besuch im Sächsischen Landtag. Wie Sie wissen, wird Frau Nasrin von einer fundamentalistischen Organisation mit dem Tode bedroht, weil sie für die Gleichberechtigung der Frau in Bangladesch eintritt. Frau Nasrin hat mit Entschiedenheit und Klarheit in dem Gespräch hier immer wieder folgendes betont:

Jeder Mensch, der in Freiheit leben kann, trägt Verantwortung für Menschen, deren Freiheits- und Lebensrechte eingeschränkt werden. Jeder, meine Damen und Herren, jeder, also wir alle, ist verpflichtet, unermüdlich für die Achtung der Menschenrechte einzutreten. Wir alle sind somit Menschenrechtsbeauftragte.

Ich stehe hier nicht als Tschetschenien-Beauftragter, sondern weil Sie mich zum Ausländerbeauftragten gewählt haben. Ich sehe meine Aufgabe nicht nur darin, Ausländern Rat und Hilfe zu geben und sie dabei zu unterstützen oder in anderen Formen zu erreichen, daß ihre Benachteiligung gegenüber Deutschen vermindert oder ein wenig besser erläutert wird. Ich verstehe mein Aufgabenfeld umfassender.

Auf zwei mir sehr wichtige Aspekte möchte ich wenigstens hinweisen: einmal auf die Fluchtursachenbekämpfung und zum anderen auf das Zusammenleben mit Fremden. Meine Damen und Herren, das Recht auf Asyl, Art. 16 des Grundgesetzes, wurde in die deutsche Verfassung aufgenommen als Wiedergutmachung; denn unvorstellbar hoch ist die Zahl derer, die wegen ihrer politischen Überzeugung, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe oder wegen ihres Glaubens verfolgt und getötet wurden. Wir müssen daran erinnern – gerade 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges.

Flüchtlinge sind deshalb keine Last für uns, sondern Verpflichtung, und vor zwei, drei Jahren ist die Zahl derer – Sie wissen es –, die in Deutschland Aufnahme gesucht haben, hoch gewesen und war weiter ansteigend. Damals bestand in Deutschland und auch im Freistaat Sachsen parteiübergreifend Einigkeit: Neben dem Recht auf Asyl muß ein Schwerpunkt der Politik auf Fluchtursachenbekämpfung gesetzt werden.

Ich denke, wir stimmen alle überein in der Ablehnung von Zerstörung und Blutvergießen, und wir alle sind betroffen, wenn wir die Bilder des zerstörten Grosny sehen. Wir bedauern die Menschen, die auf der Flucht sind.

In Sachsen leben viele Flüchtlinge aus anderen Ländern. Sie haben ihr individuelles Flüchtlingsschicksal und ihre Erinnerungen. Sie sind fremd hier, sie sind fremd für uns, aber noch viel mehr sind wir für diese Menschen fremd.

Wir können doch Vorbilder sein für Fremde, wir können offen sein und gegen Vorurteile angehen. Bei der Gewährleistung von sozialer Betreuung darf nicht nach der Nationalität und nach dem Aufenthaltsstatus gefragt werden, sondern nach der Bedürftigkeit. Das heißt, wenn wir uns innerlich gegen die Gewalt in Tschetschenien auflehnen und wenn wir uns ohnmächtig fühlen, so müssen wir doch nicht tatenlos bleiben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich rufe auf die PDS-Fraktion. Gibt es Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Bitte, die CDU-Fraktion.

Kühnrich, CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die am gestrigen Abend verbreitete Nachricht, daß zwischen den Konfliktparteien eine zweitägige Feuerpause vereinbart wurde, ist ein schmaler Silberstreif am mit Pulverdampf verhangenen Himmel über Tschetschenien.

Wir können im Sächsischen Landtag, wie schon dargestellt, zwar nicht unmittelbar zur politischen Lösung beitragen, wir können aber unsere Stimme erheben und unserer Sorge und Bestürzung Ausdruck geben über die menschenverachtende Art und Weise der Konfliktbewältigung nach Moskauer Art und nachdrücklich protestieren. Rußland führt nicht nur einen blutigen Krieg gegen bewaffnete tschetschenische Kämpfer, sondern es führt einen Krieg gegen die tschetschenische und die russische Zivilbevölkerung gleichermaßen. Keiner gewinnt, alle ver-

lieren. Es bleibt, wie so oft, die Frage nach dem Vorrang von Rechtsgütern.

Nach jetziger Lage der Dinge kann zwar die Russische Föderation ihre Integrität verteidigen. Ich frage nur: Was ist das für eine Integrität, die nur über die Leichen derer geht, die nicht mehr integriert sein möchten? Hat die territoriale Integrität des von der Russischen Föderation eingenommenen Staatsgebietes den Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker?

In innerstaatlichen Konflikten dürfen nur Mittel angewendet werden, die mit den allgemein anerkannten Konventionen der Menschenrechte und nationalen Minderheiten vereinbar sind. Entsprechende Menschenrechtsdokumente hat auch Rußland als Mitglied der OSZE unterschrieben. Also müssen die Menschenrechte auch von Rußland geachtet und eingehalten werden.

Wenn wir über Tschetschenien reden, dürfen wir die Zukunft Rußlands nicht aus den Augen verlieren. Deutschland hat ein fundamentales Interesse daran, daß die Entwicklung Rußlands hin zu demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht unterbrochen wird. Zugleich muß die russische Führung erkennen, daß eine gewaltsame Lösung des Tschetschenienkonfliktes auf die Dauer keinen Frieden in diese Region bringt. Es muß auf eine dauerhafte und für alle Beteiligten gerechte Verhandlungslösung hingearbeitet werden.

Zugleich nimmt das Ansehen Rußlands durch diesen blutigen Krieg international schweren Schaden. Auch im Inneren mehren sich die Stimmen schärfster Kritik. Eine internationale Isolierung Rußlands würde reaktionären

und extremistischen Kräften Tür und Tor öffnen. Ziel der Politik muß es sein, eine Entwicklung zu weiterer Gewalt zu hemmen und auf der anderen Seite die demokratische Entwicklung Rußlands zu unterstützen. Rußland muß eingebunden bleiben in den Prozeß der europäischen friedlichen Entwicklung.

Verfassungsmäßig verbürgter Schutz von Menschenrechten, den die Völkergemeinschaft zu Recht einfordert, kann nur im Rahmen einer rechtsstaatlichen Grundordnung wirklich gewährleistet werden und ist damit zugleich Voraussetzung für den Schutz ethnischer, kultureller und nationaler Minderheiten.

Da wir nunmehr nur über einen Antrag abzustimmen haben, bitte ich Sie sehr herzlich um Unterstützung des CDU-Antrages.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, war die Drucksache 2/0324 zurückgezogen worden. So stelle ich nun die Drucksache 2/0449, Antrag der Fraktion der CDU, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 2/0449 einmütig beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Sächsischer Beteiligungsfonds

Drucksache 2/0383, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Redezeiten der Fraktionen: CDU 20 Minuten, SPD und PDS je 10 Minuten. Ich rufe auf die Fraktion der CDU.

Beyer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zehn Tage vor Rosenmontag bitte ich Sie um Nachsicht für eine kurze Abschweifung.

Als beschlossen war, daß wir uns an der Bundesrepublik Deutschland beteiligen, erklärte ein original sächsischer Kabarettist tief im Westen seinem reserviert neugierigen Publikum, welch friedlicher Volksstamm die Sachsen schon immer waren und, falls sie sich schon mal an einer kriegerischen Auseinandersetzung beteiligten, dann immer auf der falschen Seite, auf der Seite des Verlierers. Jetzt, fügte er mit einem breiten Grinsen hinzu, sind wir bei euch.

Mit der Beteiligung Sachsens an Deutschland hat Deutschland zweifellos gewonnen und nicht nur der Bundeskanzler. Nach der Vereinigung und in der weltwirtschaftlichen Rezessionsphase sind in Deutschland aber auch Defizite deutlich geworden.

Ein solches Defizit ist der Mangel an Risikobereitschaft. Mangelnde Risikobereitschaft in der Gesellschaft hat dann auch den Mangel an Unternehmern zur Folge.

Sachsen nun, meine Damen und Herren, wurde durch den dramatisch en Strukturbruch in der Wirtschaft quasi ein Land von Existenzgründern, die sich noch dazu in einer außerordentlich schwierigen Wettbewerbssituation befinden.

Nichts ist für eine Reihe von kleinen und mittleren Unternehmen im Moment so dringend, wie ihnen Eigenkapital und Managementkapazität zur Verfügung zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es muß über das hinausgehend geholfen werden, was Banken sozusagen in der Grundlast mit ihrem bekannten Sicherungsmaßstab leisten. Ich betrachte es einfach als unsere Pflicht, auch unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten, den sächsischen Wagniskapitalfonds durch staatliche Intervention ins Leben zu rufen. Dieser sächsische Beteiligungsfonds, den wir zuerst für kleine, innovativ tätige sächsische Unternehmen arbeitsfähig wünschen, kann darüber hinaus einen Impuls für mehr Risikobereitschaft in Deutschland liefern.

Ohnehin erwarten wir vom Bundesgesetzgeber, daß er im Rahmen der Steuergesetzänderung eine Steuerpräferenz für Beteiligungskapital vorsieht. Ein Vorschlag des BDI unterstreicht diese Forderung, man sollte die Steuerpräferenz von Beteiligung an Immobilien umlenken in Beteiligungen in der gewerblichen Wirtschaft. Dies, wohlge-merkt, wäre dann für alle Bundesländer wichtig, denn, meine Damen und Herren, in der Problemlage gibt es qualitativ, wie in manchen Dingen zwischen Ost und West, bereits Gemeinsamkeiten.

Auf diese Bundesaktivität wollen wir aber keineswegs warten. Wir können und müssen vorher handeln. Dabei ist auch von Politikern Risikobereitschaft gefordert. Unser Risiko sind zuerst die 35 Millionen DM Haushaltsmittel, die in diesem Jahr vorgesehen sind. Sie könnten maximal verlustig gehen, wenn der um Kapitalmarktmittel erweiterte Fonds ein Jahr gearbeitet hat. Er wird aber dann 100 sächsischen Unternehmen geholfen haben, sich ein Jahr weiter erfolgreich am Wettbewerb um wachsende Aufträge beteiligt zu haben. Weil der sächsische Beteiligungsfonds sui generis ein höheres Risiko eingeht, muß natürlich mit Ausfällen gerechnet werden. In den anderen Fällen aber ist er am Erfolg der Unternehmen beteiligt. Und, meine Damen und Herren, ein Unternehmer, der sächsischen Dialekt spricht, ist schließlich nicht von vornherein ein Risiko; wenn schon, dann für die Wettbewerber. Gegen Schluß lassen Sie mich noch in Kurzform sagen, was der Fonds nicht sein sollte: nur ein neues Förderinstrument im direkten Zugriff der Politik oder Ministerialbürokratie, verknüpft mit Fördermittel- und Subventionsdenken, vermengt mit mehrheitlich durch Privatbanken unterhaltenen Instituten. Er sollte auch nicht Anlaß für oberflächliche Berichte sogenannter Fachjournalisten sein. Meine Kritik aus der Dezember-Sitzung halte ich aufrecht, insbesondere zur fehlenden Harmonisierung der Konditionen für die Treuhand-Millionen.

Der sächsische Beteiligungsfonds sollte nicht länger auf sich warten lassen.

Ich zitiere zum Schluß Roman Herzog, der sich in seiner vorherigen Präsidentschaft auch schon zu Fragen des Wirtschaftsstandorts geäußert hat: „Zuweilen habe ich den Eindruck, man vergißt im Getümmel des Streites, daß die Zukunft nicht wartet, bis man sich geeinigt hat.“

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Ich rufe die Fraktion der PDS; Herr Dr. Langer, bitte.

Dr. Langer, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Standpunkt meiner Fraktion zum Antrag ist: Im Prinzip ja, aber... Das heißt, wir haben zur Sache selbst keine anderen Auffassungen, als sie eben von Kollegen Beyer dargestellt wurden. Wir folgen der Definition des Beteiligungsfonds und dem Gedanken an seine spätere Konstruktion als Beteiligungsmodell, wie sie in Anlehnung an das Berlin-Fördergesetz entwickelt war. Also auch ein Ja zur Stellungnahme des SMWA, Seite 4, Zeile 2 der Antwort.

Meine Fraktion bekräftigt damit ihre Haltung zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen: Sie folgt allen Maßnahmen, die in ihnen und für sie in verstärktem Maße bitter nötig sind, um die sich verstärkende Konkurslawine und die Klagen über Liquiditätsengpässe wenigstens zu mindern. Übrigens haben wir in dieser Hinsicht trotz vieler offener finanzieller Fragen in anderen Bereichen des Haushalts 1995 des Landes allen Vorschlägen im Entwurf des Einzelplanes 07 zugestimmt, also den 25 Millionen DM zur Konsolidierung angeschlagener Unternehmen und den 50 Millionen DM für neue Risikokapitalhilfen, von denen nunmehr 35 Millionen DM in den Beteiligungsfonds eingebracht werden sollen.

Wir glauben auch, daß es der Staatsregierung ernst damit ist, diese den nicht aus dem Treuhandbereich heraus entstandenen Klein- und mittelständischen Unternehmen

zugute kommen zu lassen. Jene haben den Zugriff auf die 160 Millionen DM Treuhand-Konsolidierungsmittel, wenn sie ihn denn bekommen. Soweit zu unserem „im Prinzip ja“.

Nun zum Aber: Da liegen drei Fragen an.

Erstens. Reicht das? Reichen die 15 plus 25 plus 35 plus 160 Millionen DM, um eine Stabilitätswende im Land vom Minus zum Plus, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, zu bewirken? Reicht das? 1106 Gesamtvollstreckungen in den ersten drei Quartalen 1994, speziell von GmbHs im Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, aber auch im Baugewerbe – der Königsdisziplin – und ein bis Anfang 1993 schon aufgelaufener Gesamtverlust für Gläubiger in Höhe von fast einer Milliarde DM sprechen eine überdeutliche Sprache. Wenn dann das Statistische Landesamt von einer weiteren krassen Negativentwicklung in den folgenden Jahresschritten spricht, ist diese Frage trotz der 235 Millionen DM, die wir mit dem Haushalt in und außerhalb 1995 geben wollen, wohl legitim.

Unabhängig davon ist – zweitens – zu fragen, warum dieser Schritt erst jetzt erfolgt, da er doch von allen so positiv beurteilt wird. Nicht nur, daß Kollege Beyer seit 1993 und die CDU-Fraktion – glaube ich – im April des vergangenen Jahres nach dem Beteiligungsfonds ungehört gerufen haben. Selbst in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am vergangenen Mittwoch fand er seitens der Spezialisten und Verantwortlichen des SMWA keine Fürsprache, geschweige denn einen Titel im Kapitel 07 03.

Es ist offensichtlich für mich, daß die Staatsregierung, was die Konsolidierung der Klein- und mittelständischen Unternehmen angeht, zu lange und zu hoch gepokert hat. Nicht jeder Betrieb erfreut sich eben königlicher Huld, wie z. B. das Motorradwerk Zschopau, zu dem man dem Vernehmen nach sogar im Kanzleramt wegen Hilfe zusammenkam. Was die in der Antwort erwähnte Delegation von Management in die hilfesuchenden Unternehmen angeht, läßt mich die Erfahrung nur ausrufen: Hoffentlich wird da nicht wieder die dritte und vierte Garnitur bemüht! Es wird – wenn schon – die erste Garnitur benötigt.

Letztlich die dritte Frage: Wann geht es denn los? Gibt es wieder Leerlaufzeiten analog AFG, § 249h? Der letzte Absatz der Antwort auf den Antrag läßt das befürchten. Ende März wird der Haushalt beschlossen. Mir schwant, daß dann immer noch das II. Quartal vergeht, bevor zwischen SMWA, Bank und zu deren Verdienstquote Klarheit besteht, jeder Geschäftsführer in Sachsen weiß, welche Formulare er am Mast hochziehen muß, falls sein Schiff zu kentern droht oder besser – das ist ja der Sinn der Sache – neu aufgetakelt in See stechen soll.

Das zum Aber. Ansonsten: im Prinzip ja zu diesem Antrag. Insgesamt ist auch weiterer Diskussionsstoff für die 2. Lesung des Haushalts gegeben.

Zum Schluß auch eine Fußnote. Ich habe gestern mit meiner Frau über das Thema gesprochen. Sie hat – genauso wie die Ihren – bestimmt auch Ahnung von den Finanzen. Sie hat mir gesagt, sie wäre bereit, die 35 Millionen DM zu vergeben, darüber zu wachen und zu kontrollieren. Also die Bereitschaft liegt vor, Herr Staatsminister, auch ohne daß sie sich ein Büro einrichten will.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsident Sandig: Die Fraktion der CDU; bitte, Herr Bolick.

Jede Wirtschaft beruht auf dem Kreditsystem; das heißt auf der irrtümlichen Annahme, der andere werde gepumptes Geld zurückzahlen. So sah das einst Tucholsky. Allerdings soll es auch Unternehmen geben, die ohne Kredit – aus Eigenkapital heraus – ihr Unternehmen finanzieren. Es gibt auch Unternehmen, die so einen guten Leumund haben, daß sie ohne Sicherheiten Kredite bekommen; aber die gibt es bei uns leider nicht.

Unsere Betriebe haben Probleme; unsere Betriebe, die den rauhen Wind der Marktwirtschaft bisher überstanden haben, unsere Existenzgründer und unsere Reprivatisierer. Sie benötigen Kredite zur Firmenübernahme, Kredite zur Investition, Kredite für die Umlaufmittel und für das Wachstum.

Trotz großzügiger Hilfen des Freistaates für Investitionen, für Existenzgründungen stehen manche doch nicht so positiv da, wie wir uns das wünschen würden. Es gibt zu wenig Spielraum für den entscheidenden Schritt nach vorn. Aus dem Grund setzen die Überlegungen unserer Fraktion bei diesem Fonds an.

Andererseits muß man natürlich auch für das teilweise restriktive Verhalten oder zumindest die Zurückhaltung der Banken Verständnis aufbringen. Im Vordergrund stehen strukturpolitische Defizite in unserem Land, Eigenkapitalprobleme, kurze Managementenerfahrungen, fehlende Exportmärkte, Marktzutrittsbarrieren und Infrastrukturnachteile, wie wir sie kennen.

Jede Kreditentscheidung für einen Firmenkredit ist eine Entscheidung unter Risiko. Der Entscheider weiß etwas, aber er weiß nicht alles. Er muß sich Informationen verschaffen, er muß sie bewerten, er muß am Ende eine Kreditentscheidung treffen. Als Informationsquellen bzw. Informationskriterien stehen ihm im wesentlichen die Selbstauskunft des Kreditnehmers, die Jahresabschlussanalysen der Firma bzw. der Firmen, die Branchenanalysen, Bewertung der Sicherheiten und Analysen der Kapitaldienstfähigkeiten in dem Unternehmen zur Verfügung.

Beurteilt man die Mehrzahl der sächsischen Unternehmen nach diesen Kriterien, ist es eigentlich nicht verwunderlich, daß die Banken hier Probleme sehen, daß positive Kreditentscheidungen oft ausbleiben. Wie ist schon aus dem Blickwinkel eines Kreditbearbeiters, der am Erfolg seiner Arbeit genauso gemessen wird wie jedes Unternehmen, die Selbstauskunft eines Existenzgründers oder die Jahresabschlussanalyse eines zwei, drei oder vier Jahre existierenden Unternehmens zu bewerten, wenn rein statistisch gesehen erst nach acht Jahren annähernd Sicherheit besteht für die weitere Existenz eines Unternehmens?

Wir haben aber Vertrauen in den Fortbestand unserer sächsischen Betriebe, in deren Vorwärtsentwicklung und in deren Innovationskraft und gehen hier ein Stück weiter, als es die Banken im Normalfall tun. Mit diesem Beteiligungsfonds soll vor allem auch den Unternehmen geholfen werden, die technologieorientiert arbeiten, die bestimmte neue Techniken forcieren wollen, die einen Schritt nach vorn tun wollen. Dort liegen unsere größten Chancen.

Die Unterbringung des Fonds wird zweckmäßigerweise in der Sächsischen Landesbank erfolgen, welche in ihrer Organisationsstruktur eine Beteiligungsgesellschaft sowie auch eine Beratungs- und Betreuungsgesellschaft beinhaltet.

Herr Langer, Sie fragten, warum wir das erst jetzt tun. – Es gibt seit langer Zeit eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft in der gewerblichen Wirtschaft. Dies, worüber

gestellt wird und die auch schon eine ganze Anzahl an Beteiligungen realisiert hat. Es wurden im Zeitraum von 1992 bis 1994 – seit diesem Zeitpunkt besteht diese Gesellschaft – 421 Anträge mit 303 Millionen DM Beteiligungsvolumen eingereicht. Davon sind 152 Anträge mit 112 Millionen DM Volumen genehmigt worden, also ungefähr 36 %. Im Jahre 1994 allein wurden 133 Anträge eingereicht, 51 mit 44 Millionen DM genehmigt. Die durchschnittliche Beteiligungshöhe beträgt ca. 740 000 DM für den Gesamtzeitraum und im Jahre 1994 durchschnittlich 865 000 DM – also eine steigende Tendenz der Beteiligungshöhe.

Unter Zugrundelegung dieser Erfahrungswerte können wir mit unserem Fonds jährlich in ca. 50 Unternehmen eine Beteiligung finanzieren. Dies bringt sichere Arbeitsplätze und Sicherheiten für die Unternehmen. Ich denke, daß etwas Konkurrenz auf dem Beteiligungsmarkt nichts schaden kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Die Fraktion der SPD, bitte; Herr Dr. Tiedt.

Dr. Tiedt, SPD: Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich denke, die Fachleute sind sich bei diesem Thema mehr als einig. Zu diesem Thema kann es über die Fraktionen hinweg keine unterschiedlichen Auffassungen geben.

Ich danke Herrn Beyer für sein stetiges Engagement. Vielleicht ist es hier mal ein Beispiel, wie steter Tropfen den Stein höhlt, denn er als CDU-Kollege geht mit diesem Thema nun seit mehreren Jahren durch die Lande. Wenn dies nun von Erfolg gekrönt sein sollte, dann werden wir sicherlich im Haushaltsausschuß dafür sorgen, daß diese 35 Millionen DM jetzt in dieser Façon auch kommen.

Was fehlt – und da ist die Antwort nun wirklich unbefriedigend: Die CDU-Kollegen haben nach Struktur, nach Kriterien und nach Finanzierung gefragt. Wenn man sich diese Ihre Antwort durchliest, Herr Schommer: Kriterien habe ich keine gefunden – weder zum Beteiligungsfonds noch in den zum Teil sehr zweifelhaften Ausführungen zur Konsolidierung, und zur Struktur habe ich auch nichts gefunden.

Ich denke, was dringend notwendig ist, wenn wir am 25. März oder wann auch immer diesen Haushalt bewilligt haben, ist, daß es dann ab 1.4. dieses Jahres endlich losgehen kann. Das bedeutet: das Konzept mit dieser Struktur, mit den Kriterien, mit der Organisationsform bitte zu diesem Zeitpunkt dann auch fertigstellen!

Es ist eben schon gesagt worden – und da kann ich natürlich dem Kollegen Beyer nur zustimmen: Wir haben die Sächsische Landesbank, und wir haben damit eine Einrichtung, die in dem Bereich Wirtschaftsstrukturentwicklung eine Agentur darstellen soll. Entsprechend wäre sie auch der geborene Partner für die treuhänderische Verwaltung dieses Fonds.

Die Risikobereitschaft der Politiker besteht tatsächlich darin, daß wir hier zum erstenmal Mittel zur Verfügung stellen, die möglicherweise, wenn sie im Technologiebereich angesiedelt sind und in Betriebe investiert werden, die im Wachsen sind, tatsächlich einmal ausfallen können. Aber das ist kein verschleudertes Geld, sondern das ist Wagniskapital im wahrsten Sinne des Wortes. Und Wag-

Sachsen nun, meine Damen und Herren, wurde durch den dramatischen Strukturbruch in der Wirtschaft quasi ein Land von Existenzgründern, die sich noch dazu in einer außerordentlich schwierigen Wettbewerbssituation befinden

ungen in der gewerblichen Wirtschaft. Dies, worübermerkt, wäre dann für alle Bundesländer wichtig, denn, meine Damen und Herren, in der Problemlage gibt es qualitativ, wie in manchen Dingen zwischen Ost und West, bereits Gemeinsamkeiten.

niskapital fehlt uns; Wagniskapital stellen uns die Banken in Deutschland zur Zeit nicht zur Verfügung, so wie es etwa in den USA der Fall ist. Dieses Instrument gibt es bei uns nicht. Insofern müssen wir hier, wie Herr Beyer gesagt hat, intervenieren.

Und, Herr Beyer, auch völlig d'accord, da müssen wir aber gemeinsam aufpassen und kontrollieren, daß dieser Fonds nicht von Politikern bestimmt wird, daß über diesen Fonds nicht von der Bürokratie oder von der Verwaltung des Wirtschaftsministeriums verfügt wird, sondern daß er tatsächlich – geprüft von Fachexperten im Finanzbereich, von Wirtschaftsexperten und von Technologieexperten – objektiv eingesetzt und damit das treuhänderische Risiko, das wir hier als Politiker tragen, von Fachleuten an anderer Stelle umgesetzt wird.

Ich hoffe, wir bleiben bei diesem Vorsatz, den Sie eben deutlich gemacht haben.

Eine kurze Schlußbemerkung, Herr Schommer, zu dem, was Sie zur Konsolidierung aufgeschrieben haben. Wir reden über zwei Fälle. Der eine Fall ist, daß junge Unternehmen mit technologischen Ideen Wagniskapital benötigen, das ihnen, weil sie nichts vorzuweisen haben, die Banken heute nicht geben. Der zweite Fall ist, daß wir Betriebe haben – täglich geht bei uns ein gar nicht so kleiner Betrieb pleite –, die auch kein Geld mehr von den Banken bekommen, weil sie deren Sicherheiten, Prognosen und Vorstellungen für die sichere Vergabe des Geldes nicht erfüllen. Das läuft unter Konsolidierung.

Das, was Sie jetzt aufgeschrieben haben, wie Sie sich die Konsolidierung mit den 15 Millionen DM und dann auch mit den 160 Millionen DM vorstellen, ist blanke Bürokratie. So, wie Sie es dort aufgeschrieben haben, retten wir keinen einzigen Betrieb. Konsolidierung heißt in der jetzigen Situation „Feuerwehr“ und bedeutet nicht ein langfristiges System mit Beteiligungen. Das kann nicht laufen, und das wird auch nicht laufen, denn sonst sterben uns die Betriebe wegen Liquiditätsproblemen weg. Wir brauchen regional orientierte Feuerwehrmechanismen. Von denen habe ich bisher keinen einzigen Ansatz gefunden. Vielleicht kann man darüber auch noch einmal nachdenken.

Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Sandig: Herr Staatsminister Dr. Schommer.

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nach einer kürzlich veröffentlichten Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft sehen sich 70 % aller ostdeutschen Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit durch die zu geringe Eigenkapitalausstattung behindert. Die Folge ist, daß diese mangelnde Eigenkapitalausstattung bzw. Eigenkapitalquote zu einer Wachstumsbremse geworden ist. Da zudem die Ertragskraft bei den meisten Unternehmen zu niedrig ist und sie kaum Gewinne erzielen, werden sie auch nur langfristig in der Lage sein, notwendiges Eigenkapital zu erwirtschaften. Statt weiterer Darlehensprogramme brauchen wir deshalb dringend Maßnahmen zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals. Jede zusätzliche Mark Eigenkapital erweitert erfahrungsgemäß den Kreditrahmen um rund das Dreifache und lindert damit auch Liquiditätsprobleme. Herr Tiedt, das wissen Sie.

Ich möchte deshalb noch einmal kurz skizzieren, welche Maßnahmen in Sachsen ergriffen wurden.

Zum ersten ist der Treuhandkonsolidierungsfonds zu nennen. Für die Konsolidierung ehemaliger Treuhandunternehmen wurden von der Bundesregierung und der Treuhandanstalt 500 Millionen DM zur Verfügung gestellt, davon entfallen 160 Millionen DM auf Sachsen. Die meisten anderen Bundesländer reichen diese Mittel als Darlehen aus. Wir werden sie in Form von langfristigen stillen Beteiligungen an die Unternehmen ausreichen und so ihr haftendes Eigenkapital nachhaltig stärken. Beteiligungen können bis zu 2 Millionen DM pro Antragsteller und bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch genommen werden. Wir halten dies für einen richtigen Weg.

Es gibt vereinzelt Klagen über die Dauer der Umsetzung der Treuhandvereinbarungen in Sachsen. Dazu folgendes: Wir haben die Treuhand erst in langwierigen Verhandlungen davon überzeugen können, daß die Möglichkeit der Gewährung stiller Beteiligungen gegeben sein muß, um tatsächlich die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken. Dies ist der bessere Weg als die ursprünglich vorgesehene Darlehensgewährung.

Wir haben weiterhin mit der Treuhand lange verhandeln müssen, daß eingehende Zinsen und Tilgungen für 5 bzw. 10 Jahre revolving eingesetzt werden können, um so das Beteiligungsvolumen zu erhöhen. Sachsen ist also nicht Nachzügler, Sachsen ist wie so oft Vorreiter für eine Lösung, die es erlaubt, die Treuhandmittel wirklich effizient für die sächsische Wirtschaft einzusetzen.

Die Vereinbarung mit der Treuhand, die wir beschlossen haben, bedarf noch der Genehmigung der EU. Wir haben sie modifiziert. Die Genehmigung liegt noch nicht vor, aber die Anträge werden bereits von der Bürgschaftsbank Sachsen entgegengenommen und bearbeitet, so daß keine Zeit verlorengeht.

Der zweite Bereich sind die ERP-Konsolidierungsbeteiligungen. Wir wollen, daß Unternehmen, die nicht von der Treuhand privatisiert bzw. reprivatisiert worden sind, künftig nicht schlechter dastehen als ehemalige Treuhandbetriebe. Dazu nutzen wir das vom Bund im letzten Jahr erweiterte Beteiligungsinstrumentarium, das jetzt insbesondere die Möglichkeit der Refinanzierung von Konsolidierungsbeteiligungen über das ERP-Sondervermögen eröffnet. Bislang waren nur Beteiligungen zur Finanzierung von Investitionen möglich. Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft hat bis Ende 1994 gut 150 Investitionsbeteiligungen mit einem Volumen von 112 Millionen DM ausgereicht.

Um Beteiligungsgesellschaften die Übernahme von risikoreicheren Konsolidierungsbeteiligungen zu erleichtern, beabsichtigen wir, mit Hilfe eines Beteiligungshaftungsfonds in diesen Fällen die Hälfte des Ausfallrisikos der Beteiligungsgesellschaft zu übernehmen. Zusätzlich sollen die Kosten für die Konsolidierungsbeteiligung so ermäßigt werden, daß Nicht-Treuhandunternehmen so gestellt werden wie ehemalige Treuhandbetriebe, die eine Beteiligung aus dem 160-Millionen-DM-Fonds erhalten. Es ist vorgesehen, einen Teilbetrag von 15 Millionen DM aus dem im Haushaltsplan 1995 angesetzten Risikokapital für Hilfen in Höhe von insgesamt 50 Millionen DM für diesen Zweck zu verwenden. Hiermit läßt sich ein Volumen von 150 Millionen DM für Konsolidierungsbeteiligungen erzeugen. Zusammen mit den Treuhandmitteln können wir dem Mittelstand damit Beteiligungskapital von mehr als

300 Millionen DM für Konsolidierung und Wachstum zur Verfügung stellen.

Die Nachfrage ist groß. Der MBG liegen seit Beginn des Jahres bereits Anträge von privatisierten Unternehmen mit einem Volumen von rund 50 Millionen DM vor. Aber auch diese Instrumente stehen nur Unternehmen zur Verfügung, die über ein tragfähiges Konsolidierungskonzept verfügen. Wir werden todkranken Unternehmen nicht das Leben künstlich verlängern. Daran wird sich nichts ändern. Ich habe dies auch Anfang der Woche auf einer Regionalkonferenz in Aue gesagt. Die Mitarbeiter, die anwesend waren, haben dies auch verstanden und akzeptiert.

Ich komme jetzt zum dritten Punkt, dem Fonds für Beteiligungen an innovativen sächsischen Unternehmen. Wir haben in Sachsen überdurchschnittlich viele innovative Unternehmen, die mehr und mehr Erfolge auf interessanten Wachstumsmärkten haben. Aber es wurde hier auch immer wieder geschildert, daß die Banken nur schwerlich bereit sind, sich zu beteiligen. Gründe dafür gibt es aus Sicht der Banken viele; ob sie überzeugen, wage ich zu bezweifeln. Sie sagen, es sei schwer absehbar, ob innovative Produkte oder Dienstleistungen ihren Markt finden; es würden Erfahrungswerte fehlen, das Ausfallrisiko sei also für die Banken schwer einzuschätzen. Hinzu komme die Entwicklung neuer Produkte, und aufwendige Markterschließung binde gerade in vielen jungen Unternehmen die personellen Kapazitäten so stark, daß es zu Managementdefiziten im betriebswirtschaftlichen Bereich komme. Es klafft in diesem Bereich also eine Lücke, die geschlossen werden muß. Dabei wollen wir beginnen, uns mit dem Risikofonds von 35 Millionen DM zu engagieren. Es geht also um die Beteiligung an innovativen, besonders risikoreichen kleinen und mittleren Unternehmen und um zusätzliche Managementunterstützung, soweit das erforderlich ist.

Die Art und Ausgestaltung der Beteiligungen, Herr Tiedt, wird von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Sie muß die Gesellschaftsform des Unternehmens, die benötigte Beteiligungshöhe und die Laufzeit berücksichtigen. Auch die benötigte Managementunterstützung wird Auswirkungen auf die Art der Beteiligung haben.

Die Beteiligungen sollen zu marktüblichen Konditionen vergeben werden. Aufgabe des Fonds ist es, dort tätig zu werden, wo Banken jetzt ein Engagement abgelehnt haben. Die Beteiligungen sollen von einer Beteiligungsgesellschaft vergeben werden. Diese soll bei einem Kreditinstitut in Sachsen angesiedelt sein, sie soll selbständig und weitgehend unabhängig von ihrer Muttergesellschaft handeln können. Die Beteiligungsgesellschaft soll zusätzliche Gelder auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, um das für Beteiligungen zur Verfügung stehende Volumen zu vergrößern. Er soll so ausgestattet sein, daß auch die in Bonn geplanten Maßnahmen zur steuerlichen Förderung von Kapitalbeteiligungen genutzt werden können. Wir hoffen, daß die Bundesregierung bald den sächsischen Vorschlag in die Tat umsetzt und hierzu handelt.

Von Bankenseite werden uns in den kommenden Tagen Vorschläge unterbreitet, wie der Fonds, die Beteiligungsgesellschaft, die Vergabegremien und die Vergaberichtlinien im einzelnen ausgestaltet werden sollen, damit möglichst viele innovative Unternehmen in Sachsen die notwendige Unterstützung aus diesem Fonds erhalten können. Erst dann müssen die Verhandlungen aufgenommen werden, so daß wir Ihnen als Ergebnis der Verhand-

lungen die von Ihnen angemahnten Strukturen, Kriterien und auch die Organisationsform vortragen können. Das ist jetzt noch nicht möglich. Das wird von den Verhandlungen abhängen.

Natürlich – das war schon immer unsere Zielsetzung, Herr Tiedt – wollen wir das möglichst staatsfern.

Es ist wie beim früher geplanten Sachsenfonds unser Ziel gewesen, daß nicht die Politik, das heißt nicht die Abgeordneten und nicht die Verwaltung, hier auf Entscheidungen Einfluß nehmen können, sondern daß dies Fachleute tun.

1. Vizepräsident Sandig: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ja, bitte.

Dr. Langer, PDS: Herr Minister, kommen zu den von Ihnen aufgezählten Fonds nicht noch die 25 Millionen DM Konsolidierungsfonds hinzu, die wir im Wirtschaftsausschuß als „Feuerwehrmittel“ bezeichnet haben? Das wäre dann noch eine vierte Säule.

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich gebe Ihnen da recht. Wir sind in Verhandlungen darüber, wie wir einen Feuerwehrgeldfonds installieren können. Wir brauchen kurzfristige Hilfen, damit wir auch kurzfristig Unternehmen helfen können. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie diese Frage stellen, weil ich jetzt genau zu dem Punkt komme, der mich etwas überrascht hat. Es hat mich überrascht, Herr Tiedt, daß Sie so vehement die Mitarbeiter des SMWA außen vor haben wollen. Ich habe da überhaupt keine Probleme. Wir sind auch dabei, mit dem Diagnosezentrum Entscheidungen aus meinem Hause zu verlagern.

Ich wollte nur sagen – und ich schaue hier in diese Runde, auch in Ihre Richtung –, wenn es in Ihrem Wahlkreis Probleme mit Unternehmen gegeben hat, zu wem kam man dann immer? Von wem erwartete man kurzfristig Hilfen? Sie kamen zu den Mitarbeitern meines Hauses, selbst wenn es bei der Finanzierung – auch was das Wirtschaften angeht – größere Schwierigkeiten gegeben hat, als uns lieb gewesen ist. Mich hat die Heftigkeit Ihres Auftritts etwas überrascht, weil doch gerade von Ihnen immer wieder auf Mitarbeiter zurückgegriffen wurde, die meiner Ansicht nach in den vergangenen Jahren enorme Arbeit geleistet haben. Sie wollen keine Entscheidung direkt haben, sondern Sie wollen, daß Fachleute das machen. Aber meine Mitarbeiter sind auch Fachleute!

Ich möchte der CDU-Fraktion für den Antrag danken, der unsere Überlegungen weiter vorangebracht hat. Ich danke auch für die kreativen Vorschläge, insbesondere von Herrn Beyer. Ich glaube, daß wir sie bis zum Abschluß der Haushaltsverhandlungen so konkretisiert haben können, daß dann für jeden erkennbar ist, wie es vorangehen wird. Der sächsische Weg ist der richtige Weg, nämlich Infrastruktur zu schaffen, Kreativität und langen Atem zu bewahren, statt Subventionen zu zahlen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Von der Fraktion der CDU spricht nun Herr Dr. Münch. Bitte.

Dr. Münch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ende der Arbeit der Treuhandanstalt ist vieles transparenter geworden. Andererseits liegt es jetzt vor allem an uns, die Rahmenbedingungen vorzugeben, die eine wirksame Hilfe für die sächsischen Betriebe gestatten. Denn wir haben nicht die attraktive Lage eines Speckgürtels um Berlin, wo schon heute reichlich geerntet wird. Wir müssen mittel- und langfristig denken, und unsere geographische Lage zum Osten Europas wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir die Autobahn nach Prag so schnell wie möglich.

(Beifall bei der CDU)

Doch machen wir uns nichts vor! Ein großer Teil unserer sächsischen Unternehmen, vor allem im produzierenden Bereich, benötigt Soforthilfe. Langwierige Verhandlungen bei der Treuhandanstalt, ungeklärte Eigentumsverhältnisse, Schwächen im kaufmännischen Management, Bürokratie, lange, kräfteverschleißende Verhandlungen mit Kreditinstituten, zu kurzfristige Unternehmensfinanzierungen, Schwierigkeiten beim Markteintritt und bei der Marktdurchdringung sowie Forderungsausfälle und falsche Beraterleistungen haben bei vielen Unternehmen zur vollständigen oder teilweisen Aufzehrung der schmalen Eigenkapitalbasis geführt. Herr Beyer wies bereits darauf hin.

Während die durchschnittliche Eigenkapitalquote in den alten Bundesländern ca. 20 % beträgt, liegt sie im Osten bei etwa 10 %. Deshalb bitte auch ich die Staatsregierung, schnellstens alle im Weg liegenden Steine zu beseitigen und Details zur Verwendung der 160 Millionen DM Konsolidierungsmittel der Treuhandanstalt, des Beteiligungshaftungsfonds für sächsische Unternehmen und im Vorgriff auf den Haushalt 1995 zum Diagnosezentrum für sächsische Unternehmen der Öffentlichkeit vorzustellen und im Ergebnis der heutigen Aussprache kurzfristig den sächsischen Beteiligungsfonds ins Leben zu rufen, für den ich, Herr Staatsminister Dr. Schommer, fünf konkrete Vorschläge unterbreite:

1. Es sollten im Haushalt des Freistaates Sachsen 1995 35 Millionen DM sowie 1996 und 1997 jeweils 50 Millionen DM eingestellt werden.

(Beifall bei der CDU –
vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Für die Beteiligung je Betrieb sind meines Erachtens als untere Grenze 200 000 DM und als obere Grenze etwa 1 Million DM angemessen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Die Unternehmen, an denen sich der Fonds beteiligt, sind durch Beratungs- und Managementleistungen zu begleiten. Sie sind vom Betrieb zu bezahlen und vom Freistaat zu fördern.

4. Um die langfristige Entwicklung der Betriebe zu stärken, sollte das vom sächsischen Beteiligungsfonds eingebrachte Kapital erst zwischen dem 6. und 10. Jahr wieder herausgezogen werden. Es könnte dem Unternehmer freigestellt werden, sich für eine verzinsten Rückzahlung des Kapitals – etwa 5 % über Bundesschatzbriefe – oder für eine Gewinnbeteiligung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage eines durch einen Wirtschaftsprüfer erstellten Wertgutachtens für eine Auseinandersetzungsbilanz zu

entscheiden. Die Vereinbarung einer Schiedsstelle halte ich für zweckdienlich.

5. Diesen Punkt halte ich für besonders wichtig: Der sächsische Beteiligungsfonds ist so zu gestalten, daß er eine Neustrukturierung der Banken fördert. Zielvorgabe: Sächsische Banken in sächsischer Hand!

(Beifall bei der CDU –
vereinzelt Beifall bei der SPD)

Und es soll der Fonds – auch das haben meine Vorredner angesprochen – geeignet sein, Mittel, die aufgrund der Bonner Koalitionsvereinbarung zur Beteiligung an ostdeutschen Unternehmen nach dem Berlin-Förderungsmodell akquiriert werden, mit zu verwenden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sachsen ist auch hier in der Rolle eines Vorarbeiters. Ich glaube, das ist gut so.

(Beifall bei der CDU –
vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

1. **Vizepräsident Sandig:** Wünscht die Fraktion der PDS noch zu sprechen? – Nein. SPD? – Die SPD verzichtet auch. Dann spricht Herr Lehmann für die Fraktion der CDU. Herr Lehmann hat gleichzeitig das Schlußwort.

Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die großen Instrumente der Wirtschaftsförderung richten sich vor allem an kapitalstarke und umsatzstarke Unternehmungen. Je größer die Investitionen, desto größer die nicht zurückzahlbaren Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe, je größer die Investitionen, desto größer die Steuerentlastungen durch Sonderabschreibungen, je größer die Investitionen, desto größer die die Steuerschuld mindernde Investitionszulage – um nur die ergiebigsten Förderquellen zu nennen.

Diese Schwerpunktsetzung war in den Anfangsjahren, als nur privates Kapital für die ehemaligen VEBs den Weg zur Marktwirtschaft eröffnete – das löste letztendlich auch den überall sichtbaren Bauboom aus –, die richtige Strategie.

Die Förderkonditionen in diesem Bereich sind aber – Sie wissen das – weitgehend ausgereizt. In den Mittelpunkt unserer Bemühungen rücken nun die einheimischen, in der Regel extrem kapitalschwachen Firmen. Die Frage für kapitalstarke Firmen aus den alten Bundesländern und aus aller Welt war: Zu wie günstigen Konditionen bekomme ich meine Finanzierung? Für einen einheimischen, kapitalschwachen Unternehmer oder Existenzgründer lautete die Frage: Bekomme ich überhaupt eine Finanzierung? Bekomme ich mein Wachstum finanziert? Bekomme ich meine Innovation finanziert? Bekomme ich die Möglichkeit einer Konsolidierungsfinanzierung?

Sie wissen, daß auch bei Finanzierungen nach den günstigen Konditionen etwa der ERP-Existenzgründerprogramm oder des Eigenkapitalhilfeprogramms der Deutschen Ausgleichsbank oder des Mittelstandsprogramms der SAB oder auch bei Bundes- und Landesbürgschaften immer ein Obligo bei der Hausbank blieb, das im Normalfall bei 20 % des Kredites liegt. Ich kenne keine Bank, die nicht inzwischen versucht, sich dieses Restrisiko zu 100 % durch Grundstücke und sonstige Vermögenswerte der Unternehmerfamilien besichern zu lassen.

Für sächsische Existenzgründer, könnte man denken, ist eine vermögende Oma mit Grundbesitz ebensoviel wert wie ein gutes unternehmerisches Konzept. Ist das letzte Grundstück des Unternehmers als Sicherheit belastet, gibt

es im Normalfall kein Geld mehr. Wer denkt, daß ein brillantes Firmenkonzept die Besicherungsstrategie der Hausbanken mäßigen könnte, der irrt.

Ein gutes Konzept ist nur Basis dafür, daß sich die Bank überhaupt erst einmal näher mit dem Antragsteller befaßt. Hier sollte der sächsische Beteiligungsfonds Entlastung bringen. Die Konditionen sollen da so sein, daß, wenn ein plausibles Konzept vorgelegt wird, stille Beteiligung ohne das Einbringen neuer Sicherheiten möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ungesunde Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital soll damit verbessert werden.

Wir wissen, daß der Fonds – darüber sind wir uns alle einig – schnell zum Arbeiten kommen soll. Die Zukunft unserer einheimischen Unternehmen ist uns das wert.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 2/0383 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Diese sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und die Drucksache 2/0383 einmütig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Von der Staatsregierung begonnene Modellvorhaben der einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung

Drucksache 2/0327, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Redezeiten der Fraktionen: CDU 10 Minuten, SPD und PDS je 5 Minuten. Ich erteile der Fraktion der PDS als Einreicherin das Wort. Frau Ostrowski, bitte.

Frau Ostrowski, PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten ja schon in der letzten Landtagssitzung einmal über das Pilotprojekt einkommensabhängige Förderung debattiert.

Die heute vorliegende Stellungnahme zu unserem Antrag ist etwas konkreter. Ich vermute, es liegt daran, daß die PDS auch die Fragen konkreter formuliert hat. Es ist ganz interessant, was der Stellungnahme zu entnehmen ist. Es ist aber nicht nur interessant, sondern es ist vielmehr problematisch.

Wie von Herrn Minister Eggert ausgedrückt wurde, wünscht er sich – ich zitiere – „zur Realisierung der einkommensabhängigen Förderung eine Öffnungsklausel bei Modernisierungen“. Die Wohnbau NordWest hat bereits verlauten lassen, daß sie mit einer Kappungsgrenze von 3 DM pro Quadratmeter bei Modernisierungen nie und nimmer sanieren und alles stoppen würde.

Mit anderen Worten: Das, was die Staatsregierung wünscht, ist eine einkommensabhängige Förderung über das hohe Maß von 3 DM pro Quadratmeter hinaus. Insofern stimmt das auch mit dem Beschluß der Regierungskoalition überein, der ja auch bei staatlich verordneten Modernisierungen, wie gestern zu hören war, diese 3 DM Kappungsgrenze verlassen möchte.

In der Stellungnahme weist die Regierung aus, daß dieses Haus Freiburger Straße 8 überdurchschnittlich sanierungsbedürftig ist und man gerade deshalb dort dieses Pilotprojekt durchführt. Diese Freiburger Straße 8 ist überhaupt nicht überdurchschnittlich sanierungsbedürftig. Sie ist sanierungsbedürftig, aber in Dresden gibt es Häuser und Gebäude, die weitaus mehr sanierungsbedürftig sind.

Neben der Freiburger Straße 8 steht die Freiburger Straße 10. Ich habe letzstens schon auf den Vergleich hingewiesen, wie man preiswert und wie man teuer modernisieren kann. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, noch einmal einige Vergleichspositionen beider Häuser nennen. Ich habe einen Kostenvergleich beider Häuser vorliegen.

Während im Pilotprojekt die Wärmedämmung 710 000 DM kostet, kostet sie in dem anderen Haus 422 000 DM. Während im Pilotprojekt die Sprechanlage 20 000 DM kostet, kostet sie im anderen Haus 9 300 DM. Der Blitzschutz im Pilotprojekt kostet 20 000 DM, im normalen Haus 6 400 DM, die Heizung im Pilotprojekt 300 000 DM, im normalen Haus 70 000 DM.

Ich halte zunächst einmal fest, daß im Pilotprojekt teurer saniert und modernisiert wird als in Häusern, die nicht einem solchen Pilotprojekt unterliegen. Logischerweise werden die Modernisierungskosten auf die Mieten umgeschlagen, treiben die Miete in die Höhe – und das, obwohl, wenn man sich dann am Ende den Plan der Wohnungen anschaut, keineswegs ein Superstandard erreicht wird und die entstehenden Mieten viel zu hoch sind.

Bisher war gegenüber den Mietern der Freiburger Straße 8 immer von maximal 9,25 DM Kaltmiete pro Quadratmeter die Rede. Das ist nachweisbar in Dutzenden von Schreiben der Wohnbau, der Stadt, auch in Protokollen von Mieterversammlungen u. ä. Ich habe diese Unterlagen alle gebündelt bei mir.

Jetzt erweist es sich, wie man in der Stellungnahme der Staatsregierung lesen kann, daß diese schon sehr hohe Kaltmiete von 9,25 DM pro Quadratmeter nur als Miete für die ersten beiden Jahre gilt und eine Entwicklung der Miete von 0,50 DM/m² alle zwei Jahre angestrebt wird, und zwar in einem Förderzeitraum bis zu 12 Jahren. Es folgen also damit 6 Mieterhöhungen aufeinander. Am Ende steigt damit nach 12 Jahren diese Kaltmiete pro Quadratmeter um 3 DM pro Quadratmeter Wohnfläche; sie beträgt folglich am Ende des Förderzeitraums 12,25 DM. Dann ist aber auch die Förderung zu Ende, und der Mieter bekommt trotz der immens hohen Kaltmiete von rund 1 000 DM bei den dort vorhandenen rund 78 Quadratmeter großen Wohnungen bestenfalls noch das alte Wohngeld.

In Kurzfassung: Was die Staatsregierung hier mit der gestaffelten Miete vorhat, verstößt gegen geltendes Recht. Es stimmt also nicht, wenn die Staatsregierung schreibt, sie befinde sich mit dem Recht in Übereinstimmung. Sie will einen Modernisierungsanteil von 35 % von vornherein festlegen, der auf die Miete umgelegt werden kann. Offen

bleibt aber, ob diese 35 % der Kosten tatsächlich wirkliche Modernisierungen im Sinne des § 3 Miethöhegesetz sind. Das ist den Mietern nicht nachgewiesen worden.

Weiterhin verstoßen diese alle zwei Jahre angehobenen Mieten gegen den Einigungsvertrag. Er legt fest, daß im Mietbestand in Ostdeutschland Staffelmieten nicht einzuführen sind. Das, was hier passiert, sind hinterrücks durch die Staatsregierung eingeführte Staffelmieten.

Ich möchte zusammenfassen, was ich schon das letzte Mal ausdrückte: Dieses Pilotprojekt ist keinesfalls das, wofür es die Staatsregierung ausgibt. Das Pilotprojekt ist ein künstliches Hochtreiben der Miete. Die Zusatzförderung bringt Probleme mit sich, und der Mieter kommt am Ende keinesfalls nur auf die 25 % Anteil der Grundmiete und der Mietkosten vom monatlichen Einkommen. Die Staatsregierung verstößt gegen geltendes Recht. Die Mieten werden so in die Höhe getrieben, daß sie sich auf das Vergleichsmietensystem auswirken werden und indirekt zu einer Erhöhung führen.

1. Vizepräsident Sandig: Bitte, Frau Ostrowski!

Frau Ostrowski, PDS: Das halten wir für grundfalsch.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsident Sandig: Ich rufe die Fraktion der CDU auf. Herr Nitzsche, bitte.

Nitzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Wenn ich mir die heutigen Debattenbeiträge der Genossen der PDS als naiver Mensch vom Lande anhöre – das sind die, die hier links von der SPD sitzen –, so habe ich die Frage: Für wen treten Sie als Lobbyist auf, für den Grund- und Hauseigentümer, der in der Zeit des real existierenden Sozialismus wenigstens Hauptfeind Nr. 2 für die entwickelte sozialistische Gesellschaft war, oder ausschließlich für den Mieter, der getreu dem Zentralorganmotto: „Bis 1990, so sagt die Partei, sind wir wohnraumsorgenfrei“ Bewohner einer in Billigbauweise hochgezogenen termitenbauähnlichen Plattenkonstruktion sein mußte?

(Zurufe von der PDS: Weder-noch!
Warum werden dann
die Plattenbauten so teuer?)

Worum geht es bei dem Modellversuch der einkommensorientierten Förderung? Bei der einkommensabhängigen Förderung erhält der Investor eine Grundförderung für die Modernisierung und Instandsetzung der Wohnungen. Diese Grundförderung ist mit einer Vereinbarung über Miethöhe und Mietentwicklung verbunden. Dabei ist die Grundförderung niedriger als bei der reinen vereinbarten Förderung, in Sachsen der Regelfall. Dafür ist die zulässige Miete im allgemeinen etwas höher.

Die zweite Komponente der Förderung erhält der Mieter in Abhängigkeit von seinem Einkommen und von der Haushaltsgröße. Die Zusatzförderung erhält allerdings nur der Mieter, der aufgrund seiner Einkommensverhältnisse diese Miete nicht bezahlen kann.

In Ihrem Antrag kann der erstaunte Leser nun sechs Fragen nach dem alten Staatsbürgerkundelehrerprinzip erkennen, welches elementar Ursache und Wirkung vertauscht.

(Zuruf von der PDS)

Trotzdem eine Erklärung noch einmal: Die konkrete Anzahl der Modellvorhaben hängt von zwei Umständen ab, erstens vom zur Verfügung gestellten Finanzrahmen für dieses Modellvorhaben und zweitens von der Art und der Größe der von den Investoren vorgelegten Projekte und der Zahl der Wohnungen, insbesondere der, welche vom Abgang bedroht sind.

Es ist selbstverständlich, daß auf diese Weise mit dem Vorhaben ein Beitrag zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit und zur Schaffung einer sozialen Gerechtigkeit erzielt wird.

Selbstverständlich stehen die Modellansätze mit den Vorgaben des Zweiten Wohnungsbaugesetzes im Einklang, insbesondere daß für eine breite Bevölkerungsschicht bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll. Modellversuche haben von ihrer Grundüberlegung her die Zielsetzung einer modellhaften Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, um zu überprüfen, inwieweit die dort gemachten Erfahrungen zu einer Verbesserung im Sinne aller Beteiligten führen.

Die Verträge der Staatsregierung oder ihrer Beauftragten mit Investoren werden geltendes Mietrecht, insbesondere Miethöhegesetz, Grundmietenverordnung sowie die einschlägigen Rechtsentscheidungen berücksichtigen. Es ist in keiner Weise daran gedacht, mit den Modellvorhaben geltendes Recht außer Kraft zu setzen, sondern Möglichkeiten zu sozial verträglichen Modernisierungsmaßnahmen zu erproben.

Auch in der bisherigen Abwicklung der Modernisierung ist es bereits erforderlich, daß der Investor sich mit dem Mieter über Art und Umfang der Modernisierung vor Beginn der Modernisierung verständigt und insbesondere den Mieter auf die daraus resultierenden umlagefähigen Kosten und die zukünftige Miete hinweist.

Diese Vorgehensweise wird selbstverständlich auch bei einem Modellvorhaben erforderlich sein, da die frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten – und hierzu gehören die Mieter – die Grundlage verantwortlichen und sozialverträglichen Handelns darstellt.

Selbstverständlich wird bei allen Formen darauf zu achten sein, daß alle Maßnahmen wirtschaftlich realisiert werden. Es ist zumindest im Bereich privater Investoren schwer vorstellbar, daß diese von sich aus auf eine Wirtschaftlichkeit verzichten, da die Anwendung der Wirtschaftlichkeit strikt Voraussetzung ist, um dauerhaft die erforderlichen Erträge aus einem Bauvorhaben zu erzielen.

Der Bereich der Luxussanierung ist zunächst eine Frage der Definition. Niemand wird auf den Gedanken kommen, daß in einem Plattenbau zum Beispiel eine Luxussanierung erfolgt, um möglicherweise die Mieter aus diesem Gebäude zu vertreiben. Die angesprochenen Mißverhältnisse zwischen Aufwand und Gebrauchswertehöhen können nur aus unsachgemäßen oder fehlgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen herrühren. Es ist selbstverständlich, daß im Zuge der umlagefähigen Kosten lediglich die Kosten anerkannt werden können, welche aufgrund einer ordnungsgemäßen Sanierung entstanden sind.

Insgesamt kann jedoch gesagt werden, daß es Zielsetzung des Modellvorhabens ist, die bisher ausschließlich objektbezogene Förderung dahin gehend zu verändern, daß diejenigen, welche aufgrund ihrer finanziellen Situation einer besonderen Hilfe bedürfen, zusätzliche Unterstützung durch die in das Modell einfließende Subjektförderung erhalten.

Unser Grundanliegen ist es, mit der einkommensabhängigen Wohnungsbauförderung eine größere soziale Treffsicherheit zu erzielen und Bezieher unterer und mittlerer Einkommen in den Genuß einerseits von saniertem Wohnraum und andererseits von tragbaren Mieten zu bringen. Zurück zur vorliegenden Drucksache: Die CDU-Fraktion sieht formal den vorliegenden Antrag der PDS als mit der Antwort der Staatsregierung für erledigt an. Ich füge aber ausdrücklich hinzu: Wir lehnen Ihren Antrag aufgrund der sich aus den Fragen und vor allen Dingen aus der Begründung ergebenden politischen Intention ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Die Fraktion der SPD, Frau Stachorra.

Frau Stachorra, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gegenstand des Antrages der PDS-Fraktion ist nicht neu. Nein, er behandelt vielmehr ein Thema, mit dem wir uns bereits auf der letzten Sitzung in diesem Hohen Haus auseinandergesetzt haben. Deshalb wundert es mich auch ein wenig, daß die PDS der Staatsregierung auf diese Weise abermals die Gelegenheit gibt, ihr Wunderkind „Kombinierte Objekt- und Subjektförderung“ in aller Öffentlichkeit zu propagieren.

(Heiterkeit bei der PDS)

Mir kommen bei dem Modellvorhaben der Staatsregierung Bedenken, erst einmal in bezug auf die Objektförderung. Hier möchte ich die Zahlen von Frau Ostrowski, die sie vorhin gerade noch einmal wiederholt hat, zu bedenken geben. Ich frage deshalb: Sind die eingesetzten Fördermittel wirklich sparsam eingesetzt? Der unterschiedliche Kostenumfang dieser beiden Häuser – das eine Modellprojekt, das andere nicht – wirkt sich selbstverständlich auch mietpreiserhöhend für das Modellprojekt aus.

Die Staatsregierung führt weiter aus, daß sich die Mieten in diesen Modellprojekten an den zu erwartenden Vergleichsmieten in bezug auf Lage und Ausstattung der Wohnung orientieren. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz; denn in ihrer Antwort auf den CDU-Antrag, Drucksache 2/0308, hat die Staatsregierung erklärt, daß die Einführung des Vergleichsmietensystems vor der Hürde der Definition der ortsüblichen Vergleichsmiete steht.

(Frau Zschoche, PDS: Genau!)

Mit einer Einführung des Vergleichsmietensystems zu dem angekündigten Termin – Juli 1995 – rechnet ernsthaft in diesem Haus wohl niemand mehr. Der Gesetzentwurf dazu lag weder Ende Januar, noch liegt er heute vor, obwohl er mehrfach angekündigt war, zuletzt für heute.

Die Staatsregierung hat aber wohl hellseherische Fähigkeiten, wenn sie als Ausgangsgröße für die Mieten im Rahmen ihres Modellprojektes die zu erwartenden Vergleichsmieten zugrunde legt.

Aber auch die Subjektförderung wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Auch hier bleibt im dunkeln, wie Herr Staatsminister Eggert die versprochene Gewährleistung, daß die Mietbelastung eines Haushaltes nur entsprechend dem verfügbaren Einkommen erfolgen darf, über den Förderzeitraum von 12 Jahren übernehmen will.

Die Staatsregierung muß sich fragen lassen, wie sie denn für den Planungszeitraum von immerhin 12 Jahren die

subjektive Förderung finanziell sicherstellen will. Werden entsprechende Rücklagen gebildet, um die Mieter der Modellprojektwohnungen für die 12 Jahre abzusichern? Von welchen Einkommensgrenzen für welche Haushaltsgrößen geht die Staatsregierung aus? Der ständige Verweis auf einen sich in Vorbereitung befindenden Erlaß reicht nicht aus.

An den mit der Subjektförderung verbundenen Unsicherheiten hat sich vom Grundsatz her nichts geändert. Der Mieter kann nicht auf Wohngeld bauen, da er nicht sicher kalkulieren kann, wie lange er wohngeldberechtigt bleibt; denn bislang hat gerade die Entwicklung im Bereich des Wohngeldes gezeigt, daß fiskalpolitische Zwänge vor wohnungspolitischen Notwendigkeiten geherrscht haben. Dies gilt ganz besonders für den Freistaat Sachsen; denn hier gilt als politisches Ziel, das sparsamste neue Bundesland zu sein. Aber Sparsamkeit ging bislang stets zu Lasten der Einkommenschichten, die jetzt angeblich die Begünstigten des Modellvorhabens sein sollen.

Übrigens erlaube ich mir, aus dieser Drucksache, die jetzt zur Diskussion steht, zu zitieren; letzter Absatz: „Die Staatsregierung hält deshalb zur Realisierung der einkommensabhängigen Förderung eine Öffnungsklausel für erforderlich.“

Hier wird nun das Pferd tatsächlich am Schwanz aufgezäumt. Wir brauchen, bitte schön, gewaltige Mietsprünge; sonst klappt unser Modellprojekt nicht.

(Frau Zschoche, PDS: Genau!)

Damit hat die Staatsregierung selbst den Beweis geliefert: Kappungsgrenzen bei der Modernisierungsumlage machen die spezielle Subjektförderung überflüssig. Da sie die Subjektförderung aus Kostengründen sowieso nicht flächendeckend einsetzen will, kann man folglich nur zu dem Schluß kommen, daß wir gerade diese Kappungsgrenze brauchen,

(Beifall der Abg. Frau Zschoche, PDS)

um die Menschen in den neuen Bundesländern nicht herauszumodernisieren und um ihnen eine Wohnsicherheit zu geben. Meine Damen und Herren, genau das will die SPD.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und PDS)

1. Vizepräsident Sandig: Wünscht die Fraktion der CDU noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Auch nicht. – So erteile ich der Fraktion der PDS das Schlußwort. Frau Ostrowski, bitte.

(Dr. Hähle, CDU:

Wenn es wirklich das Schlußwort wäre!)

Frau Ostrowski, PDS: Auf alle Fälle rede ich jetzt als letzte, und damit ist es für diese Debatte das Schlußwort, Herr Hähle.

Herr Nitzsche, wissen Sie was, Sie reden wie der Blinde von der Farbe. Nehmen Sie mir das nicht übel. Und Sie reden ein bißchen wie ein ehemaliger SED-Funktionär. Die hatten das nämlich auch immer an sich, daß sie die allgemein blumigen Zielstellungen beschrieben, aber dort, wo es konkret war, waren sie noch nie. Und ich nehme einmal an, Sie haben noch nie mit den Mietern auf der Freiburger Straße 8 gesprochen. Ich biete Ihnen das jetzt an, ich lade Sie ein. Gehen wir in den nächsten Tagen

gemeinsam hin! Halten Sie bitte dort die Rede, die Sie jetzt hier gehalten haben, vor diesen Leuten.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

So, und damit bin ich bei meinen Schlußgedanken. Eine Zielstellung, die die Staatsregierung bei diesem Pilotprojekt immer vor sich herschiebt, ist die angeblich große soziale Gerechtigkeit, die damit endlich einzieht.

In diesem Haus auf der Freiburger Straße 8 wohnen 40 Haushalte. Ich habe von über der Hälfte dieser Haushalte die ganz konkrete Berechnung, wieviel sie am Ende von ihrem Einkommen trotz Wohngeld und Zusatzförderung für die Miete ausgeben müssen; weil ja 25 % diese wunderschöne imaginäre Zahl war.

Und ich sage Ihnen den Durchschnitt von über 50 % dieser Mietparteien: Es liegt der Durchschnitt bei 29 %. Und wenn man sich die Zahlen konkret anschaut, was kommt raus? Das, was wir jetzt schon immer bei der ganzen Wohngeldsonderregelung merken und überhaupt bei Wohngeldempfängern, daß nämlich die Haushalte, die in der Freiburger Straße 8 wohnen und ein hohes Einkommen haben, das über dem Durchschnitt liegt, den niedrigsten Anteil an Wohnkosten bezahlen müssen, und daß Mieter trotz Wohngeld und trotz Zusatzförderung zum Beispiel teilweise bis auf 39 % kommen. Und da frage ich Sie, bitte, wo ist hier die Gerechtigkeit?

Kollegin Stachorra hat vollkommen recht: Die Mieten müssen hoch, damit die Staatsregierung subventionieren und sich damit brüsten kann.

Ich verweise nochmals auf die Durchschnittseinkommen der Haushalte hier in Dresden, die denen in Sachsen insgesamt ähnlich sind. Über 50 % der Haushalte haben ein Durchschnitts-Nettoeinkommen von 2 787 DM, meine Damen und Herren von der CDU. Und wenn Ihnen vorhin fast das Herz gebrochen ist, weil hier Rundfunkgebühren erhöht werden sollen, dann möchte ich Sie doch bitte aufrufen, daß Sie an Ihr Herz denken, wenn Sie an überhöhte Mieten denken und an die Einführung der Vergleichsmiete und an solche Pilotprojekte.

(Beifall bei PDS und SPD)

1. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Beschlußfassung kommen, frage ich den Antragsteller, die Fraktion der PDS, ob sie den vorliegenden Antrag für erledigt erklären will gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung?

(Frau Ostrowski, PDS: Nein.)

Sie wollen abstimmen lassen; das ist Ihr gutes Recht. Ich stelle, meine Damen und Herren, die Drucksache 2/0327 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Und Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Drucksache 2/0327 mehrheitlich nicht beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Pflichtaufgaben der Gemeinden und Landkreise

Drucksache 2/0216, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen werden Stellung nehmen. Redezeiten: Fraktion der CDU 10 Minuten, SPD und PDS je 5 Minuten. Ich rufe auf die Fraktion der CDU als Einreicher. Herr Rasch, bitte.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nichts Spektakuläres um unseren Berichtsantrag, wenn wir nach den Pflichtaufgaben der kommunalen Ebene fragen.

Es war vor allem eine Fleißaufgabe für das Innenministerium, und ich möchte danken für die Absolvierung dieser Fleißaufgabe, denn da mußte einiges zusammengetragen werden. Daß dabei einige Kreuzchen verlorengegangen sind, will ich gern nachsehen. Das ist vor allem in der Spalte der kreisfreien Städte passiert. Sie können nach eigener Logik gegebenenfalls diese Kreuzchen ergänzen.

Das ist alles in allem eine solide Zusammenstellung, die in angemessener Frist erbracht worden ist. Für mich ein gutes Zeichen, das darauf hindeutet: Intern mahlen die Mühlen schon an dem, was wir alle wollen, an dem Weg hin zum schlanken Staat. Denn wenn man mal die Antwort der Staatsregierung genau gelesen hat, kann man ja feststellen, wie mager die Antwort in ganz Deutschland ausfällt, wenn man fragt, wer sich denn sonst so über Strukturen und Aufgabenverteilung detailliert Gedanken macht. Da stammen die aktuellsten Antworten offensichtlich aus dem Zeitraum von vor etwa acht Jahren. Ich habe also die Hoffnung, daß hier bereits solide Arbeit an dem

geleistet wird, was wir alle wünschen: an dem schlanken Staat.

Und, lassen Sie mich das mal so sagen: Ein klein wenig gibt mir das auch Genugtuung vor dem Hintergrund der Diskussion, die jetzt die Öffentlichkeit so außerordentlich erregt, wenn da aus Richtung West dem Osten der Vorwurf gemacht wird, wie schlampig und unachtsam mit den vielen Millionen und Milliarden umgegangen wurde. Ich meine, wenn wir hier schon detailliert über unsere Verwaltung Auskunft geben können und an diesem Punkt weiterarbeiten, sind wir auf dem richtigen Wege. Und gegebenenfalls werden wir in einigen Jahren – wenn bei uns Funktionalreform und Verwaltungsreform tatsächlich aktuell sind – diesem oder jenem in den alten Bundesländern da mal zeigen können, wie man tatsächlich nicht nur von der schlanken Verwaltung redet, sondern dahin gelangt. Aber das ist noch Zukunftsmusik.

Zweierlei Richtungen, in der diese Informationen für uns wichtig sind und verfolgt werden müssen: Zum ersten geht es um die staatlichen Zuweisungen für all das, was auf der kommunalen Verwaltungsebene als unterer Verwaltungsbehörde geleistet wird. Jedesmal mit Regelmäßigkeit, wenn das FAG diskutiert wird, steht diese Pauschalzahl, die über das FAG zur Abdeckung der entstehenden Kosten zugewiesen wird, in der Diskussion. Die Spitzenverbände halten sie für zu niedrig, der Finanzminister hält sie für angemessen, wenn nicht gar für zu hoch. Diese Diskussion ist nur sehr subjektiv führbar. Es fehlt an

konkreten Entscheidungsgrundlagen, Bewertungsgrundlagen, die uns da ein objektives Urteil ermöglichen.

Nun ist mit der Antwort, die wir hier bekommen, selbstverständlich auch diese Objektivierung der Antwort auf die Frage nach den sinnvollen Zuweisungshöhen noch nicht machbar. Insofern ist es von zwingender Logik, daß wir als nächstes fragen werden: Wie sieht es denn nun aus mit den konkreten Fallzahlen für die einzelnen Verwaltungsaktivitäten? Und wie sieht es aus mit dem konkreten Zeitbedarf zur Abarbeitung dessen?

Die Antwort darauf wird nicht so leicht zu geben sein, daß sie in wenigen Wochen vorliegt. Aber es gibt auch da Vorarbeiten, wenn ich daran denke, was die KGst, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, anbietet. Wir werden als nächstes das Innenministerium fragen, welche Informationen diesbezüglich verfügbar oder in angemessener Frist zu erheben sind.

Das alles soll uns letzten Endes ermöglichen, den konkreten Personalbedarf abzuschätzen. Und ich will daran erinnern, daß das schon seit Jahren Anliegen der CDU-Fraktion ist. Wir haben es immer wieder zum Ausdruck gebracht. Wir wünschen uns dort so etwas wie Musterstellenpläne.

Wir haben das damals diskutiert im Zusammenhang mit der kommunalen Zielplanung, mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Es wäre sinnvoll und zweckmäßig für die Beurteilung des wirtschaftlichen Einsatzes von Arbeitskräften auf der kommunalen Ebene, derartige Modellvorgaben zu haben.

Nun will ich gern zugeben, daß das kompliziert ist. Wir haben unterschiedliche Aufgabenstrukturen in den Gemeinden. Das muß berücksichtigt werden. Wir haben unterschiedliche Trägerschaften für öffentliche Einrichtungen. Ich denke an Schulen, an andere öffentliche Einrichtungen. Wir haben unterschiedliche Aufgabenstrukturen bei typischen Wohngemeinden, bei Kurorten zum Beispiel oder bei Gemeinden, die als Wirtschaftsstandort ein anderes Gepräge haben. Das heißt, da müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wenn man hier von Modellvorgaben reden will.

Ziel: Alles in allem eine Versachlichung der Diskussion und eben letzten Endes nicht Diskussion auf dem Niveau, soundsoviel Beschäftigte im öffentlichen Dienst pro 10 000 Einwohner sind die Norm, und daran ist zu messen. Diese Diskussion ist zu einfach. Das muß etwas mehr hinterfüttert werden bezüglich des konkreten Aufgabenumfangs.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir im Osten nach wie vor eine andere Situation haben als im Westen. Lassen Sie mich einmal etwas ganz Einfaches sagen. Wir haben jetzt noch den ablaufenden Zeitraum, in dem sich die Bürger der neuen Bundesländer mit neuen Ausweisen ausrüsten müssen, mit neuen Pässen. Das allein ist ein beträchtlicher Umlauf an speziellen Ausgaben für das Paß- und Meldewesen.

Oder nehmen Sie all die Vorhaben, die wir im Bereich Ausbau der Infrastruktur zu laufen haben. Nehmen Sie all das, was im Planerischen geleistet werden muß bis hin zu Bauordnungsrecht usw. usf. Oder solche Aufgaben, die nur singular bei uns hier im Osten anfallen, wie die Regelung der offenen Vermögensfragen. All das muß man berücksichtigen, wenn man sachlich davon reden will,

welcher Aufwand auf der gemeindlichen, auf der Kreisebene gerechtfertigt ist.

Die erste Frage ist: Was kostet uns diese Verwaltungsleistung auf der gemeindlichen, auf der Kreisebene? Was muß der Staat dafür mittragen?

Unsere zweite Fragestellung wird in einem Antrag, der hier sicher noch zur Diskussion kommt, schon vorgeahnt und ist auch eine Arbeitsgrundlage für das, was wir unter Funktionalreform verstehen, was an Verwaltungsstrukturreform in der Folge noch geschehen muß. Aber lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Wir müssen erst die Kreisreform abschließen.

Dann gibt es ja auch noch die berühmten Beratungsgesellschaften, die die Ministeriumsbereiche überprüfen und ihre Vorschläge unterbreiten. Auch das muß solide ausgewertet werden, zueinander in Beziehung gebracht werden.

Dann sind wir an der Stelle, daß wir eine Gemeindegebietsreform vor uns haben. Da habe ich die Hoffnung, daß wir parallel zu dem Vorgang Gemeindegebietsreform auch dazu kommen, die Vorarbeiten für eine Funktionalreform, für eine umfassendere Verwaltungsreform zu erarbeiten. Aber alles andere wäre sicher verfrüht, wenn man annehmen würde, daß das jetzt leistbar wäre.

Ich fasse noch einmal zusammen: Es geht uns hier um eine Arbeitsgrundlage für weitere Schritte – einmal in Richtung sinnvoll dimensionierter Zuweisungen für die Aufgaben der Finanzzuweisungen, für die Erfüllung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde, und zum anderen auch des strukturellen Einblicks in die Aufgabenverteilung im Sinne der erforderlichen Reformen.

Dieser Antrag wird von uns als CDU-Fraktion als erledigt betrachtet; ich beantrage, diese Drucksache mit der vorliegenden Berichterstattung für erledigt zu erklären.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Fraktion der PDS, Herr Dr. Friedrich.

Dr. Friedrich, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich geschickt aus der Affäre gezogen, wenn sie diesen Antrag als erledigt betrachtet. Sie muß dann nicht über unseren Änderungsantrag abstimmen. Deshalb werde ich ihn in meine Rede einbeziehen.

Natürlich hat sie recht. Dieser Antrag ist tatsächlich erledigt, denn die Staatsregierung hat berichtet, und zwar ziemlich umfänglich. Im streng formalen Sinne ist das also richtig. Leider hat die CDU-Fraktion nur nicht den Mut aufgebracht, die tatsächlich brennenden Probleme bei der Staatsregierung zu hinterfragen. Kollege Rasch hat nun angekündigt, daß einige Nachfragen gestellt werden sollen.

Meine Fraktion zieht aus der Antwort der Staatsregierung nur einen Schluß: Es gibt in Sachsen ein stählernes Korsett von sage und schreibe 125 Pflicht- und Weisungsaufgaben, die den Kommunen und Landkreisen auferlegt sind. Ich habe mich als Mitglied des Kreistages Delitzsch der Mühe unterzogen, diese Kreuzchen mit den Haushaltsansätzen für 1995 zu vergleichen. Es ist tatsächlich so, daß viele Kreuze fehlen. Ich will das gar nicht übermäßig kritisch bewerten.

Viel wichtiger für mich ist aber folgendes: Ich habe die Haushaltsansätze für freiwillige Aufgaben eines Land-

kreises am Beispiel Delitzsch verglichen mit den Haushaltsansätzen für Pflicht- und Weisungsaufgaben; da kommt, ganz rund gerechnet, ein Verhältnis von 97 % Pflicht- und Weisungsaufgaben zu etwa 3 % freiwilligen Aufgaben heraus. Ich denke, das allein und nicht vielleicht noch fünf oder sechs Kreuzchen mehr sagt genügend aus über das verschobene Verhältnis, unter dem die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen zu leiden hat.

Man kann es vielleicht überspitzt auch so formulieren: Die Vertretungen, die Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage werden dominiert und entmündigt von einem ganzen Wust von Ämtern, Behörden, Sonderbehörden, Zwischenbehörden. Erschreckend sind der Gesetzesdschungel und die überbordende Bürokratie. Richtig wäre es, nicht von kommunaler Selbstverwaltung im Wortsinne des Art. 82 Abs. 2 der sächsischen Landesverfassung zu sprechen, sondern von kommunaler Fremdverwaltung oder, noch treffender, von zentralistisch verbürokratisierter Kommunalverwaltung.

Ich denke, der Verfassungsauftrag in eben diesem Art. 82 Abs. 2 der sächsischen Landesverfassung ist nur höchst unzureichend verwirklicht, und das Parlament sollte fordern, daß die Freiräume, die Kernbereiche der kommunalen Selbstverwaltung, sehr wesentlich ausgeweitet werden, wobei ich überhaupt nicht in Abrede stelle, daß es sinnvoller- und vernünftigerweise Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben geben muß. Gerade weil diese kritische Einschätzung getroffen werden muß, ist unsere Erwartungshaltung speziell an den Herrn Ministerpräsidenten, der es ja so liebt, vom „schlanken Staat“ und von „intelligenten Problemlösungen“ zu sprechen, konkrete Handlungen in der nächsten Zeit erkennbar werden zu lassen.

Drei Problemkreise sehen wir:

1. Radikaler Rückschnitt der Pflicht- und Weisungsaufgaben der Kommunen auf ein wirklich vernünftiges und erträgliches Maß. Stichwort: Entbürokratisierung, bürgerfreundliches Klima in den Kommunalverwaltungen. Hier wären Ausführungen der Staatsregierung bzw. entsprechende Nachfragen der CDU-Fraktion wirklich wünschenswert gewesen.
2. Energischer Beginn einer umfassenden Verwaltungsreform, tatsächlich mit dem Kernstück Funktionalreform. Hierarchien müssen abgebaut, Entscheidungsvorgänge transparenter gestaltet werden. Bürgerinnen und Bürgern soll der Mut gegeben werden, sich tatsächlich kommunal einzumischen. Die Logik zur Gemeindegebietsreform wäre, daß es natürlich zuerst die kommunale Funktionalreform geben muß, danach die Gemeindegebietsreform und eigentlich erst danach die Kreisgebietsreform. In Sachsen ist diese Logik leider auf den Kopf gestellt worden.
3. Die PDS-Fraktion erwartet eine bundespolitische Initiative des Freistaates Sachsen für eine nachhaltige kommunale Finanzreform, damit die Städte und Gemeinden endlich und dauerhaft aus ihrer unwürdigen Bittstellerrolle herausgelöst werden.

Eine letzte Frage. Bei der Vorlage der Tagesordnung habe ich mich sehr gewundert, warum die CDU-Fraktion ausgerechnet mehrere Wochen nach dem Finanzausgleichsgesetz diesen interessanten Antrag stellt. Es wäre wesentlich nützlicher gewesen, diese Diskussion im Vorfeld des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

1. Vizepräsident Sandig: Fraktion der SPD. Herr Richter, bitte.

Richter, Joachim, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auflistung der Pflicht- und Weisungsaufgaben für die kommunalen Ebenen zeigt sehr deutlich, wie groß die Aufgabenvielfalt der Gemeinden, Städte und Kreise ist. Dabei sind in dieser Aufzählung ja die gesamten freiwilligen Aufgaben noch gar nicht benannt. Ich habe den Eindruck, daß die lebenswichtige Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Landtag, aber auch bei der Staatsregierung nicht den angemessenen Stellenwert erhält, den sie erhalten müßte. Das zeigt zu Recht die Entscheidung zum FAG, die ich sehr bedauere, bei der Finanzierung. Das muß sich ändern, denn das Leben der sächsischen Bürger findet zuerst und vornehmlich in ihrer Stadt und Gemeinde statt. Ihre Lebensqualität wird dort wesentlich entschieden. Darum habe ich mir im Vorfeld dieses Antrages einige Beispiele vorgenommen.

Als Stadtrat von Zwickau habe ich in den letzten Wochen an den Haushaltsberatungen teilgenommen. Der Rahmen des Gesamthaushaltes ist so eng, daß dringend erforderliche Investitionen, z. B. im Straßen- oder Schulbereich, nicht eingestellt werden können.

Im Jugendbereich und vor allen Dingen bei den freiwilligen Aufgaben fehlen uns ca. 500 000 DM. Um 41 Stellen nach AFG § 249h mit 15 % im Sozial- und Jugendbereich zu stützen, weil es die Träger nicht finanzieren können, müssen 200 000 Mark zusätzlich eingestellt werden, denn die Landesregierung hat sich von der Finanzierung dieser 15 % ab 1. April verabschiedet.

Für die Kindertagesstätten zahlt der Freistaat seinen Finanzanteil auf einen Personalschlüssel von 1,0. Mit 1,0 Personalschlüssel werden Kindertagesstätten zu Verwahranstalten!

(Beifall der Abg. Frau Zschoche, PDS)

Krankheit, Weiterbildung, Öffnungszeiten zwingen zu einem höheren Personalschlüssel. Wir hatten in Zwickau bisher 1,29. Der ist aufgrund des engen Haushalts nicht mehr bezahlbar. So haben wir ihn nun auf 1,19 gedrückt. Aber auch das kostet zum Personalschlüssel 1,0 3 Millionen DM mehr – aus pädagogischer Verantwortung für die Kinder und auch aus Verantwortung für die Arbeitskräfte, denen wir dadurch nicht kündigen müssen.

Diese Beispiele – und ich könnte noch viele aufzählen – zeigen, daß es nicht angeht, daß der Freistaat Weisungsaufgaben auf die Kommunen überträgt, aber nicht ausreichend finanziert. Dies ist nicht nur ein Verfassungsgebot, sondern es ist den betroffenen Menschen geschuldet.

Die SPD-Fraktion ist für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, aber mit ausreichender Finanzierung. Wir sind auch für die übertragenen Weisungsaufgaben. Das muß sein, aber mit einer kompensierenden Finanzierung. Und wir sind für eine sparsame Haushaltsführung, aber mit der Absicherung des sozialen Netzes und nicht auf Kosten der Bürger. Der Bürger, meine Damen und Herren, ist nämlich nicht Bittsteller gegenüber der öffentlichen Verwaltung, der Bürger ist Gesellschafter. Er bringt 1995 ca. 50 % seines Verdienstes als Anteil in diese Gesellschaft ein. Dafür kann er – denke ich – eine ordentliche Leistung, auch auf kommunaler Ebene, verlangen. Dies fordern wir als Sozialdemokraten auch künftig ein.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Sandig: Wünscht die CDU-Fraktion noch das Schlußwort? – Herr Rasch, bitte.

Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen es uns doch nicht nehmen lassen, den Dialog auch wirklich so zu führen, wie er durch die neuen Geschäftsordnungsabläufe gedacht ist. Ich will gern noch auf einige Fragen eingehen.

Daß alle Haushalte, auch der, den wir demnächst hier wieder zu diskutieren haben, zu eng für den Gestaltungsspielraum sind, den wir uns wünschen und den sich gerade eine regierungstragende Fraktion ganz besonders wünscht, ist unstrittig. Aber das ist ein Leid, das wir als Landesebene mit der kommunalen Ebene teilen.

Wenn an dieser Stelle vom sozialen Netz geredet wird, habe ich den Eindruck, daß dies an der Sache vorbeigeht. Wir haben hier nicht über das soziale Netz diskutiert, sondern über einen ganz konkreten Sachverhalt, die Finanzierung staatlicher Aufgaben auf der gemeindlichen Ebene.

Und, Herr Richter, lassen Sie mich das so sagen: Ich hatte mit dem, was wir hier verfolgen, den Wunsch verbunden, daß es in der Zukunft möglich sein möge, hier etwas sachgerechter zu diskutieren. Wenn man jetzt vorschnell über Forderungen und ähnliches redet, ohne sie sachlich untermauern zu können und Zahlen auf dem Tisch zu haben, warum man das so einschätzt, dann sehe ich die große Gefahr, daß damit unsere Diskussion nicht besser wird.

Wenn in dem Zusammenhang von einer bürgerfreundlichen Verwaltung die Rede ist, dann wünschen wir uns

das auch. Dann will ich aber gern der kommunalen Ebene dieses Kompliment machen, daß wir in vielen Fällen diese bürgerfreundliche Verwaltung haben und daß es wohl eher die Ausnahme ist, daß dies nicht stattfindet.

(Beifall des Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Biedenkopf und der CDU)

Ich gehe als Wahlkreisabgeordneter gerade solchen Fragen sehr gezielt nach. Jedesmal, wenn ich konkret nachfrage – lieber Bittsteller, der du dich pauschal über die unfreundliche Verwaltung beschwerst, gib mir konkrete Informationen an die Hand –, dann wird es meist sehr zurückhaltend, weil an manchen Stellen sehr pauschal geredet wird und ich den Eindruck habe, daß es durchaus nicht überheblich ist, wenn wir sagen, daß wir zum Großteil einen freundlichen und zuvorkommenden Umgang mit den Bürgern haben. Verwaltung versteht sich schon vielfach als Dienstleistung. Daß da im Einzelfall Nachholbedarf sein kann, will ich Ihnen gern zugeben.

An die PDS-Fraktion die Frage: Steht Ihr Antrag noch zur Debatte?

(Dr. Friedrich, PDS: Er hat sich erledigt.)

– Aha, er hat sich erledigt. Gut, danke.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Drucksache im Sinne von § 53 Abs. 6 der GO erledigt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Steuerliche Begünstigung für Biokraftstoffe

Drucksache 2/0294, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU 10 Minuten, SPD 5 Minuten und PDS 5 Minuten. Die CDU-Fraktion beginnt. Bitte, nehmen Sie das Wort, Herr Heinz.

Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vor Schluß der Sitzung noch ein paar Ausführungen zu einem Stoff, ohne dessen Vorhandensein die Heimfahrt, bei der ja einige schon sind, die anderen in Gedanken dabei, sicherlich nicht zum gewünschten Ziel führen wird. Und zwar reden wir über Kraftstoff, –

Präsident Iltgen: Das war eine Unterstellung, Herr Heinz, was Sie jetzt eben gesagt haben.

Heinz, CDU: Was habe ich unterstellt?

Präsident Iltgen: Sie haben eine Unterstellung vorgenommen, daß manche mit den Gedanken schon zu Hause sind, und die, die es noch nicht sind, schon bald soweit wären.

(Heiterkeit bei einigen Abgeordneten)

Heinz, CDU: – Gut, dann muß ich das halt so akzeptieren. Sicherlich ist es richtig, daß ohne Kraftstoff die Heimfahrt nicht zum gewünschten Ziel führt – vielleicht können wir uns auf diesen Nenner einigen –, in den meisten Fällen zumeist, es sei denn, man fährt mit der Bahn.

Es geht also speziell um die steuerliche Vergünstigung von Kraftstoff, welcher aus biogenen Rohstoffen hergestellt wird. Die Regelungskompetenz liegt bei der Bundesregierung. Diese wurde durch die Agrarministerkonferenz am 1.10.1993 in Daun in der Eifel aufgefordert, derartige Kraftstoffe auf der Basis nachwachsender Rohstoffe von der Mineralölsteuer zu befreien. Dies ist so geschehen.

Welche Bedeutung hat dieser Beschluß für die sächsische Landwirtschaft? Ich möchte hierzu ein paar Zahlenspiele unterbreiten. Ausgehend von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche – sprich Ackerland – von etwas über 700 000 ha und einem Anteil von maximal 20 % Raps in der Fruchtfolge, welcher ökologisch bedenkenlos zu vertreten ist, kommen wir auf ein Anbaupotential von etwa 140 000 ha. Durch die Gatt-Regelungen wurden uns aber nur 35 000 ha erlaubt, so daß für ungefähr 100 000 ha im Bereich nachwachsender Rohstoffe noch ein Markt gesucht werden muß. Das Ertragspotential von 100 000 ha Rapsfläche entspricht ungefähr 110 000 bis 120 000 Tonnen Rapsöl bzw. daraus hergestelltem Rapsmethylester. Damit könnte man wiederum 60 % des in der Landwirtschaft verbrauchten Diesels bzw. 15 % des gesamten Diesels in Sachsen ersetzen.

Man kann das Zahlenspiel auch andersherum betreiben. Durch die EG-Agrarreform sind Sachsens Bauern gezwungen, ungefähr 100 000 Hektar stillzulegen. Das entspricht dem möglichen Rapsanbaupotential, das ich vorhin erwähnte. Man kann es auch ökonomisch ausdrücken: Bei

einem Gewinn von ungefähr 500 DM pro Hektar lassen sich mit dem Anbau von Raps als nachwachsendem Rohstoff ungefähr 50 Millionen DM erwirtschaften.

Hier muß ich auch mal Zweifel anmelden an dem, was seitens der SPD immer geboten wird. Zum einen wird in der Antwort auf die Regierungserklärung der Einsatz von Raps zur Herstellung von Kraftstoff abgelehnt, – –

(Jurk, SPD: Kritisch gesehen.)

– Abgelehnt, steht dort wörtlich.

– zum anderen wird über Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit im ländlichen Raum lamentiert. Des weiteren haben wir heute in der Klimadebatte wieder gehört: Es soll alles getan werden, um das Klima zu retten und den CO₂-Einsatz zu senken; aber der Einsatz von RME, der sicherlich besser ist als der Einsatz von fossilem Diesel, wird abgelehnt.

Bei der ganzen Rapsanbauproblematik kam es 1994 zu einer dramatischen Wende, mit der Regionalisierung der Ölsaatenfläche in der Bundesrepublik Deutschland. Das hieß für die Landwirte in Sachsen, die Anbaufläche von rund 100 000 Hektar auf 36 000 Hektar herunterzufahren bzw. auf den Anbau nachwachsender Rohstoffe auszuweichen. Hier ist der Stand so, daß im Lebensmittelbereich noch auf 44 000 Hektar derzeit Ölfrüchte in Sachsens Fluren stehen, während 36 000 Hektar bereits als nachwachsende Rohstoffe vertraglich gebunden sind.

Was uns die Frühjahrssaat noch bescheren wird, werden wir in knapp 6 bis 8 Wochen wissen. Auf alle Fälle muß man zum Thema nachwachsende Rohstoffe sagen, daß der Anbau als solcher auch ein sehr bürokratischer Vorgang ist. So muß bereits vor Aussaat derselben die Verarbeitung vertraglich gebunden sein. Damit will man sicherstellen, daß diese als nachwachsende Rohstoffe angebauten Früchte nicht doch in der Nahrungsmittelproduktion landen. Das setzt natürlich voraus, daß es Verarbeiter gibt, die das auch verarbeiten und an den Mann bringen können.

Welche Kapazitäten gibt es hierzu in Sachsen? – Es müssen zum einen die Ölwerke in Riesa erwähnt werden, die als Jahresleistung ungefähr 50 000 Tonnen Rapsmethylester produzieren können, was etwa die Hälfte des sächsischen Aufkommens sein könnte. Weiter erwähnen möchte ich eine im Bau befindliche Biodieselanlage in Großfriesen, wo sich vogtländische Landwirte in Form einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben und dank großzügiger Förderungen durch das Staatsministerium diese Anlage errichten in der Hoffnung, hier selbst aktiv werden zu können und eine ordentliche Verwertung für die Stilllegungsfläche zu finden.

Der derzeitige Einsatz von Rapsmethylester erfolgt nur in einigen wenigen Pilotprojekten. So wird eine Elbfähre damit betrieben, verschiedene Technik in den Landesgütern in Köllitsch und Kalkreuth. Der Vertrieb erfolgt über 18 Tankstellen im Freistaat. Das ist natürlich viel zu wenig, um das mögliche Potential auszulasten. Das heißt, es muß auf einen höheren Einsatz gedrungen werden.

Es stellt sich sofort die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Dazu muß man wissen, daß das Rapsöl derzeit am Weltmarkt ungefähr mit 60 bis 80 Pfennig pro Liter gehandelt wird. Dazu kommen noch 15 bis 20 Pfennig pro Liter Veresterungskosten. Damit ist man bereits hart an der Grenze zum Preis von fossilem Diesel. Durch größere Verarbeitungseinheiten sowie weitere Mineralölsteuererhöhungen bzw. schon länger angekündigte CO₂-Besteuerung

dürfte das Pendel in Kürze zugunsten von Rapsmethylester ausschlagen.

Weitere Einsatzmöglichkeiten sind z. B. der innerstädtische Nahverkehr, Trinkwasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete. Die Landwirtschaft selbst scheidet im Moment aus betriebswirtschaftlichen Gründen aus, weil die Landwirte für jeden verbrauchten Liter Diesel eine Verbilligung von 41 Pfennigen bekommen.

Aus unserer Sicht, wenn wieder einmal Subventionsabbau auf der Tagesordnung steht, würden wir gerne die Gasölverbilligung auf diesem Tisch opfern. Sie ist finanziell gesehen sowieso relativ gering, aber der bürokratische Aufwand, um in den Genuß der wenigen Mark zu kommen, sehr hoch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Weiterhin ist im Moment in Deutschland noch nicht die Beimischung von Rapsöl zu fossilem Dieselkraftstoff erlaubt. Hier sehe ich weiteren Handlungsbedarf und möchte auch die Staatsregierung auffordern, weiter initiativ zu werden.

Gleichzeitig möchte ich unsere Landwirte auffordern, die Produktion nachwachsender Rohstoffe, speziell im Bereich Raps, zu aktivieren, zu forcieren. Man muß auch hier wissen, daß die nächste Quotierung schon droht. Mit dem Gatt wurde ein Äquivalent von 1 Million Tonnen Soja-schrot festgelegt. Dieses Äquivalent ist fast ausgeschöpft, und dann wird es an das Quotenverteilen gehen. Wie es bisher immer war, wurden die Quoten anhand bereits vorhandener Besitzstände verteilt, so daß ich hier auch noch einmal die Landwirte aufrufen möchte: Nutzen Sie die Möglichkeiten, um sich einen Anteil an der Quote zu sichern!

Zusammenfassend kann ich sagen: Nur durch die Befreiung von Mineralölsteuer ist und bleibt Rapsmethylester eine interessante Einkommensalternative für unsere Landwirte. Nur dadurch werden unsere Landwirte in die Lage versetzt, mit dieser Art von Ölfeldern einen Beitrag zu blühenden Landschaften zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU,
ganz vereinzelt bei der PDS)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der SPD; Frau Klein, bitte schön.

Frau Klein, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 14.2.1995 fand im Ausschuß für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten des Sächsischen Landtages eine Anhörung zur Verteilung der Ölsaatenflächen statt.

Ich möchte in meinem Beitrag nicht darauf eingehen, wie die Landwirte Sachsens durch einen Abbau der Ölsaatenflächen um fast zwei Drittel wieder um eine Hoffnung ärmer geworden sind oder werden. Nein, ich möchte im Rahmen der zu behandelnden Thematik auf eine Frage und die darauf gegebene Antwort bei der Anhörung eingehen, die im engen Zusammenhang mit dem heutigen Antrag steht.

Auf die Frage, welche Alternativen es zu der enormen Größe der Stilllegungsflächen für die Landwirte noch gibt, kam die Antwort: Wir sind fast an der Grenze des möglichen Anbaus von Ölsaaten auf Stilllegungsflächen. 90 % der möglichen Non-food-Flächen werden schon mit Raps zur Gewinnung technischer Öle bebaut. – Soweit der Sachverhalt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Sozialdemokraten treten seit langem für eine Erforschung und Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe wie Holz, Stroh, Hanf etc. ein. Ja, Nutzung und Erforschung. Die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen wird zukünftig ein Standbein für die Landwirtschaft sein müssen. Probleme sehen wir aber in der Produktion für den nachwachsenden Rohstoff Raps.

Wir müssen uns davor hüten, gerade beim Anbau von Raps zur Gewinnung von Biodiesel, daß wir dabei nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Das ökologische Mäntelchen für diesen nachwachsenden Rohstoff ist sehr dünn. Noch fehlt eine brauchbare CO₂- und Ökobilanz, in die Produktionsweise, Düngung, der Einsatz von Pestiziden und Fungiziden sowie der Energieaufwand für den Anbau, die Ernte und die Verarbeitung von Biodiesel einfließen.

Wie sinnvoll ist dann ein Einstieg in die Produktion von Biokraftstoffen aus ökologischer Sicht? Wir sind da skeptisch, denn welche Fläche müßte z. B. mit Raps bebaut werden, um nur die Kraftfahrzeuge in Dresden mit dem so gewonnenen Treibstoff fahren zu lassen?

Ein Ausweg aus dem heute bereits diskutierten Dilemma der Zunahme von CO₂-Emissionen wird damit nicht gewiesen. Erheblich größere Effekte erreicht man durch Verkehrsvermeidung durch Kraftfahrzeuge, durch höhere Energiesteuern, durch Energieeinsparungen.

– Ich bin noch nicht am Ende; bevor Sie unruhig werden.

(Leroff, CDU: Schade!)

Wenn wir diesem Antrag dennoch zustimmen, dann nur mit Blick auf die schmale Kapitaldecke unserer Bauern, mit Blick auf den trotz aller vordergründigen Schönrede aus den alten Bundesländern extrem geringen Verdienst unserer Bauern.

Wir sagen ja zu diesem Antrag, wenn dieser Anbau aus einer extensiven Bewirtschaftung mit geringstmöglichem Düngemittel-, Pestizid- und Fungizideinsatz resultiert.

Eine langfristige Perspektive für die Lösung der Probleme im Ökologiebereich und im Bereich der Landwirtschaft ergibt sich aus diesem Antrag unserer Ansicht nach nicht.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der PDS)

Präsident Iltgen: Das Wort hat jetzt die Fraktion der PDS.

Frau Roth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte zur Klimaschutzpolitik heute morgen wurde besonders die Erderwärmung hervorgehoben, da sie das gesamte Wirtschafts- und Sozialsystem der Erde bedroht. Die Verringerung des weltweiten Ausstoßes an Kohlendioxid, an dem der Kraftverkehr in Deutschland mit 23 % beteiligt ist, hat deshalb große Bedeutung. Die Prognosen bis zum Jahre 2010 lassen bei Fortführung der heutigen Verkehrspolitik Schlimmes erahnen. Es wird mit einer weiteren Zunahme des Autoverkehrs um 40 bis 50 % und des Lkw-Verkehrs sogar um 80 bis 100 % gerechnet. Bleibt es bei diesen Zuwachsraten, besteht keine Hoffnung, daß die BRD im Verkehrsbereich die Ziele der Luftreinhaltung bei CO₂ und Stickoxiden einhalten kann.

In dieser Situation sind Lösungskonzepte für den Verkehrskollaps gefragt denn je. Eines davon ist die Entwicklung sauberer, neuer Antriebssysteme und Motor-kraftstoffe, z. B. Rapsmethylester. Hierbei wird anscheinend nur das Kohlendioxid freigesetzt, das zuvor von der

Rapspflanze aus der Luft aufgenommen wurde. Das suggeriert, daß wir mit der Verkehrspolitik ruhig so weitermachen können wie bisher; der technische Fortschritt wird es schon richten.

Ich fürchte, solche Art Lösung ist nur eine Scheinlösung und soll helfen, mit einem Ökoimage den Absatzmarkt der Automobilindustrie zu sichern. Außerdem geben verschiedene Gutachten sich widersprechende Aussagen und Bewertungen für die Gesamtumweltbilanz bei der Herstellung von Biodiesel und seinen Nebenprodukten – von der Pflanzenzüchtung über den Anbau, über den Fabrikationsprozeß bis zur Abgasemission der Motoren. Dazu kommt, daß die Anbaufläche für ein „Rapsauto“ 1,2 Hektar beträgt. Würden in Deutschland nur 10 % der Autos mit Rapsöl fahren, dann wäre dafür ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche notwendig. Das zeigt, wie begrenzt der Einsatz ist.

Es ist klar, daß eine echte Lösung der Verkehrsprobleme nur durch die Einsparung von Verkehr und die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes erreicht werden kann. In diesen Zusammenhang eingeordnet erscheint uns der Einsatz von Biodiesel vor allem im öffentlichen Personennahverkehr, in Ballungsräumen, in Natur- und Wasserschutzgebieten als eine Alternative. Durch eine dezentrale Herstellung z. B. von Rapsmethylester in direkter Nähe von Rapsanbauflächen und lokaler Nachfrage von Verkehrsunternehmen könnten regionale Wirtschaftskreisläufe befördert, Arbeitsplätze geschaffen und durch kurze Wege Verkehr vermieden werden.

Zur Zeit aber existieren in Sachsen leider nur Biodieseltankstellen. Der Biodiesel selbst muß aus Österreich, z. B. aus Bruck, herangekarrt werden. Die Staatsregierung sollte deshalb dem ersten Schritt, dem Markteinführungsprogramm „Biodiesel in Sachsen“, den zweiten Schritt folgen lassen und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Förderrichtlinien ausarbeiten. Das wäre ein echter Anreiz, z. B. auch für die Wirtschaft im strukturschwachen Vogtland. Dort gibt es Flächen für den Rapsanbau, viele Arbeitslose und eine große Nachfrage nach Rapsmethylester. Deshalb wäre es sinnvoll, nicht nur eine Biodieseltankstelle in Tannenbergesthal zu unterhalten, sondern vor Ort das Rapsöl zu Biokraftstoff zu verarbeiten.

In diesem Kontext können wir einer Steuerbefreiung biogener Kraftstoffe zustimmen.

Zum Schluß habe ich noch eine Frage an die Damen und Herren von der CDU: Vielleicht kann mir eine oder einer von Ihnen die Logik Ihrer Umweltpolitik erläutern?

In der Januar-Sitzung lehnten Sie den PDS-Antrag zur Besteuerung von Flugbenzin und -kerosin ab, um ihn noch zu prüfen. 14 Tage später tritt die Bundesumweltministerin, Frau Merkel, mit unserer Forderung an die Öffentlichkeit. Und heute stellen Sie den Antrag zur weiteren Steuerbefreiung von Biokraftstoffen und benutzen die gleichen Argumente, mit denen wir für unseren Antrag geworben hatten.

(Oh! bei der CDU)

Wo ist hier Ihr „grüner Faden“? Für mich ist das ein wirrer Knäuel.

(Beifall bei der PDS – Zurufe von der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat jetzt die Staatsregierung, Herr Dr. Jähnichen.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur ein Wort zur Ergänzung.

1. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen macht Sinn. Er ist ein Beitrag für unsere Umwelt und für unsere Kulturlandschaft.

2. Rapsanbau ist kein Umweltrisiko, Frau Kollegin Klein, sondern er ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt und nicht zuletzt zur Bodenerhaltung und -verbesserung.

Wenn Sie sagen, die beste Lösung wäre Verkehrsvermeidung, dann muß ich schon sagen, daß das, was die politische Opposition im Dresdner Stadtparlament jüngst als Beispiel zur Verkehrsvermeidung gezeigt hat, ein gefährlicher Weg in eine Sackgasse ist und keine Zierde für Dresden sein wird.

(Beifall bei der CDU)

3. Aber, meine Damen und Herren, Biodiesel ist nur wettbewerbsfähig, wenn die Bundesregierung auf den entsprechenden Anteil der Mineralölsteuer verzichtet. Das ist ein schwieriger Weg. Ich bin mir sehr wohl darüber im klaren, daß es außerordentliche Probleme bereitet, wenn das Bundesministerium der Finanzen derzeit auf erhebliche Steuermittel verzichten soll. Dennoch bin ich der Meinung, daß wir diesen Weg weiter beschreiten müssen, wenn wir in natürlichen Kreisläufen denken und arbeiten wollen. Dabei brauchen wir nicht unbedingt den Wegen und den vorgeschriebenen Pfaden der Frau Abg. Roth zu folgen; ich glaube, die CDU hat dazu eigene Konzepte und Wege.

Ich kann Ihnen sagen, mein Haus und die Staatsregierung unterstützen die Vorschläge zur steuerlichen Befreiung der biogenen Kraftstoffe und Kraftstoffgemische. Wir werden auch die nächste Agrarministerkonferenz, die auf meine Einladung hin in Sachsen stattfinden wird, nutzen, um dazu einen Bericht der Bundesregierung zu hören und dann die weiteren Wege zu beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Schlußwort hat jetzt die Fraktion der CDU. Herr Dr. Lippmann.

Dr. Lippmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit eines Schlußwortes reicht natürlich nicht aus, um die CDU-Umweltpolitik zu erläutern. Ich darf an erster Stelle vielleicht die Grüne Charta als Lektüre empfehlen.

(Dr. Jahr, CDU: Richtig!)

Im Schlußwort möchte ich die Diskussion auf den rationalen Kern des Antrages zurückführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag fordert die Steuerbefreiung des biogenen Anteils in Kraftstoffgemischen. Im Freistaat Sachsen sind das in erster Linie Rapsöle, deren Verarbeitungsstufen und Gemische derselben. Der reine Einsatz von Biokraftstoffen ist bereits steuerbefreit.

Warum sind Biokraftstoffe gerade in Sachsen von solchem Interesse? Unter Umwelt- und Kostengesichtspunkten sind Biokraftstoffe eine interessante Alternative zum Dieseldieselkraftstoff. Immer schärfere Umweltauflagen werden die Verwendung von endlichen fossilen Rohstoffen immer teurer werden lassen. Die Vorteile biogener Kraft-

stoffe liegen in der Schwefelfreiheit, im großen Potential der CD – –

(Gelächter bei SPD und PDS)

– der CO₂-Einsparung und in der Schonung der endlichen fossilen Energiequellen. Ihr Einsatz in besonders sensiblen Bereichen ist aus Gründen des Atmosphären-, des Boden- und des Wasserschutzes nahezu unverzichtbar. Im übrigen eröffnet sich für die sächsische Landwirtschaft bei Energierohstoffen ein Zukunftsmarkt, den wir nach meiner Auffassung dringend brauchen. Dabei gibt es auch wichtige Rückkopplungen für eine positive Entwicklung ländlicher Regionen. Notwendig bleibt immer ein Mix von Energieeinsparung und höchstmöglichem Einsatz von erneuerbaren Energien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Monokulturen, wie sie von Kritikern befürchtet werden, wird es in Sachsen nicht geben. Allein die Fruchtfolgeansprüche der Rapspflanze setzen natürliche Grenzen. Selbst wenn zur Zeit noch einige Fragen nicht geklärt sind, können wir davon ausgehen, daß Biokraftstoffe eindeutige Umweltvorteile gegenüber fossilen Rohstoffen haben. Marktfähig werden biogene Kraftstoffe aber erst nach Steuerbefreiung; das gilt auch für Gemische.

Aus diesem Grund hat sich die Staatsregierung bereits nachhaltig für die Steuerbefreiung biogener Anteile in Treibstoffgemischen eingesetzt, und sie wird es auch weiterhin tun. Im übrigen halte ich die derzeitige Zurückhaltung beim Einsatz von Biokraftstoffen für Sachsen eher für schädlich. Mit Verwunderung registriere ich die diesbezügliche Selbstbeschränkung des SMU.

Meine Damen und Herren! Der europäische Markt für nachwachsende Rohstoffe wird jetzt geteilt, und Biokraftstoffe spielen dabei eine ganz wichtige Rolle. Wir wollen uns im Freistaat an diesem Markt angemessen beteiligen. Dazu müssen zielstrebig die Voraussetzungen geschaffen werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe „Nachwachsende Rohstoffe“, deren Mitglied ich bin, und die Förderung der materiellen Voraussetzungen zur Herstellung von Biokraftstoffen sind wichtige Standbeine für die weitere Arbeit. Dem Bekenntnis zur alternativen Energienutzung und -erzeugung müssen jetzt die praktischen Schritte folgen. Dazu gehört die Steuerbefreiung des biogenen Kraftstoffes in allen Anwendungsformen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag gliedert sich in zwei Teile. Dem ersten Teil wird meine Fraktion zustimmen, weil es notwendig ist, gegenüber EU und Bund in der Sache weiter zu intervenieren. Der zweite Teil des Antrages soll mit der Aussprache erledigt sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich muß zurückfragen. Der zweite Teil gilt als erledigt? – Gut, dann brauchen wir darüber nicht abzustimmen. Wir stimmen lediglich über den ersten Teil ab.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 2/0294, Punkt 1. Wer dem Punkt 1 des Antrages die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem mit Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist die Drucksache abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Landesmusikschulen

Drucksache 2/0456, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

Die Dringlichkeit ist am 9. Februar vom Präsidium festgestellt worden. Zu diesem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU 10 Minuten, SPD 5 Minuten, PDS 5 Minuten. Die Reihenfolge lautet: SPD als Einbringer, CDU, PDS, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Hatzsch, bitte sprechen Sie für die Fraktion der SPD.

Hatzsch, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt dazu die Drucksache 2/0456 vor. Die Dringlichkeit ist bestätigt. Ich bedanke mich beim Präsidium, ich habe dies mit Freude zur Kenntnis genommen.

Worum geht es in unserem Antrag? Das Kabinett beschloß am 13. Dezember vergangenen Jahres, die Landesmusikschulen Sachsens aus der Landesträgerschaft zu entlassen und sie in freie Trägerschaft zu überführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine degressive Finanzbeteiligung des Freistaates bis zum Jahr 2001 zu garantieren.

Inzwischen gibt es zahlreiche Aktivitäten des SMK. Verhandlungen mit den drei betroffenen Kommunen werden geführt. Referatsleiter wurden ins Land geschickt, und ihrer wahrscheinlich so ungeschickten Verhandlungsweise ist es zu verdanken, daß zumindest zwei Kommunen entsetzt zurückzucken und sich dieser Vorstellung überhaupt nicht anschließen können. Inzwischen gibt es offiziöse Pressemitteilungen des Kultusministeriums – ich werde dann noch einmal darauf eingehen –, die die ganze Sache schmackhaft machen sollen.

Worum geht es in unserem heutigen Antrag? Verbal haben im vergangenen Monat alle Fraktionen in diesem Haus mehr oder weniger übereinstimmend ihren Willen kundgetan, ihren möglichen Beitrag zum Erhalt der Landesmusikschulen in Landesträgerschaft „oder auch nicht“ zu leisten.

Seit Januar dieses Jahres gibt es einen Gesetzesantrag meiner Fraktion: a) Dieses Gesetz soll eine solide Finanzierung über das Jahr 2001 hinaus regeln. b) Das Gesetz faßt die drei bestehenden Konservatorien in Sachsen zu einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammen und sichert so ihren juristischen Status, wie das durch dieses Hohe Haus gegebenenfalls verändert werden könnte. Es regelt die Mitsprache und die Mitbestimmung der beteiligten Ministerien, der Kommunen, der Leitungen der Konservatorien und – das erscheint uns nicht ganz unwesentlich zu sein – der dortigen Angestellten und Mitarbeiter. Es regelt gesetzlich – auch das ist uns sehr wichtig, und das ist unser Begehren – das Vorhaben, daß 10 % der Stellen an diesen Schulen von Schülern besetzt werden können, die zwar begabt oder hochbegabt, aber weniger begütert sind; wir fordern 10 % Freistellen an diesen Schulen.

Kurz gesagt, unser Gesetz ist besser als die Konzeption der Staatsregierung. So sehen es die betreffenden drei Städte, so sehen es die verantwortlichen Kulturdezernenten dieser Städte, so sehen es die Leitungen der Konservatorien. Daß Sie, meine Damen und Herren von der CDU, anderer Meinung sein können, ist Ihr gutes Recht. Aber dies – jetzt komme ich zum Anliegen unseres Dringlichen Antrages – wollen wir dann diskutieren, wenn wir im Schulausschuß unsere Meinungen darüber dargelegt haben und wenn wir

dann in diesem Hause in der 2. Lesung die Argumente austauschen. Bis dahin fordern wir dieses Hohe Haus auf, die Staatsregierung aufzufordern, keine Schritte zu unternehmen, die den gegenwärtigen Status quo einseitig verändern können.

Ich danke für den ersten Teil.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Das Wort hat jetzt die CDU. Herr Colditz, bitte.

Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Januar beschäftigte sich das Parlament mit dem Erhalt der Landesmusikschulen in der neuen Trägerstruktur. Bereits im Januar wurde wie auch heute seitens der Opposition die von der Staatsregierung eingeleitete und konzeptionell untersetzte Neustrukturierung leichtfertig in Frage gestellt und inhaltlich diskreditiert.

Es bleibt deshalb erneut festzustellen: Einerseits hat die Staatsregierung ein tragfähiges Konzept zur Privatisierung und Kommunalisierung der Landesmusikschulen vorgelegt. Andererseits findet der Umstrukturierungsprozeß in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen und Einrichtungen statt. Es macht keinen Sinn, diesen Prozeß zu hintertreiben, wenn tatsächlich tragfähige Lösungen geschaffen werden sollen. Nein, es macht überhaupt keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt den eingeschlagenen Weg in Frage zu stellen, wenn man damit nicht zugleich die Perspektive dieser Einrichtungen selbst in Frage stellen will. Seitens des Kultusministeriums gibt es klare strukturelle und finanztechnische Vorstellungen der Überleitung der Einrichtungen in die neuen Strukturen. Damit hat sich auch dieses Parlament befaßt. Das wurde bereits gesagt.

Seitens der CDU-Fraktion wurde und wird dem genannten Konzept zugestimmt. Mit den betroffenen Kommunen sowie den betreffenden Einrichtungen wurde das Konzept ebenfalls erörtert und mit Blick auf die beabsichtigte Zeitschiene, also bis zum Ende des laufenden Schuljahres, praktisch realisiert.

Was soll also der jetzt vorliegende Antrag der SPD-Fraktion? Er will eine Verzögerung der Umsetzung des Konzeptes der Staatsregierung und die Realisierung des von der SPD eingebrachten Gesetzentwurfes. Die Gesetzesinitiative geht jedoch von einer grundsätzlich anderen Struktur als die jetzt entwickelte aus. Das wird von unserer Fraktion so nicht mitgetragen.

(Dr. Kunckel, SPD:

Das kann ich mir vorstellen!)

Ein Beschluß des Landtages, alle Aktivitäten einzustellen, bis der SPD-Gesetzentwurf beraten wurde, würde es unmöglich machen, den zeitlichen Rahmen bis zum vorgegebenen Termin 31.7.1995 einzuhalten. Gleichwohl aber hat sich das Parlament bereits in den Haushaltsverhandlungen 1994 zu einer Zeitschiene bezüglich der Umstrukturierung der genannten Einrichtungen bekannt.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Colditz, CDU: Nein, danke.

Mit Blick auf den Schuljahreswechsel kommt außerdem dem vorgegebenen Termin eine weitere Dringlichkeit zu. Ausgehend vom Erhalt des Niveaus der Einrichtungen macht es auch keinen Sinn, die Umstrukturierungsphase in Frage zu stellen. Eine solche Verzögerung würde im Gegenteil nicht nur das jetzt eingeleitete Umstrukturierungskonzept in Frage stellen, sondern auch den beabsichtigten, möglichst problemlosen Übergang und die damit verbundene Qualitätssicherung gefährden.

Der tatsächliche Sachverhalt ist doch der, daß die Bemühungen beschleunigt werden müssen, um Ergebnisse im Interesse der Einrichtungen zu erreichen. Dieser Meinung sind übrigens auch die betroffenen drei Städte. Herr Hatzsch, hier widerspreche ich Ihren Darstellungen. Dies ist eine Position, die im Gespräch mit dem Kultusministerium anders verdeutlicht wurde.

Derzeit steht deshalb das SMK in der Verhandlung zur Bildung der neuen Träger. Es werden Satzungsentwürfe diskutiert und abgestimmt sowie für die Trägervereine Mitglieder geworben.

Der Kultusminister selbst, der heute durch eine Sitzung der Kultusministerkonferenz verhindert ist, an dieser Debatte teilzunehmen, bemüht sich um die tragfähige Umsetzung des entwickelten Konzepts. In diesem breiten Engagement kommt der deutliche Wille zum Erhalt der Einrichtungen in hoher Qualität unter der neuen Trägerstruktur zum Ausdruck.

Das SMK ist in Verhandlungen mit den drei Städten eingetreten, um einvernehmliche Lösungen zur Mitfinanzierung der Landesmusikschulen und zur Fusion mit den städtischen Musikschulen zu erreichen. Diese beiden Punkte sind inhaltlich so auch im SPD-Entwurf für eine gesetzliche Regelung zu finden. Quasi wird also punktuell sogar diesem Gesetzentwurf bereits jetzt entsprochen, was eine weitere Verzögerung der Umsetzung des vorhandenen Konzepts noch weniger nachvollziehbar macht.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sind der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf und der nachgereichte Dringliche Antrag insofern nachvollziehbar, als daß man dem vorgelegten Konzept der Staatsregierung seitens der Opposition nun ein eigenes gegenüberstellen möchte. Dies ist vom politischen Standpunkt her grundsätzlich verständlich, rechtfertigt jedoch nicht, daß damit – durch eine entstehende Konzeptions- und Handlungsunfähigkeit – der Bestand dieser Einrichtungen in Frage gestellt wird.

Kurz: Die CDU-Fraktion bekennt sich sowohl zum vorgelegten Konzept der Staatsregierung als auch zu seiner Realisierung in der genannten Zeitschiene. Uns geht es um die Sache, also um optimale Lösungen im Interesse der Einrichtungen, und nicht um politische Profilierung. Deshalb lehnen wir den Antrag ab und forcieren das Konzept der Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilgen: Das Wort hat die Fraktion der PDS. Herr Kosel, bitte.

Kosel, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann einen schon zum Verzweifeln bringen oder in Trübsal stoßen, wie lange nun schon um die Landesmusikschulen gerungen wird und wie wenig dabei auf jene, die eben diese Musikschulen darstellen, Bezug oder gar Rücksicht genommen wird.

Eines indes darf wohl niemand behaupten können: die Opposition hätte sich der Angelegenheit nicht angenommen. Seit 1991 in jährlicher Neuauflage wurde das Thema des Erhalts der Landesmusikschulen aufgegriffen, nach Möglichkeiten gesucht und wurden Konzepte eingefordert. Doch wie es so ist: Was die einen fordern, unterlassen die anderen – offensichtlich ein wenig falsch verstandene Gewaltenteilung oder gar verkannte Musikschulen, verkannte Kunst.

Apropos verkannte Kunst; da kommt mir Eugen Roth mit seinem Vers von der verkannten Kunst in den Sinn: „Ein Mensch, der sonst kein Instrument, der überhaupt Musik kaum kennt, bläst Trübsal, denn ein jeder glaubt, dies sei auch ungelernt erlaubt.“ Es sei auch nicht ungelernt erlaubt, einfach abzuwickeln.

Die Frage, die heute von der SPD wieder auf die Tagesordnung gestellt ist, will ich zuspitzen. Worum geht es denn?

Für den CDU-Antrag zu sprechen hieße, die eingeleitete Strukturierung entsprechend dem entwickelten Konzept fortzuführen, was auf gut deutsch heißt, vollendete Tatsachen zu schaffen. Damit wäre jeglicher Verhandlungs- und Behandlungsbedarf erledigt. Dies heißt das und nichts anderes.

Zum SPD-Antrag zu sprechen hieße, bis zur abschließenden Beratung des Gesetzes über die Landesmusikschulen nichts zu unternehmen, was den rechtlichen Status verändert, also die Frage bis zur endgültigen Klärung offenzuhalten.

Meine Damen und Herren! Das ist doch eigentlich die Kultur eines Parlaments. Ich verstehe die Welt, das Parlament nicht mehr!

Als dritter im Bunde hätte ja die PDS auch noch was zu sagen. Doch wir haben unseren Antrag schon eingebracht. Die rechtliche Unterstellung der Landesmusikschulen Sachsens als Musikschulen in Landesträgerschaft war – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen – ein Novum in der BRD. Es war nicht nur neu, sondern auch, um das gängige Wort zu gebrauchen, eine neue Qualität. So durfte man annehmen, daß die sächsische Regierung damit auch etwas Spezielles bezweckt hatte – vielleicht eine intelligente Lösung, von der man so oft spricht, dachte ich. Doch weit gefehlt! Irrte gar die Staatsregierung? Ich hatte gedacht, traditionsbewußt, wie sich Sachsen gibt, wird es sich auch der Traditionen im einzelnen bewußt sein, etwa der, daß schon im Jahre 1543 auf Anregung von Herzog von Sachsen drei Landesschulen zum genannten Zweck gegründet wurden. „Damit es mit der Zeit an gelahrten Leuten in unseren Landen nicht Mangel gewinne.“ Ich setze in bezug auf die Landesmusikschulen hinzu: ... Damit es nicht an Mangel von talentierten Leuten in unserem Lande gewinne.

Herr Ministerpräsident Biedenkopf wird oft und gern als König Kurt dargestellt.

(Zuruf von der PDS:
Läßt sich gern darstellen!)

Verwundert stelle ich fest: König Kurt bricht mit seinen landesväterlichen Vorfahren.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht so sehr um drei Landesmusikschulen. Es geht darum, wie wir eine Kulturlandschaft – das habe ich schon in der vergangenen Debatte mit Ausdrücklichkeit gesagt – gestalten und Innovation einbringen und, wenn wir sie denn schon haben, sie bewahren.

Ich weiß auch nicht, wo sich mein Vorredner überall aufgehalten, mit wem er gesprochen hat. Wir leben offensichtlich beide in einem ganz anderen Sachsenland. Genau die Probleme, die Herr Hatzsch hier dargestellt hat, sind mir auch begegnet. Sie sind uns Anlaß, dem Dringlichen Antrag der SPD mit Vehemenz zuzustimmen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann hat das Schlußwort jetzt die Fraktion der SPD.

Hatzsch, SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Colditz, das war doch wohl nun nichts. Sind Sie noch da?

(Heiterkeit bei der PDS)

Anstelle einer Sternstunde dieses Parlaments war es blanke Sonnenfinsternis, die wir hier erlebt haben. Sie haben die Ungeheuerlichkeit, sich hierherzustellen und der SPD vorzuwerfen, daß sie mit einem Gesetzesantrag einen Prozeß, den die Staatsregierung in Gang gesetzt hat, hintertreibt. Wo sind wir denn?!

(Beifall bei SPD und PDS)

Wollen Sie denn dieses Parlament zum Wurmfortsatz der Staatsregierung machen? Sie wissen selbst, was in der Medizin des öfteren mit Wurmfortsätzen geschieht.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei der PDS)

In vorausseilendem Gehorsam stellen Sie sich hier hin und sagen: Staatsregierung, du machst das richtig. Mache das so weiter. Es wird schon gut sein! –

(Goliasch, CDU:
Was wir denken,
können Sie uns nicht vorschreiben!)

– Sie sind auch noch da,

(Heiterkeit bei der PDS)

wenn auch nicht mehr in der ersten Reihe, Herr Goliasch! Aber Sie melden sich wieder zu Wort. Schön! Dann können wir uns gelegentlich einmal wieder miteinander raufen.

(Zurufe von der CDU)

– Dann lassen Sie sich doch abschaffen, meine Damen und Herren von der CDU! Sie brauchen gar nicht mehr zu kommen, wenn Sie vorher schon festlegen, was Sie wollen, wenn Sie von vornherein auf Ihr demokratisches Recht verzichten, überhaupt etwas zu beeinflussen. Gucken Sie sich doch Ihren Antrag schon an!

(Zurufe von der CDU)

Wo war denn die CDU-Landespolitik vertreten, Herr Colditz, Herr Kultusminister a. D. Groß? Sie waren am Samstag in Leipzig zu einer Diskussion über den Status der Landesmusikschulen geladen. Die CDU-Fraktion war nicht vertreten. Dort ist eindeutig, Herr Colditz, gesagt worden: Dieses Konzept der Staatsregierung wird nicht akzeptiert. Es ist Lüge, was Sie hier erzählen. Es stimmt nicht. Dieses Konzept wird nicht akzeptiert. Wenn es

durchgesetzt werden soll, dann weicht die Stadt Leipzig aus und gründet einen Eigenbetrieb.

(Zuruf von der CDU:
Das ist ein bedauerlicher Schritt.)

– Lesen Sie unser Gesetz doch erst einmal durch! Was anderes wollen wir gar nicht, nämlich, daß Sie bitte mit uns darüber abstimmen und uns zustimmen.

Erst dann wird das Gesetz, erst dann wird das Konzept der Staatsregierung umgesetzt, wenn unser Gesetz wirklich sachlich hier diskutiert worden ist. Aber das wollen Sie ja gar nicht!

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 2/0493. Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte.

Colditz, CDU: Ja, Herr Hatzsch, ich gebe Ihnen recht. Es war wirklich nichts. Das Niveau, auf das Sie sich jetzt herabgelassen hatten, war wirklich unter Niveau.

(Zurufe von der SPD)

Wenn ich Sie nicht besser kennen würde, würde ich es Ihnen übelnehmen. Ansonsten stecke ich es mit einem Lacher weg.

(Zurufe von der SPD)

Zur Begründung unseres Änderungsantrages: Ich hatte bereits in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, daß wir davon überzeugt sind, daß das Konzept der Staatsregierung im Interesse der betroffenen Einrichtungen mit Recht unsere Unterstützung erfährt. Wir gehen davon aus, daß deshalb dieses Konzept forciert umzusetzen ist. Auch nach den demagogischen Schlußbemerkungen von Herrn Hatzsch bleibe ich bei dieser Meinung.

(Zurufe von der PDS)

Deshalb stellen wir den Änderungsantrag, daß es nicht darum geht, die Umsetzung dieses Konzeptes einzuschränken, sondern mit Vehemenz voranzutreiben, und dies im Interesse der Einrichtungen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte.

Kosel, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion sprechen, weil ich es für einen unverantwortlichen Vorgang halte, daß vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, bevor ein in diesem Haus in Gang befindlicher Gesetzentwurf im Ausschuß debattiert und im Plenum besprochen und entschieden worden ist. So können wir hier nicht miteinander umgehen, und deshalb bin ich gegen den Änderungsantrag.

(Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 2/0493, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist mit der

Mehrheit des Plenums bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen dieser Änderungsantrag angenommen.

(Zuruf von der PDS)

– Nein, das war eindeutig. – Damit erübrigt sich eine Abstimmung zum Antrag der Fraktion der SPD, und der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD ist nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 17 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Abschiebestopp für politische Flüchtlinge aus der Türkei

Drucksache 2/0469, Dringlicher Antrag der Fraktion der PDS

Die Dringlichkeit war zu Beginn der Sitzung festgestellt worden. Zu dem Antrag können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Redezeiten sind wie folgt festgelegt: CDU 10 Minuten, SPD 5 Minuten, PDS 5 Minuten. Die Reihenfolge: PDS, CDU, SPD, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Frau Mattern, Sie haben das Wort.

Frau Mattern, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zulassung der Behandlung des Antrages der PDS zur Verlängerung des Abschiebestopps für Flüchtlinge aus der Türkei stellt für mich ein ermutigendes Zeichen der Souveränität des Hohen Hauses dar. Ebenso möchte ich dies für die heute einmütig gefaßte Entscheidung zur Lage in Tschetschenien ausdrücklich hervorheben. Ich bin deshalb sehr optimistisch in bezug auf den Verlauf der Debatte zum jetzt zu behandelnden Antrag.

Meine Damen und Herren, zur Lage in der Türkei ist in den letzten Monaten, insbesondere seit dem Dezember-Urteil gegen die acht Abgeordneten der DEP in Ankara, sehr viel und ausführlich gesprochen worden. Dabei wurden auch differenzierte Standpunkte deutlich. Ich meine nicht nur die unterschiedlichen Auffassungen zu möglichen Fluchtalternativen innerhalb der Türkei oder zu Fragen der Verfolgung aus ethnischen Gründen, mit welchen das kurdische Volk konfrontiert ist.

Ich will all dies heute nicht mehr wiederholen. Ich möchte im Interesse der hier in Sachsen lebenden Kurdinnen und Kurden sowie anderer politischer Flüchtlinge aus der Türkei keinen parteipolitischen Streit herbeiführen, der sich möglicherweise nur im Dissens verliert und ohne Nutzen für diese Menschen bleibt.

Der Ausländerbeauftragte, Herr Sandig, sprach heute davon, daß Flüchtlinge für uns keine Last, sondern Verpflichtung sind. Lassen Sie uns unsere gemeinsame Verantwortung für jene wahrnehmen, deren Freiheit eingeschränkt oder bedroht ist. Dies wäre die praktische Ausfüllung des heute hier zu Gehör gebrachten Zitates von Taslima Nasrin.

In Sachsen leben derzeit ungefähr 500 bis 600 betroffene Flüchtlinge aus der Türkei. Diese sind für Sachsen sicherlich auch in den kommenden Monaten keine besondere Last. Sie sind aber auf ein deutliches Zeichen des Sächsischen Landtages wirklich angewiesen. Der Sächsische Landtag könnte mit einer Zustimmung zum vorliegenden Antrag helfend bei den diesbezüglich offenbar gewordenen Bonner Irritationen eingreifen.

Letztlich würde sich der Türkeibesuch des sächsischen Innenministers jetzt positiv erfüllen, indem wir gemeinsam dem vorliegenden Änderungsantrag zu unserem Dringlichen Antrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilten: Das Wort hat die Fraktion der CDU. Herr Bandmann, bitte.

Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns in den letzten Monaten im Landtag ständig mit Anträgen zu einem Abschiebestopp für türkische Kurden beschäftigt haben, ist zu diesem Thema eigentlich alles gesagt worden, was es zu sagen gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sehe sehr wohl, daß der Abschiebestopp für türkische Kurden derzeit bis zum 28. Februar befristet und der Antrag daher formal dringlich ist. Ich sehe aber trotzdem keinen Handlungsbedarf für einen solchen Antrag. Wir haben uns im Plenum im Januar ausführlich mit der Frage einer möglichen Verlängerung des Abschiebestopps befaßt. Der Landtag hat in dieser Sitzung beschlossen, die Staatsregierung um eine erneute genaue Prüfung der Situation in der Türkei zu bitten und danach zu entscheiden, ob eine weitere Verlängerung des Abschiebestopps für türkische Kurden notwendig ist.

Ich gehe davon aus, daß die Staatsregierung diesem Ersuchen des Landtages nachkommt und letztendlich eine verantwortungsvolle Entscheidung in dieser Frage treffen wird. Ich darf Sie an dieser Stelle daran erinnern, was Herr Staatsminister Eggert vor diesem Hohen Hause wiederholt ausgeführt hat: Kein türkischer Kurde wird aus dem Freistaat Sachsen abgeschoben werden, wenn er wirklich in seiner Heimat mit politischer Verfolgung und Folter zu rechnen hat.

Ob diese Entscheidung – und darum geht es doch – im Rahmen eines generellen Abschiebestopps oder nach einer sehr sorgfältigen Einzelfallprüfung getroffen wird, wird letztendlich davon abhängen, zu welchem Ergebnis die Staatsregierung bei ihren Überprüfungen der Situation bis zum 28. Februar gelangen wird, und nicht zuletzt auch davon, welche Position der Bund im Interesse einer möglichst bundeseinheitlichen Lösung, auf die Herr Kanther immer wieder hingewiesen hat, in nächster Zeit finden wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eins betonen und daran erinnern: Worum geht es eigentlich? Es geht um nichts anderes als um teilweise sehr schwierige Schicksale von Menschen. Die Diskussion muß aus diesem Grunde ruhig, sachlich und verantwortungsbewußt geführt werden. Für populistische parteipolitische Auseinandersetzungen darf an dieser Stelle kein Raum sein!

(Frau Mattern, PDS:
Das haben wir ja auch nicht getan!)

Dies gilt aber natürlich auch für Anträge wie den hier vorliegenden, in dem immanent auch der Vorwurf versteckt ist, die Staatsregierung sei nicht bereit oder nicht in der Lage, mit diesem Thema verantwortungsbewußt umzugehen. Das ist doch der Punkt!

Ich bin jedoch sicher, daß Herr Staatsminister Eggert um diese Verantwortung nicht nur weiß, sondern sehr wohl willens und in der Lage ist, dieser Verantwortung gerecht zu werden und die richtige Entscheidung zu treffen, wenn der Abschiebestopp für türkische Kurden am 28. Februar ausläuft.

Aus diesem Grunde hält die CDU-Fraktion an dem vom Landtag im Januar beschlossenen Prüfauftrag an die Sächsische Staatsregierung auch fest, und sie hält diesen für völlig ausreichend. Wir sehen darüber hinaus derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf und werden dem Dringlichen Antrag der PDS-Fraktion deshalb auch nicht zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der SPD, Frau Wehnert.

Frau Wehnert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lage in der Türkei hat sich nicht verbessert, eher verschlechtert, und trotzdem müssen wir heute wieder darum ringen, ob es möglich ist, Initiativen einzubringen, die uns ermöglichen, Menschen zu helfen.

Ich glaube schon, daß es richtig ist, Herr Bandmann, zu fordern, auf sachlicher Basis eine Beurteilung zu erhalten. Wir haben dies auch im Januar gemeinsam beschlossen. Ich habe eigentlich auch erwartet, daß wir das heute von Herrn Eggert erhalten, denn heute ist auch die letzte Möglichkeit, im Plenum selbst wirksam zu werden.

(Beifall bei der PDS,
Einzelbeifall bei der SPD)

Ich bin sehr erstaunt ... Aha, die Staatsregierung spricht noch. Vielleicht bekommen wir das im Anschluß. Es wäre schon gut gewesen, wenn das vorgelegen hätte. Dann wäre eine solche Diskussion gar nicht notwendig gewesen.

Sicherlich hat auch der Herr Innenminister Eggert noch nicht reagiert, weil der Bundesinnenminister noch nicht reagiert hat. Bisher war seine Folge immer so, daß er nachgezogen hat in dem, was Herr Kanther empfohlen hat. Immer wieder darauf berufen hat sich der Herr Innenminister, daß er nur das umsetze, was der Asylkompromiß vorsehe. Diese Meinung – obwohl wir grundsätzlich das letzte Mal darüber gesprochen haben – hat er bis heute nicht geändert. Deshalb staune ich, daß auch dieser Bericht noch nicht vorliegt. Denn noch einmal: Die Regelung des § 54 des Ausländergesetzes ist nicht Bestandteil des Asylkompromisses.

Aus humanitären Gründen ist ein Abschiebestopp möglich. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich – wie heute schon gesagt wurde bei der Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages – dafür eingesetzt, daß eine Anhörung erfolgt und man auch in diesem Rahmen noch einmal sachkundige Informationen erhält.

Zum Punkt Einzelfallprüfung. Ich glaube nicht, daß diese Einzelfallprüfung tatsächlich so durchgeführt werden kann, weil einfach das, was momentan in der Türkei geschieht, nicht nachvollziehbar ist. Es ist im letzten amnesty-Bericht nachgewiesen, daß viele, die abgeschoben

wurden, auch wieder verurteilt worden sind. Und ich weiß nicht, ob wir uns genauso wie in Bayern erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes einholen müssen, um nachgewiesen zu bekommen, daß Einzelfallprüfung nicht immer der Stein des Weisen ist, so wie das von Ihnen propagiert wird.

Meine Damen und Herren! Die Humanität – und ich hatte das bereits in der letzten Debatte gesagt – gebietet uns, dem Antrag der PDS zuzustimmen. Wenn wir es wahrhaben wollen, daß wir mit Menschenrechten so umgehen, daß wir auch für diese dort eintreten, wo wir es können, dann gebieten es auch der Anstand und die Humanität, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Iltgen: Wird von der Fraktion der CDU das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Ausländerbeauftragten, das Wort zu nehmen. Herr Sandig, bitte.

Sandig, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Leidensgeschichte des kurdischen Volkes ist lang. 1923 bei der Gründung des neuen türkischen Staates erhielt das kurdische Volk keinen verfassungsrechtlich verankerten Schutz. Heute ist das Wohlstandsgefälle zwischen dem Westen und dem Osten der Türkei enorm, und doch sind sich alle einig, daß die Binnenwanderung durch den militärischen Druck der Regierung auf die östlichen Provinzen und die Zerstörung der Dörfer entsteht. Ich weiß nicht, ob wir noch länger von inländischer Fluchtalternative sprechen können, wenn immer mehr von Übergriffen in türkischen Großstädten berichtet wird.

(Beifall bei SPD und PDS)

Es existieren nunmehr Entscheidungen von mehreren deutschen Verwaltungsgerichten, Stellungnahmen von Türkei-Experten und von Menschenrechtsorganisationen. Dort wird aufgrund der Veränderungen in den letzten Monaten eine inländische Fluchtalternative für Kurden abgelehnt. Die Lebenssituation für Kurden in den westlichen Großstädten wird immer schwieriger. Die Razzien verstärken sich. Die Kurden werden von den Sicherheitskräften mitgenommen und verhört. Aber wie und wie lange?!

Denn 1994 ist in der Türkei pro Tag ein Mensch in Polizeihaft ums Leben gekommen, und darüber hinaus, also zusätzlich, ist beinahe jeden Tag ein Mensch nach einer Verhaftung verschwunden. Das sind Angaben der türkischen Menschenrechtsstiftung, übernommen im Lagebericht des Auswärtigen Amtes.

Ich bin für eine Verlängerung des Abschiebestopps. Drei Gründe will ich nennen.

Staatsminister Eggert hat erklärt, als er von der Türkei zurückkehrte, daß die Türkei eine Vereinbarung mit der Bundesrepublik schließen werde zum Schutz der abgeschobenen Flüchtlinge. Die Türkei werde bei der Anhörung durch die Sicherheitskräfte die Hinzuziehung eines Anwaltes des Vertrauens und die Untersuchung durch einen unabhängigen Arzt garantieren. Ich denke, wir können erst dann wieder abschieben, wenn diese Vereinbarung unterzeichnet, in Kraft getreten und auch umgesetzt ist.

(Beifall bei SPD und PDS)

Zweitens. Die Kurdinnen und Kurden, die in Sachsen leben, sind nach meiner Schätzung in der großen Mehrheit noch im Asylverfahren. Es ist über ihren Antrag noch nicht entschieden, oder es ist eine Klage vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Sollten Flüchtlinge neu einreisen, so werden auch diese einen Asylantrag stellen, und das Bundesamt wird diesen Asylantrag prüfen. Die Regelung, ob Abschiebung oder nicht, trifft nur eine kleine Gruppe. Diese Menschen haben Angst, große Angst. Lassen wir sie wenigstens ein paar Monate aufatmen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Drittens. Fluchtursachenbekämpfung – ich wiederhole mich. Wir können als sächsische Abgeordnete tatsächlich einen Beitrag leisten. Wir wissen, die Kurdenfrage ist vor Ort mit friedlichen, mit politischen Mitteln zu lösen. In der letzten Sitzung hat der Staatsminister Eggert dankenswerterweise von Thesenpapieren türkischer Parlamentarier zum Kurdenkonflikt berichtet, und auch die türkische Regierung hat bereits vor Monaten ein Maßnahmenpaket zur Demokratisierung versprochen.

Lassen Sie uns deshalb bitte möglichst die Abgeordneten aller Parteien der Türkei nicht nur einladen, sondern hier begrüßen, sie empfangen, freundlich empfangen. Vielleicht können wir bei ihnen durch die Gespräche den Mut und die Entscheidungsfreude beim Demokratisierungsprozeß ein klein wenig unterstützen. Ich freue mich auf diese Gespräche.

Ich schließe mit einem Auszug aus der „Süddeutschen Zeitung“ von gestern. Ein bekannter türkischer Schriftsteller wird dort so zitiert: „Ich bin fast 80 Jahre alt, und zeit meines Lebens hat sich die Unterdrückung der Kurden bei uns ständig verschärft. Wir müssen ihnen endlich kulturelle Autonomie zugestehen, ihre eigene Sprache und eigene Medien.“

(Beifall bei der SPD und der PDS,
Einzelbeifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Schlußwort hat jetzt die Fraktion der PDS. Frau Mattern, bitte.

Frau Mattern, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich der Rede des Ausländerbeauftragten,

Herrn Sandig, nichts hinzuzufügen habe, werde ich auf das Schlußwort verzichten.

Ich möchte trotzdem völlig ohne Polemik und ohne parteipolitisches Interesse an das Gewissen jedes einzelnen Abgeordneten appellieren und bitte deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag zum Dringlichen Antrag.

Präsident Iltgen: Wird zum Änderungsantrag noch das Wort gewünscht? – Ein Geschäftsordnungsantrag, bitte.

Wehnert, PDS: Herr Präsident! Unsere Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Präsident Iltgen: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Drucksache 2/0469, Abschiebestopp für politische Flüchtlinge aus der Türkei.

Franke, CDU: Namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 2/0483, beginnend mit dem Buchstaben D.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Ist jemand nicht aufgerufen worden? – Damit ist die namentliche Abstimmung beendet.

Präsident Iltgen: Ich bitte noch um ein wenig Geduld, bis wir ausgezählt haben, damit ich Ihnen das Ergebnis gleich bekanntgeben kann, um dann den Tagesordnungspunkt abzuschließen.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag Drucksache 2/0483, Antrag der Fraktion der PDS, bekanntgeben. Für den Antrag haben gestimmt 29 Abgeordnete, gegen den Antrag 57 Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich 4 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 18 beendet. Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19

Beschlußempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache –

Drucksache 2/0460

Es ist vorgesehen, daß jede Fraktion dazu 7 Minuten sprechen kann; die Reihenfolge: CDU, SPD, PDS; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich frage die Fraktionen, ob sie von diesem Rederecht Gebrauch machen wollen. – Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Damit komme ich zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Bauen und Verkehr zur Drucksache 2/0099.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, bevor wir zu den Einzelabstimmungen über die Petitionen kommen, lasse ich jetzt abstimmen über die Sammeldrucksache Beschlußempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen, die nur Drucksache 2/0099 enthält. Wer dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Bauen und Verkehr die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 20

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses – Sammeldrucksache –

Drucksache 2/0461

Jetzt kommen wir zu den Einzelabstimmungen über die beantragten Petitionen.

Ich lasse zuerst abstimmen über die Petition 1/868/1/153, Entlassung aus dem Schuldienst. Wer der Petition die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über die Petition 01/03864/3, Abwasserzweckverband. Wer der Petition die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Petition 01/03957/1, Öffentlicher Dienst. – Ich hatte am Anfang schon gesagt, daß die Grundlage jeweils die Beschlußempfehlung ist. – Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Ich lasse abstimmen über die Petition 01/04184/1, Abfindungen für aus dem Schuldienst scheidendes Personal. Wer der Petition die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Petition 01/04286/2, Rehabilitierung. Wer der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem so zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlußempfehlung zur Petition 01/04287/1, Öffentlicher Dienst. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Petition 01/04373/1, Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Petition 01/04420/6, Kriegsopferversorgung. Wer dieser Beschlußempfehlung des Ausschusses die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem so zugestimmt worden.

Ich bin gerade darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich noch über die Petition 01/04377/3, Abfallgebühren, abstimmen lassen muß. Wer der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zu dieser Petition die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke

schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Petition 01/04516/1, Öffentlicher Dienst. Wer der Beschlußempfehlung zu dieser Petition die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlußempfehlung zur Petition 02/00031/1, Öffentlicher Dienst. Wer der Beschlußempfehlung zu dieser Petition die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Außerdem ist eine Rücküberweisung in den Petitionsausschuß beantragt worden, und zwar handelt es sich um die Petition 01/04269/1, Bescheid nach § 81 Sächsisches Hochschülerneuerungsgesetz. Wer der Rücküberweisung in den Petitionsausschuß die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Damit haben wir über alle Petitionen abgestimmt. Ich wollte im nachhinein erst über die Drucksache 2/099 abstimmen lassen, aber das haben wir bereits getan.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt – –

(Mädler, SPD:

Wir müssen noch über die Sammeldrucksache komplett abstimmen!)

– Das ist richtig. Gemäß § 98 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuß fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. Wird das angekündigt? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt der Beschluß der Sammeldrucksache so, wie es der Ausschuß vorgesehen hatte. Ist das jetzt korrekt? – Danke.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 beendet.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch die Tagesordnung der 8. Sitzung des 2. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 9. Sitzung auf Mittwoch, den 22. März 1995, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Ich darf noch erwähnen, daß wir uns im März drei Tage versammeln, weil neben anderen Punkten der Haushalt zur Aussprache ansteht.

Meine Damen und Herren! Die 8. Sitzung des Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende, so Sie schon in den Urlaub fahren.

(Schluß der Sitzung: 20.20 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 8. Sitzung

am 16.2.1995

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 2/0483

Namensaufruf durch Abg. Franke, CDU, beginnend mit dem Buchstaben D

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Adamczyk				x	Dr. Lippmann		x		
Adler				x	Lochbaum	x			
Albrecht				x	Ludwig, Barbara	x			
Bandmann		x			Mädler	x			
Bartl	x				Prof. Dr. Mannsfeld		x		
Bellmann, Veronika		x			Mattern, Ingrid	x			
Beyer		x			Dr. Metz		x		
Prof. Dr. Biedenkopf				x	Meyer, Christine		x		
Dr. Böttlich		x			Prof. Dr. Milbradt				x
Boltek		x			Möckel		x		
Prof. Dr. Branke	x				Dr. Münch		x		
Dr. Bretschneider, Ulrike				x	Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz		x			Nitzsche		x		
Dürschmidt				x	Dr. Nowak		x		
Eggert				x	Ostrowski, Christine				x
Einsle, Siegrun		x			Petzold, Ingrid		x		
Enders		x			Pfeifer				x
Ernst, Christine	x				Pietzsch		x		
Flath				x	Plobner				x
Franke		x			Prof. Dr. Porsch				x
Dr. Friedrich	x				Rasch			x	
Gangloff, Maria				x	Reber		x		
Dr. Geisler				x	Reichardt, Monika		x		
Gerlach				x	Dr. Reinfried			x	
Goliasch		x			Richter, Hans Jürgen				x
Groß		x			Richter, Joachim	x			
Dr. Grüning		x			Dr. Rößler				x
de Haas, Friederike			x		Roth, Andrea	x			
Dr. Hähle		x			Dr. Runge, Monika	x			
Dr. Hahn, André	x				Sandig	x			
Hahn, Andreas		x			Schiemann				x
Hatzsch	x				Schimpff		x		
Hauck		x			Schneider, Angela	x			
Heinz		x			Schönfeld, Eva Maria				x
Heitmann		x			Schowitzka		x		
Henke, Rita				x	Schulmeyer				x
Hernsdorfer		x			Schulz, Regina				x
Hilker				x	Dr. Schwarz, Gisela	x			
Hubrich		x			Seidel, Heide	x			
Hubrig, Andrea		x			Seidel, Rolf				x
Ilgen		x			Stachorra, Ruth	x			
Dr. Jähnichen		x			Steinert		x		
Dr. Jahr		x			Stempell		x		
Jurk	x				Teubner		x		
Kannegießer		x			Thomaschk		x		
Kehl	x				Dr. Thürmer				x
Keller, Karin		x			Dr. Tiedt				x
Klein, Gudrun	x				Ulbricht		x		
Klinnert		x			Vaatz				x
Kosel	x				Dr. Volkmer, Marlies	x			
Kühnrich		x			Wappler		x		
Kulscher		x			Weber, Christine		x		
Dr. Kunckel	x				Wehnert	x			
Kupfer		x			Wehnert, Margit	x			
Lämmel			x		Weinhold		x		
Dr. Langer	x				Windisch, Uta		x		
Lattmann-Kretschmer, Gunild	x				Winkler				x
Lehmann				x	Witzschel		x		
Lehner		x			Wünsche, Eva-Maria		x		
Leroff		x			Zschoche, Brigitte	x			

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	29
Neinstimmen:	57
Stimmhaltungen:	4
Gesamtstimmen:	90

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 01008 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH,
– SDV-GmbH – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 18 21 06 • Fax 4 18 22 67
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto.-Nr.: 51 12 19 808 BLZ: 870 700 00